G 1800 E

# Blätter für deutsche und internationale Politik

## Aus dem Inhalt

Klaus Fritzsche
Was wollen die Studenten?

Dr. Reinhard Kühnl
Der Neofaschismus marschiert

Prof. Dr. Harold Rasch
Bonn und Washington

Dr. Martin Bennhold
Griechische Zustände als Programm?

Friedhelm Baukloh
Ernst Benda

Gösta v. Uexküll
Die Chance der Opposition

Hans G. Helms
Zum 150. Geburtstag von Karl Marx

Einzelheft 3,– DM
Abonnement monatlich 2,50 DM
Abonnement für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,– DM

Mai 5 1968

XIII. Jahrgang

INHALT


Chronik des Monats April 1968 435

Kommentare und Berichte

Was wollen die Studenten? (Klaus Fritzsche) 438
Gefahr aus dem Osten? (Boris Oktjabrjow, Moskau) 442
Zum „Filmförderungs"-Gesetz (Wilfried Frhr. v. Bredow) 445
Jonas Lesser gestorben (Arno Reinfrank, London) 449

Dr. Reinhard Kühnl
Der Neofaschismus marschiert 450

Prof. Dr. Harold Rasch
Bonn und Washington 457

Knut Nevermann / Niels Kadritzke
Ostern 1968 und die Reaktion 466

Dr. Martin Bennhold
Griechische Zustände als Programm? Notstand, NATO und „Ablösung" alliierter Vorbehaltsrechte 474

Friedhelm Baukloh
Ernst Benda — Theoretiker und Praktiker des Obrigkeitsstaates 486

Gösta v. Uexküll
Die Chance der Opposition 494

Hans G. Helms
Freie Individuen und rationale Gesellschaft. Zum 150. Geburtstag von Karl Marx am 5. Mai 1968 504

Manfred Miller
Formierung der Wissenschaft 517

Martin Hall, Los Angeles
Neue Prioritäten für Amerika 529

Fernseh-Spalte

Bilder aus dem Rechtsstaat 537

Bücher

Jürgen Seifert, Der Notstandsausschuß (Dr. Peter Römer) 538
Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 541

Dokumente zum Zeitgeschehen

Rede von Prof. Dr. Werner Hofmann. Abschlußkundgebung des Ostermarsches 1968 543
Rede von Otto Herz, Mitvorsitzender des VDS, anläßlich der Kundgebung „Gibt es einen neuen Anfang?" am 23. April 1968 545
Offener Brief von Professoren an den Vorsitzenden des DGB und die Gewerkschaftsvorsitzenden 547
Aufruf von Professoren zur Teilnahme am Sternmarsch am 11. Mai 1968 nach Bonn 548

**Blätter für deutsche und internationale Politik**

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XIII. Jahrgang | Mai 1968 | Heft 5

# Chronik des Monats April 1968

*1. 4. — Vietnam. Wenige Stunden nach der öffentlichen Mitteilung Präsident Johnsons über eine Einschränkung der Bombenangriffe auf Nordvietnam heißt es im Pentagon und im amerikanischen Hauptquartier in Saigon übereinstimmend, die Kampfeinsätze könnten auch nach der neuen Direktive bis in ein Zielgebiet 72 km südlich von Hanoi vorgetragen werden. — Am 3. 4. bezeichnet eine Stellungnahme aus Hanoi die Rundfunk- und Fernsehansprache Johnsons vom 31. März als einen „Trick der US-Regierung zur Besänftigung der öffentlichen Meinung". Obwohl der Präsident von einer Einschränkung gesprochen habe, fahre er fort, das Truppenkontingent in Vietnam zu verstärken. Die Regierung der Demokratischen Republik Vietnam sei jedoch bereit, „mit der amerikanischen Seite die bedingungslose Einstellung der amerikanischen Luftangriffe sowie aller sonstigen kriegerischen Handlungen gegen die DRV festzulegen, so daß Gespräche aufgenommen werden können". — Am 12. 4. unterbricht UN-Generalsekretär U Thant den Rückflug von einer Europareise für sieben Stunden in Paris, um sich mit dem Generaldelegierten Nordvietnams Mai Van Bo zu besprechen. Bei der Ankunft in New York appelliert U Thant an die kriegführenden Parteien, so schnell wie möglich Ort und Termin für die Aufnahme von Kontaktgesprächen festzulegen.*

*2. 4. — USA. Mit hohem Stimmenvorsprung entscheidet Senator McCarthy, ein Gegner der Vietnampolitik Präsident Johnsons, die Primärwahlen der Demokraten im Bundesstaat Wisconsin zu seinen Gunsten. Johnson hatte über Rundfunk und Fernsehen am 31. 3. überraschend einen Verzicht auf die nochmalige Präsidentschaft ausgesprochen. — Am 5. 4. fällt der Führer der gewaltlosen Bürgerrechtsbewegung und Friedensnobelpreisträger, Dr. Martin Luther King, in Memphis (Tennessee) einem Mordanschlag zum Opfer. Während der folgenden Unruhen in mehr als 80 amerikanischen Städten setzen die Behörden Bundestruppen und Nationalgarde ein. Verschiedentlich wird der Ausnahmezustand verhängt. Die Polizei nimmt rund 28 000 Personen vorübergehend fest. — Am 27. 4. gibt Viezpräsident Hubert Humphrey seine Kandidatur für die Präsidentschaft bekannt.*

*— Bundesregierung. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Benda tritt die Nachfolge von Bundesinnenmini-*

ster Lücke an. Lücke hatte sein Ausscheiden mit dem Scheitern der Pläne für eine Wahlrechtsreform noch in dieser Legislaturperiode begründet.

5. 4. — Tschechoslowakei. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei verabschiedet auf einer Plenartagung ein umfassendes Aktionsprogramm „Der Weg der Tschechoslowakei zum Sozialismus". Während der Tagung hatten führende Parteifunktionäre, darunter die ZK-Sekretäre Hendrych und Koucky sowie Verteidigungsminister Lomsky, ihre Ämter zur Verfügung gestellt. Das Zentralkomitee beruft ein neues Präsidium. — Am 6. 4. demissioniert die Regierung. Der bisherige Ministerpräsident Lenart wird zum Sekretär des Zentralkomitees bestimmt; sein Stellvertreter Oldrich Cernik bildet ein neues Kabinett. — Am 18. 4. wählt die Nationalversammlung mit 188 gegen 68 Stimmen bei 3 Enthaltungen den früheren Minister Smrkovsky zum Parlamentspräsidenten. — Am 24. 4. gibt Ministerpräsident Cernik die Regierungserklärung ab und nennt als wichtigste Aufgaben die „Demokratisierung des öffentlichen Lebens" und die „staatsrechtliche Neuordnung der Beziehungen zwischen Tschechen und Slowaken". In ihrer Politik gegenüber der Bundesrepublik gehe die Tschechoslowakei von der „Existenz zweier deutscher Staaten" aus.

6. 4. — DDR. Nach Beendigung eines Volksentscheids über die neue Verfassung der DDR wird (bei einer Wahlbeteiligung von 98 Prozent) folgendes Ergebnis bekanntgegeben: Ja-Stimmen 11 536 803; Nein-Stimmen 409 733; ungültige Stimmen 24 353. — Am 8. 4. erlangt der Verfassungstext mit der Verkündung durch den Staatsrat Gesetzeskraft.

9.—11. 4. — Polen. Das Parlament, der Sejm, befaßt sich mit dem Rücktrittsgesuch des Staatspräsidenten Ochab und mit den Vorgängen an einigen Universitäten des Landes. Ministerpräsident Cyrankiewicz kritisiert in einer längeren Rede den „zionistischen Standpunkt" mancher Kreise in Polen. Zionismus bedeute in der gegenwärtigen Situation, da Polen und Israel in zwei entgegengesetzten Lagern stünden, eine Parteinahme für den Staat Israel. Der Ministerpräsident richtet außerdem scharfe Angriffe gegen die katholische Abgeordnetengruppe. Zum neuen Präsidenten wird der bisherige Verteidigungsminister Marian Spychalski gewählt.

11. 4. — Studenten. Auf das Vorstandsmitglied des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes Rudi Dutschke wird auf dem Kurfürstendamm in Berlin ein Revolverattentat verübt. Der Täter, der 24jährige Josef Erwin Bachmann, kann schon wenig später gefaßt werden. In einer ersten Stellungnahme des SDS-Bundesvorstandes heißt es: „Die hemmungslose Hetzkampagne von Berliner Senat und Springerpresse gegen Minderheiten hat alle Oppositionellen zu Freiwild gemacht. Es ist ein Hohn, wenn die etablierten Parteien sich jetzt von der grausamen Tat eines Einzelgängers distanzieren. In Wirklichkeit sind sie selber verantwortlich für dieses politische Attentat." Die unmittelbar einsetzenden und mehrere Tage andauernden Protestaktionen, an den sich nicht nur Studenten beteiligen, richten sich insbesondere gegen den Springerkonzern und seine verschiedenen Filialen und Druckhäuser in der Bundesrepublik. Die Polizei geht mit Wasserwerfern und Schlagstöcken gegen die Demonstranten vor und erzwingt die Auslieferung der Zeitungen „Bild" und „Bild am Sonntag". Bei den Zusammenstößen mit der Polizei kommen in München der Fotoreporter Klaus Frings und der Student Rüdiger Schreck ums Leben. Solidaritätskundgebungen finden auch im Ausland, so u. a. in Brüssel, Oslo, Rom, Wien und Amsterdam statt. — Am 29. 4. trifft Bundeskanzler Kiesinger in Stuttgart mit Vertretern des Verbandes Deutscher Studentenschaften zusammen. — Am 30. 4. hält der Bundestag eine Sondersitzung ab. Bundesinnenminister Benda bezeichnet den SDS als verfassungsfeindliche Organisation, die durch den Verfassungsschutz überwacht werden müsse, und gibt die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Demonstranten mit 827 (darunter 286 Studenten) an.

13. 4. — Berlin. Das DDR-Innenministerium erläßt eine Anordnung, mit der (unter Hinweis auf die Anwesenheit von Bundesinnenminister Benda in Berlin während der Polizeiaktionen gegen die Anti-Springer-Demonstrationen) Ministern und leitenden Beamten der Bundesregierung „bis auf weiteres" untersagt wird, das „Hoheitsgebiet der DDR" für Reisen von und nach Westberlin zu benutzen. — Am

*26. 4. hindern Grenzkontrollorgane der DDR den Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz in seiner Eigenschaft als Präsident des Bundesrates an der Fahrt im Kraftwagen von Westberlin ins Bundesgebiet.*

*17. 4. — Griechenland. Der ehemalige Ministerpräsident und Vorsitzende der Zentrumspartei, Georg Papandreou, fordert in einem Appell zum bevorstehenden ersten Jahrestag des Militärputsches vom 21. April 1967 die Völker und Regierungen aller Länder auf, die in Athen herrschende Junta „politisch und wirtschaftlich zu isolieren". Eine solche internationale Isolierung werde den sofortigen Zusammenbruch des Regimes herbeiführen. — Am 18. 4. verfügt das Innenministerium die Ausbürgerung von weiteren 48 Personen.*

*18.—19. 4. — NATO. In Den Haag berät die nukleare Planungsgruppe, der sieben Mitglieder der Organisation angehören, über „die Ausarbeitung weiterer Richtlinien für die Militärbehörden der NATO hinsichtlich des taktischen Einsatzes von Nuklearwaffen".*

*21. 4. — Indien. Aus Pakistan kommend trifft der sowjetische Ministerpräsident Kossygin zu einem kurzen Besuch in New Delhi ein. Themen seiner Gespräche mit Ministerpräsident Frau Indira Gandhi sind neben der Lage im Nahen Osten und dem Krieg in Vietnam die indischen Bedenken gegen die vorliegende Fassung eines Atomsperrvertrages.*

*22.—25. 4. — Rumänien. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei behandelt den Bericht einer Kommission über innenpolitische Vorgänge der 50er Jahre und übt Kritik an der Amtsführung des damaligen Parteisekretärs Georgiu-Dej. Im gleichen Zusammenhang verliert der stellvertretende Regierungschef Alexandru Draghici seine Funktion.*

*23. 4. — Weltraum. Der amerikanische Außenminister Rusk und die Botschafter der Sowjetunion und Großbritanniens, Dobrynin und Sir Patrick Dean, unterzeichnen im Gebäude des State Department einen Vertrag, der die Partnerstaaten verpflichtet, alles zur Rettung der Besatzung eines fremden Raumfahrzeuges zu unternehmen, bei einer Notlandung Hilfe zu leisten und die Rückgabe der Raumflugkörper zu veranlassen. Noch am gleichen Tag schließen sich 44 Länder dem Abkommen an.*

*24. 4. — UNO. Die Vollversammlung nimmt in New York ihre im Dezember unterbrochene 22. Session wieder auf. Auf der Tagesordnung stehen vor allem der amerikanisch-sowjetische Entwurf eines Kernwaffensperrvertrages, sowie das Nahostproblem und die Verwaltung des früheren Völkerbundmandats Südwestafrika. Als 124. Mitglied der Vereinten Nationen wird Mauritius aufgenommen.*

*24.—28. 4. — Weltkommunismus. Die Kommission zur Vorbereitung einer internationalen Beratung der kommunistischen Parteien tritt in Budapest zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Anwesend sind Delegationen von 54 Parteien. Die Kommission bestimmt den 25. November als Eröffnungstag der Weltkonferenz in Moskau und beruft eine weitere Vorbereitungssitzung für den September ein.*

*25. 4. Algerien. Der algerische Ministerpräsident Boumedienne entgeht mit leichten Verletzungen einem Anschlag.*

*28. 4. — Baden-Württemberg. Die Landtagswahlen bringen den Sozialdemokraten den bisher größten Stimmenverlust seit ihrem Eintritt in die Große Koalition; ihr Anteil geht von 37,3 auf 29 Prozent zurück. Die Nationaldemokratische Partei erreicht fast 10 Prozent der Stimmen. Zusammensetzung des neuen Landtages: CDU 60, SPD 37, FDP 18, NPD 12 Sitze.*

*30. 4. — Israel. Außenminister Aba Eban weist in einem Schreiben an UN-Generalsekretär U Thant die Resolution des Sicherheitsrates vom 27. 4. zurück. Die israelische Regierung war darin einstimmig aufgefordert worden, die für den 2. Mai (den 20. Jahrestag der Staatsgründung) geplante Militärparade im besetzten Teil von Jerusalem abzusagen. Der Sicherheitsrat hatte festgestellt, eine solche Parade könne die bestehenden Spannungen nur verschärfen und die Suche nach einer friedlichen Lösung beeinträchtigen.*

# Kommentare und Berichte

## Was wollen die Studenten?

Nach einer kurzen Zeit äußerlicher Ruhe an Berliner und westdeutschen Universitäten treibt der Mordanschlag auf Rudi Dutschke die Schwere und die Dringlichkeit des politisch-gesellschaftlichen Problems wieder hervor. Zu diesem soll im folgenden ein Überblick versucht werden.

„Die Studenten" im Sinn der Überschrift soll nicht heißen: alle Studenten, sondern die von der kritischen Unruhe erfaßten. Ihre Zahl schwankt, umfaßt aber wohl gegenwärtig die Mehrheit (eine SPIEGEL-Umfrage *) nennt etwa 70 Prozent). Der feste Kern mag vielleicht 15 bis 20 Prozent betragen.

### Skeptische Jugend?

Die jungen Leute, dabei auch die Studenten, in der Phase der ökonomischen Aufbau- und Expansionskonjunkturen — also etwa in den Jahren 1950—1965 — mußten sich vorwerfen lassen, daß sie im Konsumradikalismus ebenso aufgingen wie die älteren Generationen, daß sie nichts anderes, nichts weiter und nicht mehr anstrebten als einen guten Platz an der Sonne des „Wirtschaftswunders". „Skeptisch" nannte sie Helmut Schelsky in seinem sehr verbreiteten Buch. Das waren sie ganz sicher nicht. Und auch „unbefangen" (so Viggo Graf Blücher) waren sie höchstens für den, der sich am Typ des uninteressierten, unpolitischen oder entpolitisierten Bürgers erfreut. Das allerdings tun viele.

Die Studenten, obwohl theoretisch mit besseren Informationsmöglichkeiten ausgestattet, verhielten sich zum allergrößten Teil konform, da sie schon von der Schule her, wie auch in ihrer gesellschaftlichen Umwelt, wie auch durch Realität und Geist der Universitäten ständig zur Anpassung erzogen und stimuliert wurden.

Viele Politiker klagten über das politische Desinteresse der jungen Leute; sie meinten, es müßten doch mehr sich in unseren Parteien engagieren und so am „Schutz unserer freiheitlichen Demokratie vor dem Kommunismus" mitarbeiten. Aber nur gelegentlich einer kam auf den Gedanken, mit „freiheitlich-demokratisch" bei sich anzufangen; hier sei rühmend an das bei uns ganz außergewöhnliche Verhalten Willy Brandts gegenüber seinen politisch kritischen Söhnen erinnert.

### Die Wendung zur Kritik

Vor allem durch die spektakulären und zunehmend skandalösen Vorgänge an der Berliner sogenannten „Freien Universität", wo Rektoren, Verwaltungsgremien und Berliner Senat in schöner Harmonie Kritik administrativ abzutöten versuchten — etwa die Unterdrückung der Studentendemonstration gegen die Anwesenheit Tschombés in Berlin; die Wiederausladung von Karl Jaspers und Erich Kuby; die dann mißlungene Aktion, den jungen Politikwissenschaftler Ekkehard Krippendorf wegen kritischer Äußerungen aus dem Universitätsdienst zu entfernen; die fortwährenden Repressionen und Repressalien gegen Vietnamdemonstrationen; die Vorgänge um den 2. Juni 1967 mit den barbarischen Polizeiaktionen und mit der folgenden Ablösung von Büsch, Duensing und Albertz —, und nicht zuletzt durch die äußerst erfindungsreichen Aktionen und Agitationen von Studentengruppen und Einzelnen kam es in relativ kurzer Zeit zu einem politischen Wachwerden, zu einer Politisierung erst der Berliner, zunehmend auch der westdeutschen Studenten; neuerdings auch im geheiligten Schonraum der Schule.

Die „Öffentlichkeit" stand zunächst fassungslos vor diesem Phänomen, daß da

*) DER SPIEGEL v. 12. 2. 1968, Nr. 7, 22. Jg., S. 31 ff.

junge Leute aus ihrem Erlernten, aus Wissen und Nachdenken und Bewußtwerden politische Konsequenzen zogen; daß es plötzlich aus sein sollte mit der kommoden, handlichen Bierruhe des BILD oder auch WELT lesenden Volkes; daß da einige gar auf Fundamentales, Vorgegebenes der bundesrepublikanischen Wirklichkeit losgingen, auf Urdogmen wie: ein Politiker dürfe keinen grundsätzlich-kritischen Horizont haben, oder: Korruption, Klüngel und Dauerkompromißlerei müßten im Interesse des sauberen Nestes zugedeckt werden, oder: Demokratie sei die Diagonale der Verbandsinteressen, oder: Widerspruch und Kritik seien staatsschädlich.

Begründete Ablehnungen...

In der Kritik nun, die von den Studenten an der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit geübt wird, verschlingen sich Widerspruch und konstruktives Versuchen, Protest und Programm zu einem nicht völlig auflösbaren Ganzen. Demonstrationen gegen den Vietnamkrieg, gegen Springer, gegen Notstandsgesetze, gegen die unklare oder auch klare Vergangenheit führender Politiker, gegen Fahrpreiserhöhungen; Demonstrationen für Mitbestimmung der Lohnabhängigen in den großen Unternehmen, für die verschleppten Südkoreaner, für die Freilassung von Fritz Teufel verwirren in dieser Ballung auch verständniswillige Gemüter, weil sie sich nur schwer auf eine Grunddimension ordnen lassen.

Es ist auch unklarer Romantizismus dabei, arabeske Clownerie, bloßes Dagegensein; das verbindet mit der Jugendbewegung um die Jahrhundertwende. Doch es ist viel mehr. Die Studenten protestieren gegen klar erkennbare und ganz konkrete Mißstände in der Gesellschaft und der Politik. Sie finden es unerträglich und gefährlich, daß dieselbe Gesellschaftsschicht, dieselben „regierenden Familien", vom wilhelminischen Imperialismus über die Weimarer Republik und über den Faschismus des Dritten Reiches bis heute in allen politischen Systemen stets ungehindert mächtig die herrschende Klasse geblieben ist. Sie halten diese Klasse durch ihre Tradition für im Sinn der Demokratie diskreditiert — wenn sie nicht überhaupt das kapitalistische System als Wurzel des Übels ansehen (dazu unten mehr). Sie lehnen sich gegen das Antidemokratische, Autoritäre und Restaurative in unserer Gesellschaft auf, gegen den Anspruch selbstherrlicher „Eliten", daß nur nach ihrem Muster Politik möglich sei, gegen die unglaubwürdige Kühnheit, mit der selbstzufriedene Polit-Manager Autorität für sich und das Ihre beanspruchen, gegen die inhaltslose Rhetorik und das irrationale Raunen, das bei Debatten über zentrale Fragen im Bundestag Platz greift (man denke etwa an die Debatten über die unruhige Jugend und über die „Lage der Nation"). Nach ihrer Überzeugung ist die Bundesrepublik seit ihrer Gründung einen Weg gegangen, der viel mehr mit Deutschlands Vergangenheit als mit seiner Zukunft zu tun hat. Sie kämpfen gegen den Feudalismus, gegen das unverminderte Von-oben-nach-unten, gegen die autoritäre Befehlsstruktur, die, noch oder wieder, allenthalben in unserer Gesellschaft, in Wirtschaft, Parteien, Kirchen, Universitäten und Schulen gilt. Sie wenden sich gegen die Verschleierung, Verdrehung und Verfälschung („Manipulation") von Sachverhalten und Kausalverhältnissen, denen der Bürger ständig ausgesetzt ist. Sie bekämpfen den Presse-Moloch Springer wie die Notstandsgesetze als markante Gerinnungsformen undemokratischen Geistes. Sie wollen, daß endlich und endgültig Schluß gemacht wird mit jener neurotischen Aggressionshaltung des Antikommunismus, dieser „Grundtorheit unseres Jahrhunderts" (Th. Mann), die jede vernünftige Gesellschafts-, Deutschland- und Außenpolitik zu verhindern droht und trachtet — ganz zu schweigen von der Militärpolitik. Und sie fordern eine ratio-

nale Klärung unseres Verhältnisses zu den USA, die ohne Ausweichen und schöne Phrasen zu beginnen hätte mit einer Absage an die amerikanische Kriegspolitik in Vietnam, wo eine gigantische Maschinerie eiskalt, nur erschütterbar durch eigene Verluste, daran ist, ein dezimiertes, verelendetes und verstörtes Volk gänzlich auszurotten.

### . . . und nebelhaftes Programm?

An dieser scharfen Generalkritik unserer politischen Gegenwart ist im Grund kaum etwas neu. Seit Jahren haben in der Bundesrepublik Sozialwissenschaftler und Publizisten solche Analysen detailliert durchgeführt, solche Warnungen und Forderungen geäußert.

Neu ist aber die vielfältige Transmission dieser Erkenntnisse, ihre Umsetzung in massive und ständige Aktion, Agitation und Argumentation, neu ist der Elan, mit dem die Studenten auf ganz verschiedenen Ebenen und mit ganz verschiedenen Mitteln gegen die erkannten Mißstände und Fehlentwicklungen angehen.

Neu ist auch ihr gesellschaftskritischer Horizont, der von Marx und Engels über Lenin, Rosa Luxemburg, Trotzki bis Herbert Marcuse, Mao Tse-tung und Ernesto Guevara alle dynamischen linken Gesellschaftstheoretiker und Revolutionäre in den Blick zu fassen und für unsere konkrete Lage zur Geltung zu bringen versucht. Dabei muß es zwangsläufig zu allerhand Unklarem und Widersprüchlichem kommen, denn diese verschiedenen Autoritäten haben aus ihren jeweiligen gesellschaftlichen, geschichtlichen und persönlichen Bedingungen sehr unterschiedliche Denkergebnisse vorgelegt, die nicht einfach synchronisiert oder als Steinbrüche für einen in sich stimmigen Bau verwandt werden können.

Das schwierigste Problem besteht am Graben zwischen der Kritik am Bestehenden und dem eigenen Entwurf; hier läßt sich vielfach Rat- und Hilflosigkeit feststellen.

Aus dieser Situation und aus der vielfältigen Erfahrung der Übermacht des Bestehenden — besonders massiv in den ständig wiederkehrenden provokativen und reaktiven Exzessen der Staatsgewalt — erklären sich die in letzter Zeit gehäuften ohnmächtigen Ausbrüche von Zorn und Verzweiflung, in denen auch Anarchiehaltiges und von den geltenden Gesetzen mit Strafe Bedrohtes geschehen ist, die aber keineswegs „Terror" ergeben, den der aufgestörte Bürger so gern konstatiert und mit aller Schärfe der womöglich noch weiter verschärften Gesetze bekämpft sehen will.

Einige programmatische Vorstellungen und Absichten der Studenten für die Gestaltung der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit heben sich aus dem Nebel der Einzelaspekte heraus.

### Reform oder Revolution?

Die Kernfrage, zunächst, heißt zugespitzt: Reform oder Revolution? An ihr scheiden sich die Geister; wie sollten sie nicht.

Der SDS, die Linke der Studentenschaft, hält einhellig die Errichtung eines sozialistischen Gesellschaftssystems für notwendig; ein System also, in dem es kein persönliches und privates Eigentum an den gesellschaftlichen Produktionsmitteln, keine daraus fließende politisch-gesellschaftliche Macht und keinen dieser Macht immanenten Mißbrauch gibt. Es muß nun bezweifelt werden, ob der gegenwärtig führende, vor allem an Herbert Marcuse orientierte Flügel des SDS sich über die realen Chancen einer solchen generellen Umbildung der Gesellschaft eine angemessene Vorstellung macht. Daß eine gewaltsame Revolution in einem industriell-technisch, bürokratisch und zivilisatorisch hochentwickelten, militärisch hochgerüsteten kapitalistischen Staat — außer bei einer schweren Existenzkrise — nicht möglich ist, haben seine Wortführer oft betont; gerade

auch Rudi Dutschke, dessen Verhältnis zur Realität der praktischen Politik vielleicht am schwächsten ist. Aber sie setzen, mit Marcuse, allergrößte Hoffnung auf einen Prozeß allgemeiner politischer Bewußtwerdung des Volkes, aus der schließlich mit geschichtlicher Notwendigkeit jene freie, nämlich herrschaftsfreie Gesellschaft erwachse, in der Aggressionen, Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung keinen Raum mehr haben.

Jedoch scheint im SDS die Gruppe an Boden zu gewinnen, die — wohl nicht zuletzt unter dem Einfluß Wolfgang Abendroths — dem mehr klassisch-marxistischen Ansatz folgt und das aktive Bündnis mit progressiven Kreisen der Arbeiterschaft, vor allem in den Gewerkschaften Metall, Chemie-Papier-Keramik, Druck und Papier, sucht. Sie geht davon aus, daß auf der Grundlage gleicher Interessen das rudimentär vorhandene klassenbewußte Potential zur Solidarität reaktiviert werden kann, und strebt, ohne in eschatologischen Projektionen zu denken, zu reden und zu handeln, das konkret-politische Ziel einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft an.

Gegenüber dem SDS sind der Sozialdemokratische Hochschulbund und der Liberale Studentenbund als reformistisch zu bezeichnen. Sie halten am bürgerlich-kapitalistischen System fest und glauben, daß es notwendig, möglich und zureichend sei, im Rahmen dieses Systems selbst monopolkapitalistische Auswüchse einzudämmen oder abzustellen und eine Politik kleiner demokratischer Schritte in Gang zu bringen. Um diese beiden Pole siedeln weitere Gruppen und die große Zahl der nicht-organisierten Sympathisierenden in verschiedener Assoziationsdichte.

Die kritisch denkenden Studenten erstreben, insgesamt und in großer Einigkeit, eine durch Vernunft geordnete, eine nicht formierte, sondern aufgeklärte Gesellschaft, in der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit tatsächlich durchgesetzt und verwirklicht werden und nicht nur als Alibi in der Verfassung stehen. Die Grunddimension ihres Denkens und die Grundintention ihres Handelns sind, wenn auch oft verdeckt, Rationalität und Humanität als unaufgebbare Basis.

Auch darin mag Utopisches enthalten sein: Ideen, die geschichtlich nicht verwirklicht sind. Aber wer kann aus dieser Fehlanzeige das Gesetz machen, daß „utopische" Ideen auch keine Zukunft hätten?

Jedoch, auch wo die Geschäfte des Hier und Jetzt betrieben werden, haben die Studenten durchaus Konkretes anzumelden, in ihrem originären Bereich: eine Reform der Universitäten und Hochschulen, als Modell einer demokratischen Gesellschaftsreform. Diese Reform soll den undemokratischen Feudalismus nahezu allmächtiger, absolutistisch entscheidender Ordinarien, die ihrem Fußvolk nach Laune gebieten können, durch ein Kollegialitätsprinzip ersetzen, bei dem die Professoren, der „Mittelbau" (Wissenschaftliche Räte, Assistenten, Kustoden u. ä.) und die Studenten zu gleichen Teilen an Berufungs- und Entscheidungsgremien mitwirken. Und sie soll die Universität zu einer gesellschaftsbezogenen, kritisch-politischen Institution umbilden, in der der esoterische Zirkel einer sich selbst genügenden Wissenschaftlichkeit aufgebrochen ist.

Mit ihrer massiven, unübersehbaren Aktivität haben die Studenten zweifellos Wirkung erzielt. Sie haben in die scheintote politische Szenerie der Bundesrepublik heftige Diskussionen und einige Bewegung gebracht. Die schwache Opposition hat Zuzug und Courage gewonnen. Die SPD fängt an, sich stärker nach links zu öffnen; ihre Parteitagsbeschlüsse zur Notstandsfrage, zu Vietnam, zur Mitbestimmung, die Änderung im Ausschlußverfahren sind schwerlich ohne die Studenten denkbar. Stärker als vordem hat die Presse ihre kritische Aufgabe erkannt. Die

Hochschulreform ist wenigstens einmal ins öffentliche Licht geraten. Auch die Petrefakte der Kirchen beginnen sich zu bewegen. Viele Bürger, besonders junge, sind politisch wacher geworden. Diese Nah- und Fernwirkungen sind nicht geringzuschätzen, aber Euphorie unter den Studenten wäre völlig verfehlt. „Wer weiß, wie lange es anhält", soll die Mutter Napoleons öfters gesagt haben. Einer Daueropposition im luftleeren Raum wäre die Studentenbewegung schwerlich gewachsen, mögen auch einige davon träumen. Wie Abendroth als erster gesehen und gesagt hat: die Studenten, aufgrund ihres eingeschränkten gesellschaftlichen Gesichtsfeldes, neigen dazu, ihre gesamtgesellschaftliche Relevanz zu überschätzen; ohne Massenbasis können sie nicht lange bestehen und aktiv wirken. Weiter müßten sie stärker bedenken und einplanen, daß unnötige und unüberlegte provokante Aktionen viel Schaden anrichten, indem sie nämlich den restaurativen und reaktionären und den offen faschistischen Kräften, die allesamt darauf aus sind, mit diesen Kritikern abzurechnen, Vorwände zum Handeln und Zustimmung aus dem entmündigten und aufgehetzten Wählervolk zutreiben.

Sie müßten sich mit kategorischer Entschiedenheit von Gewalttätigkeiten, die nicht klare Notwehr sind, und von entgleisten Parolen fernhalten und distanzieren.

Und sie müßten grobschlächtigem, eindimensionalem Denken einen deutlicheren Abschied geben; das könnte ihnen auch selbsterbaute Zwickmühlen (einseitige Stellungnahme für die arabischen Staaten, gegen Israel) ersparen.

Entwickeln sie sich in diese Richtung — es gibt deutliche Anzeichen dafür —, so werden die Bezichtigungen als Utopisten, Kommunisten, Linksfaschisten, Verfassungsverräter noch weit blamabler auf ihre Urheber zurückfallen.

Aufs Ganze gesehen

Die Ideen der „linken Studenten" sind nicht selten unklar und stehen sich gegenseitig im Weg. Aber sie haben Ideen, und sie wagen es, auf das Ganze auszugehen. Ihre Taktik ist nicht immer geschickt, ihre Mittel sind gelegentlich angreifbar. Ihr Augenmaß für Chancen und Gefahren des eigenen Handelns ist korrekturbedürftig; aber es scheint, daß sie aus ihren Fehlern lernen. Sie haben weniger „Lebenserfahrung" — was immer deren Stellenwert heute sein mag — als altgediente Berufspolitiker, aber vielleicht machen sie sich mehr grundsätzlich-kritische Gedanken.

Indem sie ihr Grundrecht auf freie Information und freie Meinungsäußerung intensiv wahrnehmen, setzen sie unserer Gesellschaft Lichter auf. Und sie tun damit ein ganzes Stück dafür, das Grundgesetz vor seinen beamteten Handhabern in Schutz zu nehmen.

Das, zumindest, leisten sie, und dafür gebührt ihnen Interesse und Unterstützung der kritischen Demokraten.

Klaus Fritzsche

## Gefahr aus dem Osten?

Man weiß, mit welchem Interesse in der Sowjetunion jede Äußerung der Auslandspresse hinsichtlich der weiteren Gestaltung der Beziehungen westlicher Länder zur Sowjetunion, namentlich jede westdeutsche Stellungnahme in dieser Frage, aufgenommen wird.

Leider trifft man in westdeutschen solide sein wollenden Zeitschriften auf Artikel, in denen die Politik des Sowjetstaates mißdeutet, ja mitunter einfach falsch dargestellt wird.

So erschien in der „Wehrkunde" (Nr. 10/1967) ein Artikel von Herrn Seuberlich, „Das strategische Grundkonzept der Sowjetunion", in dem der

Autor die Aggressivität zu einem Wesenszug des Kommunismus schlechthin, namentlich aber für den der Sowjetunion erklärt, wobei er sich auf Marx und Lenin, auf Komintern-Dokumente und das Programm der KPdSU beruft. Ein schlecht informierter Leser kann tatsächlich an die Gewissenhaftigkeit des „die Tücke der Sowjetunion" anprangernden Autors glauben. Aber wer sich einigermaßen in der Frage auskennt, braucht die Gedankengänge des Autors nur aufmerksam zu verfolgen, um sich sofort zu überzeugen, daß Herr Seuberlich den Leser nur irreführen will.

Herr Seuberlich beginnt damit, daß er, sowjetische Strategie und sowjetische Politik in engste Verbindung miteinander bringend, behauptet, die Strategie der UdSSR sei nur im Zusammenhang mit der Generallinie der KPdSU und der der internationalen kommunistischen Bewegung zu betrachten. Allerdings erwähnt er dabei nicht mit einem Wort die Dokumente, in denen die von der KPdSU und der Sowjetregierung konsequent durchgeführte Friedenspolitik, die Politik der Festigung der Völkersicherheit, des Ausbaus der Beziehungen zu allen Ländern auf Grund der Gleichheit, des gegenseitigen Vorteils und der Nichteinmischung in die internen Angelegenheiten des anderen klar genug dargelegt ist.

Und er tut dies bewußt nicht. Die allgemein bekannten Thesen der marxistisch-leninistischen Lehre über den Klassenkampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie, über die Notwendigkeit, auch nicht eine Form dieses Kampfes ungenutzt zu lassen, erklärt er schlankweg zu strategischen Leitsätzen der sowjetischen Außenpolitik. Dabei muß Herr Seuberlich, da er sich sonst als so gut beschlagen zeigt, doch genau wissen, daß all diese Thesen des Marxismus sich auf die Taktik des innerpolitischen Klassenkampfes unter den Bedingungen der kapitalistischen Gesellschaft beziehen, eines Klassenkampfes, dessen Formen die Kommunistische Partei des jeweiligen Landes selbst bestimmt, ausgehend von den konkreten Bedingungen, was auch Kommunisten aus verschiedenen Ländern auf ihren Treffen wiederholt verkündet haben.

Herr Seuberlich ist da keineswegs originell, denn ebenso verfahren auch andere westdeutsche Theoretiker (z. B. Prof. Dr. Ernst v. Hippel), die, ein Gleichheitszeichen zwischen der marxistisch-leninistischen Lehre über den Klassenkampf und dem Darwinschen Kampf ums Dasein setzend, den Kommunismus seinem eigentlichen Wesen nach für „universell aggressiv" erklären. Sie alle stempeln den Klassenkampf zu einem „böswilligen marxistischen Märchen" und halten ihm die sattsam bekannte Idee des Großdeutschtums mit ihren vermeintlich homogenen nationalen Bestrebungen aller Klassen der Gesellschaft entgegen. Dabei war es aber gerade diese Idee, die so mancher deutscher Regierung in den letzten 50 Jahren zur Rechtfertigung der Weltherrschaftsallüren des deutschen Kapitals gedient hat.

Ein objektiver Leser kann selbst urteilen, was den Völkern mehr geschadet hat: die bereits seit mehr als 120 Jahren bestehende Theorie der „universellen Aggression", die keinen einzigen bewaffneten Konflikt verursacht hat, oder die Befriedungstheorien gewisser Westmächte, die als theoretische Basis zur Entfesselung von zwei Weltkriegen gedient haben.

Herr Seuberlich behauptet, der bewaffnete Kampf sei ein Attribut der sowjetischen Außenpolitik. Dabei vergißt er offensichtlich, daß die These von der Unmöglichkeit des Exports der Revolution für alle wahrlich marxistisch-leninistischen Parteien längst zum politischen Grundsatz geworden ist. Er will auch von dem Umstand nichts wissen,

daß die Generallinie der KPdSU außenpolitisch von der Linie der internationalen kommunistischen Bewegung nicht zu trennen ist, wie sie in der Erklärung der Beratung von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien im Jahre 1960 klar umrissen wurde: „Die Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ist eine Form des Klassenkampfes zwischen dem Sozialismus und Kapitalismus."

Die Bekanntschaft mit der sogenannten großen Presse Westdeutschlands überzeugt davon, wie gern gewisse Autoren die angeblich von der Sowjetunion und anderen sozialistischen Staaten ausgehenden Gefahren ausmalen. Und zwar tun sie dies nicht nur, um bei der westdeutschen Bevölkerung Haß gegen ihre östlichen Nachbarn zu säen und die Annahme von Notstandsgesetzen im Bundestag zu beschleunigen, sondern auch, um dem kleinen Mann die Notwendigkeit militärischer Haushaltsbewilligungen plausibel zu machen. Eben darum ging es z. B. auch Erich Han, dem Autor eines in Heft 11/1967 der „Bundeswehr" veröffentlichten Artikels. Er läßt Theorien beiseite liegen und schüttet über dem Leser gleich eine Unmenge Greuelmärchen aus. Liest man einen solchen Artikel, meint man tatsächlich, sowjetische Hubschrauber wären jeden Augenblick in Bonn zu erwarten und sowjetische Panzer bereits über die Elbe gerollt.

Jeder „Bundeswehr"-Mitarbeiter weiß natürlich, daß die „Tatsachen", mit denen Herr Han operiert, nur in Anführungszeichen als solche bezeichnet werden können, daß der Rhein-Republik keine Gefahr von Osten droht. Aber zugeben dürfen sie das nicht, denn womit sollten sie dann die Kernwaffenansprüche, die riesigen militärischen Ausgaben, die Notstandsgesetzgebung Bonns erklären. So unkt denn Erich Han: bei dem „Dnepr"-Manöver hätten die Seiten „Ost" und „West" geheißen. Es wäre natürlich naiv zu glauben, Herr Han verfüge über genaue Angaben hinsichtlich der Streitkräfte der sozialistischen Länder. Er handelt aus der Überzeugung heraus, daß der Leser ihm seine „Tatsachen" abnehmen werde.

Bemerkt wird hierzulande ferner, daß die „Bundeswehr" schon seit langer Zeit für die Notstandsgesetzgebung plädiert. Notstandsgesetze annehmen oder sie ablehnen, das ist letzten Endes Sache der westdeutschen Bevölkerung. Aber Artikel wie der von Erich Han sind, indem sie die öffentliche Meinung in ganz bestimmter Weise zu beeinflussen und zu prägen haben, propagandistisch zweckbestimmt.

Als „Präzedenzfall" für die Notstandspraxis nennt Herr Han das Grundgesetz der Schweiz, wo seinerzeit eine entsprechende juristische Regelung getroffen wurde. Dabei hat er aber anscheinend ein ganz kleines „Detail" vergessen, nämlich daß die Schweiz seit mehr als 150 Jahren neutral ist. Es wäre Herrn Han wirklich zu empfehlen, in seinen Analogien doch konsequenter zu sein und seine Regierung aufzufordern, gleichfalls den Neutralitätsweg einzuschlagen.

Wer sich genauer informieren lassen will, was die „Bundeswehr" sich von den Notstandsgesetzen verspricht, der lese in der „Außenpolitik" (Heft 5/1967) den Artikel von Horst Zizewitz. Die Feststellung des Autors, heute sei an die Stelle des alten Begriffs Verteidigungspolitik ein neuer, Politik zur Gewährleistung der Sicherheit, getreten, entspricht durchaus der Wahrheit, denn die berüchtigte Verteidigungspolitik hat sich derart in Mißkredit gebracht, daß sie zwangsläufig durch etwas anderes ersetzt werden muß. Aber den weiteren Gedankengängen Zizewitz' kann man kaum beipflichten. Seine Behauptung, mit der Politik zur Gewährleistung der Sicherheit sei das Wesen der Bonner Politik, deren Hauptaufgabe

nicht in der Kriegführung, sondern in der Verhütung eines Krieges bestehe, besser ausgedrückt, ist völlig unlogisch. Denn als einziger Staat Europas erkennt die Bundesrepublik die bestehenden Grenzen nicht an, auch gibt es in Europa keinen Staat, von dem eine Gefahr für die Grenzen der Bundesrepublik ausginge.

An all dem ist nichts Neues, nichts, wodurch sich Ideologie und Politik der Bundesrepublik von so mancher politischen Doktrin aus deutscher Vergangenheit unterschieden. Bei aller Bedingtheit historischer Parallelen ist es unschwer zu erkennen, daß Notstandsgesetze gleichbedeutend mit dem „völkischen", dem „korporativen Staat" sind, wie ihn seinerzeit die Nazis propagierten. Und nicht umsonst erschallen immer lauter die Aufrufe zur „starken Regierung", werden „starke Männer" in der Politik gepriesen. Da Doktrinen dieser Art aber stets der Grundsatz zugrunde liegt, daß die Selbständigkeit und Autorität einer Nation nur durch Gewaltausübung zum Ausdruck kommen, ist es verständlich, daß ein solcher Staat zwangsläufig eine Politik der Gewalt innerhalb seiner Grenzen (Notstandsgesetze), angeblich zwecks Gewährleistung sozialer Einheitlichkeit des Volkes, wie auch nach außen hin (mächtige Armee, Kernwaffen) betreiben muß.

Seit 1871 wurde Deutschland von keinem Staat angegriffen. Aber in fast allen Staaten Europas gibt es Gräber deutscher Soldaten oder von ihnen getöteter friedlicher Einwohner. Da die Propaganda von Ideen, die direkt oder indirekt zu Mißtrauen und Feindschaft der Sowjetunion und anderen sozialistischen Staaten gegenüber aufrufen, in erster Linie den Interessen der westdeutschen Bevölkerung selbst Abbruch tut, wäre es für alle westdeutschen Gewalttheoretiker gewiß an der Zeit, ihre herkömmliche Konzeption einer Revision zu unterziehen.

Boris Oktjabrjow, Moskau

## Zum ‚Filmförderungs'-Gesetz

Philologen finden seit neuester Zeit in Bonn reiches Material für die These von der leichten Manipulierbarkeit der Sprache zu politischen Täuschungsmanövern. Ob man den Versuch, die Gewerkschaften von ihren legitimen Interessen wegzulocken, nun „soziale Symmetrie" nennt oder auf einem Parteitag zur Beruhigung der Gemüter von der „Anerkennung bzw. Respektierung der Oder-Neiße-Linie" spricht, — der oft verschmitzten, oft hilflos anmutenden, in jedem Fall aber die wirklichen Tatbestände verschleiernden Sprachverdrehungen ist Legion geworden. Hinter einer fälschenden Sprache verbergen sich aber fälschende Gedanken.

Ein schon beinahe frech zu nennendes weiteres Beispiel in dieser Reihe ist das am 22. Dezember 1967 im Bundestag mit den Stimmen aller drei dort vertretenen Parteien in dritter Lesung verabschiedete „Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films". Versteht man unter Film in erster Linie den künstlerisch interessanten Film, so müßte man nämlich eher von einem Gesetz über Maßnahmen zur Drosselung des deutschen Films sprechen.

Dieses Gesetz und die Vorgänge um seine Entstehung verdienen deshalb besondere Beachtung, weil es sich bei dem Medium Film um eines der wichtigsten der sogenannten Massenkommunikationsmittel unserer Zeit handelt. Drei Aspekte sind dabei außerordentlich bedeutsam:

1) der ökonomische: Seit der Erfindung des Kinos sind mit dem Produzieren und Verleihen von Filmen unvorstellbar große Summen verdient worden; der Film wurde zu einem big business par excellence.

2) der politische: Nicht nur Geschäftsleute allgemein interessierten sich für

den Film, sondern auch und vor allem diejenigen unter ihnen, die Politik machen wollten. So baute Hugenberg in der Weimarer Republik die UFA aus, deren Filme, wie S. Kracauer nachwies, dem Publikum anti-republikanische Affekte und die Ideologie des Führerkults suggerierten. Filme werden gemacht, und in ihnen drückt sich — teils bewußt, teils unbewußt — die Ideologie derer aus, die sie machen. Im Dritten Reich wurden die Manipulierungsmöglichkeiten mittels Film noch weiter perfektioniert (vgl. etwa die nationalsozialistischen Wochenschauen). Aber auch in den USA z. B. wurde der Film mehr oder weniger gezielt als Mittel der „sozialen Kontrolle" eingesetzt. Die amerikanische Kriegsfilmproduktion zur Zeit der Korea-Krise etwa predigte unbedenklich die rassistisch begründete Ausrottung der „Gelben". In der Bundesrepublik schließlich dienten Filme wie „Der Stern von Afrika" (1956), in dem der Krieg als Sport für Männer erscheint, als Mittel zur Bewältigung (sprich: Reinwaschung) der faschistischen Vergangenheit, die umstilisiert wurde zu einer Zeit der harten, aber unpolitischen Abenteuer.

3) der ästhetische: Regisseure wie Eisenstein, Pudowkin, Orson Welles, Murnau oder Resnais haben den Film zu einer eigenen Kunstgattung mit spezifischen ästhetischen Gesetzen gemacht, zu einer Kunstgattung allerdings, die auf neue und erregende Art mit der sie umgebenden Gesellschaft verknüpft ist. Denn der Film wird — fast — immer für das große Publikum gemacht, für die Massen. Von ihnen muß er verstanden werden, auf sie kann er erzieherisch und ästhetisch wirken.

Diese drei Aspekte lassen sich nicht voneinander trennen, sie stehen vielmehr in Wechselwirkung zueinander. Allerdings haben innerhalb des Kapitalismus die künstlerischen und die ökonomischen Interessen der Filmemacher die Tendenz, einander zu widersprechen. Die Geschichte des Films in kapitalistischen Gesellschaften ist auch die Geschichte von endlosen Reibereien zwischen Regisseuren und Produzenten, von brutalen Verstümmelungen einzelner Filme durch die Produzenten und vom Verschleiß der schöpferischen Fähigkeiten großer Regisseure (z. B. G. W. Pabst).

Seit mehreren Jahren sind in der Bundesrepublik Bemühungen im Gange gewesen, ein Filmhilfegesetz zustandezubringen. Nach einer Erklärung der Bundestagsfraktion der CDU/CSU war Ziel dieser Bemühungen, ein „Vordringen der sowjetzonalen Filme" zu verhindern. Tatsächlich betrachtet man seit langem im Ausland die Produkte der DDR als repräsentativer für die deutsche Filmkunst als die westdeutschen Erzeugnisse. Das liegt daran, daß es Produzenten und Verleihern von „Papas Kino" gelungen war, den westdeutschen Film auf ein künstlerisches Niveau zu bringen, das schwerlich zu unterbieten ist. Kriegsfilme wie „Der Stern von Afrika", die Menge der wirklichkeitsverfälschenden Heimat-, Arzt-, Priester- und „Problem"-Filme wirkten aber gleichzeitig mit an der Formierung der Bundesbürger. Sie verkündeten penetrant die Botschaft von der Herrlichkeit der „freien Welt", vom Untermenschentum jenseits des Eisernen Vorhangs, sie predigten das stille Glück in Bescheidenheit und ließen das Publikum wissen, daß „die da oben" auch nur Menschen seien. Die Filmbewertungsstelle vergab an solche Produkte fleißig steuerermäßigende Prädikate, und das Publikum schien zufrieden zu sein. Erst gegen Ende der fünfziger Jahre wendete sich das Blatt, Filme aus benachbarten Ländern (Frankreich, Polen, Italien, England, Schweden) wurden den westdeutschen immer deutlicher vorgezogen. Die westdeutsche Filmindustrie kam in Schwierigkeiten, mit denen sie auch heute noch zu kämpfen hat. Diese Schwierigkeiten wurden dadurch noch erhöht, daß sich seit 1962 auch in der BRD eine

wachsende Zahl jüngerer Filmkünstler gegen die Integration in die bestehende Filmwirtschaft sträubte und Filme auf eigene Kosten zu produzieren begann, die z. T. sowohl künstlerisch wie ökonomisch erfolgreich waren. Nach einigen Rückschlägen in den ersten Jahren hat die Welle des „Jungen deutschen Films" seit einem Jahr unsere Kinos erreicht — und wurde vom Publikum akzeptiert. Ohne näher auf einzelne dieser Filme einzugehen, kann man doch behaupten, daß sie im allgemeinen im Gegensatz zu den Produkten der Filmwirtschaft die bestehende soziale und politische Wirklichkeit in der BRD distanzierter und kritischer schildern. Als herausragendes Beispiel sei nur Alexander Kluges „Abschied von gestern" zitiert. Auch international konnten diese Filme Beachtung finden; sie wurden auf den großen Festivals diskutiert, ausgezeichnet und gut verkauft.

Fassen wir die Situation des westdeutschen Films gegen Ende des Jahres 1967 kurz zusammen: Es stehen sich zwei Gruppen von Filmemachern gegenüber, einmal die herkömmliche Filmwirtschaft mit ihrer aus dem Kalten Krieg sich herleitenden Tradition von konformistischen, restaurativen, obrigkeitstreuen, künstlerisch unwichtigen Filmen und auf der anderen Seite die nur sehr lose Gruppierung des „Jungen deutschen Films", wirtschaftlich ungesichert, voll künstlerischer Initiativen, voller Kritik am Bonner System.

Politische Kritik im Film ist aber gefährliche Kritik, weil sie dank der spezifischen Möglichkeiten des Mediums dem Publikum sehr viel sinnfälliger gemacht werden kann als beispielsweise literarische Kritik. Es war also von vornherein anzunehmen, daß die herrschenden Gruppen entsprechend konsequent reagieren würden. Sie taten es. Ihr Instrument ist das Filmförderungsgesetz. Nach Meinungen seines Schöpfers, CDU-MdB Dr. Hans Toussaint, handelt es sich um ein reines Wirtschaftsgesetz. Der Abgeordnete Dr. Meinecke von der SPD ist ebenfalls der Ansicht, daß kulturelle Impulse, die von diesem Gesetz ausgehen könnten, nur Nebeneffekte seien. Typisch der Kommentar des Kulturpolitischen Informationsdienstes der CDU/CSU: „Als Bundesgesetz kann es nur an wirtschaftlichen Kriterien orientiert sein. Es darf weder in die kulturpolitische Zuständigkeit der Länder eingreifen, noch Zensur ausüben oder sonstige vom Grundgesetz garantierte freiheitliche Rechte verletzen. Das Gesetz kann folglich nur die wirtschaftliche Gesundung des Films als Grundlage einer dauerhaften Qualitätssteigerung anstreben. Nur wenn das finanzielle Risiko in erträglichen Grenzen gehalten wird, wird ein Produzent Filme drehen können, deren finanzieller Erfolg nicht auf der Spekulation mit der Zugkräftigkeit der Crime- und Sexwelle basiert." An diesem Kommentar stimmt fast nichts. Es erscheint zudem ironisch, daß ausgerechnet die Große Koalition, die wahrlich genug zur Austrocknung der politischen Substanz der Länder unternommen hat, die Kulturhoheit der Länder als quasi unantastbares Prinzip ins Feld führt. Gerade hier ist nämlich das Argument verfehlt, kann man sich doch schlecht einen niedersächsischen oder hessischen Film vorstellen. Zudem geht aus den Art. 72 (2) und 75 des Grundgesetzes hervor, daß der Bund durchaus berechtigt ist, die „allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse und des Films" mittels Rahmenvorschriften zu gestalten.

Das Gesetz selbst sieht in seinem § 1 eine Filmförderungsanstalt vor, die am 15. März d. J. in Westberlin (!) ihre Tätigkeit aufnahm. Ihre Aufgaben sind: die Qualität des deutschen Films auf breiter Grundlage zu steigern; deutsch-ausländische Koproduktionen zu unterstützen; die gesamtwirtschaftlichen Belange der Filmwirtschaft zu unterstützen. Im Verwaltungsrat dieser Anstalt sitzen die Vertreter eben der Filmwirt-

schaft, deren Belange unterstützt werden sollen. Präsident des Verwaltungsrates wurde — natürlich — Dr. Hans Toussaint. Nach folgenden Prinzipien werden Filme gefördert: Jeder Hersteller eines abendfüllenden Films, der im Laufe von zwei Jahren 500 000 DM Einnahmen erzielt hat, bekommt 150 000 DM. Prädikatisierte Filme brauchen nur 300 000 DM einzuspielen. Diese und andere Filme, die als „gute Unterhaltung" (!) eingestuft werden können, erhalten zudem noch eine Zusatzförderung. Nach § 7, Abs. 9, werden Filme nicht gefördert, die gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen oder das sittliche oder religiöse Gefühl verletzen (sog. Sittenklausel). Nach § 14 wird ein Teil der zu verteilenden Mittel auch Filmtheaterbesitzern zugute kommen, die ihre Kinos renovieren lassen wollen. (Unterstützung für neue Kinos ist nicht vorgesehen — typisch!) Bezahlt wird das ganze vom Kinobesucher, der seit dem 1. Januar 1968 für jede Vorstellung 10 Pfennig mehr zu berappen hat. Nach ersten Schätzungen ergibt sich für 1968 ein Gesamtbetrag von 26 Millionen DM.

Gegen dieses Gesetz, das die Handschrift der Lobby der etablierten Filmwirtschaft trägt, ist eine Reihe von jungen Regisseuren und Filmjournalisten Sturm gelaufen — vergebens. Die Folgen dieses Gesetzes sind mannigfaltig: zunächst einmal wird durch die Sittenklausel tatsächlich eine Art Zensur ausgeübt. Sie schreckt die Produzenten davon ab, Filme zu drehen, welche die sittlichen und religiösen Werte und Normen unserer Gesellschaft zum Gegenstand kritischer Untersuchung machen; stattdessen werden die Produzenten auf das provinzielle Niveau der fünfziger Jahre verwiesen. Filme, die sowieso schon ihr Geld einspielen, werden noch zusätzlich gefördert. Auch die „Ermäßigung" für prädikatisierte Filme erweist sich als Scheinzugeständnis, stellt man in Rechnung, daß die Wiesbadener Filmbewertungsstelle ihre Prädikate ganz im Sinne der herrschenden Ideologie verteilt (vgl. als neuestes eklatantes Beispiel die Verweigerung eines Prädikats für Jean-Marie Straubs „Die Chronik der Anne-Magdalena Bach"). Weil weiterhin die Förderung der Produzenten vom Verleiheinspiel abhängig gemacht wird, die Verleiher aber Einspielergebnisse wegen ihrer Macht über die Kinobesitzer manipulieren können, ist der kommerzielle Aspekt dieses Gesetzes aufs engste verbunden mit dem ideologischen. Filmkunst wird, sofern in der BRD davon überhaupt noch die Rede sein kann, allenfalls aus dem „Untergrund" kommen wie vorher in den USA.

Die Produktion von Unterhaltungsfilmen wird in der BRD so lukrativ werden, daß die großen US-Firmen ihre Filme hier zu produzieren beginnen. Ähnlich ist das schon in England vorexerziert worden. Dort sind, schreibt R. E. Thiel, die hoffnungsvollen Ansätze zu einer künstlerischen Erneuerung „durch diesen Prozeß radikal zum Erliegen gebracht worden". Genauso wird das Schicksal des „Jungen deutschen Films" aussehen, der heute schon zwischen Anpassung, Resignation und Untergrundmythos schwankt.

Nach Alexander Kluges Worten handelt es sich bei dem jetzt geltenden Gesetz um ein lückenloses System zur Behinderung des Autorenfilms. Es ist aber noch mehr. Denn nicht nur werden die künstlerischen Ansätze des westdeutschen Films durch dieses „Wirtschaftsgesetz" zum Verdorren gebracht werden (und die Wirkungsmöglichkeiten eines underground cinema sind höchst beschränkt), sondern der konformistische, reaktionäre Film der fünfziger Jahre wird mittels ökonomischen Anreizes als ideologisches Vorbild hingestellt. Wirtschaft und Politik haben wieder einmal Hand in Hand gearbeitet, um die Profite in die „richtigen" Taschen zu lenken und kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen.

Wilfried Frhr. v. Bredow

# Jonas Lesser gestorben

Man kann nicht mehr darauf hoffen, im Londoner Hampstead jene kleine Gestalt in schwarzem Mantel und schwarzem Hut zu treffen, die stets ein freundliches „Guten Morgen" auf Deutsch bot: Dr. Jonas Lesser, Schriftsteller aus der Generation der Nazi-Verfolgten, Vertrauter von Thomas Mann und bekannt und gefürchtet für seinen kompromißlosen Gerechtigkeitssinn, ist Anfang des Jahres mit 73 Jahren gestorben. Sohn eines österreichisch-ungarischen Rabbiners, wanderte er 1914 in Wien ein, wo der große Karl Kraus ihm ein Lehrmeister wurde. 1938 flüchtete Jonas Lesser mit seiner Frau nach London. Von seinen Nachkriegsveröffentlichungen machte ihn der 1953 im Kurt-Desch-Verlag erschienene Band „Thomas Mann in der Epoche seiner Vollendung" bekannt. Sieben Arbeitsjahre widmete er einer erschütternden Dokumentation über Verbrechertum und Antisemitismus der Hitler-Anhänger. Als er das Manuskript sodann insgesamt sechzehn westdeutschen Verlegern vorlegte, wurde es überall abgelehnt. In Amerika und schließlich in London wurde es unter dem Titel „Germany, The Symbol und the Deed" verlegt. Ein weiteres Buch „Der Wahnsinn der europäischen Geschichte" liegt heute bei seiner Witwe als Manuskript. Daß Lesser, der beim Wiener Radio schon vor 1938 arbeitete, nicht „ankam", wundert nicht, denn er forderte die offene Rechnungslegung für jene kaltgeplanten Taten, die heute von literarischen „Happenings" überdeckt werden sollen. Nur wenige Publikationen wie u. a. die „Deutsche Rundschau", die „Nürnberger Nachrichten" oder die „Blätter für deutsche und internationale Politik" boten ihm westlicherseits noch Raum zur Verbreitung seiner Gedanken. In der DDR arbeitete er mit den „Weimarer Beiträgen" hauptsächlich über das Thema Thomas Mann zusammen, das er auch im Londoner Rundfunk BBC behandelte. Seine Belesenheit ist auch für die Publizisten der „alten Schule" eine Ausnahme gewesen. In den letzten Jahren seines Lebens überkam ihn die tiefe Trauer darüber, daß die Vergangenheits-Morde ungesühnt blieben. In einer Konversation konnte er plötzlich ohne Überleitung sagen: „Und wissen Sie, daß 1942 der SS-Hauptsturmführer Dannecker die Anweisung gab, daß auch Judenkinder aus den nichtbesetzten Gebieten Frankreichs ausgeliefert werden müssen?" Die folgende Stille der Gesprächspartner erweiterte sich alsbald zu einer Stille um die Person Lessers: man wollte nicht gerne erinnert sein. Ohne Wiedergutmachung fristete das Ehepaar ein bescheidenes Dasein unter den Vertriebenen. Mit mehr Männern vom Gerechtigkeitswillen Dr. Lessers wäre die Erde ein freundlicherer Ort.

Arno Reinfrank, London

Dr. Reinhard Kühnl

# Der Neofaschismus marschiert

## I

Die Voraussetzungen schienen dem oberflächlichen Betrachter günstig für ein beruhigendes Wahlergebnis:

1) Baden-Württemberg hatte am wenigsten unter der wirtschaftlichen Rezession gelitten, die die Bundesrepublik 1966 erfaßt und die Krisenangst auf breite Bevölkerungsschichten ausgedehnt hatte. Die Arbeitslosenziffern, die überall emporschnellten, blieben in Baden-Württemberg niedrig, das Steueraufkommen — ein wichtiges Symptom der Wirtschaftslage — ging kaum zurück.

2) Zu Beginn dieses Jahres zeigte die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik deutliche Aufschwungtendenzen. Wenn auch von einer neuen Konjunktur noch nicht gesprochen werden kann, so war doch der Tiefpunkt der Rezession im April 1968 offensichtlich überwunden.

3) Die Vehemenz, mit der der bundesdeutsche Neofaschismus seine ersten großen Erfolge errungen hatte, schien inzwischen erschlafft. Gegenüber den Landtagswahlen in Hessen und Bayern vom Herbst 1966, bei denen die NPD 7,9 bzw. 7,4 Prozent der Stimmen erzielt hatte, konnte sie 1967 ihren Aufstieg nicht fortsetzen: Die Wahlen in Rheinland-Pfalz (6,9 Prozent), Schleswig-Holstein (5,8 Prozent) und Niedersachsen (7 Prozent) brachten einen sichtbaren Rückschlag. Die Stoßkraft der Partei schien gebrochen. Der Erfolg bei den Bremer Bürgerschaftswahlen (8,8 Prozent) wurde von den meisten Kommentatoren und vom Bonner Establishment auf lokale Besonderheiten — starke DP-Tradition usw. — zurückgeführt.

Ein vorsichtiger Optimismus der „demokratischen Parteien" schien also gerechtfertigt. Allenfalls dachte man an einen Stimmenverlust der SPD zugunsten von CDU und FDP.

Diese Illusionen sind nun abrupt zerstört worden. Die Niederlage der SPD ist katastrophal zu nennen: Sie hat ein Viertel ihrer Wähler verloren. Auch der andere Partner der Großen Koalition, die CDU, erlitt Einbußen und fiel von 46,2 auf 44,1 Prozent zurück. Nur die FDP verzeichnete einen leichten Gewinn: Sie stieg von 13,1 auf 14,4 Prozent an. Das Votum der Wähler über die Große Koalition war vernichtend.

Der große, im Grunde der einzige Sieger dieser Landtagswahl ist die NPD: Jeder zehnte Wähler stimmte für sie (9,8 Prozent) und verhalf ihr damit zum bisher größten Erfolg seit ihrer Gründung. Die beschwichtigenden und verharmlosenden Erklärungen, die die führenden Politiker der Bundesrepublik in der vergangenen Zeit abgegeben hatten, um die Unruhe der demokratischen Kräfte im Innern, besonders aber das Mißtrauen im Ausland zu dämpfen, waren erneut und nachdrücklich widerlegt.

Sündenböcke waren rasch gefunden: Die Studenten, die für die öffentliche Meinung ohnehin schon fast die gleiche Funktion haben wie einst die Juden

und die Kommunisten, seien die Schuldigen.[1]) Ihre Demonstrationen hätten viele Bürger in Angst versetzt und den Zorn aller Ordnungsliebenden hervorgerufen.

Eine andere, nicht minder primitive Erklärung rechnet den Stimmenverlust der SPD gegen den Gewinn der NPD auf und folgert, ehemalige SPD-Wähler seien für den Sieg des Neofaschismus verantwortlich. Beide Varianten enthalten Elemente der alten, wissenschaftlich längst widerlegten, die öffentliche Meinung aber noch weithin beherrschenden Totalitarismustheorie, die auf die Gleichsetzung von Rot und Braun hinausläuft und die Schwächung der bürgerlichen Demokratie dem Zusammenspiel von linkem und rechtem Extremismus anlastet.

Um die wirklichen Zusammenhänge sichtbar zu machen und Wahrheitsgehalt und Funktion solcher Erklärungen zu erkennen, ist eine knappe Analyse der Entwicklungstendenzen der beiden letzten Jahre erforderlich.

## II

Der Aufstieg des Neofaschismus hat sich schnell und konsequent vollzogen. Während die Deutsche Reichspartei, der organisatorische und ideologische Vorläufer der NPD, bei den Bundestagswahlen 1961 noch bei spärlichen 0,8 Prozent verweilte, erzielte die NPD 1965 — ein Jahr nach ihrer Gründung — schon 2,5 Prozent. Im folgenden Jahr gelang der eigentliche Durchbruch in Hessen und Bayern. Die leichten Rückschläge des Jahres 1967 in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein wurden zu Unrecht als Beginn eines Niedergangs, als Zerfallserscheinung interpretiert.

Tatsächlich hatte die NPD diese Wahlen unter extrem ungünstigen Bedingungen bestehen müssen, die jedoch zeitlich eng begrenzt waren. Die wirklichen Aufstiegsursachen waren bestehen geblieben, der Aufstiegstrend war nur vorübergehend verdeckt. Es war mit ziemlicher Sicherheit vorauszusagen, daß er sich alsbald wieder durchsetzen werde.[2]) Die Wahlen in Niedersachsen, deutlicher die in Bremen und in drastischer Weise die in Baden-Württemberg haben diese Prognose bestätigt. (Dieses Beispiel zeigt zugleich, daß die Sozialwissenschaft, wenn sie von einer zutreffenden Gesellschaftstheorie ausgeht, durchaus in der Lage ist, nicht nur langfristige Tendenzen vorauszusagen, sondern auch sehr konkrete Prognosen zu stellen, die freilich nur unter angebbaren Bedingungen eintreffen.)

## III

Wenn auch die aktuellen Aufstiegsursachen, die 1966 zu den ersten großen Erfolgen der NPD geführt haben, inzwischen teilweise entfallen sind, so sind doch andere an ihre Stelle getreten: Zweifellos ist die „Talsohle" der konjunkturellen Entwicklung schon durchschritten. Eine so ungebrochen naive Stabilitätsgläubigkeit, wie sie bis 1965 herrschte, kann jedoch nicht wieder entstehen. Allzu stark war der Schock über die sozialökonomische Krise in einer Bevölkerung, die über ein Jahrzehnt lang die Ideologie von der Krisenfestigkeit des bestehenden Systems und der Ewigkeit des Wirtschaftswunders geglaubt hatte. Breite Bevölkerungsschichten sind in ihrem Vertrauen zu diesem System erschüttert; viele suchen nach einer Alternative.

---

[1]) So z. B. der Ministerpräsident Filbinger von der CDU (vgl. FAZ vom 30. 4. 1968)
[2]) Vgl. R. Kühnl, Niederlage des Rechtsradikalismus? Die Wahlen in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, Frankfurter Hefte 1967, H. 6

Die NPD kommt ihren Vorstellungen entgegen, weil sie die gegenwärtige politische Führung scharf angreift und doch zugleich die bestehende Gesellschaftsstruktur, vor allem deren autoritäre Elemente, erhalten will und überdies alle im deutschen Bürgertum seit dem Kaiserreich verwurzelten Vorurteile bestärkt, so daß die Anstrengung einer geistigen Neuorientierung nicht erforderlich ist. (Tatsächlich bietet sie also keine echte Alternative, sondern verspricht lediglich, die Politik des Kalten Krieges und des Antikommunismus, die von der gegenwärtigen politischen Führung aus Feigheit oder Verrat preisgegeben werde, entschlossen zu ihren letzten Konsequenzen zu führen.)

Hinzu kommt, daß die strukturell begründeten Krisen, die durch den Rückschlag von 1966 nicht ausgelöst, sondern nur verschärft worden sind, im wesentlichen noch andauern. Weder die Krise der Landwirtschaft noch die des Bergbaus oder des gewerblichen Mittelstandes konnte bisher bewältigt werden. Es ist offenkundig, daß die Wahlerfolge der NPD mit diesen Strukturkrisen unmittelbar zusammenhängen: In ihrem sozialen Status bedrohte Kleinhändler und Kleinproduzenten, die mit den großen Unternehmen nicht konkurrieren können und die Nivellierung mit der Arbeiterschaft fürchten, sowie Bauern stellen das eigentliche Rekrutierungsfeld der NPD dar.[3]) Die Arbeiterschaft, selbst ihre sozialökonomisch direkt bedrohten Teile, haben zwar der NPD-Agitation bisher relativ fest widerstanden[4]), doch bahnt sich hier eine Wendung an, die bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, vor allem aber bei den Bundestagswahlen 1969 katastrophale Auswirkungen haben kann, wenn nicht bald etwas geschieht.

Die Korruptions- und Bundeswehrskandale sowie die Frage der Finanzierung der Parteien aus Steuermitteln sind zwar nicht mehr so aktuell wie 1966, aber sie haben das Vertrauen vieler Bürger zum parlamentarischen System und den Bonner Parteien nachhaltig erschüttert. Die Unruhe der Studentenschaft schließlich hat den Krisencharakter des bestehenden politischen Systems bloßgelegt und das Verlangen nach „Ruhe und Ordnung" noch erhebilch gesteigert. Selbst wenn der Anteil der NPD durch die Osterdemonstrationen noch leicht angestiegen sein sollte — Meinungsforschungsergebnisse zeigen, daß es sich dabei nur um eine minimale Steigerung gehandelt haben kann[5]) —, so ist zu betonen, daß das faschistische Potential durch die Studenten nicht geschaffen, sondern allenfalls aktualisiert worden ist.[6])

## IV

Alle diese aktuellen Krisenerscheinungen konnten jedoch den Aufstieg der NPD nur deshalb so beschleunigen, weil eine Reihe von strukturellen Bedingungen vorlag, die eine neofaschistische Bewegung ermöglicht und begünstigt haben:

1) Das Prinzip der Demokratie blieb nach 1945 — trotz vielversprechender Ansätze in den ersten Jahren[7]) — auf die politische Sphäre im engeren Sinne beschränkt. Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung blieben autoritär bestimmt. Sie wurden im Grundsatz so wiederhergestellt, wie sie in der Weimarer Zeit

[3]) So erneut bestätigt vom letzten Bericht des Bundesinnenministeriums über die „Erfahrungen aus der Beobachtung und Abwehr rechtsradikaler und antisemitischer Tendenzen im Jahre 1967", Bonn März 1968, S. 40 ff.
[4]) Ebenda.
[5]) Vgl. dazu Frankfurter Rundschau vom 30. 4. 1968, nach der die Osterunruhen den Stimmenanteil der NPD nicht verändert haben. Nach der Süddeutschen Zeitung vom 30. 4. 1968, die sich auf eine Umfrage von Infas stützt, waren die Auswirkungen geringfügig.
[6]) So auch der Mannheimer Prof. Wildenmann in ZDF am 29. 4. 1968.
[7]) Vgl. dazu R. Kühnl und A. Klönne, Der Aufbruch zur Demokratie in Dokumenten: Parteiprogramme 1945—1947, Köln 1968

gewesen waren, den Nationalsozialismus hervorgebracht und das Dritte Reich bestimmt hatten. Schule und Hochschule, Bürokratie und Verwaltung, vor allem aber die Wirtschaft behielten ihre autoritär-hierarchische Struktur. So blieben die Massen von jeder effektiven Mitbestimmung ihrer Arbeits- und Alltagswelt ausgeschlossen, blieben Befehlsempfänger, fremdem Willen Unterworfene, die demokratische Denk- und Verhaltensformen, kritisches politisches Bewußtsein nicht entwicklen konnten.

2) Die Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur prägte bald auch das politische Leben in entscheidendem Maße. Eine in immer weniger Händen konzentrierte Presse fütterte die Bevölkerung systematisch mit irrationalen, ressentimentgeladenen, aggressiv-nationalistischen Ideologien. Die Parteien gaben diesen Tendenzen und den übrigen aus der „Wirtschaft" kommenden Wünschen immer stärker nach, unterdrückten kritische Regungen innerhalb ihrer Organisationen und diffamierten ihre außerparlamentarischen Kritiker mit den gleichen Methoden, wie es die Springer-Presse tat. Die Bildung der Großen Koalition im Herbst 1966, die auch offiziell auf das demokratische Prinzip der öffentlichen Diskussion politischer Alternativen verzichtete, schloß einen Prozeß ab, an dessen Anfang die Diffamierung der sozialdemokratischen Oppositionspartei als „destruktive Neinsager" durch Adenauer gestanden hatte. So wurde das durchaus noch vorhandene demokratische und kritische Potential in den Massen entscheidend geschwächt.

Eine solchermaßen autoritär-unpolitisch-antikommunistisch präparierte Bevölkerung mußte bei der ersten Erschütterung der wirtschaftlichen Stabilität in panischen Schrecken geraten, mußte bei studentischen und anderen Demonstrationen nach dem Knüppel rufen und angesichts sozialer Konflikte zwischen Gewerkschaften und Unternehmern nach dem starken Mann verlangen, der endlich Ordnung schafft und „jedem das Seine" gibt in einer mystischen, von Streit und Hader freien Volksgemeinschaft.

3) Das offensichtliche Scheitern der von Adenauer konzipierten Außenpolitik mußte diese Tendenzen noch verstärken. Die Illusionen über den Anschluß der DDR, die Wiedergewinnung der Oder-Neiße-Gebiete, den Sturz der kommunistischen Regierungen in Osteuropa durch die „Politik der Stärke", die 15 Jahre lang von Regierung, Parteien und Massenmedien verbreitet oder mindestens nicht kritisiert worden waren, brachen zusammen. Die nur scheinbare Neuorientierung der Ostpolitik durch die Große Koalition, die in Wirklichkeit allerdings kaum mehr ist als eine Änderung in der Methode, wird von einem Teil der Öffentlichkeit als Bruch mit der bisherigen Ostpolitik verstanden.

Ist es ein Wunder, daß sich viele ihre Illusionen nicht rauben lassen wollen und nun zu jener Partei übergehen, die die bisher nicht revidierten ostpolitischen Ziele zu verwirklichen verspricht?

## V

Das Wahlergebnis von Baden-Württemberg ist demnach eine logische Folge der bisherigen Politik. Eine ganz exakte Interpretation der Wählerbewegung wird erst möglich sein, wenn die Auswertungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vorliegen. Die grundsätzlichen Tendenzen aber sind klar erkennbar:

Die NPD hat — wie bei den früheren Wahlen — Wählerschichten mobilisiert, die bisher nicht zur Wahl gegangen waren. Deren Anteil ist vermutlich größer,

als es die nominelle Zunahme der Wahlbeteiligung von 2,9 Prozent ausdrückt, weil ein Teil der bisherigen SPD-Wähler aus Protest gegen die Politik ihrer Partei ins Lager der Nichtwähler abgewandert ist.[8]) Weiterhin hat die NPD den rechten, nationalkonservativen Flügel der FDP gewonnen, der sich sowohl aus Bauern wie aus dem gewerblichen Mittelstand rekrutierte. Schließlich hat die NPD — vor allem in ländlichen protestantischen Gebieten — der CDU solche Wähler abgenommen, denen der Kurs der Regierungspartei nicht autoritär und nationalistisch und die Politik gegenüber der außerparlamentarischen Opposition nicht hart genug ist.

Ein gegenüber früheren Wahlen neuer Faktor liegt darin, daß auch die SPD eine nennenswerte Zahl von Wählern an die NPD verloren hat. Darin zeigt sich, daß das scheinbar erfolgreiche Eindringen der SPD in bürgerliche Wählerschichten ein Pyrrhussieg gewesen ist: Er wurde erkauft durch den Verzicht auf eine sozialistische Alternative, am Ende auf ein eigenes Profil überhaupt. Da diese Wähler mit den Mitteln emotionaler Reklametechnik ohne politischen Gehalt gewonnen wurden, konnten sie auf die gleiche Weise auch wieder verloren gehen. Zweifellos befinden sich unter den zur NPD übergegangenen Wählern aber auch Arbeiter, vor allem solche, die gewerkschaftlich nicht gebunden sind und in mittelständischen Betrieben arbeiten.[9])

Zugleich hat sich die SPD ihren Stammwählern entfremdet: Viele Wähler aus der Arbeiterschaft gingen aus Protest überhaupt nicht zur Wahl oder wählten die Demokratische Linke, die in einigen industriellen Zentren über 8 Prozent der Stimmen erzielte.[10]) So gingen die Direktmandate auch in den großen Städten diesmal zu einem beträchtlichen Teil an die CDU. Viele linksliberale Wähler des städtischen Bürgertums und der Intelligenz wandten sich von der SPD ab und der FDP zu, die damit ihren Charakter wesentlich wandelte. Wie schon bei den vorangegangenen Landtagswahlen verschob sich ihr Schwergewicht nach links, da sie von dort Zuzug erhielt; zugleich verlor sie ihren rechten Flügel an die NPD. Ihre Rolle als Oppositionspartei wurde im ganzen honoriert, denn der permanente Schrumpfungsprozeß, dem sie seit eineinhalb Jahrzehnten ausgesetzt war, konnte nicht nur aufgehalten, sondern sogar zu einem leichten Gewinn umgebogen werden. Auch ein beachtlicher Teil der Jungwähler dürfte für die FDP gestimmt haben.[11])

Die SPD hat seit ihrem Eintritt in die Große Koalition eine Serie von Niederlagen erlitten, die jetzt das Ausmaß einer Katastrophe angenommen haben. (Die einzige Ausnahme war bezeichnenderweise die Landtagswahl in Schleswig-Holstein, wo sie entgegen ihrer Generallinie eine sozialistisch orientierte Alternatve anbot.) Man geht kein allzu großes Risiko ein, wenn man der SPD für die Bundestagswahl 1969 eine vernichtende Niederlage prophezeit, falls sie ihren Kurs nicht grundlegend ändert. Der Entschluß, die Verdienste der Partei dem Wähler „deutlicher zu machen", wie er von der Parteileitung nach jeder

8) Im traditionell „roten" Mannheim z. B. sank die Wahlbeteiligung auf 58 Prozent und war damit am geringsten im ganzen Lande. Die SPD verlor dort in zwei Wahlbezirken je 13 Prozent!
9) Das stellte schon der Bericht des Bundesinnenministeriums über den Rechtsradikalismus vom März 1967 fest
10) Der Gesamtanteil betrug 2,3 Prozent
11) Quantitativ könnten sich die Änderungen wie folgt vollzogen haben (mehr als eine auf anderen wahlstatistischen Analysen und auf Untersuchungen über die Sozialstruktur der Parteien beruhende Hypothese ist freilich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich):
Die NPD könnte gewonnen haben:
3,4 Prozent Nichtwähler, 2,0 Prozent von der FDP, 1,2 Prozent von der CDU, 2,2 Prozent von der SPD, 1,0 Prozent ehemalige GdP-BHE-Wähler (diese Partei hatte zwar 1964 1,8 Prozent, sie wurde jedoch überwiegend von alten Leuten gewählt, von denen ein Teil inzwischen gestorben ist oder nicht mehr zur Wahl ging)
Die SPD könnte verloren haben:
2,2 Prozent an die NPD, 2,1 Prozent an die Nichtwähler, 2,5 Prozent an die FDP, 0,5 Prozent an die CDU, 0,9 Prozent an die DL (die übrigen 1,4 Prozent der DL stammen von der DFU)

Niederlage angekündigt wurde, verfehlt freilich das Problem. Die Niederlagen resultieren ja gerade daraus, daß besonders die Stammwähler die Politik der Partei durchaus kennen, sie aber mißbilligen. (Zwar ist es der SPD gelungen, die Bundesregierung in der Außenpolitik in eine progressivere Richtung zu drängen. Doch über die unmittelbaren Interessen der Arbeitenden wird in der Wirtschafts- und Sozialpolitik entschieden, und hier hat die SPD allzu offensichtlich die Interessen der Unternehmer zur Richtlinie ihrer Politik gemacht und die Kosten der Krise allzu einseitig auf die arbeitenden Massen abgewälzt.) Nicht ein verstärktes Anpreisen der alten Ware also ist erforderlich, sondern eine Änderung im Sortiment. Mit Recht bemerkt das liberale britische Blatt „The Guardian": „Wenn die SPD im nächsten Jahr eine Katastrophe verhindern will, muß sie damit beginnen, sich als Alternative zur CDU anzubieten." [12])

## VI

Der Neofaschismus hat seit der Gründung der NPD einen Aufstieg erlebt, dessen Geschwindigkeit in der deutschen Parteiengeschichte fast keine Parallele findet — wenn man von der NSDAP nach 1929 absieht —, und er hat seine Grenzen noch lange nicht erreicht: Sein Potential ist angesichts der fast vollständigen Entpolitisierung der Massen durch die Politik der etablierten Parteien und der systematischen Verdummung und Ressentimentbildung durch große Teile der Massenmedien (zu denen nicht nur die Springer-Presse und die meisten Illustrierten und Wochenendblätter zählen, sondern auch die stumpfsinnigen und sadistischen Kriminalfilme, die das Fernsehen fast täglich ausstrahlt) fast unbegrenzt. So ist es gelungen, auch die Widerstandskraft der Arbeiterschaft, die sich noch in der Weimarer Republik als weitgehend immun gegen faschistische Ideologien erwiesen hat, so zu schwächen, daß auch sie als Rekrutierungsfeld des Neofaschismus in Betracht kommt, obwohl in einem faschistischen System gerade sie der Leidtragende ist.

Während die NPD mit wachsendem Erfolg ihre nur schwach verbrämten faschistischen Parolen propagiert, während sie in die Parlamente eindringt und Anteile an der Staatsmacht erobert, verkündet die Bundesregierung nach jedem neuen Wahlsieg dieser Partei mit stereotyper Regelmäßigkeit, die Entwicklung dürfe nicht dramatisiert werden, eine ernste Gefahr bestehe nicht. Mit Erstaunen fragt die dänische Zeitung „Information": „Ob es den Regierungsparteien in Bonn nicht bald dämmert, daß die Gefahr von rechts kommt?" [13]) Immerhin hat die Bundesregierung, der vor allem die Reaktion des Auslandes, weniger der Erfolg des Neofaschismus selbst unangenehm ist, nach den Wahlen von Baden-Württemberg in verstärktem Maße konkrete Erwägungen angekündigt: Daß die Große Koalition in den Augen der Wähler der Demokratie nicht zuträglich ist, beginnt man nun zu begreifen. Vor allem aber müsse das Mehrheitswahlrecht nun so rasch wie möglich eingeführt werden (bzw., da die SPD dazu vorläufig nicht bereit ist, zunächst eine wesentliche Verschärfung der Fünf-Prozent-Sperrklausel).

Es kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß solche Wahlrechtsänderungen gänzlich ungeeignet sind, die Demokratie in der Bundesrepublik zu festigen. Den Aufstieg des Neofaschismus können sie nicht aufhalten. Eine faschistische Ressentimentbewegung kann — wenn bestimmte politische und sozialökonomische Bedingungen vorliegen — innerhalb kürzester Frist große

12) Zit. nach der Süddeutschen Zeitung vom 30. 4. 1968
13) Zit. nach der Süddeutschen Zeitung vom 30. 4. 1968

Massen mobilisieren, weil sie das artikuliert, was viele empfinden, und das zu tun verspricht, was nach dem „gesunden Volksempfinden" notwendig ist, — handele es sich nun um Studenten oder Gastarbeiter, um Kommunisten oder Gammler. Die autoritäre Mentalität selbst, die solchem Verhalten zugrundeliegt, ist durch die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur, durch die Massenpresse und durch die unpolitischen, auf Emotionen zielenden Parolen der etablierten Parteien geschaffen worden.

Ist aber der Durchbruch zur Massenbewegung erst gelungen, so fungiert ein Mehrheitswahlrecht geradezu als Kampfinstrument in der Hand dieser Bewegung: Es potenziert ihre Wahlerfolge. Eine Partei etwa, die 35 Prozent der Stimmen gewinnt, kann so im Parlament die absolute Mehrheit erhalten. Hätte es in der Weimarer Republik ein Mehrheitswahlrecht gegeben, so hätte die NSDAP schon im Sommer 1932 über die absolute Mehrheit verfügt und ihre Diktatur früher und leichter errichten können.

Schon aus diesen Überlegungen geht hervor, daß auch vom Standpunkt demokratischer Gleichheit und Gerechtigkeit schwerwiegende Einwände gegen das Mehrheitswahlrecht zu erheben sind. Nur ein solches Wahlrecht kann als gerecht und den Erfordernissen einer Massendemokratie angemessen bezeichnet werden, das den verschiedenen politischen und sozialen Richtungen eine proportionale Vertretung im Parlament garantiert. Diesen Ansprüchen aber genügt nur das Verhältniswahlrecht.

Überdies würde ein Mehrheitswahlrecht oder eine Verschärfung der Sperrklausel das gegenwärtig herrschende Machtkartell gegenüber demokratisch-kritischen Bewegungen vollständig unangreifbar machen, denn solche Bewegungen können nicht rasch Massen mobilisieren wie der Faschismus, sondern bedürfen einer längeren Periode, um durch kritische Argumentation Anhänger zu sammeln. Sie erfordern ein Umdenken jedes einzelnen, während der Faschismus lediglich vorhandene Ressentiments artikuliert. Eine solche kritische Bewegung kann also nur langsam wachsen, nicht aber in einem Sprung die Mehrheit eines Wahlkreises erobern. Dann aber fehlt ihr eine Tribüne im Parlament, die eine stärkere Verbreitung ihrer Argumente durch die Massenmedien erst ermöglicht, und bei den nächsten Wahlen sind ihre Startbedingungen ebenso ungünstig wie vorher.

Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, daß es den Initiatioren des Mehrheitswahlrechts in Wirklichkeit darum geht, das bestehende Herrschaftskartell gegenüber solchen kritisch-demokratischen Bewegungen abzuschirmen, die zwar bislang bei Wahlen ohne Erfolg waren, deren Anhängerschaft aber gerade in letzter Zeit stark angewachsen ist — wenn auch zunächst vor allem an den Hochschulen. Daß dieses Wahlrecht schon geplant war, als es eine neofaschistische Gefahr auf parlamentarischer Ebene noch gar nicht gab, verstärkt diesen Verdacht.

## VII

Es scheint jedoch, als ob es bei den herrschenden Machtgruppen nun auch ernsthafte Erwägungen gebe, mit Verbotsmaßnahmen gegen die NPD vorzugehen. Die FAZ, die in vielen Fragen als Sprachrohr des Establishments gelten kann, hat in einem Leitartikel vom 30. April solche Maßnahmen vorsichtig angedeutet. In der Tat würde das vorliegende Material vollständig ausreichen, um die NPD als Nachfolgeorganisation der 1952 als verfassungswidrig verbotenen SRP auf-

zulösen. Ein neues Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wäre demnach nicht erforderlich. Der schon zitierte Bericht des Bundesinnenministeriums über den Rechtsradikalismus hat den verfassungsfeindlichen Charakter der NPD überzeugend nachgewiesen. Daß dieser Beweisführung entsprechende staatliche Maßnahmen nicht folgen, ist inkonsequent und außerordentlich befremdlich.

Ein solches Verbot könnte die unmittelbar drohende Gefahr des Neofaschismus beseitigen. Seinen Wurzeln, dem autoritären Potential in der Bevölkerung, ist damit freilich nicht beizukommen. Um zu verhindern, daß sich bei neuen politischen oder sozialökonomischen Krisen erneut eine solche Bewegung formiert, wäre eine umfassende Demokratisierung von Gesellschaft und Wirtschaft erforderlich, die den Massen in allen Lebensbereichen ein Mitspracherecht gibt und sie so erst von Untertanen in kritisch denkende und selbständig handelnde Bürger verwandelt. (Eine abstrakte „politische Bildung" fruchtet nicht viel, wenn die Alltagswelt den Menschen nicht die Erfahrung von Freiheit, sondern die von Unterordnung vermittelt.) Diese Demokratisierung aber kann nur durchgesetzt werden von jenen Sozialgruppen, die ein elementares Interesse an ihr haben müssen, zunächst also von den Arbeitenden und ihren Gewerkschaften. Die Unterstützung der jungen kritischen Intelligenz ist ihnen dabei gewiß.

Prof. Dr. Harold Rasch

# Bonn und Washington

## I

Als die Nazis 1941 den Gipfel ihrer Hybris erreicht hatten und im selben Jahr die Sowjetunion überfielen und den USA den Krieg erklärten, griffen die Vereinigten Staaten als nunmehr unmittelbar Beteiligte in den Kampf ein. Ihnen und ihren Verbündeten verdankt Europa die Errettung von der schlimmsten Tyrannei, die die Welt bis dahin gesehen hatte. Da Deutschland aus eigener Kraft nicht in der Lage war, sich von seinen Verderbern zu befreien, gab es keinen anderen Weg. Wir wollen nicht vergessen, was Amerika für uns getan hat.

Die Vereinigten Staaten von Amerika waren es, die dem geschlagenen Land schon kurze Zeit nach dem Ende des Krieges die Hilfe des Marshall-Plans boten; daß es nicht aus purer Menschenfreundlichkeit geschah, ändert an der Bedeutung dieser Hilfe nichts. Sie waren es, die 1948/49 mit ihrer Luftbrücke die Blockade West-Berlins brachen, sie sind es, die sich seitdem in erster Linie für die Freiheit

dieser Stadt und der Bundesrepublik verbürgt haben. Wir wollen das nicht vergessen.

Zahllose Deutsche haben in den letzten zwanzig Jahren die Vereinigten Staaten besucht, manche ein dutzendmal und öfter, als Techniker, Wissenschaftler, Soldaten, zu allen möglichen Studienzwecken, vielfach auf Grund großzügig gewährter Gastfreundschaft, als Geschäftsleute und Touristen. Nur ganz wenige wohl sind unberührt geblieben von der Größe, Vielfalt und Schönheit des Landes, von den technisch-organisatorischen Leistungen seiner Bürger, von der ungezwungenen Offenheit, die das tägliche Leben drüben beherrscht. Wer das Glück hatte, bei Tag oder Nacht vom höchsten Stock des Empire State Building auf das Häusermeer von New York, von irgendeinem Wolkenkratzer über das Golden Triangle in Pittsburgh oder von der Golden Gate Bridge auf die Hügel von San Francisco zu blicken, wird diesen Anblick für immer in Erinnerung behalten, auch wenn er die düsteren Seiten des American Way of Life sehr wohl gesehen hat.

Es war selbstverständlich, daß die Bundesregierung sich von Anfang an um möglichst gute Beziehungen zu den USA bemühte. Daß ihr hier viel gelungen ist, bleibt ein großes Verdienst von Konrad Adenauer. Die westlichen Verbündeten der Koalition gegen Hitler lagen uns nun einmal schon örtlich näher, und unter ihnen waren die Vereinigten Staaten die einzigen wirklichen Sieger des Zweiten Weltkriegs. Auch eine begrenzte Wiederaufrüstung der Bundesrepublik und ihr Beitritt zum Nordatlantischen Verteidigungsbündnis (NATO), von den USA betrieben, war zum mindesten vertretbar.

Hier ist nicht der Ort, die Geschichte der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit zu schreiben, nur einige ganz kurze Bemerkungen seien gestattet. Sicher war das Interesse für das andere Land zu jeder Zeit bei uns breiter gestreut als umgekehrt; die USA waren eben die so vielfach überlegene Siegermacht, sie hatten uns mehr zu bieten als wir ihnen; die nur allzu begreifliche Abneigung einflußreicher Kreise drüben gegen alles Deutsche war nicht leicht zu überwinden; den Massen des mittleren Westens, des Südens, der Westküste liegt Europa, liegt vor allem Deutschland sehr fern. Am populärsten war die Bundesrepublik wohl auf den Höhepunkten des Kalten Krieges Ende der vierziger und dann in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, der Zeit etwa, als Chruschtschow den massivsten Druck auf die Selbständigkeit Berlins ausübte (1958). Dies waren die Jahre auch der engsten persönlichen Beziehungen zwischen Konrad Adenauer und dem Leiter des State Department, John Foster Dulles. In der Folgezeit wurden die offiziellen Bande zeitweise lockerer. Wohl kam noch der unvergessene John F. Kennedy in die Bundesrepublik und wurde allenthalben mit jubelnder Begeisterung empfangen, wohl konnten wir uns jederzeit auf das amerikanische Bündnis verlassen, wenngleich man im übrigen Kennedys berühmtes Wort „Ich bin ein Berliner" nicht allzu ernst nehmen darf. Aber die politische Unbeweglichkeit der Bundesregierung, der Mangel an Bereitschaft, mit eigenen Gedanken zur Entspannung der weltpolitischen Lage beizutragen, wurde doch schon in den letzten Jahren der Regierung Konrad Adenauers von der politischen Führung in Amerika nicht selten als Hemmnis empfunden. Botschafter Wilhelm Grewe, dem dozierenden Völkerrechtsprofessor, gelang es in keiner Weise, das Ohr des jungen Präsidenten zu finden. Später unter Erhard fiel die ständige Angst der Bonner, Amerika könnte sich auf unserem Rücken mit der Sowjetunion verständigen, den verantwortlichen Männern in Washington oft auf die Nerven. Daß die internen Auseinandersetzungen zwischen unseren „Atlantikern" und „Gaullisten", vor allem aber die Verhandlungen über die Verteilung der Kosten der hier statio-

nierten amerikanischen Truppen zu manchen unerquicklichen Schwierigkeiten führten, nimmt nicht wunder. Dennoch waren, alles in allem, die offiziellen deutsch-amerikanischen Beziehungen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs niemals einer ernstlichen Belastungsprobe ausgesetzt, im Gegenteil: sie waren jederzeit zum mindesten korrekt, oft ausgesprochen freundlich. Hohe Investitionen amerikanischer Unternehmen in der Bundesrepublik, auch noch in jüngster Zeit, beweisen das Vertrauen, das die dortige Geschäftswelt in die Entwicklung in unserem Lande setzt.

Aber von dem in der Vergangenheit erworbenen Kapital können wir nicht leben. Bisher konnte die Bundesregierung es sich leisten, im Schatten des großen Verbündeten auf dessen Aktionen hin zu reagieren. Das wird nicht mehr unbeschränkt lange möglich sein. Das deutsch-amerikanische Verhältnis bedarf kritischer Überprüfung.

## II

Jahrelang haben die Vereinigten Staaten mit den modernsten Vernichtungswaffen Krieg in Vietnam geführt, aber trotz fast ständiger „escalation" ist es ihnen nicht gelungen, die Streitkräfte Nord-Vietnams und den Vietkong niederzuwerfen. Ihrer technisch hochgerüsteten, aufs äußerste mechanisierten Armee stand und steht noch ein Gegner gegenüber, dessen eigentliche Stärke im Volkskrieg, im Guerillakampf liegt. An seiner Entschlossenheit, sich vor Abzug des Feindes aus dem Land auf keine Verhandlungen einzulassen, sondern im Dschungel weiter zu kämpfen, sind alle Versuche, mit militärischen Mitteln den Frieden zu erzwingen, gescheitert.

Nun hat Präsident Lyndon B. Johnson am Abend des 31. März seinem Land und der Welt verkündet, daß er die Bombenangriffe auf Nordvietnam einschränken und zugleich persönlich auf eine erneute Kandidatur für das höchste Staatsamt verzichten wolle. Nicht die Waffen der amerikanischen Soldaten im Fernen Osten, sondern der Entschluß eines Politikers in Washington hat eine Wendung herbeigeführt. Die Grenzen der Macht der Vereinigten Staaten, des „Landes der unbegrenzten Möglichkeiten", dem tiefer Blickenden schon länger, spätestens seit dem Rücktritt McNamaras vom Posten des Verteidigungsministers und der Ankündigung der bevorstehenden Abberufung des Oberkommandierenden in Vietnam, General Westmoreland, deutlich, sind weithin sichtbar geworden.

Die historische Entwicklung des Krieges, die völkerrechtliche Seite der Angelegenheit („Wer war der Aggressor?") sollen uns hier nicht beschäftigen, sie liegen uns Deutschen auch ziemlich fern. Ebensowenig werden wir uns auf Voraussagen über den mutmaßlichen weiteren Gang der Ereignisse, einen langen und schwierigen Gang gewiß, einlassen. Und ganz gewiß steht uns keine Haltung der Überheblichkeit gegenüber den USA zu. Aber wir wollen noch einmal deutlich unsere Meinung aussprechen, wie es in den „Blättern" schon oft geschehen ist.

Dieser Krieg hatte längst keine moralische Berechtigung mehr — wenn er je eine solche gehabt hat. Kein Vietnamese hat auch nur einen Augenblick die Vereinigten Staaten bedroht, sie selbst haben niemals dergleichen behaupten können, wofür also wurde und wird noch weiter gemordet? Um zu beweisen, daß die Regierung der USA zu ihrem Wort steht? Vielleicht, aber dieses Wort wurde einer „Regierung" gegeben, der seit Jahr und Tag jede Autorität in ihrem Land entglitten ist, die sich in einem nationalen Bürgerkrieg auf nichts mehr stützen kann als auf einige ehrgeizige Generäle und deren Soldaten, korrupte Politiker und skrupellose Geschäftsleute. Ein solches Versprechen sollte die Fortsetzung

des Mordens rechtfertigen? Nein, dieser Krieg war und ist des großen amerikanischen Volkes, das so bewundernswerte Leistungen hervorgebracht hat, einfach unwürdig.

Aber ein Rückzug der Amerikaner aus Vietnam würde den ganzen Fernen Osten dem Kommunismus preisgeben, so hören wir immer wieder sagen. Wenn Saigon fiele, wären bald auch Laos und Kambodscha verloren, dann Thailand, später Südkorea, Indien, die Philippinen, vielleicht Australien, zuletzt sogar Südamerika. Nun, niemand kann das beweisen, niemand es widerlegen, aber der Einwand liegt völlig neben der Sache. Die westliche Welt hat sich in zwei Kriegen selbst zerfleischt; sie sollte einsehen, daß es nicht Aufgabe des weißen Mannes sein kann, andere Völker bis zur völligen Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen zu „verteidigen", um die herrschenden Schichten vor Wandlungen der sozialen Ordnungen zu bewahren. Wenn wir fremden Ländern nichts anderes als Schutz vor dem Kommunismus zu bieten haben als den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln, wenn wir die „Freiheit" nicht anders bewahren können als mit Bomben und Napalm, dann hat die bisherige europäisch-amerikanische Welt keine Daseinsberechtigung mehr.

Solche Zweifel mögen schließlich auch dem gewiegten Politiker Johnson gekommen sein; wer will das ergründen? Wir weigern uns durchaus anzunehmen, daß es für die Mächtigen dieser Welt — wenn sie nicht Adolf Hitler heißen — moralische Skrupel überhaupt nicht gibt. Näher freilich liegt die Annahme, daß sehr viel nüchternere Erwägungen Johnson bestimmt haben, wenigstens für seine Person das Rennen aufzugeben (denn für die Vermutung, der Verzicht auf eine Kandidatur bei den Präsidentschaftswahlen im November d. J. sei nur ein besonders gerissener Wahltrick gewesen, dürfte nach Sachlage wenig sprechen).

Dieser Krieg hatte Ausmaße angenommen, die allmählich auch an der wirtschaftlichen Kraft eines so reichen Landes wie der Vereinigten Staaten zehren mußten. Eine halbe Million Menschen Zehntausende von Kilometern von der Heimat entfernt einen modernen technischen Krieg führen zu lassen, das kostet viel Geld; schon Ende 1966 warfen die Bomber der USA über dem unglücklichen Vietnam monatlich eine höhere Tonnenzahl Sprengstoff ab, als sie im Zweiten Weltkrieg bei Luftangriffen in Europa und Afrika zusammen verwandten, schon damals verschlang der Krieg monatlich 1,5 Milliarden Dollar. Und dies bei ständig wachsenden privaten Kapitalinvestitionen der Vereinigten Staaten im Ausland und hoher öffentlich finanzierter Entwicklungshilfe, während zu gleicher Zeit die Politiker wenig Bereitschaft zeigten, ihre Popularität durch Steuererhöhungen aufs Spiel zu setzen. Die Folge waren eine inflatorische Aufblähung des Geldvolumens im Innern, defizitäre Zahlungsbilanzen, ein kranker Dollar neben dem längst schwer erkrankten englischen Pfund. Mehr und mehr spürte Johnson den Widerstand gegen seine Politik im eigenen Land, den Widerstand der so gern bespöttelten Intellektuellen zunächst (die überall unbeliebt sind, weil sie etwas weiter denken als die Masse), dann den der Jugend, zuletzt den Protest eines laufend zunehmenden Teils der öffentlichen Meinung, aber auch die wachsende internationale Isolierung der USA. Vorbei die Visionen der „Great Society", der Hebung des Lebensstandards der bisher Zukurzgekommenen, der Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten, der Lösung des Rassenproblems; der überwältigende Wahlsieg von 1964 drohte von einer Spaltung der Demokratischen Partei und einer eklatanten Niederlage Johnsons bei den nächsten Wahlen, ja von einer Spaltung des ganzen Landes abgelöst, die Politik des Präsidenten, der Öffentlichkeit viel zu lange optimistisch gefärbt dargestellt, völlig unglaubwürdig zu werden. Nun hat dieser persönlich die Konsequenzen gezogen. Wir haben gewiß

keinen Anlaß zu frohlocken, dafür ist die Zukunft viel zu ernst, aber wir fühlen uns dem Frieden wenigstens einen Schritt näher, und das ist ein Fortschritt.

III

Bundesregierung und Bundestag hatten es bisher peinlich vermieden, zum Krieg in Vietnam politisch Stellung zu nehmen. Gelegentlich hörte man einige allgemeine Redensarten der Politiker und fromme Wünsche; gelegentlich wurde betont, Amerika habe uns die Treue gehalten, also müßten auch wir jetzt das gleiche tun. „Die Amerikaner verteidigen in Vietnam auch unsere Freiheit ... Uns Deutschen muß sich zwangsläufig der Gedanke an Berlin aufdrängen" — diese Auffassung des Chefs des Klöckner-Konzerns [1]) war weit verbreitet. Nur ja nicht den mächtigen Verbündeten verärgern, hieß die Parole. Ein offenes Wort auszusprechen, das überließ man politisch unverantwortlichen oder halb verantwortlichen Stellen, einer wachsenden Zahl einzelner verzweifelter Bürger, jugendlichen Demonstranten, Parteitagen und Kirchenmännern. Mit der Entsendung eines Lazarettschiffs nach Saigon glaubte man sein politisches und humanitäres Soll erfüllt zu haben.

Vielleicht ist es auch heute noch nicht zu spät, daran zu erinnern, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich niemals gescheut hat, in außenpolitischen Fragen Stellung zu nehmen und ihrer Ansicht sehr deutlich Ausdruck zu verleihen, auch wenn ihr Land nicht unmittelbar betroffen war: gegenüber den europäischen Mächten mit Bezug auf deren früheren Kolonialbesitz in Asien und Afrika, gegenüber Großbritannien und Frankreich in der Suez-Affäre 1956, im israelisch-arabischen Krieg des Vorjahrs. Selbstverständlich müssen auch sie sich Kritik von außen gefallen lassen, gerade von ihren Freunden und Verbündeten. Nachdenkliche Amerikaner erkennen das auch voll an, so etwa der Berater des früheren Präsidenten John F. Kennedy, Arthur M. Schlesinger, der im Vorwort zur deutschen Ausgabe seiner Schrift „The Bitter Heritage" [2]) Westeuropa ausdrücklich „ein begründetes Interesse an dem Ausgang des Krieges und ein unbestreitbares Recht auf ein eigenes Urteil über die verfolgte Politik" zubilligt.

Zwei Fragen vor allem sind es, die in nächster Zeit, wenngleich in sehr verschiedener Weise, auch die deutsch-amerikanischen Beziehungen beherrschen werden: der Beitritt der Bundesrepublik zu dem von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion ausgearbeiteten, jetzt der UNO vorliegenden Atomwaffensperrvertrag und die Zukunft der NATO.

Die Bundesregierung wird ihre Unterschrift unter den Sperrvertrag leisten müssen, will sie sich nicht erneut erheblichem Mißtrauen unserer unmittelbaren Nachbarn aussetzen, die Verbesserung unseres Verhältnisses zur Sowjetunion weiter erschweren, aber auch die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten schwer belasten. Einwendungen Indiens, Schwedens oder anderer kleinerer Staaten in dieser Sache werden international nun einmal anders gewertet als dieselben Einwendungen von unserer Seite, und daran sind wir ja nicht ganz unschuldig. Formale „Gleichberechtigung" kann materiell recht verschiedene Auswirkungen haben, das hat die Welt noch allzu deutlich in Erinnerung. Kein Staat dieser Erde wünscht, daß die Bundesrepublik, unter welcher Flagge auch immer, irgendeine Art von Mitverfügung über atomare Waffen erhält, und das ist nur allzu begreiflich. Eine „europäische" Atommacht wird es nicht geben, mögen auch Franz-Josef Strauß, Freiherr von und zu Guttenberg und — neuerdings — Walter

1) Günter Henle, Weggenosse des Jahrhunderts, 1968, S. 287
2) Das bittere Ende, Fischer-Bücherei 902 (1968) S. 7

Hallstein noch so eifrig gegen den Beitritt der Bundesrepublik zu dem geplanten Abkommen zu Felde ziehen. Nachdem alle berechtigten Forderungen der nichtnuklearen Mächte erfüllt sind, insbesondere die Möglichkeit der Nutzung der Atomenergie für friedliche Zwecke auch uns rechtlich und praktisch gesichert ist, gibt es sachlich keinen Grund mehr, den Beitritt zu verweigern. Daß die beiden Atomgiganten, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, sich bisher nicht zu nuklearer Abrüstung haben verpflichten lassen, ist gewiß bedauerlich, aber für uns ebenso wenig ein Grund, unsere Unterschrift abzulehnen, wie Meinungsverschiedenheiten in einigen Nebenpunkten, etwa hinsichtlich der Kontrolle der Innehaltung der Vertragsbestimmungen und dergleichen.

Aber damit ist gewiß nicht gesagt, daß die Bundesregierung sich in der Frage der Erhaltung des Friedens nur passiv zu fügen habe. Sie hat im Gegenteil nicht nur allen Anlaß, sondern auch gute Aussichten, endlich mit eigenen Gedanken aktiv tätig zu werden. Möglichkeiten hierzu gibt es immer, aber das kommende Jahr bietet noch eine besondere Gelegenheit. Dann nämlich wird der Nordatlantikvertrag von 1949 (NATO) zwanzig Jahre bestehen. Von diesem Zeitpunkt an kann nach Art. 13 „jeder Partner aus dem Vertrag ausscheiden, und zwar ein Jahr, nachdem er der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Kündigung mitgeteilt hat". Das sollte Anlaß sein, die Frage einer Reform der NATO rechtzeitig gründlich zu durchdenken.

Seit der Gründung der North Atlantic Treaty Organization und auch noch seit dem Beitritt der Bundesrepublik zu ihr (1955) hat sich die weltpolitische Lage wesentlich gewandelt. Damals war alles politische Geschehen von dem für unüberbrückbar gehaltenen Interessengegensatz zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion bestimmt; eines Tages, so meinten viele maßgebliche Politiker des Westens, müsse und werde es zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung kommen (die Bundesrepublik wäre, laut Adenauer, „diesmal auf der richtigen Seite"), inzwischen aber sei „Wachsamkeit der Preis für die Freiheit", ein enges Verteidigungsbündnis des Westens daher unerläßlich. Heute hat sich mindestens eines entscheidend geändert: einen unüberbrückbaren oder doch als unüberbrückbar betrachteten Interessengegensatz zwischen den USA und der UdSSR gibt es nicht mehr. Seitdem auch die Sowjetunion in den Besitz der Geheimnisse der Herstellung von Atombomben gelangt ist, seitdem die Technik der Produktion von Angriffs- und Abwehrwaffen immer rascher fortgeschritten ist und bald auf diesem, bald auf jenem Spezialgebiet zu einer — immer nur vorübergehenden — Überlegenheit der einen oder anderen Seite geführt hat, hat sich eine Art „Gleichgewicht des Schreckens" eingespielt. In beiden Kontinenten sind alle verantwortlichen Männer zu dem Ergebnis gelangt, daß es, sollen die Menschen überleben, einfach keinen Krieg zwischen den Giganten mehr geben darf. Diese Erkenntnis hat ihre Politik bestimmt. Wohl ist das vorhandene Spannungsverhältnis bestehen geblieben, aber man hütet sich, gewisse Grenzen der lebenswichtigen Interessen der anderen Seite zu überschreiten. Die Sowjetunion zieht sich (noch unter Chruschtschow) aus Kuba zurück; sie baut zwar mit beharrlicher Geduld eine Position im Nahen Osten und im östlichen Mittelmeer auf und aus, aber sie vermeidet einen direkten Zusammenstoß mit den Amerikanern dort; sie unterstützt Nordvietnam und den Vietkong, aber sie greift nicht unmittelbar in den Kampf ein. Die USA andererseits rühren nicht einen Finger, um den Bau der Berliner Mauer zu verhindern, und sie geben lieber den Kampf im Fernen Osten auf, als daß sie durch den Einsatz von Atomwaffen einen atomaren Gegenschlag riskieren. Auch während des Krieges in Vietnam gehen die Verhandlungen mit der Sowjetunion über den Abschluß des Atomwaffensperrvertrages wei-

ter und werden zu Ende geführt. Schwerwiegende Probleme in den eigenen Reihen überlagern die überkommenen Gegensätze: hier die Spannungen zwischen der Sowjetunion und China, die Selbständigkeitsbestrebungen in einigen kleineren Ländern Osteuropas, dort das Aufbegehren der schwarzen Minderheit gegen die Herrschaft der weißen Mehrheit, um nur einiges wenige zu nennen.

So haben sich die Grundlagen des ursprünglichen Verteidigungsbündnisses verschoben, und das hat Rückwirkungen auf die Haltung der europäischen Vertragspartner gehabt. Mit einem unmittelbar drohenden Angriff der Sowjetunion rechnet heute niemand mehr. Frankreich hat die militärische Eingliederung seiner Streitkräfte in die NATO bereits aufgegeben, und es ist immerhin nicht ausgeschlossen, daß es seine Mitgliedschaft überhaupt aufkündigt. In Großbritannien sind, auch wegen der finanziellen Misere des Landes, ernsthafte Überlegungen zur Frage einer Vertragsreform im Gange. Für die skandinavischen Länder gilt dasselbe. Kanada gar wird ziemlich sicher die NATO verlassen.

Die Haltung führender bundesdeutscher Kreise erfahren wir am besten aus einem Aufsatz, den der frühere NATO-Oberbefehlshaber Europa-Mitte, General a. D. Hans Speidel, kürzlich veröffentlicht hat.[3]) Hiernach können „der kumulative Prozeß, eine diskriminatorische Nichtverbreitungsregelung für Nichtnukleare, die Fortdauer eines Wettrüstens der Kernwaffenmächte, der Abzug amerikanischer Streitkräfte aus Europa, die Kürzung der Verteidigungsausgaben, die Steigerung der Militärhaushalte im Osten, insbesondere in der Ostzone, und die Auflösung der NATO-Integration ... uns dem Ende europäischer Sicherheit entgegenführen". Demgegenüber hat „die Verhinderung des Krieges durch eine glaubhafte Abschreckung (!) ... am Anfang aller Überlegungen zu stehen". Da die früher gültige Konzeption der „massiven Vergeltung" heute von den Amerikanern selbst aufgegeben ist und so „die beiden Hauptmächte in der NATO und im Warschauer Pakt sicher sein können, daß sie auf ihren Territorien zumindest im Anfang eines militärischen Konflikts nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, gewinnen sie — theoretisch — einen gewissen Spielraum für Eskalation und Deeskalation in Europa". Deshalb kommt es darauf an, für den Fall eines zunächst „konventionell" geführten Krieges wenigstens den „selektiven" Einsatz nuklearer Waffen als „ultima ratio" zu sichern. „ ‚Abgestufte Abschreckung' muß die förmliche Zusage der USA einschließen, bei eigenem selektiven Nuklearwaffeneinsatz das Gebiet der Sowjetunion nicht auszusparen: nur so ist die Abschreckung zu erhöhen". „Dazu müssen" freilich, wie Speidel vorsichtshalber hinzufügt, „Moral der Truppe und der Völker intakt bleiben, denn ein Zusammenbruch würde den Einsatz nuklearer Waffen sinnlos machen."

Von einem Soldaten kann man billigerweise nichts anderes erwarten, als daß er sein Handwerk lobt und pflegt, selbst von einem so kenntnisreichen und umfassend gebildeten Soldaten wie Hans Speidel nicht, der sich über die „Interdependenz des Politischen und Militärischen" durchaus im klaren ist. Wir werden ihm nicht ins Handwerk pfuschen, aber wir wünschen zu sagen, daß unsere Überlegungen dort anfangen, wo die seinen aufhören. Daß ihre Kanonen die „ultima ratio regum" seien, haben bisher alle Mächtigen behauptet, zuletzt Lyndon B. Johnson, und wir wissen, was bei dieser Art von „ratio" herausgekommen ist. Wir wünschen unsere Kinder weder „konventionell" noch „selektiv-nuklear" massakriert zu wissen, vor allem nicht, solange unsere Politiker nicht einmal den Versuch unternommen haben, den Frieden auf andere Weise zu sichern als durch „glaubhafte Abschreckung".

3) Ist die Atlantische Allianz noch glaubwürdig? Christ und Welt vom 5. April 1968

Seit den Tagen des alten Adenauer vertritt die amtliche bundesdeutsche Politik den Standpunkt, die zukünftigen Grenzen Deutschlands könnten erst in einem Friedensvertrag festgelegt werden. Nun gut, aber warum geschieht denn nichts, um zu einem solchen Friedensvertrag zu gelangen; wer hindert uns daran, mit aller Energie auf den Beginn von Friedensverhandlungen hinzuwirken? Etwa die Tatsache, daß die Regierung der DDR, die an solchen Verhandlungen selbstverständlich teilnehmen würde, „demokratischer Legitimation" entbehrt? Das anzunehmen wäre einfach absurd, denn welchen Grades der Zustimmung, Ablehnung oder passiven Hinnahme seitens der Bevölkerung die Regierung Walter Ulbrichts sich auch immer erfreuen möge, an jedem nur denkbaren Schritt zur Sicherung des Friedens ist diese Bevölkerung ganz gewiß ebenso interessiert wie die Masse der Bundesbürger. Solange wir in dieser Hinsicht fast nichts unternehmen und das, was wir tun (Angebot von Gewaltverzichtserklärungen), sogleich wieder durch Vorbehalte entwerten (keine Anerkennung der DDR), solange haben wir weder ein moralisches Recht, noch einen sachlichen Grund, uns über eine angeblich unverändert anhaltende „Bedrohung aus dem Osten" zu beklagen, solange ist die ganze These von der Notwendigkeit einer „glaubhaften Abschreckung" unglaubwürdig, ganz abgesehen davon, daß die Sowjetunion mit ihrem riesigen Gebiet den „selektiven Einsatz von Atomwaffen" immerhin überleben könnte, von der Bundesrepublik aber dabei kaum noch etwas übrig bliebe, was zu „verteidigen" sich lohnte.

Unter Adenauer und Erhard, Brentano und Schröder verschwendete kaum einer unserer Volksvertreter einen Augenblick ernsthaften Nachdenkens an die Frage, ob man nicht eine Politik treiben könnte, die es der Sowjetunion und ihren Verbündeten interessanter erscheinen ließe, in freundschaftlichen Beziehungen zu einer im Innern und Äußeren befriedeten, wirtschaftlich leistungsfähigen Bundesrepublik zu leben, als diese bei passender Gelegenheit zu erpressen und weiteren 50 Millionen die kommunistische Gesellschaftsordnung aufzuzwingen. Das Schlagwort von der „unveränderten Bedrohung aus dem Osten" enthob jeder weiteren Bemühung. Das ist in den letzten Jahren, insbesondere seitdem Willy Brandt das Auswärtige Amt übernommen hat, etwas anders geworden. Man wünscht weiterhin ein möglichst starkes Europa, genauer gesagt: Westeuropa, aber man legt großen Wert auf die Feststellung, daß man auch eine „neue Ostpolitik" treibe, und selbstverständlich denkt man dabei nicht zuletzt an die „Zone". Wir haben keinen Anlaß, an der Aufrichtigkeit des Bundesaußenministers zu zweifeln. Und dennoch befinden wir uns weiterhin in einer Sackgasse. „Es gibt schlechterdings kein realistisches, überzeugendes Argument dafür, daß die Sowjetunion bereit wäre, Ostdeutschland von einem politisch, wirtschaftlich und militärisch integrierten Westeuropa absorbieren zu lassen", schreibt ein auch bei uns bekannter amerikanischer Politologe polnischer Abstammung, dessen Beitrag im Januar-Heft der Zeitschrift „Foreign Affairs" die Herausgeber der Wochenzeitung „Das Parlament" in ihrer Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte" abzudrucken für nützlich befunden haben.[4]) Niemand wird ihm widersprechen können. Damit aber ist die Außenpolitik auch der Großen Koalition zum Scheitern verurteilt.

Mit dieser Feststellung kehren wir unmittelbar zum Bündnisvertrag der NATO und zu den Beziehungen zwischen Bonn und Washington zurück. Auch unseren Politikern, sogar Bundeskanzler Kiesinger, kommt neuerdings gelegentlich das Wort von der Schaffung einer europäischen Friedensordnung über die Lippen. Aber es bleibt eine unverbindliche Redensart, eine schmückende Floskel, hinter

[4]) B 13/68 vom 27. März 1968 (Zbigniew K. Brzezinski, Der Rahmen für eine Aussöhnung zwischen Ost und West)

der kein ernstlicher Wille steht, geschweige denn, daß den Worten auch Taten folgten. Dabei drängt sich der Gedanke, das nur negativ bestimmte, der Abwehr dienende Verteidigungsbündnis der NATO durch eine positive, auf freundschaftlichen Beziehungen von Land zu Land beruhende Friedensordnung zu ersetzen, für das kommende Jahr geradezu zwingend auf.

Die Bundesregierung braucht nicht den NATO-Vertrag zum erstmals zulässigen Termin zu kündigen, sie sollte es nicht einmal tun, um nicht in Zeitdruck zu geraten. Es genügte völlig, wenn sie unseren westlichen Verbündeten ihren ernstlichen Willen zu einer Revision des Vertrages bekundete und entsprechend handelte, womit sie sich angesichts der Haltung insbesondere Frankreichs ja in keiner schlechten Gesellschaft befände. Gleichzeitig hätte sie in West und Ost auf erste Verhandlungen über den Abschluß eines Friedensvertrages hinzuwirken. Bereitschaft der Bundesrepublik zur Anerkennung der bestehenden Staaten und ihrer Grenzen sind Voraussetzung für jegliches Friedensgespräch; auf Beteiligung an irgendeiner Art atomarer Rüstung wird sie ohnehin verzichten müssen. Aber „der Status quo darf nicht Selbstzweck, sondern muß Ausgangspunkt eines allmählichen Wandels sein ... Ost und West müssen allmählich zusammenwachsen, und auf andere Weise auch beide Teile Deutschlands. Dieser Prozeß wird wirtschaftliche, kulturelle, politische und Sicherheitsaspekte haben, er wird auf längere Sicht einen institutionalisierten multilateralen Rahmen brauchen".[5]) Wie ein solcher Wandel, der ja bereits im Gange ist, sich weiter entwickeln kann, ist hier im einzelnen nicht darzustellen; sicher wird es sich um einen langwierigen Prozeß handeln. „Bei hinreichender westlicher Initiative und nach vorherigen Konsultationen müßte es möglich sein, in Kürze Diskussionen ohne festen Zeitplan über mitteleuropäische Sicherheitsfragen einzuleiten." [6]) Daß dabei „das Problem der direkten Teilnahme Ostdeutschlands umgangen" wird, halte ich freilich, von den allerersten Vorbesprechungen zwischen Washington und Moskau abgesehen, entgegen der Auffassung von Brzezinski weder für möglich noch für notwendig, ja nicht einmal für wünschenswert. Ziel aller Bemühungen müßte es sein, die — schon aufgelockerte — einseitige militärische Bindung Westeuropas an die Vereinigten Staaten, die jeden Fortschritt in der „deutschen Frage" unmöglich macht, durch intensive Beziehungen aller Vertragspartner der NATO und des Warschauer Paktes überflüssig zu machen und zu ersetzen.

## IV

So schrecklich das Morden im Fernen Osten war und noch ist, so sehr es dem Ansehen der USA in der Welt geschadet hat, in einer Hinsicht könnte Washington Vorbild für uns sein: Hier erleben wir noch Demokratie. „Die Regierung der Vereinigten Staaten verstrickt sich immer tiefer und aussichtsloser in ihren scheußlichen Krieg in Vietnam, aber es gibt wenigstens eine von der geistig führenden Schicht getragene ständig wachsende Opposition, die durchaus die Chance hat, eines Tages ein Ende dieses Schreckens zu erzwingen; kein noch so starker Präsident kann auf die Dauer gegen die öffentliche Meinung des Landes regieren", schrieben wir im November-Heft 1967 der „Blätter". Was damals erhofft werden konnte, ist Wirklichkeit geworden. Heute eröffnen sich tatsächlich konkrete Möglichkeiten, zum Frieden zu kommen. Und es war die außerparlamentarische Opposition, die Präsident Johnson genötigt hat, auf eine erneute Kandidatur zu verzichten, die sich gegen die herrschenden Kräfte durchgesetzt hat, gegen die Masse der gut verdienenden Bürger und die Bequemlichkeit des

5) Brzezinski a.a.O., S. 8, 12
6) a.a.O., S. 13

Kongresses, gegen die ungeheure Macht der Verwaltungsapparatur, gegen die Militärs und gegen die Interessen der Rüstungsindustrie. Das alte freie Amerika, dem unsere Bewunderung, ja unsere Liebe gehört, hat einen ersten Erfolg in diesem Kampf errungen. Vertreter des geistigen Lebens, ein paar mutige Senatoren, einige der bedeutendsten Journalisten und Rundfunkkommentatoren (über durchweg privatwirtschaftlich strukturierte Massenmedien), nicht zuletzt Angehörige der jungen Generation und der schwarzen Minderheit haben ihre Stimmen nicht umsonst erhoben. Das gibt uns weitere Hoffnung.

Die Bundesrepublik führt keinen Krieg mit Bomben und Napalm, aber ihre herrschenden Mächte sind auch nicht bereit, den letzten Krieg durch einen ehrlichen Frieden zu beenden und längst überfällige Reformen im Inneren durchzuführen. Auch bei uns stellt die außerparlamentarische Opposition das eigentliche Gewissen des Landes dar, nicht der Bundespräsident mit seiner zwielichtigen Haltung gegenüber der eigenen Vergangenheit und seinen ständigen Entgleisungen bei der Ausübung seines hohen Amtes, nicht der Bundeskanzler, der den Schatten Ribbentrops nicht loswerden kann, noch die Regierung einer nur mehr bemitleidenswerten Koalition, nicht der Bundestag, dem zwar eine — leider geringe — Anzahl trefflicher Männer angehört, der aber in seiner Gesamtheit gleichwohl nur ein trauriges Abbild der Nation offenbart, eine Körperschaft ohne andere Führung als die erfahrener Taktiker und gerissener Barzelmänner, ohne Willen und Kraft zu schöpferischen politischen Gestaltungen, fest entschlossen nur, wenn es um die Sicherung und Erhöhung der eigenen Pfründen geht, — ein wahrhaft klägliches Gebilde.

Werden die heute in Bonn Mächtigen noch den Mut zur Umkehr finden, wie ihn der Präsident in Washington gefunden hat? Wir haben Grund, es zu bezweifeln.

Knut Nevermann / Niels Kadritzke

# Ostern 1968 und die Reaktion

## I

Die Ereignisse nach dem Attentat auf Rudi Dutschke bezeichnen in zweierlei Hinsicht ein wichtiges Datum für die Geschichte der außerparlamentarischen Opposition. Nach den Osterunruhen ist es weniger denn je möglich, die Existenz einer politischen Gruppierung außerhalb der Institutionen unseres politischen Systems als periphere und eher exotische Erscheinung in der politischen Landschaft abzutun. Die politischen Inhalte und Forderungen, denen man bislang vielleicht wohlwollendes, jedenfalls aber verhaltenes Interesse schenkte, sind nach Ostern im öffentlichen Bewußtsein derart in den Vordergrund geschoben worden, daß sich selbst die Herrschenden nicht mehr genug unter Kontrolle

hatten, um nicht den Stellenwert der Osterereignisse durch eine Sondersitzung des Bundestages richtig anzuzeigen. Auch eine Oster-Umfrage des Wickert-Instituts bestätigt diesen Bedeutungsgewinn: nur noch 10 Prozent der Bevölkerung hatte keine dezidierte Meinung über die Aktivitäten der APO.[1]) Und in Berlin schließlich wird diese Bedeutung speziell darin sichtbar, daß, vor allem nach der Mai-Veranstaltung der sozialistischen Opposition, die Propaganda der Springer-Presse sich nur noch dadurch zu helfen weiß, daß sie nicht nur einige Wortführer der APO als nützliche Idioten Ulbrichts diffamiert, sondern aus der Tatsache, daß am 1. Mai auch Westberliner Kommunisten mitdemonstrierten, die abenteuerliche Schlußfolgerung zieht, daß nunmehr äußerer und innerer Feind fugenlos zusammenarbeiten: Wer schon angewiesen ist, innere Konflikte als geplante prokommunistische Aktionen zu verketzern, um damit den antikommunistischen Abwehrmechanismus der Berliner ausschlachten zu können, beweist, daß er seiner Sache nicht mehr so sicher ist. Die Phase, in der die Herrschenden die APO als eine kleine radikale Minderheit herabspielen konnten, sind seit Ostern auch in den Augen der Herrschenden unwiederbringlich vorbei.

Zum zweiten bedeuten die Osterunruhen auch einen wichtigen Einschnitt für das Bewußtsein derjenigen, die im Rahmen der Opposition aktiv sind. Aus der Phase der Provokation und des bloßen Unruhe-Stiftens ist man endgültig heraus, die Phase einer langfristig konzipierten Politik ist erreicht und erfordert neue Aktions- und Agitationsweisen, die in der kommenden Zeit in aller Schärfe und Offenheit durchdiskutiert werden müssen. Wenn schon die Herrschenden in unserer Gesellschaft die neue Qualität der außerparlamentarischen Kräfte verzeichnen, darf die APO selbst nicht so tun, als agiere sie auch weiterhin als intellektuell zwar starke, faktisch aber im letzten doch ohnmächtige Minderheit, die keinerlei Aussicht hat, ihre Basis in absehbarer Zeit zu verbreitern. Die neue Phase, die sich für die APO abzeichnet, darf damit nicht ohne Rückwirkungen auf ihr Selbstverständnis und auf die langfristige Strategie ihres Wirkens bleiben.

## II

Die Oster-Unruhen waren die natürliche Reaktion auf den ersten politischen Mordversuch seit der Zeit der Großen Koalition, der bezeichnenderweise an einem exponierten Vertreter der Linken verübt wurde. Die zentrale These, die einen Zusammenhang zwischen diesem Attentat und den gegen Springer gerichteten Aktionen begründet und diese damit für die Linke legitimiert, lautet, daß das Dutschke-Attentat zwar von einer individuell problematischen Person ausgeführt worden sein mag, daß die Möglichkeit des Geschehens aber erst hergestellt wurde durch ein politisches Klima, das wiederum Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse ist. Das Verlagshaus Axel Springer hat diese gesellschaftlichen Verhältnisse natürlich nicht hervorgebracht; für das politische Klima aber ist es insofern entscheidend verantwortlich, als seine Pressepolitik dazu beigetragen hat, dieses politische Klima so zu stabilisieren, daß es zu einem isolierten, selbst kaum mehr zu verändernden politischen Datum geworden ist. Daß die Bemühungen der politischen Linken den Zirkel von Bewußtseinsverbildung und mißglückender Aufklärung auch dann kaum durchbrechen können, wenn die objektiven Interessen der arbeitenden Bevölkerung von Springers Presse bekämpft werden — wie dies im baden-württem-

[1]) Nach dieser Umfrage waren 86 Prozent der Bevölkerung gegen die Unruhestifter eingestellt, nur 6 Prozent standen ihnen positiv gegenüber.

bergischen Metallarbeiter-Streik exemplarisch der Fall war —, verdeutlicht schlagend den hervorragenden strategischen Stellenwert, den Springers Blätter im Rahmen einer Politik der Absicherung des gesellschaftlichen Status quo innehaben. Und daß progressive Kräfte des politischen Establishments — bei Strafe des publizistischen Rufmordes — heute schon nicht mehr Springer das Handwerk legen können, zeigt, welche Macht Springer heute schon über das politische System selbst ausübt.

Es gibt nun wohlwollende Kritiker der Oster-Unruhen, die der außerparlamentarischen Opposition klarmachen wollen, man habe eine Sternstunde politischen Erfolges verpaßt, weil man — statt das Attentat mit verbalen Entsetzens-Bekundungen, aber doch im Rahmen mitteleuropäischen Anstandes zu beantworten — eine verwerfliche Tat mit ebenso verwerflichen oder gar schlimmeren Gegenaktionen beantwortet habe. Wir halten diese These für grundsätzlich falsch. Denn gerade die liberalen Mäzene der außerparlamentarischen Opposition, die heute Gewaltanwendung gegen Sachen mißbilligen, wie sie während der Ostertage in größerem Umfange ausgeübt wurde, haben sich in diesen Tagen als unfähig erwiesen, auch nur einen Funken politischer Vernunft aus dem erstarrten politischen System herauszuschlagen. Im Bundestag hat nämlich bis heute noch keine Presse-Debatte stattgefunden. Zwar haben alle maßgeblichen Parteien das Attentat auf den „andersdenkenden" Dutschke verurteilt, die Ursachen aber, auf die es den Studenten hinzuweisen ankam, blieben bei der Prominenz unter dem Horizont des Aussprechbaren. So peinlich es für manche Politiker ist, daß ihre Stellungnahme zum Attentat den Eindruck hinterließ, daß „erst ein schwer verwundeter Dutschke ein guter Dutschke ist" [2]), so bezeichnend für ihre politische Interessenlage war es, daß der Täter zu einem psychopathischen Einzelgänger ernannt wurde. Indem so das Attentat zu einer katastrophenartig unerklärbaren Untat stilisiert wurde, zeigten die Herrschenden, daß sie, jedenfalls von sich aus, keine Anstöße zu neuem Denken und konsequent demokratie-verwirklichendem Handeln verspürt hatten.

Wenn die Politiker lediglich in der Pose der menschlich Betroffenen erstarrten, die Dutschke jetzt endlich „als Mensch" alles Gute wünschten, nicht aber im geringsten sich zu politischem Handeln aufraffen konnten, mußte die außerparlamentarische Opposition das Thema Springer-Monopol von sich aus in unüberhörbarer Weise zur Diskussion stellen.

Abgesehen von der objektiven Notwendigkeit, auf das Attentat aktiv zu reagieren, gibt es ausreichend Grund zu vermuten, daß die staatlichen Instanzen den Verzicht auf eine politische Offensive auf ihre besondere Weise interpretiert hätten. Das passive Verhalten der außerparlamentarischen Opposition wäre gewertet worden als endlich doch noch eingetretene, durch den Mordversuch ausgelöste Katharsis der linken Seelen. Von der väterlichen Mahnung: Da seht ihr endlich, wohin das führt!, ist es nicht weit zur Aussage der Springer-Presse: Schließlich sei es kein Wunder, daß auf Leute geschossen werde, die ihrerseits die Gesellschaft ständig mit Unfrieden bedroht hätten.

## III

Auch nach den Osterereignissen ließ ein politischer Trick, mit dem die Herrschenden ihnen gefährliche Diskussionen und Fragen vom Tisch zu bekommen trachten, nicht lange auf sich warten. Es ist der Trick, die Methoden und Erscheinungsformen zu dramatisieren, um von Inhalt und Ziel einer Aktion

2) So Heinrich Albertz in seiner Rede am Ostermontag, abgedr. in DIE ZEIT, Nr. 16, S. 4.

abzulenken. Man entrüstete sich über eine Handvoll Frischeier, die aus Protest gegen den Krieg der Amerikaner in Vietnam gegen ein Amerikahaus geworfen wurden, — um davon abzulenken, daß man es als „Freiheitsverteidigung" billigt und unterstützt, wenn amerikanische Bomben ein Volk zu morden drohen. Man empörte sich über selbstgekochten Pudding, der dem amerikanischen Vizepräsidenten die Weste beschmutzen sollte, — um davon abzulenken, daß man die amerikanische Regierungspolitik gegen die sozial aufbegehrende Negerbevölkerung billigt und unterstützt. Man protestierte, als bei einer Griechenlanddemonstration der Straßenverkehr zeitweise blockiert wurde, — um davon abzulenken, daß man auch weiterhin die griechischen Faschisten materiell unterstützt. Man entsetzt sich, wenn eine Gedenkfeier gestört wird, in deren Feierlichkeit sich Regierende zum Tag der Menschenrechte oder zum politischen Widerstand glauben äußern zu sollen, — um davon abzulenken, daß gerade diese Regierenden so fundamentale Grundrechte wie Meinungs- und Demonstrationsfreiheit mit physischer Gewalt unterdrücken lassen. Man protestiert gegen rote Fahnen und mitdemonstrierende Kommunisten — um davon abzulenken, daß es gerade die eigene Politik ist, die die Tradition der roten Fahne verraten hat, die den 1. Mai in Westberlin als Kampftag, an dem die Beherrschten den Herrschenden Forderungen stellen, verfälscht hat zum Appell-Tag, an dem die Herrschenden die Beherrschten mit Forderungen anherrschen.

Zwar ist es ein Unterschied, ob Eier geworfen oder Fensterscheiben durch Steinwürfe zertrümmert werden. Aber die öffentliche Reaktion nach den Aktionen wütete über Sachbeschädigungen, ohne die inhaltliche Dimension des Gewaltproblems zu erörtern. Darum sind die Beiträge der Oberen zur Gewaltproblematik wiederum nur Diskussionen über das Mittel, die von den Ursachen des Attentats und der Proteste ablenken sollten, und beweisen erneut, wie sehr bereits die politische Auseinandersetzung auf Fragen der Mittel und Methoden, der Personen und Führungskonflikte verkümmert und wie gering noch die Möglichkeit ist, über Sinn und Zweck, Kritik und Konzeptionen zu diskutieren. Es herrschten nämlich hierbei in vielen Zeitungen, allen voran natürlich die betroffenen Springer-Blätter, in den Verlautbarungen der Offiziösen und auch in den Reden vor dem Bundestag allenthalben musterhafte Sentenzen vor, deren Schizophrenie grenzenlos ist: Wir lehnen jede Gewaltanwendung ab; gegen Radikale muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln hart eingegriffen werden. Gewaltlosigkeit — und: Wasserwerfer, Polizeiknüppel, Tränengas, Masseninhaftierungen. So ruft denn der Bundesinnenminister nach zentraler und effektiver Organisation für diesen massenhaften Einsatz harter staatlicher Gewalt, forciert die Notstandsgesetze — und hält Martin Luther King für sein Vorbild als Apostel der Gewaltlosigkeit: Benda verbindet beides — es ist nur bezeichnend, daß niemand im Bundestag diesen Widerspruch aufdeckt. Dagegen beschränkten sich die Diskussionen in den Veranstaltungen der APO nicht auf die These „für Tränengas, für Gewaltlosigkeit". Gerade an der Person Martin Luther Kings läßt sich verdeutlichen, daß es unmöglich ist, das Gewaltproblem rein theoretisch lösen zu wollen: King selbst mußte erkennen, daß sein Prinzip der Gewaltlosigkeit in den USA nicht mehr allen Situationen angemessen und daß die Black-Power-Bewegung eher in der Lage war, die verzweifelte Situation der schwarzen Bevölkerung auszudrücken. So muß das plötzliche Propagieren der strikten Gewaltlosigkeit gerade durch jene in unserem Land überraschen, die unkritisiert eine kostspielige Bundeswehr finanzieren und einen freiheits- wie geldverschwendenden Zivilschutz aufbauen wollen, die harte Polizeigewalt gegen Demonstranten meinen schon damit begründen zu

können, daß der reibungslose Verkehrsfluß einer Hauptstraße zu „verteidigen" sei.

Das Gewaltproblem wurde nicht etwa von linken Theoretikern wiederentdeckt, sondern stellte sich konkret angesichts polizeilich-exekutiver politischer Unterdrückung. Es stellte sich als politisches und moralisches Problem vor allem angesichts des Völkermordes in Vietnam. Nachdem zunächst die Aufklärungsarbeit über Vietnam eine pazifistische Position verfolgte, die dem Blutvergießen ein Ende bereiten wollte, wurde zunehmend deutlich, daß es in Vietnam um die Konfrontation einer sozialrevolutionären Bewegung mit der Kopfmacht des modernen Kolonialismus geht. Dies aber erzwang für Sozialisten eine Solidarisierung mit der Nationalen Befreiungsfront, was zugleich eine Solidarisierung mit kriegerischer Gewaltanwendung gegen neo-kolonialen Terror bedeutet. Eine ähnliche Tendenz löst die Beschäftigung mit der Black-Power-Bewegung und mit dem Widerstand gegen die Diktatur in Griechenland aus.

Freilich wäre es eine verkürzte und verantwortungslose gedankliche Ableitung, aus der Solidarisierung z. B. mit der FLN eine Übernahme ihrer Kampfstrategie zu propagieren — etwa im Sinne einer großstädtischen Guerilla-Strategie, die meint, durch Provokation des Systems dessen Faschisierung vorantreiben zu müssen, und verkennt, daß Faschismus das Ende jeder Veränderbarkeit bedeutet: Das wäre, wie Jürgen Habermas mit Recht feststellte, „ein Spiel mit dem Terror, mit faschistischen Implikationen".[3])

Das Problem der Gewaltanwendung stellt sich im organisierten Kapitalismus unseres Landes auch langfristig anders als in Vietnam oder im Rußland der zwanziger Jahre. Einmal geht es nicht um den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft aus dem wirtschaftlichen Nichts in einem durch Krieg verwüsteten Land, sondern um den Umbau einer hochentwickelten, kapitalistischen Gesellschaft in eine sozialistische: Dies aber schließt irgendwelche Anleihen aus dem vietnamesischen Bürgerkrieg für unsere politische Praxis völlig aus. Zum anderen hat sich das Gewaltproblem deshalb geändert, weil die zunehmende Abstraktheit wirtschaftlicher Macht es unmöglich macht, nach dem mittelalterlichen Vorbild, da Befreiung noch durch Beseitigung der Feudalherren geschehen konnte, das Führungspersonal auszuwechseln. Sondern in der BRD geht es darum, das kapitalistische System durch Reformen sukzessive zu überwinden, die von unten und damit von denen erkämpft werden müssen, die ein Interesse an ihnen haben. Daraus aber folgt, daß die politische Praxis auch kurzfristig aufklärerisch und im Grundsatz gewaltfrei sein muß. Die so eilfertig und systematisch betriebene Verketzerung der APO als einer Horde von Reifenschlitzern und Brandschatzern wird jedenfalls die APO nicht davon abzulenken vermögen.

In allen Diskussionen war es deshalb unbestritten, daß es, gerade angesichts der beiden Münchener Toten, Gewalt gegen Menschen nicht geben darf. Die APO Berlin faßte folgenden Beschluß ohne Gegenstimmen:

„Die Anwendung von Gewalt ist für uns nicht eine der vielen Möglichkeiten des politischen Handelns, zwischen denen wir frei und willkürlich wählen können. Gewalt, als symbolische Gegengewalt gegen Objekte, die zur Unterdrükkung der Menschen oder zur offenen oder verdeckten Gewaltanwendung gegen Menschen gebraucht werden, ist für uns nur dann möglich, wenn eine konkrete Situation keine andere Form des politischen Protestes, des Widerstandes oder

[3]) In: Bedingungen und Organisation des Widerstandes. Der Kongreß von Hannover, Berlin 1967, S. 75

der Notwehr mehr zuläßt. Prinzipiell aber ist unsere Praxis aufklärerisch und damit grundsätzlich gewaltfrei. — In Zwangssituationen ist die Anwendung von Gegengewalt nur dann legitim, wenn von ihr Menschenleben nicht gefährdet werden. Gewalt gegen Menschen, außer bei Notwehr, lehnen wir ab. — Daraus aber folgt, daß auch symbolische Gegengewalt gegen Sachen nur dann wird stattfinden dürfen, wenn es als sicher anzusehen ist, daß Menschenleben nicht gefährdet werden. Als Regel hat demnach bei allen Aktionen zu gelten, daß solange Gewaltanwendung zu verwerfen ist, wie Zweifel bestehen, ob Menschenleben gefährdet werden: Im Zweifel lehnen wir deshalb auch symbolische Gegengewalt gegen Sachen ab. Es gibt Situationen, die so unübersichtlich und damit gefährlich sind, daß es verantwortungslos wäre, mit z. B. harten Gegenständen zu werfen. Gerade um dies zu verhindern, wird die APO in Berlin organisatorische Voraussetzungen schaffen müssen, Gegengewalt in Situationen zu unterbinden, in denen Menschenleben gefährdet werden könnten."

Bei dieser symbolischen Gewaltanwendung gegen Sachen in außerordentlichen Zwangssituationen müssen vier Begriffe geklärt werden: Die Symbolhaftigkeit der Gegengewalt meint, daß nicht eine wirkliche Zerstörung von Machtzentren intendiert ist, sondern nur ein zeitlich kurzfristiges Sichtbarmachen des politischen Problems, das durch das angegriffene Objekt repräsentiert wird. Konkret: Nicht die Verhinderung der Auslieferung von Springer-Zeitungen, um den Konzern wirtschaftlich zu ruinieren, sondern die begrenzte Störung der Auslieferung war beabsichtigt, um die Gefahr dieses Monopols und die Entschlossenheit des Protests sichtbar zu machen; „symbolisch" bedeutet auch, daß sich nicht am Privateigentum der Bürger vergangen wird, sondern allenfalls an solchen Sachgütern, die undemokratische Herrschaft repräsentieren. „Gegengewalt" bedeutet, daß keine offensive Gewalt angewendet wird, sondern Gewalt gegen Gewalt der Unterdrückung als demokratischer Widerstand. „Gegen Sachen" heißt auch, daß solange keine Gewalt stattfindet, als nicht alle Zweifel organisatorisch beseitigt sind, ob Menschen gefährdet werden könnten. „In Zwangssituationen" verdeutlicht, daß nicht aus Prinzip symbolische Gewaltanwendung gegen Sachen stattfindet, sondern nur dann, wenn alle anderen Mittel des Protests und Widerstandes erschöpft sind.

Daß es auch Aktionen gab, die diesen vier Kriterien nicht entsprachen und Situationen schufen, in denen verantwortungslos auch Menschen gefährdet wurden, in denen vor allem die unverhältnismäßige Gewalttätigkeit der Polizei in Aggression gegen die Polizisten umschlug, kann nicht verschwiegen werden. Gerade die Tatsache, daß auch Polizisten merken, daß sie zum ersatzweise ausführenden Büttel einer politisch handlungsunfähigen Obrigkeit mißbraucht werden, erzwingt es, daß die Polizisten nicht unsererseits als Adressaten des Protests und Widerstandes mißverstanden werden.

Die Frage der organisatorischen Gewährleistung der aufgestellten Prinzipien, die sich schon angesichts einer erbarmungslos eskalierenden staatlichen Gewalt mit besonderer Schärfe stellt, erhält dadurch eine weitere Schwierigkeit, daß ein gewisses Mißtrauen in die Spontaneität protestierender Massen zumal dann am Platze ist, wenn Aktionen zum unabsichtlichen Schauplatz für blind ausschreitenden Aktivismus werden, auf dem sich unpolitische Halbstarke inmitten von Demonstranten als negative Partisanen wie Fische im Wasser bewegen können. Anders als eine zynische Obrigkeit wird sich eine sozialistische Opposition diesem organisatorischen Aspekt des Gewaltproblems nicht entziehen können.

## IV

Die Osterunruhen haben eine weitere Frage aufgeworfen, die auch innerhalb der APO intensiv diskutiert wurde. Es wurde die Meinung vertreten, daß eine Opposition, die eine Verbreiterung ihrer Basis durch Aufklärung erzielen will, in dem Augenblick zum Scheitern verurteilt ist, wo Häufigkeit und Schärfe ihrer Aktionen es verhindern, daß weitere Teile der Bevölkerung angesprochen und aktiviert werden können. Diese Vermutung sollte empirisch gründlich untersucht werden. Zwar scheinen die Ergebnisse der bereits genannten Blitzumfrage für diese These zu sprechen, aber es ist klar, daß in einer so kurzen Zeit, speziell nach so außergewöhnlichen Aktionen, deren Vermittlung lediglich durch die nicht gerade objektiven Massenkommunikationsmittel geschehen konnte, eine Erfolgskontrolle relativ unerheblich ist, zumal die Aktionen erst den Anfang einer Aufklärungskampagne darstellen. Allerdings kann der Erfolg des 1. Mai in Berlin, wo etwa 30 000 Demonstranten dem Aufruf des sozialistischen Maikomitees der APO folgten, ebenfalls als Gegenargument nicht völlig überzeugen, da eine Gegenrechnung nicht möglich ist. Deshalb bleibt für die strategischen Diskussionen der APO festzuhalten, daß für alle Aktionen auch zu bedenken ist, inwieweit sie der Aufklärung und Reaktivierung weiter Teile der lohnabhängigen Bevölkerung zu dienen vermögen.

Geradezu staatspolitisch werden die Mahnungen, die Zurückhaltung mit dem Argument abverlangen, daß „linke" Aktivitäten lediglich einen rechtsextremistischen back-lash auslösen, der zu einer allgemeinen Faschisierung führen könnte. Als aktueller Hinweis wird hier allgemein das Ergebnis der Landtagswahlen in Baden-Württemberg genommen. Folgte man dem Kanzler, so hat sich zwar noch kein Bündnis der Arbeiter mit der Intelligenz, wohl aber eine Allianz verwirklicht, deren Fehlen noch Trotzki vorgeworfen wurde, nämlich von Bauern und Studenten: Deren Unruhen hätten den Wahlerfolg der NPD in Baden-Württemberg bewirkt.

Freilich, wie stets, so muß man auch hier dem Kanzler die Gefolgschaft versagen. So schön es wäre, daß Bauern und Studenten sich verbündeten, so falsch ist es doch, einen simplen Mechanismus zu behaupten, wonach linke Aktionen Rechtsradikalisierung bewirken. Natürlich will man auch hier vom eigenen Verschulden ablenken und die APO am antifaschistischen Portepée fassen, damit sie aus Angst vor dem „gemeinsamen" Feind ihre Opposition einstellt und zur Ruhe zurückkehrt.

Was die Landtagswahlen in Baden-Württemberg angeht, so kann nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, daß die Wahlergebnisse für den scharfen politischen Beobachter keine Überraschung darstellen konnten. Schon drei Monate vor dem Wahltermin haben empirische Umfragen ergeben, daß die SPD erhebliche Verluste erleiden würde (im Januar lag sie bei 27 Prozent), das NPD-Potential wurde von Scheuch u. a. auf 9,5 Prozent beziffert. Der Versuch, den katastrophalen Rechtsrutsch in Baden-Württemberg der außerparlamentarischen Opposition anzulasten, ist also einfach nicht haltbar. Dennoch wird wohl keiner Freude daran empfinden, daß sich die eigenen Analysen bestätigt haben: Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Teilnahme der SPD an der Großen Koalition in Bonn wie in Stuttgart wesentlich zum Desaster der Partei beigetragen hat. Andererseits ist wohl auch klar, daß der SPD-Verlust auch auf die Osterereignisse zurückzuführen ist, dessen Berliner Ausprägung sich auch personalistisch über Schütz und Brandt leicht gegen die SPD kehren läßt, und zwar aus zwei Gesichtspunkten: Einmal der Vorwurf, der Situation als Obrigkeit für

Ruhe und Ordnung nicht gerecht geworden zu sein, das andere Mal der Vorwurf, als demokratische Führung versagt und zu brachialer Gewalt gegriffen zu haben. Zudem ging ein Teil der SPD-Stimmen an die DL und die um linkes Profil bemühte FDP. Entgegen aber der Kanzler-Behauptung wäre die These empirisch zu überprüfen, daß die Osterunruhen nicht der NPD genutzt, sondern eher geschadet haben, weil viele der zur extremen Wahl entschlossenen Wähler ein Bild der Unruhen vorgetischt bekommen haben, in dem die als linksradikal — und damit kriminell und kommunistisch — abgestempelten Aktionen als Rebellion gegen Ruhe und Ordnung dargestellt wurden. Deshalb wird ein Teil der Wähler davor zurückgeschreckt sein, seinerseits lediglich extremistisch zu wählen, und es vorgezogen haben, jener Partei die Stimme zu geben, die über Jahre hinaus der Garant für die politische Windstille gewesen ist: der CDU. Die These ist, daß die Osterunruhen nicht der NPD, sondern vielmehr der CDU genützt haben.

Im übrigen kann die Tatsache, daß das NPD-Potential in den einzelnen Wahlergebnissen sukzessive freigelegt wird, nur als Indikator für eine allgemeine autoritäre Entwicklung veranschlagt werden, den die Linke schon immer konstatiert hat (vgl. W. Hofmann, Aufsatz in „Blätter" 2/67). Die autoritäre Bedrohung erfolgt auch heute nicht von unten, sondern von oben. Selbst wenn die Oster-Aktion der außerparlamentarischen Opposition einen rechtsradikalen Bodensatz aufgerührt haben sollte, so haben sie diesen nicht produziert, vielmehr ist er ein abgelagertes Produkt einer politischen Nachkriegsentwicklung, die autoritäre Verhaltensnormen mit scheinbar demokratischem Inhalt oktroyierte, ehe noch die autoritäre Vergangenheit aufgearbeitet war.

Doch hier wird ein Problem sichtbar, das an dieser Stelle lediglich als Fragestellung aufgezeigt werden kann: Zwar beweist die Tatsache, daß z. B. die Notstandsgesetze schon in Jahren ausgearbeitet wurden, als in der BRD soziale Unruhe kaum sichtbar war, daß der Hinweis der Interessierten auf die „umstürzlerischen Umtriebe" der APO lediglich als aktueller Vorwand benutzt wird, um die eigene autoritäre, antidemokratische Konzeption eines Leistungsstaates schnell unter Dach und Fach zu bekommen. Daß aber einige der spektakulären Aktionen der sozialistischen Opposition sowohl die Zahl jener vergrößert hat, die zu Protest und Widerstand bereit sind, wie aber auch jener, die — aufgerufen von den Herrschenden — nach Ruhe und Ordnung rufen und damit die Möglichkeit einer Entdemokratisierung von oben erhöhen, muß bei strategischen Überlegungen berücksichtigt werden. Sicher ist es falsch, die neonazistische NPD, oder, was schlimmer ist, ähnliche Tendenzen in anderen Parteien mit dem Hinweis auf die APO erklären zu wollen. Die jahrelange nationalistische Politik und Propaganda des Kalten Krieges; die große Zahl der Nie-aufgeklärten und Unverbesserlichen, deren politisches Denken im Dritten Reich geprägt wurde; die wirtschaftliche Rezession usw. hat wahrlich die APO nicht zu vertreten, sondern kann vielmehr auch ihr Entstehen erklären. Da aber, und das ist die prinzipielle Problematik, die hier ausgewiesen werden soll, eine sozialistische Opposition Machtfragen vor allem im wirtschaftlichen Bereich stellen will, muß sie zu verhindern wissen, daß die so infragegestellten Herrschaften ihre Macht dadurch verteidigen können, daß sie auch die letzten noch verbliebenen Rudimente eines freiheitlichen Staates unter dem Beifall eines rechtsradikalisierten Volkes beseitigen können: Sozialistische Politik muß deshalb die Mehrheit der Bevölkerung der Herrschaftsverteidigung entziehen können, um der zunehmenden Faschisierung entgegenwirken und sie unterlaufen zu können.

Dr. Martin Bennhold

# Griechische Zustände als Programm?

## Notstand, NATO und „Ablösung" alliierter Vorbehaltsrechte

*Am 11. März 1968 führte die Bundestagsfraktion der FDP in Bonn eine Anhörung von Studentenvertretern zu den Notstandsgesetzen durch und machte damit allein das Versprechen der Parteien wahr, auch die — an diesem Thema seit langem engagierten — Studenten zu befragen und Stellung nehmen zu lassen. Diesem Hearing lagen dieselben Fragen zugrunde wie den Anhörungen des Rechts- und des Innenausschusses des Bundestags im Herbst 1967. — Die unten abgedruckte Stellungnahme zu den alliierten Vorbehaltsrechten wurde von dem Vertreter der Humanistischen Studenten-Union im Anschluß an dieses Hearing für die FDP ausgearbeitet. Für den Abdruck in den „Blättern" hat der Autor das juristische Gutachten durch eine politische Vorbetrachtung ergänzt.*

*D. Red.*

### I

### Vorbetrachtung über die öffentliche Darstellung der Rechte der Alliierten und über das Maß und die Bedeutung ihrer künftigen Fortgeltung

Die alliierten Vorbehaltsrechte gehören zu jenen mit Erfolg verdunkelten Diskussionsbereichen, die sich um die Notstandsgesetze ausgebreitet haben. Von den zwei Hauptargumentationen der Befürworter erweiterter Notstandsregelungen: der Theorie von der Lücke im Grundgesetz und der Behauptung umfassender Rechte der Alliierten, ist die erste zwar die gesellschaftlich relevantere, da in ihr die neuen — oder nicht so neuen — Herrschafts- und Gesellschaftskonzeptionen selbst enthalten sind; die andere aber offenbart in noch unmittelbarerer Weise das aktuelle Maß an Beherrschung unserer „öffentlichen Meinung". Mag es noch verständlich sein, daß in der Phase der Ersetzung marktmäßiger Konkurrenz durch Organisationen wirtschaftlicher Machtzentralen betriebsmäßig-hierarchische Denkstrukturen weithin und in zunehmendem Maße auch die Gesellschafts- und Staatsvorstellungen bestimmen und — wenigstens für die wichtigsten Entscheidungen — nur noch das Gemeinsame repräsentierende Führungsgremien oder -ausschüsse als kompetent anerkennen können, so handelt es sich bei der wahrhaft herrschenden Unklarheit über die alliierten Vorbehaltsrechte um einen ganz andern Vorgang: hier ist es weitgehend gelungen, die rein formale Klärung, die Klärung anhand der Kategorien der herrschenden Strukturen selbst mit irgendeiner Öffentlichkeitswirkung zu unterbinden. Viel weniger subtil tritt hier die Produziertheit unserer öffentlichen Meinung zutage.

Daher ist auch das Risiko eingehenderer Analysen hier ungleich größer. So war es kein Zufall, daß von den ausführlichen 18 Fragen, die in den fünf Notstands-Hearings des Rechts- und des Innenausschusses des Bundestags vor einem halben Jahr zur Debatte standen, keine einzige auch nur ein Problem aus dem Bereich

der alliierten Vorbehaltsrechte berührte, und daß Professor Wilhelm Grewe, der als Gutachter zu diesem Komplex angekündigt — und mit Spannung erwartet — war, tatsächlich nicht auftrat. (Die kurzen Darlegungen der Professoren Werner Weber und Hans-Ulrich Evers, in das erste Hearing in wohl guter Regie — darauf weist der Zusammenhang hin — eingefügt, waren nicht die Spur eines Ersatzes für eine solche Analyse.)

Die öffentliche Beurteilung der alliierten Vorbehaltsrechte nach Artikel 5 II DV. (Deutschland-Vertrag vom 23. 10. 1954) hatte deutlich drei Phasen: In der Zeit bis zur Zustimmung des Bundestags im Frühjahr 1955 wurde ihre Bedeutung von Regierungs- und CDU-Vertretern als sehr gering eingeschätzt, wurden ihre Beschränkung auf äußere Bedrohungen und die wirksamen deutschen Kontrollen — so Konrad Adenauer in seiner Regierungs-Erklärung vom 15. 12. 1954 — hervorgehoben. In den Jahren danach, bis weit in die Zeit der Notstandsdiskussionen hinein, waren sie kaum in der öffentlichen Debatte. Erst seit Anfang der 60er Jahre erlangten sie die in der Tat unheimliche Bedeutung, die ihnen gemeinhin zugesprochen wird.

Erst seitdem bekamen sie durch die Verlautbarungen der Bundesregierung zur Notstandsgesetzgebung den Charakter umfassender Diktaturvollmachten, eines willkürlich ausübbaren Ausnahmerechts zur Wiederherstellung gleichsam voller Besatzungsherrschaft. Dieser Interpretation schloß sich die SPD sehr bald an, und heute sind klare Äußerungen solcher Art bei ihr wohl häufiger zu finden als bei der CDU. Seit der Saarbrücker Entschließung vom Mai 1965 sind die führenden sozialdemokratischen Gremien der verkündeten zweifelsfreien Meinung, den drei Alliierten seien „unbeschränkte Notstandsvollmachten vorbehalten, ... jederzeit ... auf deutsche Behörden übertragbar". Dasselbe ist vielfach wiederholt worden, von Helmut Schmidt, Martin Hirsch, Herbert Wehner und anderen, zuletzt vom Nürnberger Parteitag der SPD im März 1968 — all dies mit einem Eifer, der allenfalls damit zu erklären sein mag, daß sozialdemokratischen Gemütern Notstandsgesetze der vorgesehenen Art wohl noch um ein geringes weniger selbstverständlich sind als für die CDU, so daß man mit um so größerer Erleichterung diese Argumentation bereitwillig ergriff.

Am auffallendsten war, daß die Öffentlichkeit auch auf zweierlei nicht reagierte: Zum einen bestand die Erweiterung einfach darin, daß man die deutschen Kontrollrechte mit Konsequenz unterschlug und die Zitate des Artikel 5 II DV immer vor dem Kontrollpassus beendete — manchmal mit, manchmal ohne Auslassungspunkte. Die spärlichen öffentlichen Hinweise darauf blieben ignoriert und wirkungslos.

Zum andern die Sache mit den Schubladengesetzen: Nachdem jahrelang deren Existenz abgestritten worden war, fing unmittelbar vor dem 7. DGB-Kongreß in Berlin Bundesinnenminister Lücke, in plötzlich radikal umgekehrter Taktik, in seinem „Bild"-Interview vom 3. Mai 1966 an, mit diesen Geheimgesetzen scharf zu drohen. Von da an lief das Gaukelspiel des Wechsels von Bestreiten und Drohen — Bestreiten bis hin zur Ankündigung von Beleidigungsklagen gegen die, die selber von „Schubladengesetzen" sprachen, und Drohen mit der doppelte Angst produzierenden Gefahr von außen und von oben. Auch das erregte nur gelindes Aufsehen.

Am entschlossensten paßte sich wieder die SPD an: Kein Laut der Empörung oder bestätigten Mißtrauens, keine Äußerung des Entsetzens über diese den Terror des Dritten Reichs genau reorganisierenden Ausarbeitungen (z. T., etwa) in der Post- und Fernmelde-Verordnung, noch weitergehend als damals), vielmehr nur noch drängendere Ermahnungen, nun rasch die Notstandsgesetze zu

verabschieden und dadurch die alliierten Vorbehaltsrechte, die — der Behauptung nach — als Grundlage für jene Ausarbeitungen dienen sollten, abzulösen. Herbert Wehner argumentierte drohend so in seinem Brief an das Kuratorium Notstand der Demokratie vom 17. Oktober 1966 [1]), schärfer Helmut Schmidt unmittelbar nach dem 7. DGB-Kongreß [2]) und in aller erstaunlichen Deutlichkeit vor allem in einem Interview mit Gösta v. Uexküll [3]), in dem er auf dessen Hinweis auf das bindende Zustimmungsrecht der Bundesregierung nach Art. 5 II DV erwiderte:

Helmut Schmidt: „Wenn sie aber zustimmt? Sie brennt geradezu darauf. Und sie legt den Art. 5 Abs. 2 eben anders aus als Sie. Die Alliierten auch. Dagegen können Sie nichts machen. Der britische oder amerikanische Botschafter wird im Bundeskanzleramt vorsprechen, man wird sich einigen, daß der Notstandsfall gegeben ist, und die Befugnisse aus dem Generalvertrag auf die Bundesregierung übertragen. Und dann wird mit den Gesetzen aus der Schublade regiert."

v. Uexküll: „... Ich kann mir nicht denken, daß so etwas in Bonn ernstlich erwogen wird."

Helmut Schmidt: „Nicht nur erwogen, sondern — längst beschlossen ..."

In der Tat sind hier die Verhältnisse ganz offengelegt. Man bedurfte der Totalversion der alliierten Vorbehaltsrechte nicht nur, um unsere Lage als besonders schlecht darzustellen und die Notstandsgesetze dadurch zu einem erfreulichen Akt zu veredeln, sondern diese Totalversion scheint die einverständliche neue tatsächliche Interpretation von Bundesregierung und Alliierten (oder einem Teil von ihnen) zu sein. Wenn von manchen Gegnern der Notstandsgesetzgebung der Bundesregierung der Vorwurf gemacht wird, sie habe es versäumt, die Alliierten auf klare Grenzen oder gar auf ein schon mögliches Erlöschen der Vorbehaltsrechte festzulegen, so zeigt dies nichts anderes, als wie weit selbst hier die öffentliche Verblendung fortgeschritten ist; wie sollte die Bundesregierung, wie sollte eine der beiden Vertragsseiten ein Interesse an einer Einschränkung haben! Die Kollusion ist perfekt. Der juristisch bloße Vertreter der Bundesrepublik ist politisch zum Vertragspartner selbst — zu deren Lasten — geworden. Was Helmut Schmidt, freilich ungewollt, implizit zugleich aufweist, ist die bereitwillige kollusive Mitarbeit auch der SPD, damals noch versehen mit dem nützlichen Gestus einer Opposition; nicht ein Aufruf zur politischen Gegenaktivität, nicht ein Ansatz zur Zerstörung der öffentlichen Unwahrheiten resultiert aus seinen Enthüllungen, sondern die Aufforderung, den beschuldigten Staatsorganen eben parlamentarisch legalisierte Notstandsrechte zu geben. Die Kollusion, das Prinzip der Etablierung in formalen Demokratien (und Meinungs- wie Warenmärkten), das öffentliche Auftreten als Interessengegner und das nichtöffentliche einverständliche Zusammenwirken, wird hier in doppelter Weise exemplarisch vorgespielt.

Was allerdings in der Argumentation mit den alliierten Vorbehaltsrechten als schreckendes Gespenst — juristisch fälschlich — dargestellt wird, ist in den neueren Notstandsverfassungs-Entwürfen tatsächlich sorgsam vorgesehen. Nicht nur das innenpolitische Zusammenwirken, etwa durch Einrichtung eines nichtöffentlichen Ausschusses der Gemeinsamkeit für alle fundamentalen Planungen und Gesetze, sondern auch die enge Zusammenarbeit der Regierung mit Bündnispartnern in bezug auf gemeinsam interessierende Fragen soll garantiert werden.

1) Helmut Ridder u. a., Notstand der Demokratie, Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt, 1967, S. 18
2) Abendzeitung, München, vom 17. 5. 1966; vgl. Wolfgang Plat, Die Alliierten und die Notstandsverfassung, in: „Blätter" Nr. 6 (Juni) 1966, S. 486
3) in: „deutsches panorama" Nr. 3 (März)/1966 (dort noch anonym), sowie in der (2.) Strafanzeige der Humanistischen Union gegen Urheber der „Schubladengesetze", vom 8. 9. 1966 (nunmehr mit Namensnennung), abgedruckt in: „Vorgänge" Nr. 10 (Oktober)/1966, S. 392.

Bereits nach dem Regierungsentwurf vom 10. März 1967 sollte die an sich erforderliche Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses zu den Feststellungen der Bundesregierung, aufgrund deren ihr weitgehende Verordnungsrechte zuwachsen, dann entbehrlich sein, wenn diese Feststellungen „auf der Grundlage eines Beschlusses im Rahmen eines Bündnisvertrages" (Art. 53 a Abs. 3) erfolgen. Noch krasser allerdings ist die Diskrepanz zwischen parlamentarischem Schein und den tatsächlichen Möglichkeiten im neuen Rechtsausschuß-Entwurf. Dort ist in Art. 80 a bestimmt, daß grundsätzlich der Bundestag selbst die Zustimmung zu entsprechenden Feststellungen geben muß — und zwar, wenn sie umfassend den allgemein ermächtigenden „Spannungsfall" eröffnen oder wenn sie speziell Dienstverpflichtungen ermöglichen, sogar mit $^2/_3$-Mehrheit —; aber nach Absatz 3 ist diese Zustimmung jederzeit umgehbar über einen Beschluß, „der von einem internationalen Organ im Rahmen eines Bündnisvertrages gefaßt wird"! Für diesen Fall wird dem Bundestag überdies sein Recht entzogen, die Aufhebung von der Bundesregierung getroffener Maßnahmen zu verlangen.

Dies bedeutet praktisch die abermalige Wiederauferstehung des schon so vielfach und auffallend feierlich beerdigten Notverordnungsrechts der Regierung — soweit nur Bündnispartner mitzumachen bereit sind. Als Bündnisse kommen dabei nicht nur gegenwärtige, sondern auch erst künftig — und vielleicht insoweit nicht ganz absichtslos — abgeschlossene Pakte mit entsprechenden Organen in Betracht, auch etwa bloß solche mit Staaten der iberischen oder der Balkan-Halbinsel. Im Zusammenwirken mit ihnen soll die Bundesregierung unkontrolliert weite Verordnungsrechte über Beschlagnahmungen, Wirtschaftskontrollen, in bezug auf alle Inhaber von Beförderungsmitteln und vieles andere mehr sich verschaffen können; vor allem erlangt sie damit aber ein umfassendes Dienstverpflichtungsrecht: sie kann nunmehr Männer zwischen 18 und 45 Jahren im Verteidigungsfall (der, neu definiert, nun ebenfalls „unmittelbar drohende" Angriffe mitumfaßt) und zu jeder Zeit davor in Arbeitsverhältnisse sowie in weiten Bereichen auch in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse verpflichten, und zwar nicht nur für Zwecke der Verteidigung, sondern auch für solche der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung; alle übrigen Personen, soweit sie arbeiten, kann sie darüber hinaus am jeweiligen Arbeitsplatz dienstverpflichten.

Es ist bekannt, daß die Alliierten — sie haben dies auch zum Ausdruck gebracht[4]) — an solchen Verpflichtungsmöglichkeiten speziell interessiert sind, sei es, daß sie nur ihre zahlreichen deutschen Bediensteten im Krisenfall behalten zu können wünschen, sei es, daß sie dabei auch an weitergehende gesellschaftspolitische Ziele denken. Eindeutig aber läßt sich sagen, daß die Alliierten so umfassende und jeden Parlamentarismus verhöhnende Verpflichtungsmöglichkeiten nicht von sich aus verlangen konnten als Bezahlung für die — relativ wertlose — Ablösung der Rechte aus Art. 5 II DV. Tatsächlich wird hier vielmehr eine (von der Bundesregierung wohl nicht mehr nur erhoffte) Gemeinsamkeit der Interessen klar: was, juristisch nicht haltbar, heute drohend behauptet wird, soll mit der Notstandsverfassung, juristisch unanfechtbar, mit klaren Worten im Grundgesetz sanktioniert werden: die Verfügung über das Volk durch Kollusion zwischen Regierung und Alliierten.

Die Paktorganisation, deren Alliierte hier zunächst in Frage kommen, die Nato, steht seit einem Jahr nicht mehr in so demokratischem Gewand da wie bislang. Der von ihr ausgearbeitete Plan „Prometheus" für Fälle innerer Subversion in Griechenland bot den Obristen die Möglichkeit, anhand der bis ins einzelne gehenden Planungen, Anweisungen und Listen, verteilt bis in die Schubladen

[4]) Vgl. unten die „Stellungnahme" bei Anm. 11.

unterster Instanzen, einen generalstabsmäßig reibungslosen Putsch zu exerzieren.[5]) Schon damals berichtete der Nouvel Observateur, der Plan „Prometheus" sei keine Spezialität für griechische Verhältnisse, sondern Entsprechendes sei auch gegen „drohende innere Subversion" in anderen Nato-Ländern vorbereitet.[6]) Dies wurde bestätigt durch eine neuere Veröffentlichung von Zitaten und Faksimile-Drucken aus solchen Plänen in der Osloer Zeitung Orientering.[7])

Danach bestehen vor allem Pläne für spezielle Interventionen der USA in Nato-Ländern im Falle eines „militärischen Ausnahmezustands". Sie sollen kurzfristig vor Beginn der Intervention durch ein vorbereitetes Abkommen mit dem Außenminister des betroffenen Landes oder „einer anderen geeigneten Behörde" juristisch sanktioniert werden; in diesem genau ausgearbeiteten Abkommen ist unter anderem folgendes vorgesehen:

1) das Recht der US-Streitkräfte, gegen innere Unruhen „in der Weise aktiv zu werden, die der US-Oberkommandierende als notwendig ansieht",

2) das Recht der USA, beliebigen Einblick in das Material der Nachrichten- und Überwachungsdienste des Landes zu verlangen,

3) das Recht der US-Behörden zur Disposition über Arbeitskräfte des Landes.

Die Nato scheint somit auch für die Möglichkeiten, die die Notstandsverfassung ihr und den USA bieten kann, nicht ungerüstet zu sein. Für die Disposition über die Arbeitskräfte ist beiderseits vorgesorgt. Der Einblick in geheimdienstliche Erkenntnisse wird den USA auch bei formal völliger Entlassung aus den Post- und Fernmeldekontrollorganen vorerst kaum verloren gehen. Und der Streitkräfte-Einsatz gegen innere Unruhen soll ebenfalls in Zukunft ordnungs- und verfassungsgemäß legalisiert sein. Dafür sorgen wiederum die neuen Entwürfe, die die Streitkräfte innenpolitisch einzusetzen erlauben; denn daß unter „Streitkräften" im Sinne der Notstandsverfassung keineswegs nur die eigenen zu verstehen sind, gibt der Regierungsentwurf freimütig in seiner Begründung (wenn auch nicht zu Art. 91, so doch) zu Art. 12 Abs. 2 Satz 2 zu. Dieser Einsatz soll nach dem neuen Rechtsausschuß-Entwurf auch nicht mehr bloß auf „bewaffnete Aufstände" beschränkt sein, sondern zum „Schutze von zivilen Objekten" — wie Rat- und Amerika-Häusern, öffentlichen Plätzen, Fabrikdirektionen und Zeitungsdruckereien — bei äußeren wie inneren Krisen künftig gegen jedermann möglich werden.

Probleme, die sich dann schließlich noch stellen, sind allenfalls solche der Koordination; gerade wo, wie bei uns, detaillierte und subtile Regelungen wuchern, fragt sich etwa, wie die Nato — oder die USA — sich an solche national jeweils verschiedenen Regelungen halten könnten. Ist in andern Ländern diese Frage vielleicht nur rein „politisch" zu lösen, bei uns bleibt auch hier eine ordnungsgemäße Legitimierbarkeit erhalten durch den weit formulierten Art. 2 DV; und wenn dieser Artikel vielleicht nicht so extensiv gemeint sein sollte, dann legt die Bundesregierung ihn — nach Helmut Schmidts Worten — „eben anders aus als Sie. Die Alliierten auch. Dagegen können Sie nichts machen."

Die hier vorgezeichnete kollusive Internationalität künftiger Politik zeigt sich — auch angesichts der bezeichnend verschärften neuen Version einer Notstandsverfassung — in fundamentalem Zusammenhang mit den parallelen linken und

5) S. Nouvel Observateur v. 26. 4. 1967; New York Times v. 5. 3. 1967; Die Weltwoche v. 12. 5. 1967

6) Vgl. Paul B. Neuhöffer, Die Souveränitätslegende, in: „Blätter" Nr. 7 (Juli)/1967, S. 658

7) In deutscher Übersetzung abgedruckt im Berliner Extra-Dienst v. 20. 3. 1968.

Freiheits-Bewegungen in den westlichen Ländern und denen der dritten Welt. Ihre disziplinierende Funktion tritt heute klar zutage.[8])

Es mag tatsächlich sein, daß wir demnächst die gewissermaßen internationalste Verfassung haben werden und zugleich, vielleicht, die bezeichnendste und prophetischste; beides aber, weiß Gott, zu unsern und vieler anderer Lasten.

## II

### Stellungnahme zu den alliierten Vorbehaltsrechten im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Diskussion über die Notstandsgesetzgebung

1) Welche Rechte haben die Alliierten in der Bundesrepublik Deutschland?

Die im Deutschland-Vertrag (BGBl. 1955 II S. 305) als die „Drei Mächte" bezeichneten Alliierten haben im Zusammenhang mit der Notstandsgesetzgebung interessierende Rechte 1) aus dem Nato-Vertrag (gemeinsam mit andern Nato-Mächten) — Rechte, die juristisch den zivilen Bereich der Bundesrepublik kaum berühren, politisch freilich vor allem in außenpolitischen Krisensituationen hochrelevant werden können —, und 2) aus dem Deutschland-Vertrag (DV) und den ihn begleitenden Verträgen. Diese letzteren sind

— Rechte aus Art. 2 DV („in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes"),

— Rechte aus Art. 5 II DV („in bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften"),

— das Rechte auf Post-, Telephon- und Fernmeldekontrolle (dessen Grundlage öffentlich nicht geklärt ist) und

— das allgemeine Notwehrrecht förmlich bestätigt in einem Schreiben des Bundeskanzlers an die Außenminister der Drei Mächte vom 23. 10. 1954.

Art. 5 II DV enthält „Sicherheitsvorbehalte" für den Fall eines Notstands, in den die Streitkräfte der Drei Mächte geraten könnten, und ersetzt damit die alte, niemals in Kraft getretene Fassung des Art. 5 DV vom 26. 5. 1952, der ausdrücklich eine Notstandsregelung darstellte, mit viel weitergehenden und allgemein ermächtigenden Kompetenzen der Alliierten. Die Post- und Fernmeldekontrolle durch die Alliierten ist daher schwerlich — nimmt man nicht einen permanenten Notstand an — auf Art. 5 II DV allein zu stützen, zumal auch die ihm vorausgehende und acht Absätze umfassende ausführliche Regelung in der alten Fassung des Deutschland-Vertrags keine Bestimmung über solche Kontrollen enthielt. Es ist anzunehmen, daß diese Kontrollen, da sie vornehmlich geheimdienstlichen Charakter haben, in geheimen Zusatzverträgen oder in der unveröffentlichten schriftlichen Erklärung der Drei Mächte ihre Grundlage haben, die in dem Bericht des Abgeordneten Hans Furler, Berichterstatter des Auswärtigen Ausschusses in der Bundestags-Sitzung vom 24. 2. 1955, erwähnt ist.[9]) Juristisch formal werden sie in der Öffentlichkeit allerdings meistens auf Art. 5 II DV zurückgeführt; nur in der Fragestunde des Bundestags am 18. 1. 1967 betonte Bundesinnenminister Lücke auf entsprechende Fragen des Abgeordneten Busse hin ausdrücklich, es müsse „getrennt werden" zwischen den Grundlagen der Vorbehalte aus Art. 5 II DV und denen der Post- und Fernmelde-Kontrollrechte, ohne allerdings deren Rechtsgrundlage zu nennen.

---

8) Auch das hat Helmut Schmidt am enthüllendsten vorweggenommen, als er, wenn auch mit Bezug auf die alliierten Vorbehaltsrechte, in dem bereits erwähnten Artikel in der Münchener „Abendzeitung" vom 17. 5. 1966 vor einem vietnamgleichen amerikanischen Vorgehen in Deutschland warnte

9) Stenographische Berichte II S. 3520 A (Bd. 23); so auch Walter Menzel DVBl. 1959, S. 349

2) Welche Rechte sollen aus Anlaß einer Notstandsgesetzgebung abgelöst werden?

Bei den abzulösenden Rechten handelt es sich ausschließlich um solche Rechte, welche die Drei Mächte als ehemalige westliche Alliierte der Kriegs- und Nachkriegszeit übernommen hatten, also nur um Rechte aus dem Zusammenhang des Deutschland-Vertrags.

Die Rechte aus Art. 2 DV sollen nach dem Willen der Bundesregierung erhalten bleiben. Das Notwehrrecht kann als unverzichtbares Recht in keiner Weise zum Erlöschen gebracht werden.

Die Notstandsgesetzgebung soll — nach der Argumentation der Regierungsvertreter — vielmehr die Sicherheitsvorbehalte aus Art. 5 II DV und die — entsprechend zu behandelnden — Rechte auf Post- und Fernmeldekontrolle ablösen. Art. 5 II DV lautet in den hier allein interessierenden ersten beiden Sätzen:

„1) Die von den Drei Mächten bisher innegehabten oder ausgeübten Rechte in bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften, die zeitweilig von den Drei Mächten beibehalten werden, erlöschen, sobald die zuständigen deutschen Behörden entsprechende Vollmachten durch die deutsche Gesetzgebung erhalten haben und dadurch instand gesetzt sind, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte zu treffen, einschließlich der Fähigkeit, einer ernstlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen.

2) Soweit diese Rechte weiterhin ausgeübt werden können, werden sie nur nach Konsultation mit der Bundesregierung ausgeübt werden, soweit die militärische Lage eine solche Konsultation nicht ausschließt, und wenn die Bundesregierung darin übereinstimmt, daß die Umstände die Ausübung derartiger Rechte erfordern."

3) Was ist Voraussetzung für die Beendigung der Vorbehaltsrechte aus Art. 5 II DV?

a) Formell:

Von den drei formalen Möglichkeiten:

automatisches Erlöschen,

Beendigung durch einseitige Erklärung der Bundesregierung,

vertragliche Beendigung

spricht der Wortlaut für das automatische Erlöschen; desgleichen der bereits genannte Bericht Furlers vor dem Bundestag, in dem es heißt: die Drei Mächte „legen es durch den Satz 1 des neuen Absatz 2 des Art. 5 in die ausschließliche Entscheidungsbefugnis des Gesetzgebers der Bundesrepublik, das ganze Notstandsrecht endgültig und umfassend aufzuheben. Diese alliierten Rechte erlöschen, sobald die zuständige deutsche Behörde durch den Gesetzgeber besondere Vollmachten erhalten hat", sowie, daß das neue „Vollmachten schaffende Gesetz keinen bestimmten ... Inhalt zu haben braucht, um die bisherigen Notstandsrechte der westlichen Mächte zum Erlöschen zu bringen. ... Sobald dieses Gesetz in Kraft getreten ist, sind die zeitweilig beibehaltenen Rechte der Drei Mächte endgültig erloschen" [10]). Die Bundesregierung will heute den politisch schwierigeren, wenn auch vielleicht sichereren Weg gehen und sich das Erlöschen durch Erklärungen der Alliierten bestätigen lassen. —

Diese formale Frage ist so lange politisch von geringem Gewicht, als aufgrund der öffentlichen Kontroverse über die Notstandsgesetze eine Parallelität der

[10]) a.a.O.

Interessen zwischen der für die Bundesrepublik sprechenden Bundesregierung und den Drei Mächten besteht, der Interessen in bezug auf das vorläufige Fortgelten der Vorbehaltsrechte.

Wichtiger ist, daß die Alliierten nunmehr selbst Forderungen stellen und folgende formalen Voraussetzungen für eine Ablösungserklärung nennen [11]):

1) daß vor einer verbindlichen Erklärung von ihrer Seite die deutschen Gesetze in den Gesetzgebungskörperschaften endgültig zu verabschieden seien und

2) daß zu diesen verabschiedeten Gesetzen nicht nur eine Verfassungsänderung, sondern auch „zusätzliche Rechtsvorschriften" gehören müssen; besonders hervorgehoben ist dabei der Entwurf eines Arbeitssicherstellungsgesetzes.

b) Inhaltlich:

Es war längere Zeit umstritten, was als Mindestvoraussetzung für ein die Ablösung bewirkendes Gesetz zu gelten habe, vor allem, ob es auch Regelungen für innere Notstände — Katastrophen oder politische Krisen — enthalten müsse; d. h.: ob die alliierten Vorbehaltsrechte aus Art. 5 II DV auch auf solche inneren Notstände anwendbar seien. Der Wortlaut („. . . einschließlich der Fähigkeit, einer ernstlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen", aber auch: „militärische Lage . . .") ist insoweit nicht eindeutig. Dennoch besteht über diese Frage aufgrund der historischen Entwicklung und der Situation des Vertrags heute Einigkeit: die Vorbehalte betreffen — anders als in der Fassung von 1952 — nur Situationen äußerer Bedrohung einschließlich der Fälle einer durch sie ausgelösten „ernstlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung"; sie sind in zweierlei Hinsicht gegenüber der alten Fassung des Deutschland-Vertrags eingeschränkt: die Alliierten haben keine Notstandskompetenzen mehr in bezug auf deutsche Verhältnisse, und auch in bezug auf die Sicherheit ihrer Streitkräfte nur für Fälle äußerer Bedrohung.[12]) Dieser Ansicht hat sich auch die Bundesregierung inzwischen (wieder) angeschlossen.[13])

Über die Anforderungen, die im übrigen an den Inhalt der ablösenden deutschen Gesetze zu stellen sind, liegen unterschiedliche Interpretationen vor. Vor der Ratifizierung des Deutschland-Vertrags wurde von Grewe und Furler [14]) ausdrücklich hervorgehoben, daß die Vollmachten, die die Gesetze deutschen Behörden geben sollten, keine besonderen Ansprüche zu erfüllen hätten, daß also die Deutschen in der Art und im Ausmaß solcher Vollmachten sich weithin frei entscheiden könnten. In der Zeit seit dem Inkrafttreten des Deutschland-Vertrags dagegen wurden mehrfach, auch von Regierungsseite, hohe Anforderungen an jene ablösenden Vollmachten gestellt.

4) Gelten die Vorbehaltsrechte aus Art. 5 II DV heute noch?

Von manchen Autoren wird dargetan, die Sicherheitsvorbehalte der Alliierten, die somit nur für den äußeren Notstand gelten, seien seit dem Inkrafttreten der „Wehrverfassung" (Grundgesetz-Änderung vom 19. 3. 1965) oder mit den in den folgenden Jahren erlassenen Gesetzen abgelöst.[15]) Diese Meinung ist juristisch

11) Vgl. ihre — neuerdings bekanntgewordenen — Schreiben vom 11. Dezember 1962 (s. 1. „Notstands-Hearing" vor dem Rechtsausschuß — 55. Sitzung — und dem Innenausschuß — 71. Sitzung — des Bundestags am 9. 11. 1967, Protokoll I S.16) und vom 13. Dezember 1967 (Bulletin der Bundesregierung vom 19. 1. 1968, S. 57 f)

12) Vgl. Prof. Wilhelm Grewe, der an den Verhandlungen mit den Alliierten beteiligt war, im Bulletin der Bundesregierung Nr. 212, v. 10. 11. 1954, S. 1917 ff; Hans Furler a.a.O.; mit kleinen Vorbehalten ebenso Werner Weber, in: Material zur Notstandsfrage, herausgeg. vom DGB-Bundesvorstand o.O., o.J. (1966), S. 32, mit weiteren Verweisungen (zum Meinungsstand 1966)

13) Vgl. Bundesinnenminister Lücke in der Fragestunde am 18. 1. 1967; anders allerdings neuerdings eine Äußerung des Staatssekretärs im Bundesjustizministerium, Horst Ehmke, im 1. „Notstands-Hearing" (s. o. Anm. 11), Protokoll I S. 14

14) Je a.a.O.

15) Vgl. Wolfgang Abendroth, in Frankfurter Hefte 17 (1962), S. 175 ff und 244 ff; Helmut Ridder, in: Eugen Kogon u. a., Der totale Notstandsstaat, Frankfurt/M.: Stimme-Verlag 1965, S. 31 ff.

mit guten Gründen vertretbar, da die Wehrverfassung klare Notstandsbestimmungen in das Grundgesetz einfügte, vor allem mit den Artikeln 17 a II und 59 a II GG, und Gesetze wie das Bundesleistungsgesetz, das Gesetz über den unmittelbaren Zwang und insbesondere das Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwangs (vom 12. 8. 1965), das ausdrücklich auch den Schutz der verbündeten Streitkräfte zum Gegenstand hat, einen ganzen Fächer von Schutzbestimmungen enthalten. Dennoch ist die genügende Quantität dieser Bestimmungen nicht mit der ausreichend durchschlagenden Klarheit zu belegen, mit der die Argumentation allein einstweilen Geltung und politische Relevanz erlangen könnte.[16])

Es ist daher vom prinzipiellen Fortbestand der alliierten Vorbehaltsrechte aus Art. 5 II DV auszugehen.

5) Können die Vorbehaltsrechte uneingeschränkt und unkontrolliert geltend gemacht werden?

Über die inhaltlichen Schranken der Rechte der Alliierten aus Art. 5 II DV hinaus, daß nämlich Maßnahmen nur zum „Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften" und nur bei deren Bedrohung in einem äußeren Notstand ergriffen werden dürfen, setzt ihre Praktizierung des weiteren voraus, daß die beibehaltenen Rechte von den Drei Mächten, gemeinsam, wahrgenommen werden. Die politische Entwicklung seit 1955 hat daher die Bedeutung dieser Rechte stark reduziert.

Die Drei Mächte, die als Vertragspartner der Bundesrepublik und als Inhaber von Rechten im Deutschland-Vertrag gemeinsam auftreten, können diese Rechte auch nur als „die Drei Mächte", also gemeinsam wahrnehmen. Eine Einzelzuständigkeit jeder der Drei Mächte für eine bestimmte Zone der Bundesrepublik oder für sonstige Bereiche besteht nicht mehr. Und seit der Auflösung der Alliierten Hohen Kommission ging der Restbestand von deren Zuständigkeiten auf die Gemeinschaft der Regierungen der Drei Mächte über. Von der Existenz dieser Gemeinschaft gingen die Regelungen über die Vorbehaltsrechte aus; in dem Maße, in dem sich Unterschiede und Gegensätze in den politischen Richtungen der drei Alliierten entwickelten — zwischen Frankreich und den USA, zwischen Frankreich und England sowie in geringerem Maße zwischen England und den USA —, reduzierte sich der politische Wert der alliierten Vorbehaltsrechte. Die juristische Voraussetzung: Gemeinschaft der „Drei Mächte" hat heute die Bedeutung einer allgegenseitigen Kontrolle der drei Mächte untereinander. Der (von Helmut Schmidt oft angeführte) General Massu ist nach Art. 5 II DV machtlos.

Aber selbst bei einem einmütigen Vorgehen der Drei Mächte nach Art. 5 II DV stehen ihnen die beiden inhaltlichen Begrenzungen ihrer Maßnahmen (auf den Schutz der Streitkräfte und auf äußere Notstände) nicht völlig zur interpretatorischen Disposition; sowohl zu ihrer — jener Begrenzungen — Wahrnehmung, als auch allgemein zur Kanalisierung alliierter Maßnahmen haben deutsche Stellen nach Satz 2 des Art. 5 II DV [17]) zweierlei Kontrollrechte:

1) ein Konsultationsrecht in bezug auf jede einzelne Maßnahme (allerdings umgehbar in militärisch dringenden Fällen) und

---

[16]) Vgl. oben unter Ziff. 3a (Interessenparallelität)

[17]) Satz 2 des Art. 5 II DV, der von regierungsnahen führenden Instanzen vielfach beim Zitat dieser Bestimmung ausgelassen wurde: z. B. in allen Regierungsbegründungen zu den bisherigen Notstandsverfassungsentwürfen außer dem Entwurf vom März 1967, in der Rede Bundespräsident Lübkes vor dem 7. DGB-Kongreß in Berlin (Mai 1966), in Ernst Bendas Band „Die Notstandsverfassung", München: Olzog, 1966

2) ein Zustimmungsrecht zur Feststellung des jene Maßnahmen erfordernden Notstands; diese „Zustimmung der Bundesregierung" (so Bundeskanzler Adenauer in der Regierungserklärung zum Deutschland-Vertrag am 15. Dezember 1954) ist nicht umgehbar. D. h. genau: Ohne die laufende Übereinstimmung der Bundesregierung mit der alliierten Interpretation der Lage als einer Notstandssituation können die Alliierten keine Maßnahmen nach Art. 5 II DV treffen.[18])

Diese Übereinstimmung kann die Bundesregierung freilich nicht nach freiem Belieben gewähren oder verweigern; juristisch hat sie nach pflichtgemäßem Ermessen vorzugehen. Politisch ist dieses Recht jedoch von entscheidender Bedeutung: es bietet den Hebel, mit dessen Hilfe mißbräuchliches Vorgehen der Alliierten unterbunden werden kann, oder eher: der, in Form der permanenten bedrohlichen Möglichkeit einer Zurücknahme der erklärten Übereinstimmung, es gar nicht zum mißbräuchlichen Vorgehen kommen läßt. Denn sosehr die Alliierten nach übereinstimmender Feststellung eines äußeren Notstands in ihren Maßnahmen frei sind, da das Schiedsgericht des Art. 9 DV für Streitigkeiten aus Art. 2 und Art. 5 II DV unzuständig ist, so sehr ist auch umgekehrt die Bundesregierung nötigenfalls frei in der Erklärung oder Zurücknahme ihrer zustimmenden Notstandsinterpretation.

Es trifft also nicht zu, was die Bundesregierung noch in der Begründung zu ihrem neuesten Entwurf einer Notstandsverfassung darzutun versucht, daß die deutschen Instanzen gleichsam ausgeliefert sein könnten.

6) Können die Vorbehaltsrechte von den Alliierten auf deutsche Stellen übertragen werden?

Die kontroverseste Frage im Zusammenhang der alliierten Vorbehaltsrechte ist die ihrer Übertragbarkeit auf deutsche Staats- und Verfassungsorgane. Ihre Beantwortung hängt ab vom Charakter dieser Rechte, nämlich ihrem Verhältnis zum Verfassungsrecht der Bundesrepublik.

Seit Inkrafttreten des Grundgesetzes bestand ein (west-)deutsches Verfassungssystem, dessen Organe ihre Herrschaft auf verfassungsmäßige demokratische Legitimation stützten. Parallel dazu — und es in wesentlichen Punkten überlagernd — galt das besatzungsstatutarische Rechtssystem, der Komplex der Befugnisse der Alliierten kraft Besatzungsrechts. Dieses Rechtssystem verschaffte sich durch zweierlei Organisationen Geltung: 1) durch besondere Besatzungsbehörden und 2) durch Kontroll- und Weisungsbefugnisse gegenüber Verfassungsorganen der Bundesrepublik. Diese Verfassungsorgane, vor allem die Bundesregierung, hatten somit zweierlei Funktionen: sie waren zunächst demokratisch legitimierte Verfassungsorgane, zugleich aber auch in den Bereichen, in denen die Besatzungsmächte ihre Rechte geltend machten, deren Exekutivorgane. Es waren also weder die Verfassungsorgane, noch das Volk souverän.

Aus diesem Grunde waren die Alliierten befugt, ihre umfassenden Notstandsrechte aus Art. III des Besatzungsstatuts (in der alten und in der Fassung von 1951) nicht nur selbst wahrzunehmen, sondern auch deutsche Stellen dazu heranzuziehen, d. h. jene Verfassungsorgane in ihrer Agentenstellung kraft Besatzungsrechts sich voll zu unterstellen. Wie das Besatzungsstatut eine einseitige, bestimmte Freiheiten gewährende Verfügung seitens der Besatzungsmächte war, also kein Vertrag mit deutschen Instanzen, so war auch das Verhältnis zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik (mit ihren Organen) ein hoheitliches.

[18]) Dieses unumgehbare Zustimmungsrecht wird weder von Werner Weber, noch von Hans-Ulrich Evers in ihren Gutachten zum 7. DGB-Kongreß korrekt berücksichtigt — s. Material zur Notstandsfrage (s. oben Anm. 12), S. 33 sowie S. 69 und 85

Mit dem Deutschland-Vertrag wird dieses Unterwerfungsverhältnis ersetzt durch vertraglich-völkerrechtliche Beziehungen. Auch gegenüber den Alliierten hat die Bundesrepublik nunmehr Völkerrechtssubjektivität und erlangt darüber hinaus „die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten" (Art. 1 II DV). Prinzipiell ist die Bundesrepublik damit zu einem reinen Verfassungsstaat geworden, dessen Herrschaftsermächtigungen sich in Ausmaß und Verteilung nach dem Grundgesetz richten.

Eingeschränkt wird diese prinzipielle Verfassungssouveränität freilich durch die Vorbehaltsrechte der Alliierten, die — auch in Art. 5 II DV — den Drei Mächten weitergehende Rechte beläßt, als sie verfassungsstaatliche Organe andern Staaten in Verträgen mit nicht so spezifischer Geschichte übertragen können; d. h.: die Alliierten sind in den Maßnahmen nach Art. 5 II DV nicht an das Grundgesetz gebunden. Insoweit besteht hier eine — wenn auch wohl sehr kleine — Souveränitätslücke.

Aber selbst die Gestalt dieser Lücke bekräftigt noch die prinzipielle Souveränität der Bundesrepublik: während in der alten Fassung des Deutschland-Vertrags der Bundesrepublik nur „full authority" zugestanden wurde (da man mit einer baldigen Integration in zentralen europäischen Organisationen rechnete) und dementsprechend die Alliierten eine umfassende und an keine deutsche Zustimmung gebundene Notstandskompetenz behalten sollten, ließ der Deutschland-Vertrag in seiner endgültigen Fassung „die bisherigen umfassenden alliierten Befugnisse des alten Artikels 5 zur Verhängung eines förmlichen Notstandes entfallen" [19]), ersetzte sie durch Rechte der Alliierten nur noch in bezug auf ihre Angelegenheiten und gab der Bundesrepublik zugleich, entsprechend ihrer nun „vollen Macht eines souveränen Staates", ein bindendes Kontrollrecht in dem oben genannten Maße. Die Bundesrepublik steht somit nunmehr den Alliierten als selbständiges Rechtssubjekt gegenüber, sie gemäß der eigenen souveränen Position kontrollierend. Darin zeigt sich, daß ihre Verfassungsorgane aus ihrer früheren Agentenstellung auch hier entlassen sind. Die verbindliche Kontrollfunktion schließt ein Unterwerfungsverhältnis aus.

Die alliierten Vorbehaltsrechte haben formal völkerrechtsvertraglichen Charakter; sie dienen nur dem Schutz von Truppen, die keine Besatzungstruppen mehr, sondern verbündete Streitkräfte sind.[20]) Dennoch ist inhaltlich die Wahrnehmung dieser Übergangsrechte nicht an das deutsche Verfassungsrecht gebunden, sie braucht sich nicht nach den Regeln des Grundgesetzes zu richten. Dies ist (entsprechend der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der fortgeltenden Besatzungsrechtsnormen — BVfG E 15, 348 f. —) insofern legitim, als allein auf diesem Wege die prinzipielle Souveränität unseres Verfassungssystems sich hatte Geltung verschaffen können. Die zeitweilige Überlassung dieser Rechte diente eben selbst der Herstellung eines souveränen Verfassungssystems. Gerade diese Tatsache schließt es aber aus, daß sie umgekehrt auch zur juristisch unbegrenzten Durchbrechung jenes Verfassungssystems innerhalb der Verfassungsorganisation angewandt werden kann. Die Entlassung deutscher Verfassungsorgane aus ihrer früheren Agentenstellung ist irreversibel.

Die alliierten Vorbehaltsrechte sind also keine die Verfassung überlagernden Rechte mehr, sondern nur noch ihr beigeordnete Befugnisse; sie berechtigen zur verfassungsfreien tatsächlichen Herrschaftsausübung, aber nicht zur Unterwerfung von Teilen des Verfassungssystems selbst.

---

19) Regierungsbegründung zum Ratifizierungsgesetz des Deutschland-Vertrags, Bundestags-Drucksache II/Nr. 1000, S. 38

20) Theodor Maunz, Deutsches Staatsrecht, München: Beck, 1968, S. 408; vgl. auch Art. 4 I Satz 2 DV

Daraus folgt:

a) Die Wahrnehmung von Vorbehaltsrechten kann von den Alliierten nicht mit verpflichtender Wirkung — gegen deren Willen — auf deutsche Verfassungsorgane übertragen werden.

b) Beim einvernehmlichen Zusammenwirken deutscher mit alliierten Stellen sind Übertragungen immer nur auf das Völkerrechtssubjekt Bundesrepublik, nicht bloß auf einzelne ihrer Organe möglich. Die Verteilung und Begrenzung der Wahrnehmung dieser Rechte regelt sich dort nach der Verfassung[21]; die Vorbehaltsrechte können nicht auf dem Wege einer Ermächtigung von der Bindung der deutschen Organe an das Grundgesetz befreien.[22])

[In dem oben (bei Anm. 12 und 18) genannten Gutachten zum 7. DGB-Kongreß 1966 kommt Werner Weber (ähnlich auch Hans-Ulrich Evers) zu einem andern Ergebnis, ohne allerdings überhaupt in Frage zu stellen, ob sich durch die veränderte Stellung der deutschen Verfassungsinstanzen im Deutschland-Vertrag auch ihr Verhältnis zu den verbliebenen Rechten der Alliierten geändert hat.

Die Selbstverständlichkeit der weiterbestehenden Unterwerfung deutscher Instanzen unter jenes alliierte Recht wird bei ihm nahegelegt durch sein Staatsverständnis, wonach der Staat die Herrschaftseinrichtung mit prinzipiell souveräner Gewalt darstellt, die in demokratischen Systemen durch die Gewährung von Freiheiten an Bürger und Privatorganisationen sich selbst einschränkt — sich freilich nur einschränkt, soweit die Verfassung reicht; in den darüberhinausgehenden Bereichen sind auch weitergehende Rechte des Staates möglich. Ihre Praktizierung ist dann nichts weiter als die Wahrnehmung der originären staatlichen Souveränität.

Zentrale Kategorie ist die Souveränität des über der Gesellschaft stehenden Staates, nicht die demokratische Legitimation der Verfassungsorgane, die insgesamt die staatliche Herrschaft ausüben (vgl. dazu Werner Weber, Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem, 2. Aufl. 1958, insbes. S. 50 ff.). Wo dagegen, wie es dem grundgesetzlichen Verfassungssystem entspricht, der Staat die Organiation des politischen Willens der Gesellschaft, d. h. nur durch die gesellschaftlichen Machtübertragungsakte legitimiert ist, reicht er nur so weit, wie die Verfassung ihn ermächtigt. Alles, was darüberhinausgeht, ist Usurpation, Einschränkung oder Aufhebung der demokratischen Gesellschafts- oder Volkssouveränität.]

7) Welche Vorbehaltsrechte der Alliierten werden noch verbleiben, wenn die Rechte aus Art. 5 II DV abgelöst sein sollten?

Da gemeinsam mit den Vorbehaltsrechten aus Art. 5 II DV auch die Rechte auf Post- und Fernmeldekontrolle abgelöst werden sollen, würden noch verbleiben

1) das allgemeine Notwehrrecht der alliierten Streitkräfte und

2) die Rechte aus Art. 2 DV, insbesondere „in bezug ... auf Deutschland als Ganzes".

Die weite Fassung des Art. 2 Satz 1 DV läßt der Interpretation weiten Spielraum, ebensowenig schiedsgerichtlich überprüfbar wie Art. 5 II DV (s. Art. 9 III DV). Es ist daher nicht auszuschließen, daß von den außenpolitisch bedingten Bedrohungen alliierter Streitkräfte, von denen Art. 5 II DV handelt, die meisten Fälle auch Anlaß zu einer Wahrnehmung der sich auf Deutschland als Ganzes

21) Vgl. Prof. Friedrich Klein, in: deutsches panorama, Nr. 5/1966, S. 73

22) Im Hinblick auf eine solche Ermächtigung vorbereitete und an untere Verwaltungsinstanzen gar verteilte Gesetze mit Inhalten, die die Grenzen der Verfassung weit überschreiten, sind weder staats-, noch strafrechtlich gerechtfertigt

beziehenden Rechte geben können. Für diese Fälle besteht aber nur die Ankündigung der Drei Mächte, die Bundesrepublik zu konsultieren (Art. 7 IV DV); keine deutsche Instanz hätte ein durchsetzbares verbindliches Mitwirkungs- oder Kontrollrecht.

Der allenfalls geringe Vorteil einer Ablösung wäre also zugleich mit einem juristischen Nachteil erkauft.

So ergibt sich:

1) Die alliierten Vorbehaltsrechte aus Art. 5 II DV bestehen fort; sie sind aber inhaltlich nur noch von geringer Bedeutung.

2) Deutsche Instanzen haben ein wirksames Kontrollrecht bezüglich einer Anwendung jener Rechte.

3) Die Vorbehaltsrechte sind nicht übertragbar und nicht in der Lage, deutsche Verfassungsorgane von ihrer Bindung an die Verfassung zu befreien.

4) Ob die deutsche Rechtsposition nach einer Ablösung der alliierten Rechte aus Art. 5 II DV sich verbessern wird, ist zweifelhaft.

Die alliierten Vorbehaltsrechte bieten somit kein sachlich geeignetes Argument für den Erlaß zusätzlicher Notstandsregelungen.

Friedhelm Baukloh

# Ernst Benda — Theoretiker und Praktiker des Obrigkeitsstaates

## I

Erst relativ spät hat Ernst Benda die politische Öffentlichkeit auf sich aufmerksam gemacht: Durch seine Initiative, mit der er in der Debatte über die Verjährungsfrist für NS-Verbrechen im Bonner Bundestag am 10. März 1965 „eine möglichst breite Zustimmung" [1]) von CDU und SPD bewirkte. Nach Meinung von Karl Jaspers war das eine wichtige psychologische Vorbereitung der Großen Koalition (in der nun der ehemalige NS-Propagandist Kiesinger mit dem ehemaligen Emigranten aus Hitlerdeutschland Brandt zusammenregiert). Diese Große Koalition sah Benda, der Notstandsexperte der CDU, als unumgängliche Notwendigkeit zur Verabschiedung einer Notstandsverfassung.

Zum Zeitpunkt, da es um die endgültige Durchsetzung oder das Scheitern der Notstandsverfassung geht, hat, auf Vorschlag von Franz-Josef Strauß, Kiesinger mit Ernst Benda den, von der Zielsetzung der CDU her gesehen, konsequentesten Politiker zum neuen Innenminister gemacht.[2]) Benda weiß nicht nur,

[1]) Vgl. Karl Jaspers: Wohin treibt die Bundesrepublik. München, 1966, S. 84
[2]) Vgl. Bonn-Innenminister in: Der Spiegel, Hamburg, Nr. 15, 1968

beziehenden Rechte geben können. Für diese Fälle besteht aber nur die Ankündigung der Drei Mächte, die Bundesrepublik zu konsultieren (Art. 7 IV DV); keine deutsche Instanz hätte ein durchsetzbares verbindliches Mitwirkungs- oder Kontrollrecht.

Der allenfalls geringe Vorteil einer Ablösung wäre also zugleich mit einem juristischen Nachteil erkauft.

So ergibt sich:

1) Die alliierten Vorbehaltsrechte aus Art. 5 II DV bestehen fort; sie sind aber inhaltlich nur noch von geringer Bedeutung.

2) Deutsche Instanzen haben ein wirksames Kontrollrecht bezüglich einer Anwendung jener Rechte.

3) Die Vorbehaltsrechte sind nicht übertragbar und nicht in der Lage, deutsche Verfassungsorgane von ihrer Bindung an die Verfassung zu befreien.

4) Ob die deutsche Rechtsposition nach einer Ablösung der alliierten Rechte aus Art. 5 II DV sich verbessern wird, ist zweifelhaft.

Die alliierten Vorbehaltsrechte bieten somit kein sachlich geeignetes Argument für den Erlaß zusätzlicher Notstandsregelungen.

Friedhelm Baukloh

# Ernst Benda — Theoretiker und Praktiker des Obrigkeitsstaates

## I

Erst relativ spät hat Ernst Benda die politische Öffentlichkeit auf sich aufmerksam gemacht: Durch seine Initiative, mit der er in der Debatte über die Verjährungsfrist für NS-Verbrechen im Bonner Bundestag am 10. März 1965 „eine möglichst breite Zustimmung" [1]) von CDU und SPD bewirkte. Nach Meinung von Karl Jaspers war das eine wichtige psychologische Vorbereitung der Großen Koalition (in der nun der ehemalige NS-Propagandist Kiesinger mit dem ehemaligen Emigranten aus Hitlerdeutschland Brandt zusammenregiert). Diese Große Koalition sah Benda, der Notstandsexperte der CDU, als unumgängliche Notwendigkeit zur Verabschiedung einer Notstandsverfassung.

Zum Zeitpunkt, da es um die endgültige Durchsetzung oder das Scheitern der Notstandsverfassung geht, hat, auf Vorschlag von Franz-Josef Strauß, Kiesinger mit Ernst Benda den, von der Zielsetzung der CDU her gesehen, konsequentesten Politiker zum neuen Innenminister gemacht.[2]) Benda weiß nicht nur,

[1]) Vgl. Karl Jaspers: Wohin treibt die Bundesrepublik. München, 1966, S. 84
[2]) Vgl. Bonn-Innenminister in: Der Spiegel, Hamburg, Nr. 15, 1968

was er will. Er weiß auch, wann er was will. Im Blick auf den Zeitraum, der Benda als Innenminister bis zur nächsten Bundestagswahl zur Verfügung steht, wurde er gefragt: „Was wollen Sie bis dahin überhaupt noch erreichen?" Benda antwortete: „Die Notstandsverfassung".[3]) Das ist folgerichtig. Nichts anderes kann so wenig wie dies nebenher betrieben werden. Nach dem September 1969, wenn die SPD ihren Lohn geerntet hat und die NPD in den Bundestag eingezogen ist, lassen sich dann alle übrigen Grundgesetzänderungen — allein 84 Bestimmungen des Grundgesetzes hält die CDU für reformbedürftig[4]) — fixieren. Ob unter Kiesinger, ob unter Strauß. Dann wird ohnehin, wenn es nach Benda geht, die Stunde der Exekutive geschlagen haben, von der die CDU schon vor zehn Jahren sprach, als sie ans Werk der Konzipierung der Notstandsgesetze ging.

Der dreiundvierzigjährige CDU-Politiker gehört nicht zu den Managern des politischen Alltags, wie in seiner Generation etwa Barzel oder Helmut Schmidt. Er zählt zu den Systematikern, die Politik auf weite Sicht betreiben. Er ist sicherlich einer der gebildetsten Köpfe in der Regierung. Kiesingers persönliche Antipathie gilt Bendas Gründlichkeit. Benda ist kein äußerlich repräsentativer, sondern ein argumentierender und handelnder Politiker, der haargenau exakten Vorstellungen von Staat und Gesellschaft folgt. Freilich sagt sein übrigens betonter Verzicht auf alle Repräsentation nur aus, daß er auf andere als die herkömmliche Art des Bonner Establishments sich ins rechte Licht zu setzen weiß. Er vertraut auf seine Überredungskunst, mit der er, scheinbar die redliche Nüchternheit in Person, mit leiser, bisweilen stockender Stimme zu rühren, zu loben, zu tadeln und — sei es die Mitbestimmung, seien es die Gewerkschaften, seien es progressive Studenten — beiläufig wirksam zu verketzern weiß. Ein Pharisäer mit demagogischem Kalkül würde kaum anders zu Werke gehen. Selbstgerechten Pharisäerstolz sagen Kritiker in besonders hohem Maß der CDU von Westberlin nach. Es ist genau der Winkel, aus dem der Advokat Ernst Benda auf die Bonner Szene kam.

## II

Ernst Benda stammt aus einer Berliner Offiziers- und Beamtenfamilie streng konservativen Zuschnitts. Sein Großvater war Major und danach Ministerialrat im Reichswehrministerium. Unter Hitler wurde er als Jude verhaftet. Sein Vater, Ingenieur bei Siemens, diente im Kriege der Organisation Todt. Ernst Benda meldete sich zur Kriegsmarine.[5]) Benda ist nicht der einzige Politiker, der heute die Verfolgung von Minderheiten als politisches Metier betreibt, obwohl er in jungen Jahren im eigenen Familienkreis Verfolgung von Minderheiten erlebte. Auf mögliche unterschwellige Verdrängungskomplexe einzugehen, die unter Umständen gerade einen solchen Menschen zu einem „Notstandsperfektionisten" machen können[6]), ist im Rahmen eines politischen Porträts nicht möglich. Es führte auch, ohne genaue Daten, in den Bereich der Spekulation. Wenn freilich einige Benda-Porträtisten, sicherlich nicht ohne entsprechende Hinweise empfangen zu haben, aus der Herkunft Bendas geradezu eine Rechtfertigung seines „um die Demokratie besorgten Durchgreifens" gegenüber „Linksradikalen" herleiten wollen[7]), wenn Benda selbst dazu neigt, in dieser Richtung politisch-psychologische Erfolge einzubringen[8]), dann muß darauf ver-

3) Interview mit Bundesinnenminister Ernst Benda, in: Der Spiegel, Nr. 15, 1968
4) Vgl. Ernst Benda — Stratege der Notstandsgesetze, in: Die Andere Zeitung, Hamburg, Nr. 15, 1968
5) Vgl. Benda paßt in keine Schablone, in: Die Welt, Hamburg, Nr. 80, 1968
6) Vgl. Karl Jaspers: Allgemeine Psychopathologie, Heidelberg, 1965
7) Vgl. besonders Dietrich Strothmann: Ein Minister, kein Lückenbüßer, in: Die Zeit, Hamburg, Nr. 14, 1968
8) Vgl. Bericht von Bundesinnenminister Benda in der Sondersitzung des Deutschen Bundestages vom 30. 4. 1968

wiesen werden, daß gelegentliche rhetorische Sentiments doch nicht darüber hinweghören und hinweglesen lassen, daß in seiner Grundkonzeption und in allen politischen Entscheidungen, die er für sich trifft und öffentlich vertritt, ein absolut starres Freund-Feind-Prinzip zutage tritt, das die Meinung des Andersdenkenden so viel oder so wenig respektiert wie etwa die Springer-Presse, die sich seit Jahren nur lobend über Benda äußert.

Benda bezeichnet sich selbst als „bewahrend", als „konservativ" und als „liberal", allenfalls „ökonomisch" [9]) wegen seines ausgeprägten Sinns für „Industrielle Herrschaft", entsprechend dem Titel seines Hauptwerks „Industrielle Herrschaft und sozialer Staat" [10]), das politisch-juristisch den „sozialen Staat" lediglich als den Staat versteht, in dem der Arbeitnehmer mit goldenen Ketten an die „industrielle Herrschaft" gebunden ist, so daß ihm möglichst diese Bindung — und damit seine politische Unselbständigkeit — gar nicht bewußt wird.

Die politische Frontstadtatmosphäre Westberlins hat den politisch ehrgeizigen konservativen Juristen Benda in seinen Neigungen gestärkt und „gefestigt". Bendas politische Laufbahn begann an der Freien Universität Berlin, wo er zu den Sprechern des RCDS gehörte. 1954 wurde er Vorsitzender der Jungen Union West-Berlins. Sein Vorgänger war Franz Amrehn, der dann als Landesparteivorsitzender die Westberliner CDU zur Eisernen Garde des Kalten Krieges formte. An striktem Antikommunismus hat sich Benda freilich von Amrehn nie übertreffen lassen. Aus der „Frontstadt"-Atmosphäre rühren auch die engen Kontakte zu Axel Springer, seit sich der Großverleger auf die Rolle des Durchhaltepropagandisten festlegte. Seine Rechtsanwaltspraxis betrieb Benda in Westberlin mit Hans Schmitz, einem Anwaltskollegen, den er in der Jungen Union kennenlernte und der heute CDU-Abgeordneter im Westberliner Abgeordnetenhaus ist. Als solcher gab Schmitz im vergangenen Jahr öffentliche Erklärungen ab, in denen er die Berliner Bevölkerung zur Selbstjustiz ermunterte: sie solle „linksradikale" Studenten „verprügeln".[11])

Da Benda seine Anwaltspraxis in Westberlin handfest von Parteifreund Schmitz betreut sah, drängte es ihn nach Bonn. Seit 1957 ist er einer der Westberliner Abgeordneten im Bonner Bundestag. In Bonn übernahm er als Mitglied des Rechtsausschusses sogleich die Berichterstattung für die Notstandsverfassung. Ferner wurde er stellvertretendes Mitglied im Verteidigungausschuß und dort Berichterstatter für Fragen der Bundesmarine.[12]) Benda war im Verteidigungsausschuß einer der eifrigsten Befürworter des inzwischen untergegangenen Projekts, der Bundesrepublik über die Multilaterale Flotte (MLF) zur Verfügung über Atomwaffen zu verhelfen. Neben der Notstandsverfassung und dem Kampf gegen die Mitbestimmung der Arbeitnehmer hat den Projekten, die zu deutscher Teilhaberschaft an Atomwaffen führen sollen, immer sein besonders reges politisches Interesse gehört. Den Atomwaffensperrvertrag lehnt er nicht minder entschieden ab als CSU-Chef Strauß, der Bendas Vorzüge schon als Verteidigungsminister zu nutzen wußte und Benda bestärkte, sich in der Notstandsfrage als Ratgeber der CDU/CSU-Fraktion unentbehrlich zu machen. Bis 1965 fiel Benda gleichwohl im Plenum des Bundestages kaum auf. Die Stunde für seinen Durchbruch ins Scheinwerferlicht der Politik kam mit der Debatte vom 10. März 1965 über die Verjährung von NS-Verbrechen. Hierzu

[9]) Vgl. Sven Büche: Ernst Benda, in: Rheinischer Merkur, Köln, Nr. 14, 1968
[10]) Ernst Benda, Industrielle Herrschaft und sozialer Staat, Göttingen, 1966
[11]) Vgl. mehrere Veröffentlichungen und Leserbriefe, in: Die Zeit, Hamburg, Oktober 1967
[12]) Vgl. Die Welt, Hamburg, Nr. 80, 1968

nun ist die Charakteristik des damals vierzigjährigen Politikers durch Karl Jaspers auch in den Einzelzügen bedeutsam, weil sie gleichsam ein Röntgenbild von Bendas Agieren im politischen Forum und den dabei zutage tretenden Überzeugungen wie auch seinen Taktiken gibt.

Die Bundestagsdebatte über die Verjährung von Morden des NS-Staates sah zunächst einmal, von den Ausgangspunkten, SPD und CDU einander gegenüberstehen. In der CDU neigte die Mehrheit ursprünglich zusammen mit der FDP dazu, die Verjährungsfrist von 20 Jahren für diese Verbrechen, genau wie für alle anderen Morddelikte, gelten zu lassen. Daß das Ausland sich darüber empörte, weil manche Verfahren jahrelang in der Bundesrepublik verschleppt worden waren, damit sie nunmehr der Verjährung anheimfallen konnten, wollte man in der CDU ohnehin als „Einmischung von außen" nicht gelten lassen, eine Meinung, die auch in der SPD-Fraktion ihre Anhänger hatte. Andererseits war aber in der SPD keine Bereitschaft, in dieser Frage grundsätzlich CDU und FDP beizustimmen und die Verjährung einfach eintreten zu lassen. In dieser Situation, die zu einer parlamentarischen Auseinandersetzung mit den nationalistischen und konservativen Kräften in den bürgerlichen Parteien hätte führen können, warf sich der CDU-Abgeordnete Benda als Vermittler ins Zeug, um der Gefahr zu wehren, daß die „Eintracht" zwischen einer schon von Wehner auf die künftige Große Koalition trainierten SPD-Fraktion und der CDU/CSU denkbaren irreparablen Schaden erlitte, der eine spätere Notstandspartnerschaft aufs Spiel setzte. Damit wurde, wie immer, wenn die Frage des Bekenntnisses zu den Konsequenzen des Hitlerterrors zur Debatte stand, innenpolitisches Taktieren — auch um den ehemaligen, potentiellen oder Neonazis nicht weh zu tun — statt einer politischen Gewissenserforschung betrieben, die doch die Chance einer grundsätzlichen Umkehr zu einer Friedens- und Verständigungspolitik hier und heute geboten hätte. Das erbitterte Karl Jaspers an dieser Debatte und dem dabei entscheidenden politischen Auftritt von Ernst Benda.[13])

„Unter dem Anspruch derer, die die Einmütigkeit des Bundestages wollten, wurde diese Einmütigkeit zum Ziel an sich. In der Tat schien die Zahl derer, die gemeinsam stimmen wollten, ständig zu wachsen, aber um den Preis, daß der Gegenstand, über den man einig ist, immer geringer wurde. Zuletzt blieb nur noch die Ansetzung des neuen Berechnungstermins, der bewirkt, daß ohne ausdrückliche Verlängerung der Verjährungsfrist doch die Verjährung nicht am 8. Mai 1965, sondern erst vier Jahre später eintritt."

Das war Bendas „Kompromißformel". Jaspers urteilt darüber: „Bendas erste Rede und seine weiteren Formulierungen haben offenbar eine Stimmung erzeugt, die wie eine Erleichterung in der verzweifelten Situation wirkte. Man will friedlich miteinander das tun, was nun einmal getan werden muß. Bendas Anspruch konnte man sich kaum entziehen, auch dann, wenn er eine Unwahrhaftigkeit wäre und verlangen sollte. Er sprach so einschmeichelnd, so versöhnlich, so respektvoll nach allen Seiten, zugleich so vorsichtig einschränkend und die unklaren Gefühle befriedigend, daß die Politiker sich gleichsam aufgefangen fühlen konnten zu einer bequemen Fahrt durch das steinige und dornenreiche Feld, das sie, so oder so, durchqueren mußten. Benda beginnt: ‚Wir leiden! ... und mit uns leidet das ganze deutsche Volk'. In der Tat, aber jeder mag auf andere, auf seine Weise leiden; und wenn er gar nicht leidet, gefällt ihm für diesen höchst ungemütlichen Fall der Ausdruck. Alle können

13) Folgende Zitate aus Karl Jaspers: Wohin treibt die Bundesrepublik?, München, 1966, S. 83 und 84

zustimmen. Vorsichtig konstatiert Benda: ‚Mir scheint, daß sich in diesem Hause ein Meinungswandel vollzogen hat' — und macht es jedem leichter, doch noch dem zuzustimmen, dem man sich nicht entziehen kann: daß im Mai 1965 die Verjährung nicht in Kraft trete. Die Entscheidung, meint er, ist bereits gefallen. ‚Es geht eigentlich nur noch — nur noch sage ich; es ist eine sehr schwierige Frage — um den juristisch und politisch einwandfreiesten und besten Weg'... Benda betont, es komme ihm nicht darauf an, ob sein Antrag oder der Antrag der SPD oder welcher Antrag auch immer angenommen werde, sondern daß ein Antrag ‚eine möglichst breite Zustimmung in diesem Hause' erhalte. Wer im Parlament sollte nach einer solchen Rede nicht zufrieden sein. Der Beifall war allgemein. Der Weg war gezeigt."

Jaspers kommt zu der Quintessenz von Bendas erfolgreichem Bemühen: „Die beabsichtigte Einmütigkeit würde Parteipolitik ausschließen." Keine Parteipolitik in dieser Sache wäre durchaus dem Ernst der Frage angemessen gewesen im Sinne einer demokratischen Einmütigkeit zur Bereitschaft der juristischen Beurteilung aller Nazi-Morde. Es ist nicht nur eine Frage an den Menschen Ernst Benda, der hier seine angebliche „Sternstunde" erlebte, wie ihm heute noch der „Rheinische Merkur", „Christ und Welt", selbstverständlich der „Spiegel", auch die „Zeit" und andere Stimmen nachrühmen, es ist auch eine Frage an den Notstandsexperten Ernst Benda: Wurde die „Eintracht" für die Koalition, die als Notstandskoalition von Benda herbeigewünscht war, nicht schon in dieser Bundestagssitzung mit einer Unzahl ungesühnt bleibender NS-Verbrechen, folglich einer Stärkung des Neofaschismus (der bald darauf in die politische Arena wiederkehrte) und mit dem, wie Jaspers urteilt, Ausschlagen der echten historischen Chance erkauft, daß sich die Bundesrepublik unzweideutig vom Hitlerstaat distanzierte? Aber durch diese Überredungs-Initiative ist Benda der gesamten deutschen Rechten, die das immer wieder dankbar erwähnt, wenn sein Name fällt, ans Herz gewachsen. Hält man dagegen Bendas Plädoyer über die Verfolgung der Studenten, das er am 30. April vor dem Bundestag hielt [14]), dann hat man „die zwei Gesichter" Bendas vor sich, welche Springers „Welt" diesem „hochbegabten" Politiker zuguteschreibt.[15]) Der neue faschistische Mord, wie er an Dutschke im Zeichen des Erstarkens des Neofaschismus geprobt wurde, sah nach Benda das Opfer des Attentats, den „Aufwiegler" Dutschke, als eigentlich Schuldigen. Nicht der Verhinderung solcher Morde gilt Bendas Bemühen als neuer Innenminister, sondern seiner — ihm von Springers „Welt am Sonntag" bescheinigten — „Bewährungsprobe" [16]) als Polizeiminister gegenüber den „Linksradikalen", speziell dem SDS. Zwei Gesichter: Gegenüber den NS-Mördern keine deutliche Distanzierung, auch nicht gegenüber ihren Nachfolgern („Wer den SDS will, muß auch die NPD hinnehmen") — aber „Härte" gegenüber Sozialisten. Wenn so der Notstand aussehen soll, wenn er so praktiziert wird, dann ist mit Benda auch Springer und Thadden am Ziel. So wie Benda am 10. März 1965 die Notstandskoalition mit der SPD für die CDU vorbereitete, so hat er am 30. April 1968 die kommende politische Gefährtenschaft von CDU und NPD grundlegen helfen.

## III

Ernst Benda war einer der fleißigsten Abgeordneten, die der Bundestag aufzuweisen hatte. Neben Rechtsausschuß und Verteidigungsausschuß, die ihn als politischen Juristen zum sorgfältigen Entwickler von Zugreifplänen für Not-

14) Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 102, 1968
15) Die Welt a.a.O., Anmerkung 4
16) Klaus Hoff: Benda bestand seine Bewährungsprobe, in: Welt am Sonntag, Hamburg, Nr. 16, 1968

stand und Atomwaffen machten, schrieb er noch ein 600 Seiten starkes Buch, das die Formierte Gesellschaft genauer zu präzisieren unternahm, die Erhard erst in Umrissen angedeutet hatte: „Industrielle Herrschaft und sozialer Staat". Von Anbeginn seiner politischen Karriere und auch aus seiner Berliner Rechtsanwaltspraxis (Beratung von Firmen der Bundesrepublik, die in Westberlin steuerbegünstigt investieren wollen, Beratung Westberliner Wirtschaftskreise über die Vorteile politischer Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, zielstrebige Förderung des Springer-Imperiums in Westberlin) war Ernst Benda, von Haus aus über erstklassige diverse Verbindungen verfügend, ein bedingungsloser Verfechter des Unternehmerwillens, die „Herr-im-Haus"-Position in der Marktwirtschaft durch keinerlei Konzession an die Gewerkschaften zu beeinträchtigen. „Industrielle Herrschaft" ist für Ernst Benda kein Problem, sondern eine Selbstverständlichkeit. Freilich sieht er in der vom Grundgesetz garantierten Demokratie zuviel Gefährdungen dieser Herrschaftsform. Die Formierte Gesellschaft der Notstandsverfassung soll diese Gefährdungen nicht mehr kennen. Sie soll festgefügt auf den beiden Säulen des autoritären Weltbildes von Ernst Benda stehen, die da sind Großindustrie und Militär.

Benda nahm sich folglich mit seiner Gründlichkeit, die keinen Bereich politisch-juristisch undurchdacht, gleichsam unbeaufsichtigt läßt, der Idee der Formierten Gesellschaft an und gab, weniger für die Allgemeinheit als für das politische, industrielle und militärische Management bestimmt, erschöpfend Auskunft, wie man sowas methodisch realisiert. Seine Arbeit solle, so heißt es gleich in der Vorbemerkung, „nach dem richtigen Recht, dem Recht, das sein sollte" [17]) fragen. Damit war der Anspruch, einen Wegweiser für die Führungsschichten der nachdemokratischen bundesrepublikanischen Gesellschaft vorzulegen, klar angemeldet. Das „richtige Recht" ist ein fragloses, ein autoritär gesetztes Recht, das sich auf das Selbstverständnis der Machtträger stützt, wie es in der von Ernst Benda konzipierten Notstandsverfassung, nach deren Durchpeitschung im Parlament, gewährleistet wäre. „Der Verfasser glaubt aus seiner eigenen Tätigkeit im Deutschen Bundestag seit 1957 zu wissen, wie sehr eine auf die Ziele der Gesellschaftspolitik ausgerichtete, aber dabei doch von der bloß tagespolitisch bedingten Diskussion losgelöste und vielleicht auch vertiefte Erörterung wichtiger Grundsatzfragen notwendig geworden ist." [18])

Folglich ist sein das exakte Machtbewußtsein im Sinne der Formierten Gesellschaft „vertiefende" Buch in die drei Teile gegliedert: „Erster Teil: Wirtschaftsmacht im sozialen Rechtsstaat, Zweiter Teil: Staatsmacht, Arbeitnehmerschaft, Wirtschaftsmacht, Dritter Teil: Macht und Recht im Industriebetrieb".[19])

Benda spricht mit Vorliebe von der „Sozialstaatsklausel" [20]), die in dieser und jener Hinsicht formeller Anerkennung bedarf. Von Macht spricht er positiv nur im Sinne der — für ihn letztlich identischen — Staats- und Wirtschafts-(Großunternehmer-)Macht. Macht wird ihm erst, aber dann total, fragwürdig, wenn es Macht der Arbeitnehmerschaft ist.[21]) So gilt seine Hauptabwehr und entschiedene Warnung an Staat, Partei und Industrie jeglichem Eingehen auf den Gedanken der Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft, insbesondere der überbetrieblichen Mitbestimmung. „Wenn es sich in den Unternehmungen um Herrschaftsverhältnisse handelt, dann ergeben sich aus dieser Sozialstruktur Pro-

17) Ernst Benda: Industrielle Herrschaft und sozialer Staat, S. 5
18) A.a.O. S. 6
19) A.a.O. S. 7 und 8
20) A.a.O. u. a. S. 233, wo der Autor bestreitet, daß die „Sozialstaatsklausel" bestimmte soziale Errungenschaften verfassungsmäßig sichere
21) Vgl. insbesondere das Kapitel Gewerkschaftliche Funktion und Ordnungsfunktion a.a.O. S. 204—220

bleme, die in den Unternehmungen selbst gelöst werden müssen." [22]) Sie müssen so gelöst werden, daß die bestehenden Herrschaftsverhältnisse nicht angetastet werden und daß der „soziale Konflikt" gleichzeitig „seiner äußersten Schärfen entkleidet" [23]) ist. Wenn Benda von einem vorgegebenen Recht spricht, von dem „richtigen Recht", das Respektierung unter den heute gegebenen Verhältnissen verdient, so ist bei dem Protestanten Benda keineswegs das Naturrecht gemeint, sondern das konservative Obrigkeitsprinzip, das sich aus der evangelischen Staatskirche der wilhelminischen Zeit herleitet und in Bendas Berliner Jahren etwa von Bischof Dibelius neu bekräftigt wurde. Benda stand in dem Obrigkeitsstreit mit progressiven evangelischen Theologen selbstverständlich absolut auf der Seite von Dibelius. Das „richtige Recht" gibt also dem Staat, sofern er getragen ist von Unternehmertum und konservativen Militärs, absolute Autorität, wie im Betrieb dem Unternehmer. Die „Sozialstaatsklausel" ist das Gebot der Klugheit für die autoritäre Führungsschicht, nach Möglichkeit Reibungsverluste im Betrieb, in der Truppe, im Staatsapparat zu vermeiden, weil diese Reibungsverluste jenen Kräften Auftrieb und Einfluß auf die Untertanen geben könnten, die auf Veränderung der Verhältnisse zielen. Veränderung aber — außer einer rein technokratischen Anpassung an veränderte Produktionsbedingungen und Wettbewerbslagen — ist für Benda immer gleich mit Unruhe, Gefahr der Unordnung und des Umsturzes verbunden und darum, wenn es mit Güte nicht gelingt, mit Gewalt zu unterbinden. Benda vertritt damit, wie er es nennt, „die Tendenz der Ordnung" im Sinne der bekannten Auslegung solcher „Volksgemeinschaft" in hierarchischer Gliederung und „in Richtung auf Ausgleich und Schonung der Interessen aller".[24]) Diese „Tendenz der Ordnung" beruht auf Bendas Postulat: „Auch im sozialen Staat bleibt industrielle Herrschaft eine Realität".[25]) Und zwar als politisch unveränderliche „sachbezogene Ordnung".[26]) Damit ist ein Rütteln an der bestehenden Unternehmensverfassung für Benda schon eine den Staat in seinen Grundfesten angreifende Handlung.

Aufschlußreich ist die enge Verzahnung der Grundthesen von „industrieller Herrschaft" in Bendas Standardwerk über die Formierte Gesellschaft mit seinem Leitfaden „Die Notstandsverfassung" [27]), der, in immer neuen Auflagen, dem Stand der Diskussion angepaßt, das wichtigste Agitationsmittel in der politischen Schulung seitens der CDU und der ihr nahestehenden Verbände und Interessenten wurde. Bendas Herrschaftsbegriff sieht die Herrschaft durch Konflikt in der offenen demokratischen Gesellschaft abgelöst durch ein neues Verständnis von Führung und Geführten. So heißt es in seinem Leitfaden über die Notstandsverfassung: „Die Regelung der heute noch offenen Fragen (Notstandsgesetze) setzt nicht nur eine parlamentarische Zweidrittelmehrheit, also die Zustimmung aller politisch bedeutsamen Kräfte voraus, sondern verlangt auch mindestens den ständigen und ehrlichen Versuch, in breiten Volksmassen die Einsicht in die Notwendigkeit einer Notstandsregelung zu erwecken." [28]) Daraus folgert für den die Notwendigkeit von Gewerkschaften prinzipiell anzweifelnden Benda: „Es wäre wohl ebenso naiv, zu glauben, daß in einer solchen Lage (äußerer Notstand) um höherer Löhne willen gestreikt werden könnte, wie

22) A.a.O. S. 18
23) A.a.O. S. 19
24) A.a.O. S. 583
25) A.a.O. S. 582
26) A.a.O. S. 583
27) Ernst Benda: Die Notstandsverfassung, 6. und 7. veränderte Auflage, München, 1968
28) Ernst Benda: Die Notstandsverfassung, 4. und 5. Auflage, München, 1966, S. 14

es eine Illusion wäre, anzunehmen, daß der Staat derartige Arbeitskämpfe, wenn sie dennoch entstehen sollten, untätig hinnehmen könnte." [29])

In dem Buch „Industrielle Herrschaft" heißt es grundsätzlich ganz entsprechend: „Die früher verständliche gewerkschaftliche Haltung des ständigen Protestes ist für nicht mehr zeitgemäß zu halten ... Es ergibt sich die Tendenz, die Gewerkschaften auch formal-rechtlich von einem primären Kampfinstrument zu einem Lenkungsinstrument umzugestalten." [30]) Benda billigt ihnen — einmal umgestaltet im Sinne industrieller Herrschaft — eine Bedeutung als „Ordnungsfaktor" zu, die nun nachweisbar an das Modell der weiland „Arbeitsfront" erinnern muß. Auch da kommt der Absolutheitsanspruch der Obrigkeitsstaats-Räson exakt zum Vorschein, der Bendas gesamtes staatsrechtliches Denken beherrscht. Zum Streikrecht heißt es in „Industrielle Herrschaft" denn auch: „In Wirklichkeit wird der Staatsnotstand zu einer Beschränkung oder sogar zu einem allgemeinen Verbot von Arbeitskämpfen zwingen".[31])

## IV

Ernst Benda, der Notstandsexperte der CDU, wurde in der Regierung der Großen Koalition zunächst parlamentarischer Staatssekretär. Nach außen trat er in der klugen Untertreibung des sachverständigen Ratgebers auf. Als Lückes Nachfolger im Amt aber wird er nun mit den Freunden der obrigkeitsstaatlichen, parteienoligarchischen Machtausnutzung in der SPD-Führung die Notstandsverfassung endgültig durchzupauken versuchen. Wehner und Schmidt haben dazu die Weichen auf dem Nürnberger SPD-Parteitag zu stellen versucht. Benda bietet der SPD-Führung als Gegenleistung gleichsam seine guten Dienste im scharfen Durchgreifen gegen die linke Opposition in Gewerkschaften und unter den Studenten und Schülern an. So wie er es in seinem Plädoyer gegen das Attentatsopfer Dutschke [32]) in formvollendeter Einseitigkeit und ungeplagt von Skrupeln verhieß und bei seiner „Bewährungsprobe" zugunsten von Springer und dem Establishment anläßlich des christlichen Osterfestes erkennen ließ, als die Regierung, einer Äußerung von Regierungssprecher Ahlers zufolge, den Einsatz des Bundesgrenzschutzes bereits erwog. Benda ließ erkennen, was er zu leisten vermag, wenn er erst einmal im Besitz der Notstandsverfassung ist. Deshalb auch seine bewegte Klage, man habe nicht genügend rasch und „zentral" durchgreifen können, so lange eben die Polizeigewalt noch in der Kompetenz der Länder liege.

Kiesingers anfängliches tagelanges Zögern, Benda zum Innenminister zu ernennen und so den Ratschlag von Strauß zu realisieren [33]), hatte freilich ein plausibles Argument für sich. Nun mußte allen Notstandsgegnern, allen Demokraten klar werden, daß in verschärfter Fassung — wie der inzwischen vom Kuratorium „Notstand der Demokratie" an die Öffentlichkeit gebrachte neue, „verbesserte" Entwurf beweist — der Notstand jetzt von den Interessenten in der Großen Koalition mit allen Mitteln im Parlament rasch durchgedrückt und alsbald angewandt werden soll. Die Macht zeigt mit Ernst Benda ihr unverhülltes Gesicht. Vor soviel Eindeutigkeit scheute Kiesinger zunächst zurück. Er wollte das gleiche Ziel mit einer weicheren Welle erreichen. Er ahnte wohl auch das Ergebnis der Landtagswahlen von Baden-Württemberg voraus, das die SPD-Führung im Bundestag mit deutlich geschwächtem Rückhalt bei der Wähler-

29) A.a.O. S. 103
30) Ernst Benda: Industrielle Herrschaft und sozialer Staat, S. 217
31) A.a.O. S. 268
32) Siehe Anm. 14
33) Vgl. „Der Spiegel", Nr. 15, 1968

schaft in die Endrunde gehen läßt. Benda ruft Wehner und den Seinen zu: Nun erst recht — rette sich, wer kann durch die Notstandsverfassung. Aber die innerparteiliche Demokratie in der SPD macht es sehr denkbar, daß Wehner jetzt wie weiland Wallenstein in Friedrich Schillers auch heute noch lehrreichem Drama über das Scheitern eines sich allmächtig dünkenden Strategen sagen muß, plötzlich verlassen von „allem Volk" und selbst von getreuesten Spießgesellen: „Ist's möglich? Könnt' ich nicht mehr, wie ich wollte?" Und wenn die SPD-Führung ihre Fraktion nicht mehr kommandieren kann, hätte dann auch der sechste Innenminister der Bundesrepublik das von ihm gelobte Land des totalen Notstands zwar greifbar nahe gesehen, aber dennoch verfehlt.

Gösta v. Uexküll

# Die Chance der Opposition

## I

Was eine Revolution werden will, muß als Opposition beginnen, als Opposition gegen jene Kräfte, die das Rad des Fortschritts aufhalten oder zurückdrehen möchten. Und wer das Ende der inneren Unfreiheit will, das Ende der Herrschaft des Menschen über den Menschen, der muß zuerst die äußere Unfreiheit überwinden. Das bedeutet in der Bundesrepublik konkret: das Ende der Besatzungsmacht.

Daß uns die Besatzungsmächte einmal von Hitler befreiten, darf uns nicht den Blick dafür trüben, daß es längst an der Zeit ist, uns von den Befreiern zu befreien. Wenn das Nationalismus ist, dann war auch der Kampf der Algerier gegen die Franzosen, de Gaulles gegen die Amerikaner und ist auch der mit beispielloser Kraft und Opferbereitschaft geführte Kampf der Vietnamesen gegen die fremden Herren und ihre einheimischen Komplizen Nationalismus.

Die Bundesrepublik ist heute ein „Kolonialland", und eine Opposition, die das nicht zur Kenntnis nimmt und daraus keine Konsequenzen zieht — aus Furcht, mit den falschen Nationalen der NPD in einen Topf geworfen zu werden —, hat keine Chancen. Solange amerikanische und englische Divisionen im Lande sind — die französischen können wir in diesem Zusammenhang vergessen —, kann es keine Veränderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik geben, und auch keine neue Ostpolitik.

Die außerparlamentarische Opposition braucht mehr geschichtliches Bewußtsein. Sie braucht eine Außenpolitik. Mit Entspannung, Aussöhnung, Anerkennung der Grenzen von 1945 und der DDR ist es nicht getan. All diese Dinge sind im Grunde Selbstverständlichkeiten. Wichtig ist zu erkennen, daß die westlichen Großmächte

nicht nur antikommunistisch sind, sondern auch — wie eh und je — antirussisch, daß sie bei jedem freundlichen Wort, das zwischen Bonn und Moskau gewechselt wird, das Gespenst von Rapallo klappern hören, und jeden Versuch, das deutsch-russische Verhältnis ernsthaft und nachhaltig zu verbessern, notfalls mit Gewalt verhindern werden. Es ist daher sinnlos, von der „neuen Bonner Außenpolitik" irgendwelche „Erfolge" zu erwarten. Solche Erfolge liegen nicht im Interesse der amerikanischen „Kolonialherren", die, gestützt auf ihre militärische Gegenwart, der Bundesrepublik genau die Grenzen vorschreiben, bis zu denen sie gehen darf. Ein Kolonialland hat keine Außenpolitik. Dieser Zustand wird, wenn es nach dem „Truppenvertrag" geht, der 1954 auf 50 Jahre geschlossen wurde, bis zum Jahre 2004 dauern.

Ein Kolonialland hat aber auch keine eigene Innenpolitik. In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg waren sich alle Parteien darin einig, daß der Kapitalismus — wie es im „Ahlener Programm" der CDU heißt — „den Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden" sei. 1947 stellte die amerikanische Kolonialmacht die deutschen Politiker vor die Alternative: Schluß mit euren antikapitalistischen Träumereien, oder keine Marshallplan-Hilfe! Daß einige — und gerade die einflußreichsten deutschen Kapitalisten — dieses Ultimatum freudig begrüßten, ja vielleicht sogar es sich von den Amerikanern bestellt hatten (genau so wie 20 Jahre später die alliierte Schützenhilfe in der Frage der Notstandsgesetze), ändert daran nichts. Die Beflissenheit der Kollaborateure macht aus Kolonialpolitik noch keine nationale Politik.

## II

Opposition in der Bundesrepublik müßte also beginnen mit Opposition gegen die Besatzungspolitik und die deutschen Nutznießer dieser Politik. Wer hier versucht, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun — aus verständlicher Ungeduld oder weil er den Zusammenhang zwischen äußerer und innerer Unfreiheit nicht deutlich genug erkennt —, wird unweigerlich scheitern. Es stellt sich dann für ihn die Frage, ob er resignieren oder seinen Fehler korrigieren soll. Wenn er resigniert und sich damit tröstet, daß „die Enkel es vielleicht besser ausfechten" werden, ist damit die Revolution natürlich nicht gestorben und die Reaktion nicht gerettet; denn die Bewegung der Menschheit von der Unfreiheit zur Freiheit ist ein Naturereignis. Es kann von keiner menschlichen Fehlleistung in sein Gegenteil verkehrt, aber es kann erheblich verzögert und aufgehalten werden.

Diese Auffassung von der Revolution und der Bestimmung des Menschen sei niemand aufgezwungen. Aber an der Tatsache, daß eine innere Befreiung nicht gelingen kann und auch nie in der Geschichte gelungen ist ohne eine ihr vorausgehende äußere Befreiung, kommt niemand vorbei. Er mag im übrigen über die Revolution und den Menschen denken, wie er will. Glaubt er, daß der Mensch zur Freiheit geboren ist, dann ist das für ihn Trost und Mahnung zugleich. Trost, daß die Revolution — als Prozeß der Befreiung verstanden — zwar Bataillen verlieren kann (und noch viele verlieren wird), und Mahnung, im richtigen Augenblick das Richtige zu tun — einschließlich der richtigen Reihenfolge der Schritte.

Im Augenblick ist in der Bundesrepublik Opposition zu tun, wo immer und wie immer sie sinn- und wirkungsvoll getan werden kann: Im Parlament und außerhalb des Parlaments, in den Parteien und außerhalb der Parteien, in den Hörsälen und außerhalb der Hörsäle, in den Häusern und — auf der Straße. Umstritten ist innerhalb der Opposition heute eigentlich nur die Frage, ob wirklich auch

„innerhalb des Parlaments", ob man das Parlament, also den Bundestag in Bonn, nicht streichen muß von der Liste derjenigen Orte, an denen eine Opposition noch möglich oder sinnvoll ist.

Opposition außerhalb des Parlaments oder auch außerhalb der Parteien ist für die Demokraten in der Bundesrepublik sicher keine Schande, sondern bei diesem Parlament und bei diesen Parteien fast eine Auszeichnung. Dennoch muß sich die Opposition davor hüten, aus ihrem Draußensein ein Prinzip oder ein Dogma zu machen. Man darf keine der im Grundgesetz vorgesehenen Institutionen, nicht einmal das Amt des Bundespräsidenten, wie das sprichwörtliche Kind zusammen mit dem Badewasser der derzeitigen Inhaber dieser Institutionen und Ämter ausgießen.

Wenn die außerparlamentarische Opposition sich gelegentlich antiparlamentarisch gibt oder von ihren Gegnern mit diesem Etikett versehen wird, dann beruht das auf einem Mißverständnis und einem Verkennen von Ursache und Wirkung. Antiparlamentarisch in ihren Beweggründen und ihren gar nicht so heimlichen Absichten waren und sind die Baumeister der Großen Koalition: Strauß und Wehner, Helmut Schmidt und Barzel, Lücke und Lübke. Sie sagen, und Springers Mann in Bonn, Georg Schröder von der WELT, wiederholt es bei jeder passenden Gelegenheit, die Große Koalition sei „die letzte Chance der parlamentarischen Demokratie". Aus solchen Sätzen spricht händereibende Genugtuung über den erwarteten (und auf jede Weise geförderten) Fehlschlag des demokratischen Experiments von 1949 und das Heraufdämmern einer neuen autoritären Ära. Einer Ära mit einer formierten und durch Notstandsgesetz kontrollierten und nach bewährten Herrschaftsprinzipien — einst sagte man dazu „Führerprinzip" — reglementierten Gesellschaft.

Mit der Bildung der Großen Koalition hat die antiparlamentarische und antidemokratische Reaktion ihren bisher größten Sieg errungen. Die Betroffenheit der Demokraten im Lande, daß eine solche Verfälschung des Volkswillens im Rahmen des parlamentarischen Systems möglich war, ist verständlich. Aber Betroffenheit und Enttäuschung dürfen die außerparlamentarische Opposition nicht dazu verführen, sich selbst den Schuh des Antiparlamentarismus anzuziehen. Dieser Schuh gehört fraglos an andere Füße.

## III

Damit ist nicht gesagt, daß sich nicht auch gute demokratische Gründe gegen den traditionellen westlichen Parlamentarismus vorbringen ließen. Solche Gründe meinen auch die „Antiparlamentarier" innerhalb der außerparlamentarischen Opposition. Sie halten ein Räte-System für demokratischer. Die Gründe aber, die zur Bildung der Großen Koalition geführt haben, waren weder gut noch demokratisch. Hier ging es um nichts anderes als um die Festigung des bestehenden Kartells der führenden Parteifunktionäre. Die außerparlamentarische Opposition ist gut beraten, wenn sie die Manager der Macht in Bonn in ihrem eigenen antidemokratischen Saft schmoren läßt und die schwierige Frage einer demokratischen Reform des parlamentarischen Systems nicht überstürzt. Auch hier gilt das Gebot, den zweiten Schritt nicht vor dem ersten zu tun.

Opposition in der Bundesrepublik ist in erster Linie Opposition für die Demokratie. Ihr Ziel ist die Wiederherstellung der Freiheit, so wie das Grundgesetz von 1949 sie meint und garantiert, nach außen wie im Inneren. Wenn auch ohne den ersten Schritt der Wiederherstellung der äußeren Selbstbestimmung im Inneren wenig zu erreichen sein wird und wenn diese Selbstbestimmung — man

kann auch ruhig sagen Souveränität — auch durch keine Europäisierung oder gar Atlantisierung ersetzt oder übersprungen werden kann, so ist die Frage nach den Zielen und den Chancen einer Opposition in Deutschland (im Gegensatz zur Opposition für Deutschland und gegen den alliierten „Kolonialismus") natürlich weder überflüssig noch verfrüht.

Opposition in Deutschland — was ist das überhaupt? Ein hoffnungsloser Fall, ein Versuch am untauglichen Objekt, ein Alibi derer, die einmal sagen möchten: „Wir haben es doch wenigstens versucht"; oder — eine reelle Chance?

Die Antwort muß lauten: Die Chancen einer deutschen Opposition sind genau so groß und genau so klein wie die einer deutschen Revolution. Die kleinste aller denkbaren Chancen aber ist, daß die Bundesrepublik ihre Revolution und ihre Befreiung als letztes Land der Erde erlebt. Doch zu so viel Pessimismus besteht wohl kein Anlaß.

Aber stimmt denn die Analogie: Opposition—Revolution? Sind die beiden nicht im Gegenteil feindliche Brüder? „Wenn sich die Völker selbst befrein, da kann die Wohlfahrt nicht gedeihn", dichtete Schiller. Kann dort, wo sich „die Völker selbst befrein", die Opposition gedeihen? Sie kann, denn Opposition und Reformation, Evolution und Revolution haben alle einen gemeinsamen Nenner: den Fortschritt. Reformer und Evolutionäre sind geduldige (und manchmal allzu geduldige oder genügsame) Revolutionäre. Und Revolutionäre, auch das gibt es, allzu ungeduldige Reformer und Evolutionäre. Mit der Opposition ist es nicht anders: sie ist gebändigte, in eine Institution verwandelte Revolution. Man kann die Revolution nicht abschaffen. So wenig wie man einen Fluß abschaffen kann, an dessen Ufern man lebt. Aber man kann den Fluß — kanalisieren. Einigen Völkern ist es gelungen, die Revolution so erfolgreich einzudämmen, daß man sie kaum wiedererkennt. Dann spricht man — wie etwa in England — von der „Opposition Ihrer oder Seiner Majestät". In Deutschland war das anders. Die Furcht, die Deiche könnten nicht halten, die Opposition könnte in Revolution ausarten, saß dem deutschen Ordnungsbürger immer im Nacken, von Bismarck bis heute. Wann immer der Pegel der Opposition hinter den Deichen stieg, hörten die Deutschen, von denen Goethe sagt, sie „fürchten die Unordnung mehr als die Unfreiheit", das Rauschen der großen Flut.

Und heute? Wie sollte es heute anders sein in einem Staat, der sich selbst als ein Provisorium versteht? Weder das Machtwort der Sieger noch die Kollaboration der Besiegten, weder die bis zur Hysterie gesteigerte Angst vor dem Osten noch das „Bekenntnis" (!) zum Westen, weder Wirtschaftswunder noch Kreuzzugsgeist konnten der „Bundesrepublik Deutschland" jene innere und äußere Festigkeit geben, die nötig gewesen wäre, um den Strom des Fortschritts in garantiert unrevolutionäre Kanäle zu lenken. Die Angst der Machthaber in Bonn vor einer revolutionären Wendung der deutschen Dinge war so groß, daß sie bei jeder Regung der Opposition den „Untergang Deutschlands" beschworen. Dabei ist die scheinbare Stärke und Gefährlichkeit der Opposition nur eine Folge der Schwäche und der Unwahrhaftigkeit dieses sogenannten Staates.

Einen deutschen Staat mit festen Grenzen und festen Fundamenten könnte auch eine noch so ungestüme Opposition nicht aus den Angeln heben. Sie würde ihn, im Gegenteil, anspornen zu größeren Leistungen und beschleunigtem Fortschritt. Aber die führenden Männer in Bonn trauten der Festigkeit ihres Staates so wenig, daß sie die Opposition jahrelang verteufelten und sie schließlich mit Hilfe der Großen Koalition aus dem Parlament verbannten und nun, nachdem sich die Opposition außerhalb des Parlaments neu gebildet hat, nach Notstandsgesetzen rufen, um dieser „neuen Gefahr" Herr zu werden.

Zu verstehen ist dieser Oppositionsschreck der Herrschenden nicht recht. Denn was steht ihnen nicht alles an Mitteln der Unterdrückung unliebsamer Meinungen und unliebsamer Regungen zur Verfügung! Was kann eine Opposition — zumal eine außerparlamentarische — schon ausrichten gegen Polizei und Grenzschutz, Bundeswehr und alliierte Divisionen? Von den Mitteln der geistigen Unterdrückung, wie ihrem Einfluß auf Funk und Fernsehen — über die Parteien in den Landtagen ausgeübt — und ihrem Schutz- und Trutzbündnis mit Axel Springer ganz zu schweigen. Wovor zittern die mächtigen Männer in Bonn? Selbst David mit der Schleuder hatte eine bessere Chance gegen Goliath als die bundesdeutsche Opposition gegen das bundesdeutsche Machtkartell und seine ausländischen Beschützer.

Und auf diese Beschützer ist Verlaß, solange kein Außenminister in Bonn eine „Öffnung nach Osten" wagt und solange auch die Nachfolger Adenauers alles tun, um sich des Titels würdig zu erweisen, den Kurt Schumacher dem ersten deutschen Bundeskanzler verlieh: „Kanzler der Alliierten".

Man kann den Siegermächten die Vorliebe für die regierenden Parteien und ihre Abneigung gegen die Opposition nicht einmal übelnehmen. Denn die neue Opposition, wie man sie eigentlich nennen sollte — denn außerparlamentarisch ist sie ja nur der Not gehorchend und nicht dem eigenen Triebe —, wäre sicher ein wesentlich unbequemerer Partner. Jedenfalls bis zu dem Augenblick, in dem die Alliierten erkennen, daß ein Abzug ihrer Truppen aus der Bundesrepublik — 23 Jahre nach Kriegsende! — und die Beendigung des Besatzungszustandes durch einen Friedensvertrag nicht nur den Geboten der Vernunft, sondern auch ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse entsprächen.

## IV

Aber noch sind die Alliierten im Lande. Wie kann man gegen sie, gegen eine Regierung, die ihnen jeden Wunsch erfüllt, und eine Öffentlichkeit, die ebenfalls überzeugt ist, die „Amis" müßten im Lande bleiben, Opposition machen? Opposition gegen eine solche inländische und ausländische Übermacht!

Opposition hat auch das mit der Revolution gemein, daß man sie im Grunde nicht „machen" kann. Man kann nur ihre Voraussetzungen schaffen, wozu in erster Linie gehört, daß man Klarheit darüber schafft, was einmal war, was ist und was sein könnte. Das Gewesene nennen wir — je nachdem, wieviel Klarheit wir für notwendig und nützlich halten — die bewältigte oder die unbewältigte Vergangenheit. Wie hält es die Opposition mit dieser Vergangenheit? Sie ist der Meinung, daß die bisherigen Anstrengungen zur Bewältigung dieser Vergangenheit ungenügend, unaufrichtig und höchst lückenhaft sind, daß Männer mit Vergangenheit nicht in die Regierung, geschweige denn auf den Stuhl des Staatsoberhaupts gehören und daß jene radikale Abkehr von Hitlers Unwesen, an der allein das deutsche Wesen genesen könnte, noch immer auf sich warten läßt.

Man braucht das nicht „Entnazifizierung" zu nennen, ein Wort, das die Sieger, die es nie ernst damit meinten, entwertet haben. Es genügt zu fragen: Wann werden die Deutschen endlich aus ihrer Geschichte lernen?

Der Einwand, daß Völker nie aus ihrer Geschichte lernen oder, wie Hegel es formulierte, nur das, daß sie nichts aus ihr lernen, ist bekannt. Aber hatten „die Völker" jemals in der Geschichte überhaupt eine Chance, aus ihren Fehlern zu lernen? Und waren es überhaupt „ihre" Fehler und nicht die Fehler derer (Feldherren, Könige, Tyrannen, herrschende Schichten), die über die Völker regierten? Es könnte ja sein, daß diejenigen, die regieren, kein Interesse daran haben, daß

die Völker die Ursachen vergangener Fehler erkennen und daraus ihre Schlüsse ziehen!

Die Männer und Mächte, die 1945 und danach das Erbe Hitlers antraten, hatten allen Grund, eine allzu genaue Analyse der „Fehler der Vergangenheit" zu scheuen. Es wäre dabei mehr Licht auf ihre eigenen Fehler und auf ihre eigene schuldige Vergangenheit gefallen, als ihnen lieb sein konnte. Es hätte sich dann herumgesprochen, daß man mit diesen Männern keinen Neuaufbau bewerkstelligen kann, sondern höchstens einen Wiederaufbau, keine, wenn auch noch so bescheidene Revolution, sondern höchstens eine Restauration. Die schuldigen alten Männer hätten, wenn das Volk aus ihren Fehlern — den Fehlern dieser Männer — gelernt hätte, die Macht in andere Hände legen müssen. Das aber galt es zu vermeiden. So entschieden denn die gleichen Männer, die Hitler zur Macht verholfen hatten und die nun wieder die Macht in Händen hielten: „Was die Vergangenheit lehrt, bestimmen wir."

Lehre Nr. 1: „Wenn behauptet wird, Hitler sei mit Hilfe von Großindustrie, Großfinanz und Großgrundbesitz an die Macht gekommen, so ist das eine kommunistische Lüge! Schuld sind die Wirtschaftskrise, die Arbeitslosigkeit, die Vielfalt der Parteien, das Verhältniswahlrecht und — die Kommunisten!"

Der Antisemitismus war tot, der Antikommunismus war — neu — geboren. Mit diesen „Lehren aus der Geschichte" machte sich die Bundesrepublik auf den Weg, und mit ihnen ist sie dahin gekommen, wo sie heute steht: Im Zwielicht der Unglaubwürdigkeit, in der Sackgasse der Widersprüche. Es hilft nichts. Man wird zu den Anfängen zurückkehren und die „Lehren der Geschichte" überprüfen müssen. Dafür sorgt schon die Jugend, die endlich zu fragen begonnen hat. Die Opposition braucht nichts weiter zu tun, als auf diese Fragen zu antworten. Die Jugend und deren Interesse für die Vergangenheit arbeiten für sie.

Von den Siegern dagegen kann die Opposition auch hier keine Hilfe erwarten. Den westlichen Alliierten war die falsche Deutung der Ursprünge Hitlers nicht unlieb, denn auch sie hatten hier einiges zu verbergen. Als verläßlicher Antikommunist, als der sich Hitler gebärdete und der er, abgesehen von dem bedauerlichen Intermezzo des Westfeldzuges, ja auch war, konnte er der Sympathien der Kapitalisten aller Länder sicher sein. Davon wollte man 1945 und will man auch heute im Lager der Verbündeten nichts mehr wissen.

Wer aber die Rolle Hitlers nicht richtig versteht, sieht überhaupt nichts richtig in diesem Jahrhundert. Wer sie aber richtig versteht, erkennt: Faschismus, Nationalsozialismus und überhaupt jede Form von organisiertem Rechtsradikalismus haben die Funktion von „Prätorianergarden der Plutokratie". Herrschaft durch Geld gab es schon lange vor dem Kapitalismus, warum also nicht das klassische Wort dafür verwenden! Und das Wort „Prätorianer", der Leibgarde der Cäsaren, enthebt uns der Notwendigkeit, zu betonen, daß mit „Faschisten" nicht nur die Schwarzhemden Mussolinis gemeint sind und mit „Nationalsozialisten" nicht nur die Braunhemden Hitlers!

Zudem ist nicht jeder Kapitalist ein Plutokrat, sondern nur derjenige, der mit seinem Geld auch Herrschaft ausübt. Und auch nicht jeder Faschist ist ein Prätorianer. Es gibt auch genügend Konservative, denen die Angst vor jeder Form von „Unordnung" im Nacken sitzt, und genügend Kleinbürger, denen jede Veränderung der Verhältnisse ein Greuel ist. Sie alle stützen die bestehende Ordnung, ohne zu prüfen, ob sie ihren recht verstandenen Interessen entspricht oder nicht, ohne zu wissen, was sie tun.

Die Plutokraten dagegen wissen es. Sie brauchen die Leibgarde, weil sie nur mit deren Hilfe — mit Hilfe des Faschismus also — hoffen können, ihre Macht und ihren Besitz noch eine Weile zu erhalten. Sie wissen um die Gefährdung ihrer Herrschaft, und sie ahnen, daß die Tage des unbegrenzten und unverantwortlichen Privateigentums auch im „freien Westen" gezählt sind. Das Gefühl des herannahenden Endes macht sie aber nicht friedlicher, im Gegenteil. Wozu sie in der Phase ihres Niedergangs fähig sind, zeigt mit erschreckender Deutlichkeit der Vietnamkrieg.

Der Faschismus kann das Ende der Plutokratie hinauszögern, verhindern kann er es nicht. Auch die Verwandlung von Kleinbürgern und Arbeitern in Minikapitalisten wird die Völker auf die Dauer nicht täuschen. Zwar hat Maria v. Ebner-Eschenbach nur allzu recht, wenn sie feststellt: „Die zufriedenen Sklaven sind die erbittertsten Feinde der Freiheit", aber keine Sklaverei währt ewig, und auch das komfortabelste Gefängnis wird seinen Insassen einmal — zu eng.

## V

„Ausbeutung" und „Unterdrückung" haben seit den Tagen von Karl Marx ihr Aussehen, aber nicht ihren Charakter verändert. Ist ein Atomphysiker, der hilflos mitansehen muß, wie seine Erfindung dazu mißbraucht wird, Leben millionenfach zu vernichten, statt Leben zu erhalten, etwa nicht ausgebeutet? Oder der Arbeiter in einer Fabrik für Napalm-Bomben, Giftgase oder „biologische Kampfmittel"? Die Ausbeutung ist heute nicht mehr an der Lohntüte zu erkennen, sondern allein an der gesellschaftlichen Funktion einer Arbeit. Und wer über die gesellschaftliche Funktion seiner Arbeit nicht mitbestimmen kann, ist nicht frei, ist unterdrückt.

Den Sklaven von heute sieht man die Ketten nicht an, und wer nicht danach fragt, wem seine Arbeit nützt und wem sie schadet, ob sie einer guten Sache dient oder einer schlechten; wen nur der Lohn seiner Arbeit interessiert und sonst gar nichts; wer ebensogern am Krieg verdient wie am Frieden; wem es gleichgültig ist, ob er als Polizist oder Soldat einem Herren dient, der Freiheit und Menschenwürde mit Füßen tritt, oder einem, der sie schützt und achtet —: der wird die Ketten gar nicht spüren. Es wird ihn auch nicht stören, daß der Lohn für seine Dienste in Gestalt von hohem Lebensstandard, teurem Konsum und Statussymbolen zu einer neuen Sklavenkette wird. Und weil er mit seinem Los zufrieden ist und die zeitgemäßen subtilen Formen der Ausbeutung und Unterdrückung nicht durchschaut, reagiert er heftig und feindselig gegen alle, die das System, in dem er sich so behaglich eingerichtet hat, ablehnen und bekämpfen. Wenn jetzt die Herrschenden rufen: „Der Feind steht links, schützt die bestehende Ordnung!", dann findet dieser Ruf bei allen „zufriedenen Sklaven" ein lautes Echo.

Der Faschismus aus Unverstand, genährt von einer von diesem Unverstand lebenden und ihn pflegenden Massenpresse — man braucht den Namen Springer nicht eigens zu erwähnen —, feiert heute in der Hetze gegen die studentische Linke seine bisher traurigsten und schmählichsten Triumphe. Der Mordanschlag auf Rudi Dutschke ist die logische Fortsetzung der Schlagzeilen von BILD!

Solche „Niederlagen" im Kampf gegen die herrschenden Mächte können aber die Opposition oder die Revolution nicht aufhalten. Im Gegenteil, die größte Gefahr für alle, die etwas in Bewegung bringen wollen, ist nicht der Widerstand von außen, sondern das Erlahmen der eigenen Kraft: der vorzeitige Stillstand. Die deutsche Reformation, um ein klassisches und typisches Beispiel zu nennen,

wurde in dem Augenblick, in dem sie ihr Ziel erreicht hatte, in dem sie stillstand, — reaktionär. Der junge Luther war ein Revolutionär, der alte verteidigte „seine Kirche" mit der gleichen Unduldsamkeit, mit der sich der Papst in Rom einst gegen ihn gewehrt hatte. Die deutsche Reformation, sagt Kirkegaard, „begann als Korrektiv und endete als Kollektiv".

Will eine Revolution oder auch eine Opposition dieser Gefahr entgehen, muß sie dafür sorgen, daß ihre Ziele weit genug gesteckt sind.

Ein zeitgemäßes Bild mag das verdeutlichen: Eine Rakete stürzt ab, wenn die erste Stufe ausgebrannt ist und die zweite Stufe nicht unmittelbar danach zündet. Ebenso schlägt eine Revolution unweigerlich in Reaktion um, wenn an die Stelle des ersten (Teil-)Ziels, sobald es erreicht ist, nicht sogleich ein zweites tritt. Das Korrektiv muß immer wirksam, die Revolution (wie die Opposition) muß „permanent" sein. Den Gefahren des Erfolges entgehen beide nur, wenn an ihrem Ende die Utopie steht. Die Endstation des Fortschritts sollen wir nicht sehen wollen, wir sollen sie nur ahnen — oder träumen. Umgekehrt: Sollten nicht die Gläubigen unter uns sich einmal fragen, was sie meinen, wenn sie von dem „Reich" sprechen, das „kommen", und von dem Willen des Schöpfers, der „auch auf Erden" geschehen soll? Wenn darunter nicht eine vollkommene menschliche Gesellschaft zu verstehen ist, die ja auch das Ziel des „gottlosen" Kommunismus ist, was sonst?

Noch ein Wort über die „Gefahren des Erfolges". Wie revolutionär, wie fortschrittlich waren nicht einst die Liberalen, in Deutschland und auch sonst in der Welt. Kaum eine Bewegung war je so weltweit erfolgreich wie der Liberalismus — und verriet ihre Ideale so gründlich. Wer würde heute noch den Mut haben, am „Tor der neuen Welt", der Hafeneinfahrt von New York, eine Freiheitsstatue zu errichten? Die Göttin der Freiheit müßte ihr Haupt verhüllen, nachdem die Amerikaner, einst Vorkämpfer gegen den Kolonialismus, den schlimmsten Kolonialkrieg der Geschichte begonnen und noch immer nicht beendet haben. Die „Freisinnigen" in der Schweiz, dem Lande Wilhelm Tells, des Roten Kreuzes und des Völkerbundes, sind heute schlimmere Reaktionäre als irgend eine andere Partei im Lande. Und die deutschen Liberalen? Einst bittere Gegner Bismarcks, wurden sie nach den Siegen von Königgrätz und Sedan zu dessen treuesten Gefolgsleuten, und heute schwanken ihre Epigonen, die Freidemokraten, wie ein Rohr im Winde zwischen Konformismus und Opposition, Rebellion und Reaktion. Sie scheinen vergessen zu haben, was das eigentlich bedeutet: „Freiheit", und wozu es verpflichtet.

Zu den im Kampf gegen die Drachen Feudalismus und Absolutismus ertrotzten Freiheiten gehörte auch die Freiheit des unbeschränkten Gelderwerbs. Von ihr haben die Liberalen inzwischen fleißig Gebrauch gemacht. Aber die Angst, diese Freiheit und das, was sie ihnen eingebracht hat, wieder zu verlieren, machte sie selbst zu feuerschnaubenden, Schätze hortenden Drachen. Fafnir begann seine Laufbahn als liberaler Siegfried!

„Was ist Liberté, Freiheit? ... Wann kann man alles tun, was man will? Wenn man eine Million hat. Gibt die Freiheit jedem eine Million? Nein. Was ist ein Mensch ohne eine Million? Ein Mensch ohne eine Million ist nicht jemand, der alles macht, was er will, sondern jemand, mit dem man macht, was man will." Das ist nicht von Marx und auch nicht von Dutschke. Dostojewski vertraute es seinen „Aufzeichnungen" an nach einem Besuch in England vor rund 100 Jahren. Die Bindung der Freiheit an das Geld hat die Zeit gut überstanden. Vor wenigen Jahren, nicht lange vor seinem Tode, schrieb der konservative Publizist

Paul Sethe: „Die Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik ist die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten." Die Zahl der reichen Leute müßte man heute noch niedriger ansetzen. Die Konzentration der Meinungsindustrie hat inzwischen Fortschritte gemacht. Und was ist da zu tun?

## VI

Das Grundsatzprogramm der Opposition ist einfach: Wer eine Million hat, soll nicht mehr machen können, was er will, und wer keine hat, mit dem soll man nicht mehr machen können, was man will.

Das Aktionsprogramm ist fast noch einfacher. Hier haben die Regierenden in Bonn wertvolle Vorarbeit geleistet. Man braucht nur deren Programm zu nehmen und zu allem Ja zu sagen, zu dem sie Nein sagen, und zu allem Nein, zu dem sie Ja sagen. Zum Beispiel:

— Ja zum Abzug der alliierten Truppen. (Der Osten hat hierzu längst Ja gesagt, der Westen — einschließlich Bonns — sagt dazu hartnäckig Nein.)

— Ja zum Rapacki-Plan.

— Ja zum europäischen Sicherheitspakt (Ost, West, Nord und Süd).

— Ja zur Kürzung des Wehrhaushalts um die Hälfte oder mehr.

— Ja zu großzügigen Reformen und zu Entwicklungshilfe mit den bei der Rüstung eingesparten Milliarden.

— Ja zu einem Friedensvertrag beider deutscher Staaten mit allen ehemaligen Gegnern Deutschlands.

— Ja zur Anerkennung der bestehenden Grenzen und der DDR.

— Ja zum Atomsperrvertrag.

— Ja zum Eintritt beider deutscher Staaten in die UNO.

— Ja zu einer von beiden deutschen Staaten frei vereinbarten Wiedervereinigung.

— Ja zu einem besonderen Status von West-Berlin bis zur Wiedervereinigung.

— Ja zur Entspannung im Osten wie im Westen.

— Ja zur Beendigung des Kalten Krieges, der „Politik der Stärke" und des 1000jährigen Kreuzzugs des Westens gegen den Osten (heute im Zeichen der „Freiheit", früher im Zeichen des „rechten Glaubens" oder der Zivilisation).

— Ja zu diplomatischen Beziehungen zu allen sozialistischen Ländern einschließlich der Volksrepublik China, Nordkoreas, Nordvietnams und natürlich — gleichgültig, ob man den Vertreter Bonns in Ostberlin „Botschafter" nennt oder nicht — bis zur Wiedervereinigung auch zur DDR.

— Ja zur Anwendung der Art. 14 (Enteignung), 15 (Sozialisierung) und 26 GG (Verbot von Handlungen, die „das friedliche Zusammenleben der Völker" stören) auch auf Großbetriebe der Meinungsindustrie (Springer).

— Ja zur bewußten und verantwortlichen Teilnahme der Arbeitnehmer am Produktionsprozeß durch Mitbestimmung oder auf andere Weise.

— Ja zu einem gerechten Ausgleich von Vermögen und Einkommen.

— Ja zum „utopischen" Leitbild eines freien, mündigen und würdigen Menschen.

Und wo Bonn Ja sagt, sagt die Opposition Nein:

— Nein zu den Notstandsgesetzen.

— Nein zur Verlängerung des NATO-Vertrages nach 1969 (dem Kündigungsjahr).

— Nein zum „Alleinvertretungsanspruch".

— Nein zur Ausrüstung der Bundeswehr mit Atom- oder „Mehrzweckwaffen" (auch zu einem „atomaren Sperrgürtel" längs der Ostgrenze der BRD).

— Nein zur moralischen und politischen Schützenhilfe für die Amerikaner in Vietnam.

— Nein zu Kriegskrediten, Kriegsanleihen, Devisenhilfen, Stationierungskosten und jeder anderen Form von wirtschaftlicher Unterstützung des amerikanischen Angriffskriegs in Vietnam.

— Nein zur Großen Koalition.

— Nein zur Manipulation des Wahlrechts (mit dem Ziel einer Diktatur von CDU und CSU).

— Nein zur Konzentration von wirtschaftlicher (und damit auch politischer) Macht in Privathand.

— Nein zur Unterdrückung und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in jeder Form: materiell und ideell, physisch und psychisch.

Beide Listen könnten verlängert werden. Aber als Rahmenprogramm genügen sie. Sie zeigen die Schwerpunkte, und sie widerlegen die Behauptung, die Opposition habe „keine Alternativen". Man kann auch nicht sagen, die Opposition „erschöpfe sich im Neinsagen", denn ihre Ja-Liste ist weit länger als ihre Nein-Liste!

Und welches ist der erste Schritt? Der erste Schritt sollte — wie eingangs gesagt — der Wiederherstellung der deutschen Selbstbestimmung dienen. Erst wenn er gelungen ist, kann man ehrlicherweise von einer deutschen Politik und von Programmen für eine solche Politik sprechen. Andererseits bilden Außen- und Innenpolitik, äußere und innere Freiheit in der Bundesrepublik ein unteilbares Ganzes. Das erschwert den ersten Schritt und erleichtert ihn zugleich. Es erleichtert ihn, weil jeder, auch der kleinste Schritt, gleichviel an welcher Stelle, das Ganze in Frage stellen würde. Und es erschwert ihn, weil jede Stelle dieses Ganzen empfindlich ist; und weil die Hüter dieses Ganzen dies wissen.

Sie wissen, daß ihre Politik entweder grundfalsch oder grundrichtig ist, daß man nicht einzelne Teile herausnehmen und durch andere ersetzen kann, ohne das ganze Gebäude zum Einsturz zu bringen. Daher haben sie, wenn sie jede, auch die kleinste Abweichung von ihrer Linie verhindern wollen und bisher auch (trotz allen Geredes von einer neuen Ostpolitik) verhindert haben, von ihrem Standpunkt recht.

Würden sie nur eines tun: zum Beispiel den Wehrhaushalt drastisch kürzen oder keine Stationierungskosten mehr zahlen (was die Mehrheit der Bevölkerung nur begrüßen und das Problem des Haushaltsausgleichs mit einem Schlage lösen würde), dann würde die Außenpolitik — oder was Bonn so nennt — plötzlich nicht mehr stimmen. Wenn diese „Außenpolitik", d. h. die Abhängigkeit von den Besatzungsmächten, aber nicht mehr stimmt, dann stimmt plötzlich alles nicht mehr! Es stimmt auch nichts mehr. Es hat nie gestimmt!

Die Chance der Opposition, sagten wir, ist zugleich die Chance der Revolution, denn Opposition ist „gebändigte Revolution". Beide aber, Opposition und Revolution, sind zugleich die letzte Chance Deutschlands.

Hans G. Helms

# Freie Individuen und rationale Gesellschaft

## Zum 150. Geburtstag von Karl Marx am 5. Mai 1968

### Einleitung

In der Endphase des ersten verunglückten deutschen Revolutionsversuchs, am 8. April 1849, schrieb Karl Marx in der 4. Folge seines in der „Neuen Rheinischen Zeitung" abgedruckten Aufsatzes über „Lohnarbeit und Kapital": „Je rascher die Arbeiterklasse die ihr feindliche Macht, den fremden, über sie gebietenden Reichtum vermehrt und vergrößert, unter desto günstigeren Bedingungen wird ihr erlaubt, von neuem an der Vermehrung des bürgerlichen Reichtums, an der Vergrößerung der Macht des Kapitals zu arbeiten, zufrieden, sich selbst die goldenen Ketten zu schmieden, woran die Bourgeoisie sie hinter sich herschleift." [1])

Einige Zeilen vorher hatte Marx vor jenen Illusionen gewarnt, die 120 Jahre später das Bewußtsein der Arbeitnehmer und ihrer gewählten politischen Repräsentanten vernebeln. „Selbst die günstigste Situation für die Arbeiterklasse, möglichst rasches Wachsen des Kapitals, so sehr sie das materielle Leben des Arbeiters verbessern mag, hebt den Gegensatz zwischen seinen Interessen und den Bourgeoisinteressen, den Interessen des Kapitalisten nicht auf. Profit und Arbeitslohn stehen nach wie vor in umgekehrtem Verhältnis." [2]) Das bedeutet, wie Marx an derselben Stelle ausführte, daß „der Profit des Kapitals unverhältnismäßig schneller steigt" als der Arbeitslohn. „Die materielle Lage des Arbeiters hat sich verbessert, aber auf Kosten seiner gesellschaftlichen Lage. Die gesellschaftliche Kluft, die ihn vom Kapitalisten trennt, hat sich erweitert" [3]) und damit — so muß man ergänzen — hat sich die Verfügungs-, die Herrschaftsgewalt des Kapitals über die Arbeitnehmerschaft verstärkt und verfestigt.

Nachdem Bismarcks Sozialistengesetze aufgehoben worden waren und die deutschen Sozialdemokraten, die designierten Erben Marxens und Engels', immer größere Wahlsiege errangen, schien die „Diktatur des Proletariats" nicht mehr fern. Unter dem Druck der vorangegangenen Bismarck'schen Verfolgungen und im leichtfertigen Vertrauen auf die Wahlerfolge bekam der Begriff Revolution allmählich den Inhalt von legaler demokratischer Machtübernahme durch eine majoritäre Arbeiterpartei. Noch ehe solche Vorstellungen sich allzu fest in den Gehirnen der sozialdemokratischen Führer eingenistet hatten, warnte Friedrich Engels in einem am 11. und 12. Dezember 1884 an August Bebel geschriebenen Brief vor den auf eine künftige „reine Demokratie" gesetzten Erwartungen. Engels sah voraus, daß die auf Ablösung der konstitutionellen Monarchie folgende „reine" oder republikanisch-parlamentarische Demokratie „als äußerste bürgerliche Partei, ... als letzter Rettungsanker der ganzen bürgerlichen und selbst feudalen Wirtschaft momentan Bedeutung bekommen kann. In einem sol-

[1]) Karl Marx, Lohnarbeit und Kapital. Marx-Engels-Werke (MEW), Band 6, Berlin 1959, p. 416
[2]) Ibid.
[3]) Ibid.

chen Moment tritt die ganze reaktionäre Masse hinter sie und verstärkt sie: alles was reaktionär war, gebärdet sich dann demokratisch." [4])

In der seitherigen Geschichte Deutschlands hat sich der von Engels prognostizierte Vorgang zweimal ereignet: 1918 und 1945. Zweimal haben die Führer der Arbeiterschaft Engels' Warnung in den Wind geschlagen, die da lautete: „Jedenfalls ist unser einziger Gegner am Tag der Krise und am Tag nachher — die um die reine Demokratie sich gruppierende Gesamtreaktion, und das, glaube ich, darf nicht aus den Augen verloren werden." [5])

Von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen — Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg sind vor allem zu nennen — haben die deutschen Arbeiterführer Engels' Warnung 1918 vergessen. Nach 1945 ist die ideologisch total aufgeweichte Majorität der bundesrepublikanischen Arbeiterführer sogleich bestrebt gewesen, in die Reihen der „um die reine Demokratie sich gruppierenden Gesamtreaktion" einzutreten. Beide Male haben politische Blindheit im Verein mit technischem und technologischem Fortschritt und den in dessen Gefolge notwendig gewordenen allgemeinen Anhebungen des Existenzminimums die sozialdemokratischen Führungskader zu Helfershelfern der zu totalitaristischer Gesellschaftskontrolle drängenden Bourgeoisie und ihrer Erfüllungsgehilfen aus der Mittelklasse werden lassen, mit dem relevanten Unterschied allerdings, daß nach 1945 jener von Marx in „Lohnarbeit und Kapital" beschriebene, für die Arbeitnehmer scheinbar so „günstige" Zustand eingetreten ist und sie nun weitgehend bereit sind, „sich selbst die goldenen Ketten zu schmieden, woran die Bourgeoisie sie hinter sich herschleift."

### Die Aktualität der Werke Marx' und Engels'

Diese und ähnliche Passagen aus den Schriften von Marx und Engels beweisen nicht, wie heutigentags in linksoppositionellen Zirkeln mit Betrübnis und auf rechtsregierender Seite mit Befriedigung angenommen wird, die Grenzen der politischen Wirksamkeit der Marx'schen Theorie. Schon deshalb nicht, weil es sich nicht um eine abstrakte Theorie handelt, sondern um ein Instrumentarium zum Erkennen der materialen Wirklichkeit und zu ihrer praktischen Veränderung. Die zitierten Passagen deuten hingegen auf die Aporien jener vermeintlichen Sozialisten und sonstigen sozialen Geister, die des dumpfen Glaubens sind, die Gesellschaft lasse sich — sei es mit, sei es ohne marxistische Klischeevorstellungen — gesundbeten. Dabei wird des Parlaments als eines Orts geistlich-ideologischer Diskurse, wo nicht bloß gegenstandsloser Alfanzereien gedacht und nicht als eines potentiellen Mittels revolutionärer Veränderung.

Vor allem demonstriert, was ich zitiert habe und tausendfältig vermehren und ergänzen könnte, daß das gemeinsame Werk von Marx und Engels weder Anlaß zu ahistorischer orthodoxer Glaubensstrenge noch Handhabe zu revisionistischer Verbesserung bietet. Der orthodoxe Marxist und von Lenin so benannte „Renegat" Kautsky hat an der Zerstörung des politischen Wirkungszusammenhangs der Einsichten Marxens und Engels' nicht minder gewichtigen Anteil als der Revisionist Bernstein und die Säulenheiligen der pseudo-sozialistischen Katheder- und Gildenfraktionen von einst und jetzt. Die Zitate lassen durchblicken, woran es bei diesen und den übrigen Diadochen der dritten und vierten Garnitur bis in unsere Tage mangelt: die dialektische Kraft des Denkens Marxens und Engels' wird in der gesellschaftlichen Praxis nur dann fruchtbar, wenn wir, die wir die bestehende Gesellschaft bilden, deren vornehmstes Gebot verwirklichen: die

4) Friedrich Engels, Brief an August Bebel, London, 11./12. Dezember 1884. MEW, Band 36, Berlin 1967, p. 252
5) L.c., p. 253

real stattfindenden ökonomisch-politischen Prozesse immerfort neu zu analysieren und zu durchdenken, um daraus Mittel und Methoden zu entwickeln, mit denen die repressiven Auswirkungen der ökonomisch-politischen Prozesse hier und jetzt wirksam sabotiert und in gesellschaftlichen Fortschritt umgewandelt werden können.

Dahin zu gelangen, ist heute, 150 Jahre nach Marxens und 148 Jahre nach Engels' Geburtstag, ohne sorgfältiges Studium beider Schriften nicht zu bewerkstelligen. Die Ursachen ihrer Aktualität liegen teils in der enzyklopädischen Breite der Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten begründet, die ihr Werk vermittelt, teils auch darin, daß sie zu einer Zeit gearbeitet haben, als die Entwicklungstendenzen noch unverstellter zu Tage traten und klarer herauszupräparieren waren, als es gegenwärtig der Fall ist. Vor allem anderen jedoch verdankt ihr Werk seine anhaltende Aktualität der Marx und Engels gemeinsamen Fähigkeit, aus den sonst unbeachtet bleibenden oder mechanistisch verallgemeinerten Einzelereignissen der gesellschaftlichen Prozesse deren geschichtlich manifeste allgemeine Tendenz herauszuarbeiten, ohne jedoch die dialektische Vermittlung zwischen konkretem Detail und abstrahierter Totalität, die erst das Verbindende der Widersprüche einsehen läßt, zu zerschneiden.

### Probleme des Marx-Engels-Studiums

Das Studium eines solchen Werks setzt natürlich voraus, daß der Leser über eine adäquate Fähigkeit zu dialektischem Denken verfügt. Diese Fähigkeit ist freilich nicht, wie der Köhlerglaube es möchte, eine Mitgift der Natur, die der eine hat und der andere nicht. Sie ist ein gesellschaftliches Produkt, das durch Ausbildung geschaffen wird, und es ist nicht einzusehen, warum die Fähigkeit zu dialektischem Denken, die im 19. und angehenden 20. Jahrhundert unter Arbeitern beachtlich weit verbreitet war, von den Arbeitern und Angestellten in der Bundesrepublik heute nicht wiedererworben werden könnte.

Außerdem muß der Leser bereit sein, zwischen dem Gelesenen und der ihn umgebenden Realität dialektisch zu vermitteln. Er muß sich wieder angewöhnen, Erfahrungen zu sammeln und seinen Erfahrungen zu vertrauen. Er muß sie gegen das halten, was die herrschende Klasse zur Rechtfertigung ihrer Repressionsakte an ideologischen Hohlformen verbreitet. Er muß also erfahrene und durchdachte Sachverhalte gegen die Sprachverhalte der Ideologie setzen. Solche Anstrengung bliebe jedoch politisch wirkungslos, wenn sie nicht zu kollektiven Anstrengungen koordiniert würde und aus subjektivem Bewußtsein sich nicht objektives Klassenbewußtsein entfaltete; wenn sie also nicht in politische Organisation mündete.

Durch eine so beschaffene, zur gesellschaftlichen Praxis hingewandte Lektüre des Marx-Engels'schen Werks lernt der Leser begreifen, daß das kapitalistische System fortdauert, haben auch seine Erscheinungsformen und Mechanismen manche Veränderung erfahren. Es lehrt verstehen, daß der moderne Kapitalismus nicht schon deshalb hoffnungsträchtig als Spätkapitalismus bezeichnet werden darf, weil er infolge des technischen und technologischen Fortschritts gewisse Modifikationen erfahren hat und der Uhrzeiger der Geschichte weitergerückt ist, sondern nur dann so genannt werden dürfte, wenn ernsthafte und realistische Anstrengungen unternommen würden, ihn endgültig zu überwinden, und daß zu seiner Überwindung gegenüber dem 19. Jahrhundert und den 20er Jahren ebenfalls modifizierte politische Aktions- und Organisationsformen erforderlich geworden sind. Denn Veränderungen in der Struktur der Produktionsverhältnisse resultieren nicht bloß in Veränderungen des ideolo-

gischen Überbaus. Sie machen andere, nämlich den Produktionsverhältnissen entsprechende politische Mittel und Methoden unabweislich. Was Lenin für das Rußland der 10er Jahre getan hat, ähnliches ist heute für die europäischen Industriestaaten erst noch zu leisten. Hierzulande hat die herrschende Klasse, die nun selbst Marx durch Feiern, Gedenkbriefmarken und Jubiläumsausgaben seiner Schriften [6]) für ihre Zwecke zu vereinnahmen und zu neutralisieren trachtet, aus den Grunderkenntnissen noch stets mehr gelernt als diejenigen, zu deren Emanzipation sie verfaßt worden sind. Damit sollte es endlich ein Ende haben!

## Die Funktion der SPD in der Konsolidierung des Kapitalismus

In welchem Maße die von Engels treffend so bezeichnete „Gesamtreaktion" das Werk von Marx und Engels für ihre Zwecke ausgeschlachtet hat, ist aus der inzwischen zu einer wahren Flut angeschwollenen bürgerlichen Würdigungsliteratur zu entnehmen. Was die herrschende Klasse daraus für die unmittelbare politische Praxis an Einsichten zu gewinnen versteht, und wie sie sie zur Anwendung bringt, verrät ein Aufsatz mit dem Titel „Die soziale Rekonsolidierung des Kapitalismus", der 1932 in den „Deutschen Führerbriefen", einer internen, höchst vertraulichen, vom Reichsverband der Deutschen Industrie mitfinanzierten Korrespondenz, erschienen ist.

In dem Aufsatz heißt es: „Das Problem der Konsolidierung des bürgerlichen Regimes im Nachkriegsdeutschland ist allgemein durch die Tatsache bestimmt, daß das führende, nämlich über die Wirtschaft verfügende Bürgertum zu schmal geworden ist, um eine Herrschaft allein zu tragen. Es bedarf für diese Herrschaft, falls es sich nicht der höchst gefährlichen Waffe der rein militärischen Gewaltausübung anvertrauen will, der Bindung von Schichten an sich, die sozial nicht zu ihm gehören, die ihm aber den unentbehrlichen Dienst leisten, seine Herrschaft im Volk zu verankern und dadurch deren eigentlicher oder letzter Träger zu sein. Dieser letzte oder ‚Grenzträger' der bürgerlichen Herrschaft war in der ersten Periode der Nachkriegskonsolidierung die Sozialdemokratie." [7]) 1932 ging diese Funktion des „Grenzträgers der bürgerlichen Herrschaft" infolge der Weltwirtschaftskrise und ihrer Auswirkungen auf Deutschland, wie es in dem Aufsatz weiter heißt, von der SPD auf die NSDAP über, um nach 1945 wiederum von der SPD erfüllt zu werden, zuerst als systemgebundene Opposition, sodann als mitverantwortliche Herrschaftsfraktion.

Der politische Wirkungszusammenhang der SPD als „Grenzträger der bürgerlichen Herrschaft" wird in dem Aufsatz aus ihrer Entstehung als originäre politische Organisation der Arbeiterklasse deduziert. „Vermöge ihres sozialen Charakters als originäre Arbeiterpartei brachte die Sozialdemokratie in das System der damaligen Konsolidierung über all ihre rein politische Stoßkraft hinaus" — über die sie auch in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg noch verfügte — „das viel wertvollere und dauerhaftere Gut der organisierten Arbeiterschaft ein und verkettete diese unter Paralysierung ihrer revolutionären Energie fest mit dem bürgerlichen Staat." [8]) Und zur Erläuterung dessen heißt es zusätzlich: da „die sozialdemokratische Ummünzung der Revolution in Sozialpolitik zusammenfiel mit der Verlagerung des Kampfes aus den Betrieben und von der Straße in das Parlament, die Ministerien und die Kanzleien, d. h. mit der Ver-

---

[6]) Cf. Hans G. Helms, Kritik der westdeutschen Marx-Engels-Ausgaben. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. XII. Jg., Heft 12, Köln, Dezember 1967, pp. 1272—1287

[7]) Die soziale Rekonsolidierung des Kapitalismus. In: Deutsche Führerbriefe, Nr. 72 und 73. Wiederabgedruckt in: Der Rote Aufbau. V. Jg., Heft 20. Berlin, 15. Oktober 1932, p. 934

[8]) L.c., p. 935

wandlung des Kampfes ‚von unten' in die Sicherung ‚von oben', waren fortan Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbürokratie, mithin aber auch der gesamte von ihnen geführte Teil der Arbeiterschaft mit Haut und Haaren an den bürgerlichen Staat und ihre Machtbeteiligung an ihm gekettet." [9]) Solch offene Worte aus den obersten Intimzirkeln des Großkapitals bedürfen keiner ergänzenden Ausführungen. Sie und die geschichtlichen Fakten sprechen für sich.

Die dem Zweiten Weltkrieg folgende Konsolidierung ist indessen soweit gediehen, daß die SPD nun weitgehend auf ihren „sozialen Charakter als originäre Arbeiterpartei" verzichten und sich verkleinbürgerlichen kann, ohne als Repressionsinstrument der herrschenden Klasse funktionsunfähig zu werden. Auf dem Weg dahin hat sie die von Marx und Engels aufgestellten unabdingbaren Forderungen der Arbeiterklasse in einer nicht abreißenden Kette von devoten Kompromissen dem kapitalistischen System preisgegeben und sich und die Arbeiterklasse, deren Mandat sie wahrzunehmen vorgibt, dem System integriert. Beispielhaft ist, was sie aus der marxistischen Forderung nach Kontrolle der Produktionsprozesse durch die wirklichen Produzenten, die Arbeiter, gemacht hat. Unter dem ideologischen Schlagwort von der „Mitverantwortung" hat sie den Inhalt der marxistischen Forderung entpolitisiert und sie damit um jede mögliche politische Wirkung gebracht. Was nun noch darunter zu verstehen ist, deckt sich fast völlig mit dem, was der Chef der von der westdeutschen Großindustrie finanzierten Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft in Bad Harzburg, der Ex-SS-Oberführer und Himmler-Intimus Professor Reinhard Höhn, den von ihm beratenen Wirtschaftsführern als „Delegierung von Verantwortung in der Praxis" zum Zwecke der betriebsinternen Konsolidierung anempfiehlt. Es meint die Integration des einzelnen Arbeiters und Angestellten in die Herrschaftsstruktur (oder Kommandostruktur) des Betriebes. Sie macht den einzelnen Arbeitnehmer zum partikularen „Grenzträger der bürgerlichen Herrschaft" gegen sich selbst und gegen seine Klasse.

### Anti-autoritärer und anarchistischer „Marxismus"

Gegen die in der Bundesrepublik geschaffenen Verhältnisse hilft gewiß die radikal bornierte Empörung jener anti-autoritären Geister nicht, welche Herrschaft von Menschen über Menschen bereits beseitigt wähnen, wenn der repressive Charakter im Dickicht der statistischen Verwaltungsmechanismen schön verborgen bleibt, und die nun immer häufiger mit vernunftfernem anarchistischen Radikalismus jegliche Autorität mit Repression gleichsetzen und durch Abschaffung der einen die andere zu bannen glauben.

Im Winter 1872—73 hat Engels in einem „Von der Autorität" betitelten Aufsatz formuliert: „Wenn der Mensch mit Hilfe der Wissenschaft und des Erfindergenies sich die Naturkräfte unterworfen hat, so rächen diese sich an ihm, indem sie ihn, in dem Maße, wie er sie in seinen Dienst stellt, einem wahren Despotismus unterwerfen, der von aller sozialen Organisation unabhängig ist. Die Autorität in der Großindustrie abschaffen wollen, bedeutet die Industrie selber abschaffen wollen; die Dampfspinnerei vernichten, um zum Spinnrad zurückzukehren." [10]) Diese Sätze implizieren zugleich den Sinn dessen, was Marx und Engels als „Diktatur des Proletariats" bezeichnet haben: rationale Organisation der Produktions- und Distributionsverhältnisse; in einer revolutionären Phase — aber nur in dieser — auch, was Engels folgendermaßen ausgedrückt hat: „Eine Revo-

[9]) L.c., p. 936
[10]) Friedrich Engels, Von der Autorität. MEW, Band 18. Berlin 1963, p. 306 s. Cf. Karl Marx, Der politische Indifferentismus. MEW, Band 18. Berlin 1963, pp. 299—304

lution ... ist der Akt, durch den ein Teil der Bevölkerung dem andern Teil seinen Willen ... aufzwingt ... Hätte die Pariser Kommune nur einen einzigen Tag Bestand gehabt, wenn sie sich gegenüber den Bourgeois nicht dieser Autorität des bewaffneten Volks bedient hätte? Kann man sie nicht, im Gegenteil, dafür tadeln, daß sie sich ihrer nicht umfassend genug bedient hat?" [11]) Und zum Schluß: „Entweder wissen die Antiautoritarier nicht, was sie sagen, und in diesem Fall säen sie nur Konfusion; oder sie wissen es, und in diesem Fall üben sie Verrat an der Bewegung des Proletariats. In dem einen wie in dem anderen Fall dienen sie der Reaktion." [12])

Engels' Verdikt trifft heute besonders jene, die ihren ziellosen Streit wider die Autorität mit der positiven Forderung nach Räteorganisation verbinden. Die zumal der anarchistischen Konzeption Gustav Landauers entlehnte Vorstellung eines ubiquitär anwendbaren Rätesystems ist ein Indiz für fehlendes Klassenbewußtsein. In einer von Klassenbewußtsein getragenen „Diktatur des Proletariats" im Sinne rationaler gesellschaftlicher Organisation kann Autorität nicht repressiv mißbraucht werden. Infolgedessen sind auch Räte überflüssig, in denen Individuen zu Urteilen über Sachverhalte genötigt wären, über die sie nicht sachlich urteilsfähig sein könnten. Mit dem anarchistischen Rätemodell die Produktivkräfte der hochindustrialisierten Gesellschaft organisieren zu wollen, meint deren Zerstörung und Rückfall in die Barbarei der vorindustriellen Tauschwirtschaft.

Aber die anarchistische Empörung gegen rationale Autorität bekommt einen um so schlimmeren Aspekt, wo sie aus der Ohnmacht des Einzelnen gegenüber einem anonymen, versachlichten Mammutherrschaftsapparat begründet wird. Gegen diese Darstellung sprechen freilich ebenso die gesellschaftliche Faktizität wie die aus der falschen Prämisse gezogenen irrigen Konsequenzen, die in der Losung gipfeln, es müsse quasi ins Blaue, ziellos, allein um der Revolte willen revoltiert werden. Diese Haltung nimmt — mit Abweichungen hier- oder dorthin — die gesamte Front der kleinbürgerlichen Opposition ein, und schaut man genauer hin, ist's von Marcuse zu den Hippies, zu Flower-Power und LSD-Gemeinde bloß noch ein Katzensprung.

Widerspricht die Schlußfolgerung aller Vernunft — die Voraussetzung beruht gleichfalls nicht auf vernünftiger Einsicht in die bestehenden Verhältnisse und ihre historische Entwicklung. Die Anonymisierung der Konzerne und staatlichen Machtfunktionen zeigt, wie es Engels im „Anti-Dühring", darin Marxens „Kapital" folgend, konstatiert hat, „die Unfähigkeit der Bourgeoisie zur fernern Verwaltung der modernen Produktivkräfte" [13]). Sie „birgt in sich das formelle Mittel, die Handhabe der Lösung" des sozialen Konflikts [14]), nämlich durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel kraft einer „Diktatur des Proletariats". Je weiter die Anonymisierung fortgeschritten ist, desto stärker hat sich die wechselseitige Abhängigkeit zwischen anonymisierten wirtschaftlichen und staatlichen Gebilden und den anonymen Funktionären verfilzt. Die herrschende Klasse verbirgt sich in der Anonymität und hinter vorgetäuschten sachlichen Notwendigkeiten, die wiederum in Versachlichung der individuellen Relationen und Interaktionen umschlagen. Wenn die herrschende Klasse die Beherrschten auch mit dem Schein sachlicher Notwendigkeit über die real stattfindende Exploitation und Repression zu täuschen versteht, so ist sie nichtsdestoweniger vorhanden.

11) Engels, Von der Autorität, p. 308
12) Ibid.
13) Friedrich Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. MEW, Band 20. Berlin 1962, p. 259
14) L.c., p. 260

### Funktion der Gewerkschaften

Ist von den der Mittelklasse angehörigen Intellektuellen wenig zu erwarten, ehe nicht eine illusionslose Betrachtungsweise ihrer Klassenlage und ihrer Integration in die kapitalistische Gesellschaftsorganisation bei ihnen selbst sich verbreitet hat, d. h. Einsicht in ihre Funktion als wenn nicht legitimes, so doch, weil nötig, geduldetes Überdruckventil für den sich immer neu aufstauenden Unmut beider beherrschten Klassen; ist von der einstmals originären Arbeiterpartei, der SPD, ebenfalls nichts anderes als aktive Beteiligung an der organisierten Repression zu erwarten, so muß gefragt werden, wie es mit der zweiten Organisationsform der Arbeitnehmer, den Gewerkschaften, heute bestellt ist.

In seinem Vortrag über „Lohn, Preis und Profit", im Juni 1865 während der Arbeit am „Kapital" abgefaßt, hat Marx die Funktionen und Wirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften dargestellt und folgendermaßen resümiert: „Gewerkschaften tun gute Dienste als Sammelpunkte des Widerstands gegen die Gewalttaten des Kapitals. Sie verfehlen ihren Zweck zum Teil, sobald sie von ihrer Macht einen unsachgemäßen Gebrauch machen. Sie verfehlen ihren Zweck gänzlich, sobald sie sich darauf beschränken, einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden Systems zu führen, statt gleichzeitig zu versuchen, es zu ändern, statt ihre organisierten Kräfte zu gebrauchen als einen Hebel zur schließlichen Befreiung der Arbeiterklasse, d. h. zur endgültigen Abschaffung des Lohnsystems." [15])

Diese knapp formulierte Auskunft besagt unmißverständlich, daß Gewerkschaften keine politische Organisation ersetzen können, aber als Kader zur Bildung einer politischen Kampforganisation dienen sollen. Sie enthält das Veto der Vernunft gegen den Mißbrauch von Streiks zur Erfüllung der partikularen Interessen einzelner Funktionsgruppen auf Kosten anderer. In ihr ist klar formuliert, daß gewerkschaftliche Arbeit sinnlos ist, wenn sie nicht gar der Reaktion in die Hände spielt, falls sie ohne übergeordnete politische Konzeption betrieben wird. In der bundesrepublikanischen Wirklichkeit verhält es sich freilich konträr. Der Streik wird fast ausnahmslos zur Durchsetzung partikularer Interessen angewandt. Ein erheblicher Teil der Einzelgewerkschaften ist erklärtermaßen unpolitisch; der Dachverband, der Deutsche Gewerkschaftsbund, ist de facto politisch funktionsunfähig; um eine übergeordnete politische Konzeption sind zwar einzelne Gewerkschaften (z. B. IG Metall und IG Chemie) bemüht; aber ohne Rückhalt an einer dafür geeigneten politischen Kampforganisation bleiben solche Bemühungen ziemlich verworren und verzetteln sich.

Insgesamt ist der politische Kampf der Gewerkschaften — will man davon überhaupt sprechen — dadurch behindert, wenn nicht unmöglich, daß sie sich ökonomisch dem kapitalistischen System integriert haben. Durch die gewerkschaftseigene Bank für Gemeinwirtschaft haben sie ihre für den politischen Kampf bestimmten, aus Mitgliederbeiträgen zusammenfließenden Gelder in Industriepapieren und Staatsobligationen angelegt. Wie könnten die Wertpapiere wohl im Falle eines vielleicht erforderlichen Generalstreiks (z. B. gegen die Notstandsvorbereitungen), wenn er unter den gegebenen Umständen überhaupt organisiert werden kann, mit der dann gebotenen Eile in Bargeld für die Streikkasse zurückverwandelt werden? Zu einem Zeitpunkt, an dem niemand Aktien oder Staatsanleihen kaufen würde und die Kurse ins Bodenlose stürzten? Infolge dieser freiwilligen Integration ins bestehende System sind die Gewerkschaften virtuell darauf beschränkt, „einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehen-

[15]) Karl Marx, Lohn, Preis und Profit. MEW, Band 16. Berlin 1962, p. 152

den Systems zu führen, statt ... ihre organisatorischen Kräfte ... als einen Hebel ... zur endgültigen Abschaffung des Lohnsystems" einzusetzen.

### Arbeiterklasse und heutige Klassenlage

Was die Gewerkschaften ohne Verbindung mit einer politischen Kampforganisation, die sie selbst nicht sein können, zu erreichen fähig sind, vermag aus den Gründen, die Marx im folgenden Passus aus dem „Kapital" benennt, das kapitalistische System nicht zu durchbrechen. „Die mehr oder minder günstigen Umstände, worin sich die Lohnarbeiter erhalten und vermehren, ändern jedoch nichts am Grundcharakter der kapitalistischen Produktion. Wie die einfache Reproduktion fortwährend das Kapitalverhältnis selbst reproduziert, Kapitalisten auf der einen Seite, Lohnarbeiter auf der andren, so reproduziert die Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter oder die Akkumulation das Kapitalverhältnis auf erweiterter Stufenleiter, mehr Kapitalisten oder größere Kapitalisten auf diesem Pol, mehr Lohnarbeiter auf jenem. Die Reproduktion der Arbeitskraft, die sich dem Kapital unaufhörlich als Verwertungsmittel einverleiben muß, nicht von ihm loskommen kann, und deren Hörigkeit zum Kapital nur versteckt wird durch den Wechsel der individuellen Kapitalisten, woran sie sich verkauft, bildet in der Tat ein Moment der Reproduktion des Kapitals selbst. Akkumulation des Kapitals ist also Vermehrung des Proletariats."[16])

Die in der Bundesrepublik während der vergangenen zwei Nachkriegsjahrzehnte und insbesondere während der allerletzten Jahre vorgenommene Konsolidierung der großen Konzerne und der staatlichen Bürokratien, im Bereich der Wirtschaft durch Begründung erweiterter Abhängigkeitsverhältnisse vermittels leasing, durch Erweiterung und Auffächerung der Produktionsbasis vermittels diversification, durch Integration großer Teile der Arbeitnehmerschaft in die Eigentumsstruktur der Firmen vermittels Kleinaktien und natürlich durch direkte Kapitalkonzentration[17]) — all diese Konsolidierungsmaßnahmen, die durch entsprechende Schutzgesetze abgesichert werden, dokumentieren, daß die von Marx herausgearbeiteten Grundprinzipien und Bewegungsmechanismen des kapitalistischen Systems seit dem 19. Jahrhundert keine gravierende Veränderung erfahren haben. Das heißt freilich, daß sich die Lage der Arbeiterklasse ebenfalls nicht geändert hat.

Geändert hat sich infolge der technologischen Modifikationen und der durch sie erzeugten Verwaltungs- und Verteilungsmechanismen die allgemeine Klassensituation. Während noch im 2. Drittel des 19. Jahrhunderts, zur Entstehungszeit des „Kapitals", das Gros der Arbeitnehmer aus real produzierenden Arbeitern bestand und Arbeiterklasse und Bourgeoisie als die entscheidenden antagonistischen Klassen einander gegenüberstanden und die sekundäre Arbeiterschaft der Büroangestellten, Handlungsgehilfen, Beamten und Angehörigen der sogenannten „freien Berufe" entweder ein Bestandteil der Arbeiterklasse oder ein Anhängsel der Bourgeoisie, in jedem Fall politisch eine quantité négligeable war, läßt sich die Klassenlage, seit die sekundären Arbeitsfunktionen in Verwaltung und Warenverteilung begonnen haben, sich zu dem heutigen Wasserkopf aufzublähen, so dualistisch nicht mehr darstellen.

Angestellte, Beamte und freiberuflich Tätige aller Art konstituieren de facto eine zweite Arbeiterklasse, funktional und ideologisch verschieden von den in der realen Produktion tätigen Arbeitern. Sie sind Mittelklasse, nicht weil sie dank

16) Karl Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. 1. Band. MEW, Band 23. Berlin 1962, p. 641 s.
17) Cf. Hans G. Helms, Die Generalenteignung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. XIII. Jg., Heft 3, Köln, März 1968, pp. 254—269

ihrer von eingebildeten Standesunterschieden strotzenden Ideologie sich selber als Mittelstand betrachten, sondern weil ihre Funktionen in Vermittlung zwischen Bourgeoisie, den Besitzern der Produktionsmittel, und Arbeiterklasse, den wirklichen Produktivkräften, bestehen. Ihre für den Fortbestand der vorfindlichen Produktions- und Eigentumsverhältnisse unersetzlichen Vermittlungsfunktionen hindern die Bourgeoisie freilich nicht, die Mittelklasse — abgestuft nach den Funktionen innerhalb der privatwirtschaftlichen und staatlichen Hierarchien — ebenso rigoros zu exploitieren wie die Arbeiterklasse.

Leisten die Angehörigen der Mittelklasse dennoch den repressiven Maßnahmen der Bourgeoisie nur geringen oder gar keinen Widerstand, so hat das seine Ursache vorzüglich in dem ihnen vollkommen mangelnden Klassenbewußtsein. Eine auf Eigentum — und sei es noch so klein — pochende und unerschütterlich an die Integrität, Unverwechselbarkeit und Unersetzlichkeit der eigenen privaten Person glauben machende Ideologie ist ihr Ersatzklassenbewußtsein, das ihnen gleichermaßen illusionären Schutz wie illusionäre Selbsterhaltungskraft verleiht.

Als diese Ideologie in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts von Hegel ausgehend sich in den Schriften Feuerbachs, der Brüder Bauer und Stirners zu formulieren begann, haben Marx und Engels sie in ihren großen Arbeiten über „Die heilige Familie" und „Die deutsche Ideologie" einer peinlichen Analyse und wahrlich vernichtenden Kritik unterzogen.[18]) In meiner Arbeit über „Die Ideologie der anonymen Gesellschaft" habe ich die Weiterentwicklung dieser Ideologie bis zum Faschismus der 20er und 30er Jahre und bis zu ihrer aktuellen Gestalt darzustellen versucht.[19]) Ihr geziemt größte Aufmerksamkeit; denn ohne Zerstörung ihrer Ideologie kann die Mittelklasse nicht zu Klassenbewußtsein gelangen, und ohne Klassenbewußtsein ist sie williges oder unwilliges Werkzeug der kapitalistischen Repression. Gerade die jüngsten Vorkommnisse in deutschen Städten haben die Hilflosigkeit des durch kein Klassenbewußtsein gestützten und organisierten Oppositionsbemühens der Mittelklasse vor Augen geführt.

Für die Zukunft von Arbeiter- und Mittelklasse gilt gleichermaßen, was Marx über das Abhängigkeitsverhältnis der Lohnarbeiter vom Kapital — und auch die Angehörigen der Mittelklasse sind in Wirklichkeit Lohnarbeiter — gesagt hat: „Statt intensiver zu werden mit dem Wachstum des Kapitals wird" das Abhängigkeitsverhältnis „nur extensiver, d. h. die Exploitations- und Herrschaftssphäre des Kapitals dehnt sich nur aus mit seiner eigenen Dimension und der Anzahl seiner Untertanen."[20]) „Von ihrem eignen anschwellenden und schwellend in Zusatzkapital verwandelten Mehrprodukt strömt ihnen" — den Arbeitnehmern — „ein größerer Teil in der Form von Zahlungsmitteln zurück, so daß sie den Kreis ihrer Genüsse erweitern, ihren Konsumtionsfonds von Kleidern, Möbeln usw. besser ausstatten und kleine Reservefonds von Geld bilden können. So wenig aber bessere Kleidung, Nahrung, Behandlung und ein größeres Peculium das Abhängigkeitsverhältnis und die Exploitation des Sklaven aufheben, so wenig die des Lohnarbeiters" — oder, muß ergänzt werden, des Angestellten, Beamten oder Freiberuflers. „Steigender Preis der Arbeit infolge der Akkumulation des Kapitals besagt in der Tat nur, daß der Umfang und die Wucht der goldnen Kette, die der Lohnarbeiter sich selbst bereits geschmiedet hat, ihre losere Spannung erlauben."[21])

---

18) Cf. Friedrich Engels und Karl Marx, Die heilige Familie. MEW, Band 2, Berlin 1957, pp. 3—223. Und Karl Marx, Friedrich Engels, Die deutsche Ideologie. MEW, Band 3. Berlin 1958, ganzer Band
19) Cf. Hans G. Helms, Die Ideologie der anonymen Gesellschaft. Köln 1966.
20) Marx, Kapital I, p. 645 s.
21) L.c., p. 646

## Industrielle Reservearmee und Verelendungstheorie

Die unausbleibliche Konsequenz ist, wie Marx detailliert nachgewiesen hat, „daß im Maße wie Kapital akkumuliert, die Lage des Arbeiters, welches immer seine Zahlung," — ob Tages-, Wochenlohn oder Monatsgehalt — „hoch oder niedrig, sich verschlechtern muß. Das Gesetz endlich, welches die relative Überbevölkerung oder industrielle Reservearmee stets mit Umfang und Energie der Akkumulation in Gleichgewicht hält, schmiedet den Arbeiter fester an das Kapital als den Prometheus die Keile des Hephästos an den Felsen. Es bedingt eine der Akkumulation von Kapital entsprechende Akkumulation von Elend. Die Akkumulation von Reichtum auf dem einen Pol", die beileibe nicht platt als Akkumulation von persönlichem Reichtum mißverstanden werden darf, „ist also zugleich Akkumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Brutalisierung und moralischer Degradation auf dem Gegenpol, d. h. auf der Seite der Klasse, die ihr eignes Produkt als Kapital produziert." [22])

Man darf sich heutigentags über das tatsächliche Maß von Exploitation und Repression nicht durch den Schein materieller Zufriedenheit täuschen lassen. Man darf auch nicht den offiziellen Verlautbarungen trauen, die, gestützt auf eine scheinbar niedrige Zahl von Arbeitslosen und auf die Behauptung, diese wenigen Arbeitslosen seien ohnehin nicht soziabel, der Bevölkerung einreden möchten, es gebe keine industrielle Reservearmee mehr. Erstens gelten diese Begriffe längst nicht mehr für den engen Raum einer Nation, sondern ob der technologisch bedingten internationalen Verflechtung von Großkapital und Marktverhältnissen für sehr viel größere Areale, und die industrielle Reservearmee der Bundesrepublik wohnt weitab in Süditalien, Spanien, Portugal, der Türkei und selbst in Nordafrika. Zweitens fungiert nun der gesamte sogenannte „tertiäre Sektor" der Dienstleistungsberufe als potentielle industrielle Reservearmee. In den „tertiären Sektor" wird — zur Zeit besonders auffällig im Bereich des Ruhrkohlenbergbaus — abgeschoben, was vorübergehend oder für alle Zukunft in der Produktionssphäre nicht benötigt wird. Die meisten der Dienstleistungsfunktionen sind technologisch und funktional überholt und überflüssig. In Hausseperioden fungieren sie als sekundäre Kanäle, durch die die Löhne in die Sparbüchse des Kapitals zurückgeleitet werden; sie schöpfen ab, was ohne Gegenleistung in Warenform absorbiert werden kann. In Baisseperioden werden sie ohne viel Federlesens abgebaut; denn die Warenzirkulation kann auch ohne sie aufrechterhalten werden. Die Dienstleistungsfunktionen dienen also als Ventil zur Regulierung des Arbeitsmarkts wie einst die Millionenheere der Arbeitslosen.

Was bis jetzt in diesem Aufsatz aus den Werken von Marx und Engels zitiert worden ist, hat zentrale Bedeutung für jene Erkenntnis Marxens, über die sich die Ideologen des Kapitalismus stets mit besonderer Vorliebe hergemacht haben, um Marx in den erblindeten Augen der Nachwelt scheinbar zu widerlegen, für die Verelendungstheorie nämlich. Aus dem Zitierten geht freilich unbezweifelbar hervor, daß Marx, wenn er das Schicksal der Arbeiterschaft unter kapitalistischer Herrschaft als das einer wachsenden Verelendung dargestellt hat, dies keineswegs so primitiv materialistisch gedacht hat, wie es seine Gegner und auch die einfältigen unter seinen Diadochen verfälscht haben. Verelendung hat bei Marx vor allem den Sinn von zunehmender politischer Unterjochung und Intensivierung der Exploitation und Repression, wobei der Grad des materiellen Elends vorübergehend zu- oder abnehmen kann.

---

22) L.c., p. 675

„Unsere Bedürfnisse und Genüsse", heißt es in „Lohnarbeit und Kapital", „entspringen aus der Gesellschaft; wir messen sie daher an der Gesellschaft; wir messen sie nicht an den Gegenständen ihrer Befriedigung. Weil sie gesellschaftlicher Natur sind, sind sie relativer Natur." [23]) Berücksichtigt man außerdem, was Engels 1842 in der „Lage der arbeitenden Klasse in England" über den Zusammenhang zwischen Existenzminimum und technischen Bedingungen der Produktionsverhältnisse ausgeführt hat,[24]) wird ersichtlich, daß die materiellen Verhältnisse der Arbeitnehmer, für sich betrachtet, nichts über ihre wirkliche gesellschaftliche Lage aussagen. Erst gemessen am gesamten Potential der in einem bestimmten historischen Moment technologisch verfügbaren Mittel zur Befriedigung physischer und psychischer Bedürfnisse, ist die reale Situation zu definieren, und sie zeigt sich — trotz der Verbreitung von Wohneigentum, Autos, elektrischen Küchengeräten und verlotterten Bildungsgütern — hier und jetzt als unsäglich miserabel. In der überschaubaren menschlichen Geschichte ist die Kluft zwischen der stattfindenden politisch-ökonomischen Repression und den Möglichkeiten, sie abzuwerfen, niemals so groß gewesen wie in der Gegenwart. Doch mit der Zerrüttung des Klassenbewußtseins der Arbeiterschaft ist der Wille zur Abschüttelung des oft gar schon angenehm erscheinenden Jochs und damit die Chance der gesamten Gesellschaft, die historische Stufe des Kapitalismus zu überwinden, auf einen minimalen Restbestand an rationalen Bewußtseinsfragmenten zusammengeschrumpft, der sich in den kleinen und größeren Depressionsperioden meist irrational artikuliert und ziemlich richtungslos Luft macht.

Während in der Bundesrepublik und bei ihren ähnlich entwickelten Koalitionspartnern in Europa und Amerika das materielle Elend in bestimmte Reservate, in sogenannte „poverty pockets" gewisser ethnischer, Funktions- oder Altersgruppen (wie z. B. die Rentner in der Bundesrepublik), eingepfercht ist, um in Krisenzeiten rapide daraus hervorzubrechen und sich wie ein Steppenbrand zu verbreiten, jetzt in den als „Rassenkrawallen" verharmlosten Aufständen der schwarzen ebenso wie der weißen amerikanischen Pauper, die nur noch mit Einsatz der aktiven Armee niedergeschlagen werden können, wird das materielle Elend in den Entwicklungsländern mit rücksichtslosem Druck gerade dadurch produziert und vermehrt, daß man diese Regionen in eine den Bedürfnissen des europäisch-amerikanischen Großkapitals angepaßte Entwicklung zwingt.

Entwicklung der Entwicklungsländer heißt, ihnen die materiellen Attribute und Organisationsformen der letzten Stufe der europäisch-amerikanischen Zivilisation aufnötigen, einer Zivilisation, die hier in Jahrhunderten sich entwickelt hat und dort möglicherweise vollkommen unsinnig ist. Diese Art von Entwicklung vergrößert ohne Zweifel die Absatzmöglichkeiten der europäisch-amerikanischen Industrie. Zugleich produziert sie in den Entwicklungsländern jene Antagonismen — besonders markant den Gegensatz zwischen Stadt und Land —, die ihre organisierte Exploitation erst ermöglichen, wie sie im 19. Jahrhundert die Exploitation der europäischen und amerikanischen Arbeiterklasse ermöglicht haben.

Stößt die als Entwicklung ausgegebene Exploitation auf Widerstand — wie in Vietnam —, wird die repressive Gewalt auf die Spitze getrieben: zum Völkermord, zur Liquidation kompletter Kollektive, die freilich jede Gruppe bedroht, die sich eignet, repräsentativ für die arbeitende Majorität das ihnen im Extrem zugedachte Schicksal zu erleiden und dadurch deren fortgesetzte Exploitation zu gewährleisten. So ist man in den USA bemüht, die farbigen Pauper von den

23) Marx, Lohnarbeit und Kapital, p. 412
24) Cf. Friedrich Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England. MEW, Band 2. Berlin 1957, p. 309 s. u. a.

weißen, deren es nicht weniger gibt, zu isolieren und an ihnen stellvertretend für die Gesamtheit der Arbeitnehmer ein Exempel zu statuieren.

### Dialektik und humanes Ziel des Marxschen Denkens

Kaum weniger gern als die vermeintlich falsche Verelendungstheorie, deren Aktualität mit jedem kapitalistischen Werk- und Feiertag erneut bewiesen wird, hat man gegen Marx den Vorwurf erhoben, seine Lehre sei mechanistisch und inhuman.

Die Behauptung, Marx sei ein mechanistischer Heilsapostel gewesen, wird erst möglich, wenn zuvor Darstellung und Objekt der Darstellung vertauscht worden sind, wenn die mechanistischen Einzeltendenzen des kapitalistischen Systems als Resultate des Marxschen Denkens ausgegeben werden, weil er sie dargestellt hat. Wenn also seine dialektische Verelendungstheorie in eine lineare umgebogen wird, oder wenn seine Darstellung der zyklischen Wirtschaftskrisen dadurch scheinbar ad absurdum geführt wird, daß man die Zahlen, die in den 50er oder 60er Jahren des 19. Jahrhunderts gegolten haben, verabsolutiert. Unterschlagen wird dabei, daß die Zyklen der Wirtschaftskrisen genau wie das ganze kapitalistische System von den ihm innewohnenden Widersprüchen gelenkt werden und daß infolgedessen die Dauern der Zyklen sich mit den übrigen Modifikationen der Produktionsverhältnisse ebenfalls verändern müssen, kürzer oder länger werden, daß Krisen unter den technologischen Bedingungen der Gegenwart bis zu einem gewissen Grade sogar herbei- und hinwegmanipuliert werden können. Der Vorwurf der Inhumanität beruht auf einer anderen Unterschlagung. Es kann sein, daß im Marx-Engels'schen Gesamtwerk der Begriff Klasse häufiger vorkommt als der Begriff Individuum. Doch das heißt nicht, daß Marx das Individuum gering geschätzt hätte oder es gar durch Kollektive zu knechten bestrebt gewesen wäre. Es heißt vielmehr, daß das Individuum durch kollektive Organisationsformen in den Sphären von Produktion, Distribution und Administration tatsächlich geknechtet wird und sich gegen diese kapitalistische Repression nur durch kollektive politische Organisation wirksam zur Wehr zu setzen vermag. Es bedeutet, daß das Individuum nur im Kollektiv — und das ist in der Klassengesellschaft: als Klasse — eine politische Macht ist.

Um zu zeigen, wie Marx über das Individuum gedacht hat, ist es nicht erforderlich, wie es heute gern getan wird, auf sein Jugendwerk zu rekurrieren und beispielsweise jene mit einer gehörigen Prise zeitgenössischen Romantizismus' gewürzten Sätze aus dem Feuerbach-Teil der „Deutschen Ideologie" zu zitieren.[25]) Das Individuum hat stets und bis zuletzt im Zentrum der Marxschen Reflexionen gestanden. Das mögen diese Sätze aus dem „Kapital" verdeutlichen. Die große Industrie „macht es zu einer Frage von Leben oder Tod, die Ungeheuerlichkeit einer elenden, für das wechselnde Exploitationsbedürfnis des Kapitals in Reserve gehaltenen, disponiblen Arbeiterbevölkerung zu ersetzen durch die absolute Disponibilität des Menschen für wechselnde Arbeitserfordernisse; das Teilindividuum, den bloßen Träger einer gesellschaftlichen Detailfunktion, durch das total entwickelte Individuum, für welches verschiedne gesellschaftliche Funktionen einander ablösende Betätigungsweisen sind." [26])

In einem späteren Kapitel des „Kapitals" hat Marx seine Reflexionen über die bestehenden Arbeitsteilungsbedingungen kritisch geschürzt: „Innerhalb des kapitalistischen Systems vollziehn sich alle Methoden zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit auf Kosten des individuellen Arbeiters; alle Mittel zur Entwicklung der Produktion schlagen um in Beherrschungs- und

[25]) Cf. z. B. Marx/Engels, Die deutsche Ideologie, p. 33
[26]) Marx, Kapital I, p. 512

Exploitationsmittel des Produzenten, verstümmeln den Arbeiter in einen Teilmenschen, entwürdigen ihn zum Anhängsel der Maschine, vernichten mit der Qual seiner Arbeit ihren Inhalt, entfremden ihm die geistigen Potenzen des Arbeitsprozesses, im selben Maße, worin letzterem die Wissenschaft als selbständige Potenz einverleibt wird; sie verunstalten die Bedingungen, innerhalb derer er arbeitet, unterwerfen ihn während des Arbeitsprozesses der kleinlichst gehässigen Despotie, verwandeln seine Lebenszeit in Arbeitszeit, schleudern sein Weib und Kind unter das Juggernaut-Rad des Kapitals." [27])

Das positive Gegenbild Marxens gegen den kapitalistisch verstümmelten Teilmenschen ist das seiner gesellschaftlichen Akte voll bewußte und sie unbevormundet beherrschende Individuum. Es meint Aufhebung der bürgerlich-kapitalistischen Teilung des Individuums in ein politisch öffentliches und ein ökonomisch privates Halbwesen. Es meint Aufhebung der Trennung seiner Existenzsphären in eine öffentliche Sphäre der Arbeit und eine private Sphäre der Freizeit. Es meint Beseitigung jener das Bewußtsein lähmenden Dichotomie, daß, wozu es als politisch öffentliches Halbwesen berufen scheint, in seiner privaten Intimsphäre wahrnehmen soll, während es als wirtschaftlich privates Halbwesen in der öffentlichen Sphäre der Arbeit inaktiv bleiben muß; Beseitigung also jener verhängnisvollen ideologischen Dichotomie, die die heute fast reibungslose Umsetzung von wirtschaftlicher Macht in politische Herrschaft und somit die Erhaltung der kapitalistischen Produktions- und Herrschaftsverhältnisse gestattet.

Soll Marxens Entwurf eines in freier Vernunftsentscheidung seiner selbst mächtigen sozialen Individuums und einer rationalen gesellschaftlichen Organisation — das Ziel des historischen Materialismus — realisiert werden, müssen die uns von Marx und Engels erarbeiteten Erkenntnismittel von jenen orthodoxen, revisionistischen und gegnerischen „Verbesserungen, Weiterentwicklungen, Korrekturen und Widerlegungen" gereinigt und wieder als das aktiv benutzt werden, wozu sie geschaffen worden sind: als Werkzeuge zur Veränderung der gesellschaftlichen Praxis. Das impliziert freilich auch, Marx jenen Prophetenmantel wieder abzunehmen, den ihm jene hoffnungsvollen Nachfahren in guter Absicht, aber mit verheerender Wirkung umgehängt haben, die die Realisierung der nach Marx hier und jetzt zu gestaltenden rationalen Gesellschaft zwar im Irdischen gelassen, sie jedoch in derart weite Distanz gerückt haben, daß sie getrost einer fernen Nachwelt überlassen bleiben könnte, anstatt heute in Angriff genommen zu werden.

27) L.c., p. 674

Manfred Miller

# Formierung der Wissenschaft

## I

Einstmals pflegten ermordete Könige und Potentaten als Geister in die Zelte und Paläste ihrer Nachfolger zu treten, um ihnen ein unseliges Schicksal zu prophezeien. Abgewählte Kanzler dagegen neigen offenbar mehr zu verbiestertem Schweigen, und mit ihnen verstummen die Propagandisten ihrer Programme. Seit Erhards Sturz ist von der „Formierten Gesellschaft" nicht mehr die Rede. Doch auch er darf berechtigte Hoffnung auf sein Philippi hegen. Der allererste Satz im „Entwurf für ein Aktionsprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands" betont den Willen der CDU, „das deutsche Volk in Freiheit und Gerechtigkeit nach innen und außen zu einen". Und genauer: „Die Leitlinien christlich-demokratischer Politik zielen auf die Freiheit der Person, die sich der Gemeinschaft verpflichtet weiß, auf die Gerechtigkeit für jedermann und auf die Solidarität, die auf der Eigenverantwortung der Person beruht." [1]) Wem in solchen Sätzen noch deklamatorische Bekenntnisse zu Freiheit und Gerechtigkeit das in ihnen enthaltene politische Konzept verschleiern, dem sollte spätestens diese Begründung des Mehrheitswahlrechts zu denken geben: „Die Mehrheitswahl begünstigt Parteien, die sich an der politischen Einheit des Volkes orientieren, und verdrängt Interessenparteien und ideologische Sekten." [2]) Diese Formulierung nährt den Verdacht, nicht das Programm der Formierung, nur sein Name sei von der Tagesordnung verschwunden. Daß der Formierungsprozeß keineswegs an die Person Erhards gebunden war und nach dessen Abwahl eifrig weiter vorangetrieben wird, illustriert die — bruchlos fortgeführte — Wissenschaftspolitik.

„Die Formierte Gesellschaft ist die nach den Prinzipien der Wirtschaftsrationalität total durchorganisierte Gesellschaft. Die Interessen der Wirtschaftsdynamik — gleichbedeutend mit den Konzerninteressen — sind das Kriterium, an dem soziale Wünsche, Weltanschauungen, moralische Wertvorstellungen, künstlerische und wissenschaftliche Leistungen geprüft und als einbaufähig oder störend erkannt werden." [3]) Eben dies, Unterwerfung der vom Grundgesetz als frei garantierten Forschung und Lehre, ist das Ziel der bundesrepublikanischen Wissenschaftspolitik. So sagte Bundesforschungsminister Stoltenberg zu der im „Bundesbericht Forschung II" nur in Umrissen angedeuteten Prioritätenliste der Wissenschaftsförderung: „Für die Entscheidung (der endgültigen Prioritäten, d. Verf.) wird die Bundesregierung neben wissenschaftlichen Kriterien auch ihre politischen Zielvorstellungen auf Gebieten wie der allgemeinen Wissenschaftsförderung, der Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik und der Gesundheitspolitik zugrunde legen ... Dieses neue Programm wird Gebiete definieren, in denen eine unmittelbare staatliche Förderung oder Beteiligung an Förderungsmaßnahmen notwendig ist. Es wird abgestimmt sein mit dem Programm der vom Wissen-

---

1) Entwurf für ein Aktionsprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Hgb. CDU-Bundesgeschäftsstelle, Bonn 1967, Abschnitt 1
2) S. Anm. 1, Abschnitt 14
3) Reinhard Opitz, Der große Plan der CDU: die „Formierte Gesellschaft", Reihe Argumente zur Zeit, Nr. 17, Köln 1965, S. 28

schaftsrat empfohlenen Sonderforschungsbereiche und damit mit den Ländern, mit dem Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft, den langfristigen Planungen der Max-Planck-Gesellschaft und den Aktivitäten der Wirtschaft. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die finanziellen Anforderungen, die ein solches Programm stellt, nur gerechtfertigt sind, wenn eine rationelle Bewirtschaftung, eine intensive Erfolgskontrolle und eine intensive Verwendungskontrolle gewährleistet sind." [4]) Schon der „Bundesbericht Forschung I" hatte „die Einordnung der Förderungsmaßnahmen in die großen Ziele der Gesamtpolitik (Außenpolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Verteidigungspolitik usw.)" als eine „Aufgabe des Bundes" bezeichnet.[5])

Nun ist Wissenschaft, und zwar sowohl auf dem Sektor der Forschung als auch auf dem der Ausbildung, zweifellos zu einer entscheidenden Produktivkraft geworden. Ein Beispiel: Der Zuwachs des realen Bruttosozialprodukts betrug in den USA zwischen 1929 und 1957 109 Prozent. Davon entfielen auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital 49 Prozent, 17 Prozent sind auf den Einfluß größerer Märkte und ähnliche Faktoren zurückzuführen. Den erheblichen Rest von 43 Prozent teilen sich „Fortschritt der Forschung" (20 Prozent) und „zunehmende Bildung" (23 Prozent). Auf eine Zuwachsrate von 100 Prozent bezogen, betrug der Anteil der Produktivkraft Wissenschaft also kaum weniger als 40 Prozent [6]), und wenn man den Futorologen glauben darf, wird sich dieser Anteil noch weiter erhöhen. Insofern muß und wird jeder Staat unabhängig von seinem Gesellschaftssystem Wissenschaftsförderung als eine notwendige und wünschenswerte „Investition in die Zukunft" betrachten; und er wird, da der Finanzbedarf der Wissenschaft mit ihrem Fortschritt wächst, Prioritäten setzen, Wissenschaftspolitik treiben müssen.

Zur Debatte steht nicht, daß, sondern wie dies geschieht: mit welchen Mitteln, mit welchem Ziel, zu wessen Nutzen.

## II

Im Bereich der wissenschaftlichen Lehre sind diese Fragen relativ einfach zu klären, gibt es doch für die Studienreform ein von Kultusministerkonferenz und Westdeutscher Rektorenkonferenz als verbindlich angenommenes Programm: die „Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen", die der Wissenschaftsrat (WR) in seiner Vollversammlung am 14. 5. 1966 verabschiedete.

Als Ausbildungsziel zeichnet der WR der Hochschule vor: „Erziehung zu selbständigem, kritischem Denken durch Wissenschaft". „Im einzelnen soll erreicht werden, daß der Student sich das von seinem Fach erforderte und für seinen Beruf nötige Wissen aneignet, sich mit den wissenschaftlichen Arbeitsmethoden seines Faches vertraut macht, im Umgang mit der Wissenschaft erfährt, was wissenschaftliche Erkenntnis ist und zu leisten vermag, aber auch ihrer prinzipiellen Unabgeschlossenheit und Offenheit inne wird." [7]) Die Aneignung von Fach- und Berufswissen und -methoden ist die einzige konkrete Forderung, die dies Ausbildungsziel erhebt. 1960, in seinen ersten Empfehlungen, hatte der WR noch nicht blumige, unscharfe Formulierungen gewählt, um den erforderlichen Kontakt der Studenten zur Wissenschaft zu beschreiben („erfährt", „inne wird"),

4) 152. Sitzung des Deutschen Bundestages, 7. 2. 1968, 7815
5) Bundestagsdrucksache IV/2963, 18. 1. 1965, S. 8
6) Quelle: Deutsches Industrieinstitut, Material zum Zeitgeschehen, Nr. 2, 10. 2. 1966
7) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den Wissenschaftlichen Hochschulen, Bonn 1966, S. 14

sondern präzis von der „Möglichkeit" gesprochen, „unmittelbar an der Forschung teilzunehmen".

Je exakter die Empfehlungen werden, desto deutlicher kristallisiert sich „Berufsvorbereitung" als das eigentliche Ziel der Ausbildung heraus. „Die Ausbildung des Chemikers muß unter dem Gesichtspunkt seiner späteren Tätigkeit betrachtet werden" [8]), heißt es einleitend im Muster-Studienplan für Chemie, und in noch schönerer Offenheit beginnt der Plan für Elektrotechnik mit dem Satz: „Die Industrie, die das hauptsächliche Betätigungsfeld für Elektroingenieure bietet, aber auch die Elektrizitätsversorgung und die staatlichen Verwaltungen benötigen wissenschaftlich ausgebildete Elektroingenieure für eine Fülle unterschiedlicher Aufgaben." [9])

Daß der WR mehr intendiert als eine bloße Umfunktionierung der Hochschulen zu Berufshochschulen — worüber sich immerhin diskutieren ließe —, wird in einer vorsichtigen Bemerkung von Prof. Eduard Baumgarten angesprochen: „Die im allgemeinen vorgeschlagene Einteilung in Berufsstudium, Aufbaustudium, Kontaktstudium hat keine Sicherungen dagegen eingebaut, daß die Umsetzung der Empfehlungen in die Praxis der Fakultäten nicht auf der Linie des geringsten Widerstandes erfolgen wird. Dann werden für die grundlegende erste Phase des Studiums (die Jahre des Lernens auf das Berufsexamen) gar noch vermehrte Prämien ausgesetzt sein auf Nachschreiben, Auswendiglernen, Glauben-schenken, Nachbeten, Unmündigkeit." [10]) Tatsächlich mußte sich der WR bewußt sein, daß seine Reformempfehlungen auf eine konkrete Universitätssituation treffen, die gekennzeichnet ist durch eine aus drei Quellen sich speisende autoritäre Struktur.

1) Das Massenstudium zwingt den Professor, sich auf das Faktum eines standardisierten Wissens zurückzuziehen; wissenschaftlich-kritischer Dialog findet nicht statt, das Studium nimmt den Charakter eines Lernpensums an. Das Examenswissen ist Autorität, der es blind zu gehorchen gilt.

2) Die unwiderrufliche, den Eigengesetzen wissenschaftlicher Forschung entspringende Spezialisierung ist in Lehre und Studium nicht mitvollzogen worden. Forschungsergebnisse sind dem nach wie vor auf ein quasi-enzyklopädisches Ideal verpflichteten Studenten nicht nachprüfbar. Das vom Spezialisten erarbeitete Wissen wird nicht Gegenstand kritischer Auseinandersetzung, sondern bleibt unbezweifelbare Autorität.

3) Der Fortschritt der Forschung zwingt zu deren Organisation in Instituten zwecks Konzentration der notwendigen Forschungsmittel (Apparaturen, Bibliotheken etc.). Die Verselbständigung der Institution (der Institute), die ihrerseits im Zuge der Spezialisierung die Herrschaftsfunktion von der legitimen Autorität größerer Sachkenntnis tendenziell abtrennt, führt zu autoritärem Verhalten. Ordinarien sind an der Erhaltung ihrer Herrschaft interessiert, Dozenten, Assistenten und Studenten müssen sich ihr unterwerfen, da sie nur innerhalb des hierarchischen Institutssystems die notwendigen Arbeitsmittel vorfinden.

In diese Situation greift die WR-Reform nicht ein, im Gegenteil: sie befestigt sie noch. Nicht ohne Stolz weist der WR auf den Erfolg seiner Ausbauempfehlungen des Jahres 1960 hin. Diese Empfehlungen aber hatten zur Folge, daß die Zahl der Stellen für „sonstiges wissenschaftliches Personal" zwischen 1960 und 1964 einen dreimal stärkeren Zuwachs (von 12 403 auf 22 577 Planstellen) verzeichnete als

8) S. Anm. 7, S. 39
9) S. Anm. 7, S. 49
10) Eduard Baumgarten, Hochschulen in der Demokratie, in: DUZ 9/1967, S. 17

die der Lehrstühle (von 3175 auf 4400). Eine Umverteilung der Befugnisse innerhalb der Institute aber fand nicht statt.

Mit beiden Maßnahmen, mit der Studienreform und mit der Befestigung der autoritären Lehr- und Lernsituation, beraubt der WR die Studenten auch noch der kärgsten Möglichkeit, jenes Ziel zu erreichen, das die idealistische Universitätsreform ihnen gewiesen hatte: sich zu „befreien vom Dienste jeglicher Autorität" [11]). Denn selbst die Eigenverantwortung für die Planung des Studiums wird hinfällig. Das „Studium für alle Studenten" (WR) ist auf acht Semester befristet, durch eine Zwischenprüfung zweigeteilt und durch Studienpläne geregelt. Der Abschnitt nach der Zwischenprüfung wird bezeichnenderweise als der „freiere" (!) charakterisiert, auch ist von den „Studienanfängern" die Rede, „die der Führung und Kontrolle am dringendsten (!) bedürfen" [12]). Sind die WR-Empfehlungen nicht fahrlässig ergangen, dann muß ihr von Baumgarten lediglich als ungewollte Konsequenz befürchtetes Ergebnis bewußt kalkuliert worden sein.

Die Vermutung, daß diese Studienreform ihre Konsequenzen (Reduzierung auf Berufsvorbereitung, Einübung in autoritäre Verhaltensweisen) wirklich will, wird bestärkt durch die dirigistischen Möglichkeiten, die hier geboten werden. Das System von Zwischenprüfung, Studienabschlußprüfung (Diplom- bzw. Staatsexamen) und den besten Absolventen vorbehaltenem Aufbaustudium mit Promotion erlaubt es, je nach Bedarf zu selektieren. Die Entscheidung über die Berufslaufbahn (Fachmann, z. B. Chemie-Laborant; gehobener Fachmann, z. B. Diplom-Chemiker; Elite-Kader, z. B. promovierter Chemiker) wird in die Universität hineinverlagert. Der Zwischenprüfung wird ausdrücklich auch der Zweck zugeschrieben, „die für das gewählte Fachstudium ungeeigneten Studenten rechtzeitig auf andere Bahnen zu lenken" [13]). Was diese anderen Bahnen sein könnten, darauf weist der Vorschlag des sogenannten Dahrendorf-Plans hin, den Universitäten einen Ring von Fachschulen anzugliedern. Daß nicht unbedingt Kriterien der Begabung, sondern solche des Bedarfs in diesem Steuerungssystem walten sollen, wird an einem der konkreten Muster-Studienpläne klar. „Von der späteren Tätigkeit her gesehen ist es für einen Teil der Chemiestudenten notwendig, ein Aufbaustudium zu absolvieren und zu promovieren. In der chemischen Industrie mit großen Forschungsabteilungen wird der Anteil der promovierten Chemiker hoch sein müssen, aber auch in diesen Unternehmen können Aufgaben — z. B. im Bereich von Anwendungstechnik, Produktion und Verwaltung — von nicht promovierten Chemikern übernommen werden." [14]) Spätestens hier wird deutlich, daß der WR nicht die Interessen der Universität und schon gar nicht die der Studierenden vertritt.

## III

In dem „Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates" heißt es: „Die Beschlüsse der Vollversammlung des WR werden von der wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet." [15]) Die Verwaltungskommission rekrutiert sich aus elf Länder- und sechs Bundesbeamten (die allerdings ebenfalls elf Stimmen vertreten), in der wissenschaftlichen Kommis-

---

11) Friedrich Schleiermacher, Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinne, in: Die Idee der Universität, Darmstadt 1964, S. 276
12) S. Anm. 7, S. 18
13) S. Anm. 7, S. 19
14) S. Anm. 7, S. 41
15) Zit. nach: Die Zeit, 1. 7. 1966

sion sitzen 16 Professoren sechs „Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens" gegenüber. Zur Zeit der Verabschiedung der Empfehlungen waren das: Otto A. Friedrich (Friedrich Flick K.G.), Heinz Goeschel (Vorstandsmitglied der Siemens-Schuckert Werke A.G.), Hans L. Merkle (Robert Bosch GmbH), Heinrich Troeger (Vizepräsident der Deutschen Bundesbank), Carl Wurster (Vorsitzender des Aufsichtsrates der BASF) und Victor Achter (Präsident der Industrie- und Handelskammer Mönchengladbach), ausnahmslos also Vertreter des Kapitals und der Großindustrie. Da Empfehlungen von der Vollversammlung nur einstimmig verabschiedet werden können, besitzen sie zumindest jederzeit eine Sperrminorität. Zusammen mit den 22 Stimmen von Bund und Ländern besitzen sie schon die Mehrheit — ganz abgesehen davon, daß z. B. Prof. Hettlage, professorales Mitglied der wissenschaftlichen Kommission, als Staatssekretär im Bundesfinanzministerium weisungsgebunden ist; ganz abgesehen davon, daß einzelne Professoren wie beispielsweise Ludwig Raiser zu einem bewußt herausgebildeten und über Vorstands- und Aufsichtsratsposten in die Konzernpolitik integrierten Wissenschafts-Establishment zählen; ganz abgesehen davon, daß ein obskurer Wahlmodus die Voten der einzelnen Hochschulen über mehrere Wahl- und Auswahlverfahren leerlaufen lassen kann.[16])

Die Tatsache, daß die Reformen des WR den Konzerninteressen dienen, daß sie das Personal für eine „elitäre Leistungsgesellschaft" (Eugen Kogon) bereitstellen; und die Tatsache, daß diese Reform zudem von einem Gremium beschlossen wurde, in dem die Großindustrie erheblichen Einfluß besitzt, — beides mag von sehr Vertrauensseligen noch als zufälliges Zusammentreffen abgetan werden. Wie aber kam es, daß ausgerechnet diesem und keinem anderen der vielen Reformvorschläge Autorität zuwuchs? Wie konnte aus einer bloßen Empfehlung ungeschriebenes Gesetz werden?

„Noch bevor die Professoren das neue Programm überhaupt studiert hatten, konnten sie in der Presse lesen, Kultusminister und WR seien sich einig und die Studienreform könne nun als beschlossene Sache gelten. Gewisse Blätter stießen förmliche Drohungen gegen die Professoren aus. Einer von ihnen, der eine umfassende Kritik geliefert hatte, wurde in der Öffentlichkeit angepöbelt. Davon, daß die Empfehlungen kein Dekret, sondern eine Diskussionsgrundlage sein sollten, war vorerst kaum die Rede." [17]) Es war nie wieder die Rede davon. Fakultätentage und Rektorenkonferenzen wagten, wenn sie nicht der Einfachheit halber lautstark applaudierten, nur mürrische Detailkritik, die Universitäten begannen, Zug um Zug die WR-Empfehlungen zu verwirklichen, — im Gegensatz zu vielen wohldurchdachten Vorschlägen, die mehr auf wissenschaftliche als auf wirtschaftliche Interessen zugeschnitten waren.

Freilich, so verwunderlich ist das nicht. Bereits die ersten Empfehlungen des WR wollte Generaldirektor E. H. Vits, Vorsitzender des „Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft" (SV), Vorsitzender des Vorstandes der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.G. und Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Erdöl A.G., der öffentlichen Diskussion entzogen wissen. „Wenn die Empfehlungen des WR erfolgreich durchgesetzt werden sollen, so kann dies nur aus einer im allgemeinen positiven Einstellung heraus erfolgen. Selbstverständlich kann man über viele Einzelheiten der Empfehlungen verschiedener Meinung sein. Aber man sollte seine Meinung dann möglichst intern äußern, insbesondere innerhalb der Hochschulen, um weitere Anregungen an den Wissenschaftsrat zu geben. Nach

16) Vgl. Hannes Heer, Monopole und Wissenschaft, in: Wider die Untertanenfabrik — Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule, Hgb. Stephan Leibfried, Köln 1967
17) Alfred Heuß, Wo steht der Wissenschaftsrat eigentlich?, in: DUZ 9/1967, S. 3

außen dagegen sollte eine gewisse Einigkeit darüber bestehen, daß die Empfehlungen durchgeführt werden müssen." [18]) Der Vorsitzende des Gesprächskreises Wissenschaft und Wirtschaft (GKWW), Generaldirektor Reusch, bekannte auf der Vollversammlung des Jahres 1961 in der Krupp-Villa: „Fragen wir die Wissenschaft, so hören wir besorgte Äußerungen, daß die Professoren selber zurückhaltender bleiben gegenüber dem guten Dienst des WR, als erwartet werden durfte." [19]) Demgegenüber betonte Reusch, daß „es sich der Gesprächskreis unbeirrbar angelegen sein lassen (wird), die Aktivierung der Empfehlungen des WR mit jedem ihm möglichen Nachdruck zu unterstützen und ihnen durch Untersuchung und Erörterung in den Gruppen zum Durchbruch zu verhelfen". Während derselben Veranstaltung dankte Prof. Raiser, damals Vorsitzender des WR, „für die nachdrückliche Unterstützung, die die Sache des WR und die Verwirklichung seiner Absichten und Empfehlungen durch die Arbeit des Gesprächskreises" erfahren habe. „Die wissenschaftliche Kommission des WR ... bietet ja selbst das Bild eines solchen Gesprächskreises, in dem sich die Stimmen aus der Wirtschaft immer wieder als besonders hilfreich und wertvoll erweisen." [20])

Der gerühmte GKWW hatte allen Grund, sich so nachdrücklich einzusetzen und über Vorbehalte der eigentlichen Selbstverwaltungsgremien hinwegzugehen. „Der vom Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelstag und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft — unter Verzicht auf eine Rechtsform — getragene ... GKWW wurde 1957 zum Zwecke einer Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Industrie, Handel, Gewerbe und Freien Berufen einerseits, Wissenschaft und Technik andererseits errichtet.[21])

Im Prozeß der Wissenschaftsformierung spielt er eine wichtige, wegen seines informellen Charakters allerdings nur an Indizien abschätzbare Rolle. Er dient den Kontakten zwischen Spitzenfunktionären des Kapitals und der Großindustrie und führenden Wissenschaftlern. „Etwa 200 führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft haben sich für die Arbeit des GKWW zur Verfügung gestellt." [22]) In der Selbsteinschätzung des GKWW lesen sich seine Ziele so: „Damit hat sich die in der Wirtschaft schon langhin vertretene Auffassung durchgesetzt, daß nach dem Abschluß der Wiederaufbauperiode für unsere Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen die künftige Entwicklung, der Anschluß an den internationalen Fortschritt und die Aufgabe der Wissenschaft als Schrittmacher in die Zukunft erst ihre eigentliche und unentwegt weiterwachsende Bedeutung erhält. Es wurde eingesehen, daß es nur durch intensiven Austausch und gemeinsame Beschlüsse gelingen kann, die deutsche Produktivität und das langfristige Wachstum bei stagnierendem Potential an Arbeitskräften zu sichern. Durch das im GKWW stattfindende gegenseitige Herantragen von Anregungen, Erwartungen und Vorschlägen an die jeweiligen Lenkungsgremien könnte die Absicht der Bundesregierung, daß sich künftig die Politik aller beteiligten Ressorts stärker dem Bildungspotential und der wissenschaftlichen Forschung widmen soll, hier viele Möglichkeiten zur Auswirkung in der Praxis finden." [23]) Kurz: Der GKWW versteht sich als Planungs- und Leitungsinstrument, das mithelfen soll, Interessen der forschungs- und bildungsintensiven Großindustrie gegen etwaiges Zögern des Staates oder der Universitäten durchzusetzen.

---

18) Die Aktivierung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates, V. Gespräch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, SV-Schriftenreihe zur Förderung der Wissenschaft, 1961/III, S. 5
19) SV-Schriftenreihe zur Förderung der Wissenschaft, 1961/V, S. 11
20) S. Anm. 19, S. 21
21) Gesprächskreis Wissenschaft und Wirtschaft, Vorbericht zum 7. 11. 1966, S. 1
22) S. Anm. 21, S. 1
23) S. Anm. 21, S. 5

Es muß schon ein merkwürdiger Zufall sein, der den GKWW die wichtigsten Studienreformmaßnahmen des WR um fast zwei Jahre vorwegnehmen ließ. In der „XX. Empfehlung" vom Juni 1964 heißt es u. a.: „Das Studium für alle Fakultäten sollte bis zum erstmöglichen Studienabschluß (Diplom oder 1. Staatsexamen) auf höchstens vier Studienjahre bemessen werden ... Die Studienanleitung und -beratung in den ersten Semestern sollte unbedingt intensiviert werden. Das Studium sollte ein echtes Leistungsstudium sein. Es sollte durch Zwischenprüfungen einer entsprechenden Selbstkontrolle und Qualitätsauslese unterworfen werden ... In allen Disziplinen sollen Lehr- und Examensstoff ständig auf mögliche Konzentration hin überprüft werden." [24])

„Der Formierungsprozeß wird ... definierbar als die Vermarktwirtschaftlichung der Gesellschaft. Genau dies, die Verabsolutierung der Marktwirtschaft und ihrer Interessen zu dem für alle Bereiche der Politik geltenden obersten Maßstab, wäre das innere Wesensmerkmal der Formierten Gesellschaft. Die Verabsolutierung der Marktwirtschaft — das heißt aber nichts anderes als die Machtergreifung ihrer Interessenten ... Mit der Proklamierung der Sozialen Marktwirtschaft zum Generalnenner der gesellschaftlichen Formierung wird in unpersönlich gehaltener Form die politische Vorherrschaft der tonangebenden ... Großindustrie ausgerufen." [25]) Diese Bemerkung von Reinhard Opitz trifft präzis auf die Studienreform zu: Ihre Grundlinien wurden, wenn nicht entworfen, so doch zumindest gebilligt und in die Debatte gebracht von den Vertretern der Großindustrie (GKWW); sie wurde ausgearbeitet von einem Gremium, in dem selbst bei freundlichster Interpretation der Großindustrie eine Sperrminorität zur Verfügung steht; sie wurde, obwohl als Empfehlung deklariert, doch von Presse, Kultusverwaltungen und den Wissenschaftsgremien der Großindustrie (GKWW, SV) als Dekret in der Öffentlichkeit lanciert und durchgesetzt; und schließlich: Sie dient inhaltlich den Bedürfnissen einer unter Interessenherrschaft der Konzerne formierten Gesellschaft — sie ermöglicht einen nach Bedarf gesteuerten „Ausstoß von Akademikern", die rasch und „leistungssicher" (GKWW) ausgebildet, jedoch um die kritische Potenz von Wissenschaft betrogen und zu autoritärem Verhalten erzogen worden sind.

## IV

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, wollte man allen Aspekten einer Studienreform im Dienste der gesellschaftlichen Formierung noch weiter nachgehen. Daß der Prozeß längst noch nicht abgeschlossen ist, darauf macht der „Jahresbericht 1967" des DIHT aufmerksam. Während 1960 die Empfehlungen des WR zum Ausbau der Universitäten sich noch an einer Vorausschätzung der Studentenzahlen orientierten, fordert der DIHT nun unverblümt, der Hochschulausbau müsse „in erster Linie nach dem künftigen Bedarf (!) an akademisch ausgebildeten Fachkräften ausgerichtet sein" [26]). Bundesforschungsminister Stoltenberg hat den Wink bereits aufgenommen. „Der Ausbau unserer Hochschulen wird sich — im Gegensatz zur bisherigen Praxis — stärker als bisher an ... Bedarfsprognosen orientieren müssen", erklärte er in der Bundestagsdebatte am 7. 2. 1968.[27]) Keine Mißverständnisse: Er sprach vom „Bedarf an Hochschulabsolventen", nicht etwa vom Bedarf an Studienplätzen. In der Formierten Gesellschaft wird es auch die Freiheit der Berufswahl nicht mehr geben. Numerus

[24]) S. Anm. 21, S. 17
[25]) S. Anm. 3, S. 14
[26]) Zit. nach: Kölner Stadtanzeiger, 28. 2. 1968
[27]) S. Anm. 4, 7818 C

clausus, Vor- und Zwischenprüfungen werden die Hochschulen für jeden Studenten sperren, für den Großindustrie und Staat keinen Bedarf errechnen.

„Das politische Gewicht eines Staates und die Fähigkeit, ein geachteter und gesuchter Bündnispartner zu sein, wird heute weniger durch die Größe des Landes und seine Bevölkerungszahl bestimmt als vielmehr durch seine wirtschaftliche Stärke, die weitgehend von der Leistungsfähigkeit seiner Industrie abhängig ist. Die Leistungsfähigkeit der modernen Industriezweige beruht dabei in immer geringerem Maße auf Fertigungserfahrungen vergangener Zeiten, sondern auf der Vertiefung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse durch breit angelegte Grundlagen- und Zweckforschung und ihre praktische Anwendung in industrieller Entwicklung und Produktion." [28]) Fritz Berg, BDI-Vorsitzender, hat die bekannte Erhardsche Formel erweitert. Jetzt liest sie sich: Fortschritt der Forschung münzt sich um in wirtschaftliche Stärke, münzt sich um in politische Macht. Dieser Erkenntnis entsprechend ist Forschung planmäßig in den Formierungsprozeß einbezogen.

Schon 1960 formulierte Generaldirektor Reusch: „Das wissenschaftliche Dokument an sich erhält in den Naturwissenschaften und in der Technik seine Lebenserwartung unmittelbar erst von der Wirtschaft. In mittelbarer Hinsicht trifft dies auch für die übrigen Fächer zu." [29]) Ein Jahr später wurde Fritz Berg schon wesentlich deutlicher: „Wirtschaft ohne Wissenschaft ist in unserer Zeit nicht mehr denkbar ... Gerade unsere Generation hat es in besonderem Maße erlebt, wie rasch sich neue theoretische Erkenntnisse in wirtschaftliche Zwecke umsetzen können." [30]) Heute braucht niemand mehr so verschämt das Primat großindustrieller Interessen über wissenschaftliche Forschung zu verschlüsseln. In der Wissenschaftsdebatte am 7. 2. 1968 legte die CDU/CSU u. a. den folgenden Antrag vor: „Die Bundesregierung wird ersucht, in der kürzestmöglichen Zeit eine Systemanalyse über die Prioritäten in den Programmen der Projektforschung zu erarbeiten ... Kriterien der Auswahl sollen sein: die Dringlichkeit der Vorhaben, die finanziellen Möglichkeiten, das Potential wissenschaftlicher Arbeitskräfte und die zu erwartende Wirtschaftlichkeit." [31]) Dr. Martin in der Begründung: „Projektwissenschaften haben eine signifikante Beziehung zur Wirtschaft, zur Volkswirtschaft ... Bei diesem Teil der Wissenschaft ... braucht man einen geschlossenen Wirkungszusammenhang von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft ... Allgemeine Wissenschaftsförderung selbstverständlich im größtmöglichen Maße, aber der Innovationseffekt, der wirtschaftliche Effekt, der kommt von der gezielten Projektwissenschaft." [32]) Natürlich spielt auch der „Wissenschaftsfachmann" der CDU/CSU noch ein wenig Verstecken. Wer den „geschlossenen Wirkungszusammenhang von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft" steuert, wem der „wirtschaftliche Effekt" zugutekommt — darüber sagt er nichts.

Schon daß Martin von „Wirtschaft" spricht, verschleiert den wahren Tatbestand. Sogar eine Untersuchung des SV [33]) „bestätigt" — so die SV-Zeitschrift „Wirtschaft und Wissenschaft" — „die Vermutung, daß die Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft ... ihren Schwerpunkt in den größeren Unternehmen hat" [34]). Nicht ganz 17 Prozent aller erfaßten Unternehmen, nämlich die mit 2000

28) BDI-Memorandum über die gesamtindustrielle Bedeutung der Luft- und Raumfahrttechnik, Köln 1966, Vorwort von Fritz Berg, S. 5
29) Wirtschaft und wissenschaftliche Bildung, IV. Gespräch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, SV-Schriftenreihe zur Förderung der Wissenschaft, 1960/VI, S. 9
30) S. Anm. 19, S. 5
31) S. Anm. 4, Anlage 5
32) S. Anm. 4, 7824 f
33) Helga Severitt, Wissenschaftsausgaben der Wirtschaft, 1966
34) Wirtschaft und Wissenschaft, 1966/2

und mehr Beschäftigten, bestreiten 85,1 Prozent aller Forschungsausgaben der „Wirtschaft". Im Patentwesen ist die Tendenz zur Monopolisierung der Forschungsergebnisse noch exakter abzulesen. Am 30. 4. 1962 hielten 0,1 Prozent aller Patentinhaber 21,8 Prozent aller Patente, 1,2 Prozent besaßen mit 44,5 Prozent schon fast die Hälfte aller gültigen Patente.

Die großen Konzerne sind es auch, denen die staatliche Forschungsförderung vor allem zugutekommt. Als sachliche Schwerpunkte der Forschungsförderung des Bundes nennt der „Bundesbericht Forschung I" Kernforschung, Weltraumforschung und Verteidigungsforschung. Im „Bundesbericht Forschung II" kommt u. a. auch noch Datenverarbeitung zu den Schwerpunktgebieten hinzu — insgesamt Aufgaben, die primär für die Großindustrie relevant sind. „Das dritte deutsche Atomprogramm, das mittelfristige Programm zur Förderung der Weltraumforschung, das Programm zur Förderung der Datenverarbeitung ... entstanden durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Staat." So Stoltenberg am 9. 2. 1968 im Bundestag.[35]) Und zur Verteidigungsforschung am 10. 2. 1966 auf Anfrage der FDP: „Die Verbindung zur deutschen Wirtschaft ist in diesem Bereich dadurch gewährleistet, daß etwa 70 der bedeutendsten (!) deutschen Unternehmen der Industrie mit Aufgaben betraut wurden, die im Vorfeld der Entwicklung liegen und eine Chance für spätere Entwicklungs- und auch Produktionsaufgaben enthalten." [36]) Das Schwerpunktprogramm „Kernforschung und kerntechnische Entwicklung" gar wird in „Forschung I" unverhohlen mit Interessen der Großindustrie begründet. „Der Bau von Versuchsanlagen und Demonstrationskernkraftwerken (Prototypreaktoren) muß vorangetrieben werden, damit die Industrie in die Lage versetzt wird, Anfang der siebziger Jahre wettbewerbsfähige Kernkraftwerke auf den deutschen und ausländischen Märkten anbieten zu können." [37]) Besonders wichtig für dies Vorhaben sind die Projekte „schneller Brüter" bzw. „thermischer Brüter" in den Kernforschungszentren Jülich und Karlsruhe. In Jülich arbeiten die Konzerne AEG und Brown-Boveri/Krupp mit Bund und dem Land NRW zusammen. In Karlsruhe „ging man von der Überlegung aus, daß die deutsche Industrie beim Bau eigene Erfahrungen, vor allem auf technologischem und metallurgischem Gebiet, sammeln kann" [38]). Als diese erste, unmittelbar den Konzerninteressen dienende Aufgabe erfüllt war, zog sich die beteiligte Großindustrie aus der Finanzierungsgemeinschaft zurück. Ende 1962 wurde der Reaktor mit voller Leistung in Betrieb genommen, im Mai 1963 übertrugen die Konzerne ihren Betriebsanteil auf den Bund und das Land Baden-Württemberg, die nun allein „gemeinsam die erforderlichen Betriebs- und Investitionskosten" [39]) aufbringen. Die unmittelbare Zusammenarbeit von Staat und Konzernen dient nicht der „Volkswirtschaft", dem oft beschworenen Gemeinwohl, sondern zunächst und vor allem den speziellen Konzerninteressen. Wo tatsächlich das „Gemeinwohl" beginnt, endet die Beteiligung der Großindustrie.

## V

Dem Staat aber ist es offenbar gar nicht unangenehm, sich für Zwecke der Großindustrie einspannen zu lassen. In Bonn erstellte Ministerialrat Dr. Joachim Hennenhöfer ein Gutachten zum Thema „Die Aufgaben der deutschen Industrie im Rahmen einer zeitgemäßen Forschungspolitik", das trotz der neutralen The-

35) 154. Sitzung des Deutschen Bundestages, 9. 2. 1968, 7868 C
36) 19. Sitzung des Deutschen Bundestages, 10. 2. 1966, 757 C
37) S. Anm. 5, S. 13
38) S. Anm. 5, S. 54
39) S. Anm. 5, S. 54

menstellung genaue Hinweise dafür enthält, wie die Großindustrie Nutzen aus der staatlichen Forschungsförderung ziehen kann. „Diese Kriterien der Forschungsförderung, d. h. ‚politisch bedingter Rückstand', ‚sehr großer Mittelbedarf' und ‚neuartige Technologie' (die für die Förderung der Kernforschung angewendet wurden, d. Verf.), werden voraussichtlich ... künftig von allgemeiner Bedeutung sein. Diese Entwicklung zu beobachten und gegebenenfalls zugunsten weiterer Industriekreise nutzbar zu machen, müßte wohl als eine Gemeinschaftsaufgabe der Industrie angesehen werden." [40]) Zum Schwerpunkt Weltraumforschung: „Dabei muß herausgestellt werden, daß es nicht um die Erforschung des Weltraumes (Grundlagenforschung), auch weniger um die Raumfahrtforschung (also nicht um die beiden wissenschaftlich relevanten Gebiete dieses Sektors, d. Verf.), als vielmehr um die Raumfahrttechnik geht." [41]) Denn die ist „wirtschaftlich von großer Bedeutung, weil sie modernste technische Erfahrungen (betrifft), die auch außerhalb der Raumflugtechnik mit Erfolg verwertet werden können" [42]). Mit derselben Begründung hatte sich auch der BDI für die verstärkte und langfristig programmierte staatliche Förderung dieses Bereichs ausgesprochen — in dem bereits zitierten „BDI-Memorandum über die gesamtindustrielle Bedeutung der Luft- und Raumfahrttechnik". Hennenhöfer zur Verteidigungsforschung: „Mit ... dem geschätzten Bedarf von rd. 2500 Mio DM für 1966—1968 wird die Verteidigungsforschung ... auch künftig ein erheblicher Posten im Haushalt des Bundes für die Förderung der Forschung sein. Aus der Sicht der Industrie muß es darauf ankommen, einen möglichst großen Teil davon für die Entwicklung des Leistungsstandes von Forschung und Entwicklung der Industrie nutzbar zu machen. Dazu ist es notwendig — wie es in der Bundesrepublik jetzt geschieht —, Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich der Industrie zu übertragen." [43]) Die Ressortforschung — d. h. die von einzelnen Bundesministerien betriebene Forschung —, die zwischen 1966 und 1968 ca. 10 Prozent aller Forschungsaufwendungen des Bundes beansprucht, „bietet praktisch allen Industriezweigen zu günstigen Bedingungen Möglichkeiten, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in staatlichen Einrichtungen durchführen zu lassen ... Außerdem aber könnte es möglich sein, daß die Industrie auf die Bundesanstalten als Träger der verwaltungsbezogenen Forschung einwirkt, um deren Forschungsprogramm mehr noch als bisher (!) den Wünschen der betreffenden Industriezweige anzupassen" [44]). Es muß wohl noch einmal betont werden: Diese Zitate stammen aus dem Gutachten eines Bundesbeamten!

Das staatsmonopolistische System, das sich hier abzeichnet und dessen genaue gesellschaftliche Entsprechung die „vermarktwirtschaftlichte" Formierte Gesellschaft ist, nimmt auch Einfluß auf die angeblich freie Forschung an den Hochschulen. Hennenhöfer zerstreut Bedenken der Großindustrie, dem könne vielleicht nicht so sein. „Im übrigen ist das Programm der Hochschulen, der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft, d. Verf.) und der MPG (Max-Planck-Gesellschaft, d. Verf.) vom Wissenschaftsrat geprüft, also Teil eines forschungspolitisch konzipierten Gesamtprogramms. Die hier eingeordneten Institutionen ... pflegen seit vielen Jahrzehnten enge Beziehungen zur Industrie, d. h. namentlich zur Industrieforschung. Sowohl zwischen einzelnen Hochschulinstituten und Industriefirmen als auch zwischen Industriezweigen (Fonds der Chemie) und Hochschulinstituten bestimmter Fachrichtungen besteht eine schon zur Tradition ge-

40) Joachim Hennenhöfer, Die Aufgaben der deutschen Industrie im Rahmen einer zeitgemäßen Forschungspolitik, offiziöses Gutachten, vom BDI auszugsweise verbreitet, Bonn o. J., S. 12
41) S. Anm. 40, S. 14
42) S. Anm. 5, S. 121
43) S. Anm. 40, S. 17
44) S. Anm. 40, S. 17

wordene Zusammenarbeit." [45]) Bei dieser „Zusammenarbeit" dürfte es sich hauptsächlich um Auftragsforschung handeln.

Auch der Bund vergibt Forschungsaufträge an Hochschulinstitute. So meldet der „Bundesbericht Forschung I" zum Thema Verteidigungsforschung: „Mit etwa 100 Instituten beziehungsweise Forscherpersönlichkeiten aus dem Kreis der wissenschaftlichen Hochschulen ist eine mehr oder weniger langfristige Form der Zusammenarbeit entstanden." [46]) Wie umfangreich die Auftragsforschung bzw. Gutachtertätigkeit in Instituten der wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten und an den Technischen Hochschulen ist, läßt sich nicht ausmachen, da keine Auskunftspflicht besteht und keine entsprechende Statistik geführt wird. Studentische Klagen, sie habe beispielsweise an den Technischen Hochschulen Grundlagenforschung und Aufgaben der Lehre teilweise völlig verdrängt, die Zahl von „etwa 100" allein im Bereich der Verteidigungsforschung, ferner Hennenhöfers pauschale Angabe einer „schon zur Tradition" gewordenen „Zusammenarbeit" lassen sie als sehr erheblich erscheinen. Über solche Auftragsforschung nehmen Großindustrie und staatliche Verwaltung unmittelbaren Einfluß auf die „freie" Forschung.

## VI

Eine zweite Möglichkeit der Kontrolle bieten die einer Universität oder Technischen Hochschule angegliederten Institute. Die SV-Zeitschrift „Wirtschaft und Wissenschaft" schildert die Situation an der TH Stuttgart: „Seit Jahren bestehen im Rahmen der Technischen Hochschule Stuttgart über ein Dutzend Institute an der Hochschule, die unterschiedliche Rechtsträger haben. Diese Institute wurden neben den Hochschulinstituten in erster Linie in den Fachbereichen gegründet, die in ihrer Aufgabenstellung mit den an ihrer Forschung interessierten Industriefirmen eng zusammenarbeiten. Dadurch wurde erreicht, daß ein ständiger enger Kontakt zwischen Industrie und Hochschule herbeigeführt wurde, da in den Kuratorien oder Verwaltungsräten dieser Institute laufend Gespräche über die Forschungsarbeiten der betreffenden Institute stattfanden. Diese Institute ... hatten aber auch noch einen anderen großen Vorzug, nämlich den, daß mit ihrer Hilfe erhebliche Mittel aus der Industrie in diese Hochschulinstitute flossen ... Dazu kam, daß diese Mittel nicht nach den sonst an der Hochschule geltenden staatlichen Haushaltsvorschriften ausgegeben werden mußten, sondern allein nach dem Willen der Geldgeber und den tatsächlichen Bedürfnissen der Forschungsarbeit der Institute." Schließlich wurde überlegt, „in welcher Weise man die mit den Instituten an der TH verbundenen Vorzüge für alle (!) Lehrstühle und Institute der TH wirksam werden lassen könnte". Das Ergebnis: die Gründung der „Institutsgemeinschaft der Technischen Hochschule Stuttgart e. V." mit folgenden satzungsmäßigen Aufgaben: „1) Verwaltungshilfe für alle (!) Lehrstühle und Institute ... bei der Abwicklung von Forschungsmitteln, die nicht aus dem Hochschulhaushalt kommen. 2) Verwaltung der bereits bestehenden Institute an der TH ... 3) Unterstützung und Beratung der Mitglieder des Lehrkörpers ... bei der Beschaffung von Forschungsmitteln. 4) Abschluß von Arbeitsverträgen mit den aus Forschungsmitteln bezahlten Mitarbeitern." [47]) Kurzum: Die „freie" Forschung ist hier bereits qua Institutionalisierung den Interessen der Großindustrie unterworfen. Kein Wunder, daß der SV den Start dieser „Verwaltungsstelle" „durch eine großzügige Finanzierungshilfe" erleichterte.

---

45) S. Anm. 40, S. 4
46) S. Anm. 5, S. 63
47) Wirtschaft und Wissenschaft, 1966/3

„Institute a n ...", finanziert von Konzernen und teilweise auch Banken, dürfte es an allen Hochschulen und Universitäten geben. So erfolgreich wie im Troja Stuttgart waren diese hölzernen Pferde freilich bislang nirgendwo sonst.

Dafür wurde die technische Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg gleich direkt auf das Siemens-Forschungszentrum in Erlangen zugeschnitten. Aufgaben des Forschungszentrums: Automatisierung und Regelungstechnik, Kernenergie und Kernphysik; Aufgaben der technischen Fakultät: Datenverarbeitung, Elektrotechnik/Elektronik, Mechanik, Werkstoffwissenschaften, technische Chemie. Bis auf das allgemeine Fach Mechanik entsprechen die Forschungs- und Lehrgebiete der Fakultät genau den Aufgaben des Siemens-Forschungszentrums. Für personelle Verflechtung wird gesorgt. „Der Sog des Siemens-Forschungszentrums hat viele qualifizierte Wissenschaftler nach Erlangen gebracht, die zu gegebener Zeit auch Lehraufträge der Universität ... mit ausüben können." [48])

Zu solch unmittelbarer Steuerung kommt die mittelbare durch SV und DFG. Der SV, 1949 von der Großindustrie gegründet und bis auf die qua Amt vertretenen Vorsitzenden der MPG und der DFG nur mit deren Vertretern besetzt, ist in allen zentralen Organen wissenschaftlicher „Selbstverwaltung" beteiligt und steuert über zweckgebundene Spenden die Forschungstätigkeit unmittelbar. „Zweckfreie" Spenden legitimieren sein Mitspracherecht und schaffen subtilere Abhängigkeitsverhältnisse. Die DFG, Nachfolgeorganisation der ebenso wie der SV im Januar 1949 ins Leben gerufenen „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft", gilt als Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft. Aus Mitteln des Staates und des SV finanziert sie einen Teil der Forschung an Hochschulen und Instituten der MPG. Der Senat (33 Mitglieder) besteht ausschließlich aus Professoren, darunter allerdings einigen, die als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder oder als leitende Angestellte der Großindustrie verpflichtet sind — so z. B. die Professoren Winnacker, Fröhlich, Butenandt. Dieser Senat bespricht jedoch nur allgemeine Richtlinien. Für die Haushaltspläne — also die Mittelvergabe; also die konkrete Steuerung — ist das Kuratorium zuständig, zu dem neben den Professoren noch sechs Bundesvertreter, elf leitende Länderbeamte und fünf Delegierte des SV zählen. Dafür, daß trotz zahlenmäßiger Unterlegenheit deren Einfluß gewahrt bleibt, sorgt eine ingeniöse Regelung: 1/3 der Senatsmitglieder scheidet jedes Jahr aus der DFG aus und wird durch neue Professoren ersetzt. Die anderen Mitglieder des Kuratoriums sind an Drei-Jahres-Fristen nicht gebunden. So gehören vier von fünf SV-Vertretern dem DFG-Kuratorium schon seit mehr als zehn Jahren an. Der DFG-„Ausschuß für angewandte Forschung", der ein gewichtiges Wort bei der Festlegung der DFG-Schwerpunktprogramme mitspricht, wahrt dagegen nicht einmal mehr den Anschein wissenschaftlicher Selbstverwaltung. Von seinen 26 Mitgliedern sind neun Vertreter von Bund und Ländern, weitere neun vertreten die Monopole. „Der Eindruck, daß, je näher ein Organ an tatsächlichen Entscheidungen beteiligt ist, der Einfluß der Großindustrie und des Staates desto größer wird, bestätigt sich." [49])

Auch noch andere Organisationen sind an der Forschungssteuerung beteiligt, so die deutsche Atomkommission, das Deutsche Atomforum und die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung, die alle zu einem unguten Teil mit Monopol-Vertretern besetzt sind. Auch ohne auf deren Besetzung, Aufgaben und Einfluß genauer einzugehen, ist wohl der Schluß legitim: Auf dem Gebiet wissenschaftlicher Forschung ist, wie auf dem wissenschaftlicher Ausbildung, die Formierung weit vorangeschritten. Das System, das die For-

[48]) Prof. Dr. H. Volz, in: VAI-Nachrichten, 1965/21
[49]) S. Anm. 16, S. 76

schung, deren Freiheit das Grundgesetz garantiert, den koordinierten Interessen von Regierung und Großindustrie entsprechend steuert, ist zwar umständlich, aber perfekt.

Diesem Schluß widerspricht nur eine merkwürdige Tatsache: der chronische Finanzmangel der deutschen Wissenschaft. Doch das System würde nicht so gut funktionieren, wenn reichlich Mittel zur Verfügung ständen. Die permanente Unterinvestition, die in so seltsamem Gegensatz zu den offiziellen Erklärungen über die Bedeutung der Wissenschaft steht, ist durchaus systemimmanent: Ein reichlich mit staatlichen, d. h. nicht zweckgebundenen, Mitteln ausgestattetes Institut wird weniger bereitwillig auf Forschungsaufträge der Großindustrie und des Staates eingehen, sich weniger leicht in Schwerpunktprogramme einordnen lassen, weniger dankbar für die milden Gaben großindustrieller Stifter sein. Und in großzügig ausgebauten Universitäten ließe sich der Bedarfsdirigismus nicht mehr als bedauerliche Notmaßnahme kaschieren.

Dagegen wird die Umständlichkeit des Steuerungsverfahrens, die den Schein der Selbstverwaltung wahren hilft, im Zuge der gesellschaftlichen Formierung bald entbehrlich sein. Seit geraumer Zeit schon dringt der BDI auf Zentralisierung der gesamten Wissenschaftspolitik im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung. Nun scheint er offene Ohren zu finden. Im schönsten Formierungs-Deutsch startete SPD-MdB Raffert jüngst bei der Begründung einer Großen Anfrage einen Angriff auf den Föderalismus, dessen letzte, ohnehin arg lädierte Bastion Bildungswesen und Wissenschaft sind. „Wir müssen hier gegenüber den Ländern mit einem gewissen Anspruch auftreten; nicht etwa als Bittsteller, sondern der Bundestag muß fordern können, daß die Länder einen Föderalismus praktizieren, wie er notwendig ist, nämlich einen wirklich kooperativen Föderalismus." [50]) Manchmal ist es doch noch überraschend, wie groß die Große Koalition ist. Sie, die Erhards Schicksal besiegelte, war offenbar der bisher größte Sieg des mit seinem Namen verbundenen Programms.

Martin Hall, Los Angeles

# Neue Prioritäten für Amerika

Seit am 31. März Johnsons Erklärung wie eine Bombe einschlug, sind die Ereignisse auf der amerikanischen Szene mit einer Schnelligkeit aufeinander gefolgt, die es fast unmöglich macht, ihre volle Bedeutung zu erfassen, noch ehe sie schon wieder von anderen, noch wichtigeren Ereignissen verdrängt worden sind.

50) S. Anm. 4, 7809 B

Die Ankündigung des Präsidenten, er werde die Nominierung durch seine Partei für eine weitere Amtsperiode weder anstreben noch annehmen, und seine Mitteilung, er habe eine De-Eskalation der Bombardierung Nordvietnams angeordnet, und zwar in der Hoffnung, Hanoi damit an den Friedenstisch zu bekommen, — diese doppelte Ankündigung mußte mit all den sich aus ihr ergebenden Konsequenzen für den Wahlkampf, für die Position der schon im Rennen liegenden Präsidentschaftskandidaten, aber auch für die Zukunft der amerikanischen Friedensbewegung verarbeitet und analysiert werden. Die tragischen Ereignisse von Memphis am 4. April und die dann folgenden Tage der Brandstiftung und des Aufruhrs in über 100 Städten, einschließlich der Hauptstadt, überschatteten dann zunächst alles andere. Selbst die ziemlich unerwartete günstige Antwort aus Hanoi ging in ihrer Bedeutung fast unter, da die Nation plötzlich — sei nun Krieg in Vietnam oder nicht — erkannte, daß die Tiefe der Krise im eigenen Land Veränderungen in der Reihenfolge der nationalen Prioritäten erzwingt.

Wenige Tage vor seinem Tode hat Martin Luther King jun. diese Frage der nationalen Prioritäten mit den folgenden Worten formuliert: „Warum hat sich unsere Nation selbst in die Position manövriert, Gottes militärischer Agent auf Erden zu sein? Warum haben wir den anmaßenden Versuch unternommen, Polizisten für die ganze Welt zu sein, anstatt an die große Aufgabe heranzugehen, unser eigenes Haus in Ordnung zu bringen?"

Es ist bezeichnend, daß Dr. King in Memphis ermordet wurde. Eine Woche vor seinem Tode war eine Demonstration, zu der er aufgerufen hatte, um die streikenden Arbeiter der städtischen Müllabfuhr zu unterstützen, in Gewalt umgeschlagen. Martin Luther King entschied sich für einen zweiten Marsch. Er kam nach Memphis zurück, entschlossen, seine Fähigkeit zu beweisen, eine weitere Demonstration zur Unterstützung dieses Streiks im Rahmen halten zu können. Seine Solidarisierung mit den schlecht bezahlten Arbeitern der Müllabfuhr sollte das Vorspiel zum „Marsch der Armen" auf Washington sein. King hat diesen Marsch geplant als eine sorgfältig eskalierte Invasion der amerikanischen Hauptstadt; die Aktion soll gipfeln in einer Masseninvasion von Hunderttausenden, die entschlossen sein werden, wochen- oder sogar monatelang in Washington zu bleiben, — so lange, bis der Kongreß ihre Forderungen in die Tat umgesetzt hat. Dieser Marsch sollte jedoch noch ein zweites Ziel haben: er sollte Kings Autorität als Führer der gewaltlosen Massenbewegung seines Volkes durchsetzen, eine Autorität, die in steigendem Maße von militanteren Elementen der Farbigengemeinschaft attackiert wurde. Von ihrer Seite werden Gewaltmaßnahmen zur Erreichung ihrer Ziele gefordert, falls sie sich als notwendig erweisen. — Bis zum Zeitpunkt der Ermordung Dr. Kings hatte die amerikanische Regierung gleichsam Überstunden gemacht, um ein Stattfinden des „Marsches der Armen" zu verhindern.

Frustration und Verzweiflung wurden in den Ghettos der großen Städte immer stärker. Durch parlamentarische Manöver verschleppte der Kongreß die Verabschiedung der Bürgerrechtsvorlage über das Verbot der Rassendiskriminierung im Wohnungswesen, obwohl dieser Gesetzentwurf bereits verwässert und durch provozierende Zusatzbestimmungen entstellt worden war. Eine dieser Abänderungen gibt den Behörden beispiellose Machtbefugnisse gegenüber „Agitatoren", die Staatsgrenzen überschritten haben. Solche Personen können dann wegen indirekter Anstiftung zum Aufruhr unter Anklage gestellt werden, auch wenn Unruhen erst ausbrechen, nachdem sie die betreffende Gegend schon lange wieder verlassen haben. Die Warnungen des Ausschusses zur

Untersuchung der Bürgerunruhen, der nach den Aufständen des letzten Sommers vom Präsidenten eingesetzt und dessen Bericht gerade veröffentlicht worden war, wurden vollkommen ignoriert. Dieser Bericht hatte „weißen Rassismus" als Ursache der Unruhen bezeichnet und ein umfassendes Dringlichkeitsprogramm für das Wohnungs- und Erziehungswesen und für die Berufsausbildung langfristig Arbeitsloser vorgeschlagen. Aber niemand zeigte auch nur die geringste Bereitschaft, nach Maßgabe dieser Empfehlungen zu handeln. Dr. King hatte wenige Tage vor seinem Tode mit bitteren Worten geschrieben: „Die Regierung unserer Nation spielt Russisches Roulette mit den Unruhen, sie spielt mit einem neuen Katastrophensommer. Nicht eine einzige der grundlegenden sozialen Ursachen der Unruhen ist beseitigt worden. Umfangreiche Mittel stehen zur Verfügung, aber sie werden vergeudet, vor allem für kriegerische Zwecke. Die Unmenschlichkeit und Verantwortungslosigkeit von Kongreß und Regierung spiegeln jedoch nicht die Volksmeinung wider, denn eine Gesetzgebung zur Beseitigung aller Slums und zur vollständigen Abschaffung der Arbeitslosigkeit ist von der großen Mehrheit des amerikanischen Volkes in den Umfragen angesehener Meinungsforschungsinstitute befürwortet worden. Aber die positiven Vorschläge wie beispielsweise die Empfehlungen des vom Präsidenten eingesetzten Ausschusses zur Untersuchung der Bürgerunruhen werden abgeheftet und verstauben in den Akten, wenn das Volk nicht unablässig Druck auf den Kongreß ausübt . . ."

Dennoch hat Martin Luther King jun., der jüngste Mann, der jemals den Friedensnobelpreis erhalten hat, ständig die Meinung vertreten, der Kampf für die Rechte seines Volkes könne nur durch gewaltlose Methoden gewonnen werden. Nun wurde er getötet — ein Opfer der Gewalt, wie sein Lehrer Mahatma Gandhi vor ihm. Als er auf dem Balkon seines Hotels stand, erschoß ihn ein junger Weißer mit einem Gewehr von großer Durchschlagskraft, einem Gewehr, wie es auch bei der Ermordung Präsident Kennedys benutzt worden ist. Innerhalb von Sekunden schwärmte die Polizei von Memphis über den gesamten Platz aus — die gleiche Polizei, der der Schutz Kings befohlen worden war —, aber der Mörder entkam und ist bis zu dem Augenblick, da dieser Artikel geschrieben wird, noch nicht gefaßt. Agenten des FBI, die zur Untersuchung des Mordes nach Memphis geschickt wurden, scheinen auf eine Mauer bewußter Falschinformation und offensichtlicher Verweigerung jeder Zusammenarbeit seitens der örtlichen Behörden gestoßen zu sein.

Am 4. April war die Nation wie betäubt. Martin Luther King war zwar nicht das erste Opfer des weißen Rassismus, denn vor ihm haben Dutzende mit dem Leben für ihre Versuche bezahlt, Gerechtigkeit und Gleichheit für die farbige Bevölkerung Amerikas durchzusetzen. Aber Martin Luther King ist zum Symbol geworden. Für keinen anderen befahl die Regierung, halbmast zu flaggen, wie sie es für King getan hat. Kein Begräbnis eines Privatmannes, geschweige denn eines Schwarzen, hat je einen solchen Schwarm prominenter Würdenträger gesehen — von Vizepräsident Humphrey bis zu Mitgliedern des Obersten Gerichtshofes, von Mitgliedern des Repräsentantenhauses und des Senats bis hin zu jedem erklärten und noch nicht erklärten Präsidentschaftskandidaten. Nixon, Robert F. Kennedy, Eugene McCarthy, die Gouverneure Rockefeller und Romney — alle waren anwesend, um einem der größten Söhne Amerikas ihren Respekt zu bekunden. Am Tage des Begräbnisses, das überall in den Vereinigten Staaten sechs Stunden lang durch das Fernsehen in jedes Haus übertragen wurde, drängten sich in den Straßen von Atlanta 200 000 Menschen. Kaum eine Stunde nach dem Tode Kings rief Präsident Johnson über Rundfunk

und Fernsehen dazu auf, im Gedenken an Martin Luther King Ruhe und Gewaltlosigkeit zu bewahren, während bereits in nicht weniger als 122 amerikanischen Städten Wut und Verzweiflung der Neger mit revolutionärer Gewalt explodierten. In Washington gingen ganze Blöcke in der Nähe des Weißen Hauses in Flammen auf, Hunderte von Geschäften wurden in Brand gesteckt und geplündert. Innerhalb von Stunden glich die Hauptstadt des Landes einer militärisch belagerten Festung. Maschinengewehre bewachten den Eingang zum Capitol. In zahlreichen anderen Städten bot sich das gleiche Bild. In einigen Fällen dauerten die Unruhen fünf Tage, so beispielsweise in Baltimore, Maryland. Gleichzeitig waren 55 000 Angehörige der regulären Truppen zusätzlich zu den Polizeikräften mit dem Versuch beschäftigt, die Ruhe wieder herzustellen, — das waren bereits mehr Truppen, als die USA vor drei Jahren in Vietnam hatten. Nur die Tatsache, daß die Polizei sich in den meisten Fällen außerordentlich zurückhielt, hat ein Blutbad verhindert, das leicht in eine schwarze Revolution in der vollen Bedeutung des Wortes hätte umschlagen können. Die Massenmedien zogen Lehren aus den Unruhen des vergangenen Jahres und spielten die Ereignisse bewußt herunter. Obwohl es Tote und Tausende von Festgenommenen gab, wurden keine genauen Zahlen mitgeteilt. Wie jedoch bekannt wurde, wurden allein in Baltimore 11 Menschen getötet. In Chicago gab es viele Todesopfer. Tausende füllten die Gefängnisse und Notgefängnisse. Die beispiellose Kraft und Würde der Witwe des ermordeten Negerführers trug viel zur Vermeidung einer nationalen Katastrophe bei. Bereits wenige Stunden nach dem Tode ihres Mannes sprach sie zur Nation und rief dazu auf, zur Erinnerung an ihren Mann die Gewalt einzustellen. Einen Tag vor dem Begräbnis führte sie zusammen mit Reverend Abernathy eine Demonstration der streikenden Müllabfuhr-Arbeiter von Memphis an, den Marsch, den ihr ermordeter Mann nicht mehr anführen konnte.

Präsident Johnson kündigte an, er werde vor einer Sondersitzung des Kongresses sprechen und dort die Verabschiedung weiterer Bürgerrechtsgesetze fordern. Er verkündete einen nationalen Trauertag und verschob eine Reise nach Hawaii, wo er sich mit seinen militärischen Befehlshabern in Vietnam zur Vorbereitung der Gespräche mit Hanoi treffen wollte. In Hunderten von Reden, in Tausenden von Kirchen wurde Kings Philosophie der Gewaltlosigkeit gelobt.

Es kam zu einem massiven Ausbruch der Heuchelei seitens der Herrschenden, wie ihn dieses Land noch nicht gesehen hat. Eine der führenden Zeitungen stellte es treffend dar: Die Tatsache, „daß der weiße Mann seinen besten Freund in der farbigen Gemeinschaft verloren hat", brachte sie nun alle dazu, von der moralischen Tugend der Gewaltlosigkeit zu sprechen. Sie waren zu Tode erschrocken und fürchteten um ihren Besitz und um ihr Leben. Als nach wenigen Tagen Ruhe und Ordnung sich wieder einstellten, war all das schnell vergessen. Mit unbestimmten Worten zog der Präsident seine Ankündigung einer Rede vor der Sondersitzung des Kongresses zurück. Es wurde kaum noch davon gesprochen, die Empfehlungen des Bürgerrechtsausschusses zu verwirklichen. Auf der Tagesordnung stand wieder der normale Ablauf der Geschäfte. Es stimmt zwar, daß der Kongreß schließlich die verwässerte Fassung der Gesetzesvorlage gegen die Diskriminierung im Wohnungswesen verabschiedet hat, und zwar gegen eine letzte Opposition von Rassisten aus den Südstaaten. Aber es stimmt auch, daß der Bürgermeister von Chicago, Richard J. Daley, seinen Polizeikräften befohlen hat, jeden, der Feuer legt, zu erschießen und jeden, der beim Plündern angetroffen wird, zum Krüppel zu schießen. Da alle Berichte sich darüber einig waren, daß Plünderungen meist von Kindern und

Jugendlichen verübt wurden, erhob sich ein Sturm des Protests im ganzen Lande. Der New Yorker Bürgermeister Lindsay erklärte unverzüglich, daß „wir in New York nicht auf Kinder schießen werden". In anderen Teilen der USA kam es überall zu sehr unterschiedlichen Reaktionen. Sie reichten von der Unterstützung für Bürgermeister Daleys harte Haltung bis zu scharfen Erklärungen, menschliches Leben sei höher einzustufen als Besitz.

Obwohl keine der Grundursachen für die Krankheit der Städte auch nur berührt worden ist, konzentriert sich die öffentliche Aufmerksamkeit — abgesehen von der zutiefst verbitterten Gemeinschaft der 25 Millionen amerikanischer Neger — wieder auf die Präsidentschaftswahlen und auf die Aussicht auf Friedensgespräche über Vietnam. Spekulationen darüber, wie die wirkliche Lage denn nun sei, haben wieder begonnen. Ist sie so, daß Johnson wirklich alle politischen Ambitionen aufgegeben hat und sich darauf konzentriert, aus Vietnam herauszukommen, wo die Ergebnisse der Tet-Offensive die Hoffnung auch der größten Optimisten auf einen militärischen Sieg erschüttert haben? Will Johnson wirklich den Krieg einseitig de-eskalieren, damit Hanoi zum Konferenztisch kommen könnte, ohne das Gesicht zu verlieren? Oder hat der Präsident es nur darauf angelegt, freiere Hand zu bekommen, um tun zu können, was immer er in Vietnam für nötig hält? Eine erneute schnelle Eskalation, falls Hanoi etwas nicht akzeptiert? Oder irgendeine andere Maßnahme, um den Gegner um den Erfolg der Tet-Offensive zu bringen? Hat die Aussicht auf einen weiteren „heißen Sommer", auf eine erneute und furchtbare Explosion in den Städten den Präsidenten davon überzeugt, daß es für Amerika vordringlich ist, Versuche zur Beseitigung der Krise im eigenen Lande zu unternehmen, anstatt Menschenleben und Reichtümer dieses Landes im weit entfernten Asien zu vergeuden, während Amerikas traditionelle Interessen in Europa durch die Aushöhlung der Bündnisse und durch ständigen Prestigeverlust zerstört werden? Andererseits mag der Rücktritt Johnsons vom politischen Kampf durchaus mit der Kalkulation verbunden sein, auf diese Weise die sich schnell verstärkende Friedensbewegung abzublocken und die Wahlkampagnen der Senatoren McCarthy und Kennedy plötzlich wie in einem Jiu-Jitsu-Kampf dadurch aus dem Gleichgewicht zu bringen, daß die Hauptzielscheibe seiner Gegner, er selbst, aus der Bahn gezogen wird. Senator Kennedy hat als erster auf diese neue Situation reagiert und den Schwerpunkt seiner Kampagne auf die innenpolitischen Probleme verlagert. Er unternimmt große Anstrengungen, um die Stimmen der Neger zu gewinnen. Senator McCarthy, der seine Wahlkampagne bis zum 31. März fast ausschließlich in der Kriegsfrage geführt hatte, brauchte etwas mehr Zeit zum Reagieren. Beide Senatoren hatten aus Respekt vor dem ermordeten Martin Luther King ihre Wahlkampagnen für eine Woche unterbrochen. Als sie sie wieder aufnahmen, fanden sie eine in und außerhalb der Demokratischen Partei veränderte Situation vor. Johnson selbst hat seine Entscheidung, keine weitere Amtsperiode anzustreben, damit begründet, er wolle nicht, daß das Amt des Präsidenten in die „tiefe emotionale Spaltung" des Landes hineingezogen werde. Das Wall Street Journal gab dazu den folgenden Kommentar ab: „Er (der Präsident) gibt damit effektiv seiner Überzeugung Ausdruck, ein anderer als er könnte die Spaltung besser heilen und dem Land eher eine Führung von der Art geben, die Mr. Johnson diesem Lande wünscht. Die Handlungsweise des Präsidenten ist daher das Eingeständnis des eigenen Versagens."

Wir wissen nicht, ob keiner, einige oder alle der hier genannten möglichen Gründe den Präsidenten zu seiner Handlungsweise veranlaßt haben. Man kann

wohl auch nicht mit Sicherheit nachweisen, was das Wall Street Journal am 4. April in einem Leitartikel als Spekulation äußerte: „Es ist sicher zutreffend, und politische Kommentatoren haben es bereits festgestellt, daß der Verzicht nur ein vorübergehender sein mag. Es könnte jedoch sein, daß seine dramatische Aktion, verbunden mit seiner Entscheidung, einen Teil der Bombardierungen der nordvietnamesischen Streitkräfte einzustellen, einen Wendepunkt im Verlauf dieses Krieges darstellt. In diesem Falle würde seine Partei ihn per Akklamation nominieren, und er würde sehr wahrscheinlich wiedergewählt werden . . ."

Wie stark die unmittelbaren Auswirkungen von Johnsons überraschender Ankündigung auch immer sein mögen (die meisten Zeitungen und die meisten Politiker kauften sie ihm zum Nennwert ab, wobei nur Senator McCarthy eine bemerkenswerte Ausnahme machte und sich weigerte, sofort einen Kommentar abzugeben), es haben sich starke Zweifel an der Aufrichtigkeit seines Friedensschrittes erhoben, als kaum 24 Stunden später amerikanische Flugzeuge Nordvietnam 200 Meilen nördlich der entmilitarisierten Zone bombardierten. Die offizielle Begründung dafür konnte nur die absichtlich vage Formulierung in der Erklärung des Präsidenten unterstreichen, „der größte Teil des nordvietnamesischen Territoriums" werde von künftigen Bombardierungen ausgenommen sein. Allgemein wurde angenommen, Hanoi werde unter diesen Bedingungen das Gesprächsangebot zurückweisen. Eine gleichzeitige Ankündigung des Pentagons, 23 000 neue Soldaten nach Vietnam zu entsenden, verstärkte den Eindruck, daß die ganze Aktion nichts weiter als ein neuer Versuch der Verschleierung einer weiteren Eskalation des Krieges sei. Dann folgte die nächste Überraschung in jener überraschungsreichen Woche. Hanoi nannte Johnsons Bluff beim Namen, schlug jedoch als Orte für vorbereitende Gespräche die Hauptstadt Kambodschas oder Warschau vor. Viele Monate hindurch hatte der Präsident immer wieder erklärt, er sei willens, Abgesandte Hanois „jederzeit und an jedem Ort" zu Friedensgesprächen zu empfangen. Jetzt paßte er. Weder Kambodscha noch Warschau waren für Washington akzeptabel. Statt dessen wurde eine lange Liste anderer Vorschläge veröffentlicht, die Hanoi nun seinerseits ablehnte. Während die Kampfhandlungen unvermindert fortgesetzt und die Bombenangriffe kaum verringert wurden, schien es keine Seite mit dem Beginn von Gesprächen besonders eilig zu haben. Es wurde deutlich, daß Washington Schwierigkeiten bekommen würde, und zwar nicht nur mit der Regierung in Südvietnam, sondern auch mit Südkorea, den Philippinen und vermutlich auch anderen Alliierten. Aus Saigon kamen Erklärungen, eine Koalitionsregierung mit der Nationalen Befreiungsfront sei völlig inakzeptabel. Der südkoreanische Präsident Park forderte und erhielt eine eilig einberufene Konferenz mit Johnson, auf der ihm offensichtlich weitere amerikanische Unterstützung zugesichert werden mußte, komme was da wolle.

Die Verzögerung vorbereitender Friedensgespräche und die Fortsetzung der schweren Kämpfe in Vietnam haben alle Präsidentschaftskandidaten gezwungen, sich mit den beiden Kriegen auseinanderzusetzen, die Amerika führt. Vizepräsident Humphrey konferierte mit dem Präsidenten und mit anderen führenden Politikern der Demokratischen Partei. Aber abgesehen von George Meany, dem Präsidenten der AFL-CIO, der Dachorganisation der Gewerkschaften, scheint er keinerlei nennenswerte Unterstützung gefunden zu haben. Er ist nun darauf festgelegt, seine Kandidatur vor Ende April bekanntzugeben, um so der offiziellen Politik der Demokratischen Partei nach Johnsons Verzicht zu einem Sprecher zu verhelfen. Senator Kennedy hat es geschafft, sich

die Unterstützung des Sprechers der Demokratischen Versammlung, Jesse Unruh, zu sichern (Unruh ist der Chef dessen, was vom regulären Apparat der Demokratischen Partei in Kalifornien übrig geblieben ist), während die auf Johnson verpflichtete Delegiertengruppe ohne Führer blieb.

Interessant ist, daß die von Kennedy und McCarthy geführten Wahlkampagnen sich mehr und mehr im Stil unterscheiden. Kennedys Kampagne wird in hochprofessioneller Art und Weise und mit anscheinend unerschöpflichen finanziellen Mitteln geführt. Der Name Kennedy und die noch aus der Zeit seines Bruders stammenden engen persönlichen Beziehungen zu den meisten der führenden Demokraten auf der Ebene der Bundesstaaten stellen zweifellos einen bedeutenden Aktivposten dar. Kennedys Stil ist der eines „Blitzkrieges". Er bewegt sich schnell von einem Ort zum anderen, überall von schreienden, begeisterten jungen Leuten bestürmt, von denen die meisten zu jung sind, um schon wählen zu können. Er hat ausgezeichnete Unterstützung durch Presse, Rundfunk und Fernsehen und schlägt aus der Märtyrerlegende seines ermordeten Bruders kräftig Kapital.

Senator McCarthy andererseits praktiziert einen kühlen, sachlichen, fast professoralen Stil. Aber seine unverkennbare Ehrlichkeit kommt sehr klar zum Ausdruck und hat eine überraschend große Zahl von Studenten mobilisiert, die unermüdlich Wahlkampagnen für ihn führen, wohin er auch immer geht. Sein Wahlkampfstab ist viel kleiner als der Kennedys, und seine ziemlich amateurhaften Manager haben offensichtliche Fehler gemacht. Es ist jedoch interessant, daß nach den ersten Wochen von Kennedys hektischem Wahlkampf sich der ruhige, ernste Stil McCarthys in zunehmendem Maße als wirkungsvoll erweist. In den Vorwahlen des Staates Wisconsin stimmte eine große Zahl von Republikanern für McCarthy, und die politischen Meinungsumfragen haben ergeben, daß seine Wirkung auf republikanische Wähler — ganz abgesehen von der Unterstützung durch Demokraten — weit größer ist als die Kennedys. Da kein Präsident ausschließlich mit den Stimmen seiner eigenen Partei gewählt werden kann, hat die positive Reaktion von Republikanern auf McCarthy dessen Chance, auf dem Wahlkongreß der Demokraten nominiert zu werden, beträchtlich verbessert. Vor einigen Wochen war diese Überlegung noch nicht in der Diskussion. Damals schien Kennedys Beteiligung am Rennen die Aussichten McCarthys auf eine Nominierung auf nahezu Null zu reduzieren. Vizepräsident Humphrey würde als Kandidat wahrscheinlich mehr Stimmen von Kennedy als von McCarthy abziehen.

Auf der republikanischen Seite scheint sich Richard Nixon — im Moment, da diese Zeilen geschrieben werden, der einzige Präsidentschaftskandidat — auf dem absteigenden Ast zu befinden. Es ist ihm nicht gelungen, sein Image des „Verlierers" abzubauen, und er hat keine persönliche Wärme, die Begeisterung erwecken könnte, obwohl er andererseits den Apparat der Partei im Griff hat. Diese Tatsache zusammen mit dem zunehmenden Lärm aus dem Lager des rechtsextremen kalifornischen Gouverneurs Ronald Reagan für dessen (noch nicht angekündigte) Kandidatur haben den Druck auf den Gouverneur von New York, Rockefeller, verstärkt. Man forderte von ihm, seine abwartende Haltung aufzugeben und offiziell in das Rennen einzusteigen. Rockefeller hat erklärt, er werde eine Aufstellung akzeptieren, vor dem Stattfinden des Parteikongresses jedoch keine aktive Wahlkampagne führen. Aber jedes Umfrageergebnis gibt ihm die besten Chancen, jeden demokratischen Kandidaten zu schlagen, wenn die Wahlen heute abgehalten würden. Neu hat sich außerdem

die Möglichkeit ergeben, daß der energische und liberale Bürgermeister von New York, Lindsay, republikanischer Präsidentschaftskandidat werden könnte. Lindsays Ruf als New Yorker Bürgermeister ist ausgezeichnet. Er unterhält sehr gute Beziehungen zur farbigen Gemeinschaft in seiner Stadt, ebenso wie zu anderen ethnischen Gruppen, die traditionell eine wichtige Rolle in der New Yorker Politik spielen.

Damit sieht es so aus, als stehe das Feld wieder einmal weit offen, und der Kampf um das Präsidentenamt verspricht noch viele Überraschungen mit sich zu bringen.

In der Zwischenzeit dauern beide von den USA gleichzeitig geführten Kriege weiter an: der Krieg in Vietnam und der Krieg in den Städten. In der Vorbereitung von Massendemonstrationen am 27. April verstärkt die Friedensbewegung ihre Aktivität in allen Teilen der USA. Dieser Tag wird den Höhepunkt einer erneuten Widerstandswoche gegen den Militärdienst mit Sit-ins in den militärischen Einberufungszentren usw. bilden. Die Friedensbewegung nimmt nichts für bare Münze und betrachtet Johnsons Verzicht auf die Präsidentschaft im allgemeinen als ein mögliches Manöver, gleichzeitig aber auch als eine Reaktion auf die wachsende Opposition gegen den Krieg in Vietnam. Wie auch immer die Wahlpolitik der einen oder anderen Gruppe innerhalb der Friedensbewegung aussehen mag, so gibt es doch die gemeinsame Überzeugung, daß der Druck von außen sowohl auf die Regierung als auch auf die Kandidaten fortgesetzt und verstärkt werden muß. Im Verlauf der dem Prozeß voraufgehenden Voruntersuchung gegen Dr. Benjamin Spock, Rev. Sloane Coffin und ihre beiden Mitangeklagten hat sich das Gericht geweigert, die Frage der Legalität oder Illegalität des Krieges als zur Sache gehörig anzuerkennen, und hat einen Antrag der Verteidigung abgelehnt, prominente Persönlichkeiten des Auslandes als Zeugen für den Charakter der US-Kriegsführung zuzulassen. Die Verteidigung legt offensichtlich bereits den Grund für einen Einspruch gegen die erwartete Verurteilung durch das Gericht unterer Instanz.

Inzwischen hat Rev. Abernathy die Führung von Martin Luther Kings Organisation, der Southern Christian Conference, übernommen und angekündigt, der „Marsch der Armen" auf Washington werde genau wie ursprünglich geplant durchgeführt. Alle Negerorganisationen, auch die militantesten, haben ihre volle Mitarbeit zugesagt. Tausende von Demonstranten werden in einer Zeltstadt leben, sei es nun für Wochen oder auch für Monate, — bis der Kongreß ihren Forderungen nachgekommen ist. Wie groß auch immer die Zahl der Demonstranten sein wird, sie werden nach Washington kommen, wo ganze Stadtblöcke noch immer niedergebrannt sind, Erinnerungszeichen des Aufruhrs nach dem Tode Martin Luther Kings. Die Demonstranten kommen in eine Stadt, in der die Mehrheit der Bevölkerung schwarz ist. Sie werden dafür sorgen, daß ihre Stimme in den Hallen des Kongresses und des Weißen Hauses zu hören ist. Ihre Stimme wird von den Vertretern einer weißen Gesellschaft gehört werden, die zum ersten Male erfahren hat, was es heißt, Angst zu haben. Es sieht danach aus, als würde der „heiße Sommer" des Jahres 1968 früh beginnen . . .

Was auch immer geschehen wird, nach der Ermordung Dr. Kings kann Amerika durchaus gezwungen werden, die Rangfolge seiner Prioritäten zu verändern: nämlich von Vietnam und von dem grandiosen Traum einer der Welt gebrachten pax americana weg zu dem Versuch, eine tief gespaltene Nation auf der Grundlage von Gleichheit und Gerechtigkeit wieder zu einigen — wenn dazu noch Zeit genug bleibt.

# Fernseh-Spalte

BILDER AUS DEM RECHTSSTAAT

„Der Minister des Innern, verbunden mit dem des Kultus, führt einen wahren Krieg gegen die Studenten ... Dieser Studentenkrieg hat aber eine sehr ernste Seite; er zeigt die ganze Erbärmlichkeit der obersten Behörden ..." — Verwandte Zeiten. Seit Varnhagen von Ense dies am 5. Dezember 1843 in sein Tagebuch notierte, hat sich wenig geändert im Vaterlande, nur daß jetzt die Formel „freiheitlich demokratische und rechtsstaatlich soziale Ordnung" (Innenminister Benda am 30. 4. 68) dem uralten deutschen Gebrechen als repräsentative Krücke dient. Noch nie sahen wir Bilder aus diesem Rechtsstaat in solcher Fülle wie in den Wochen nach jenem schwarzen Gründonnerstag, als sich die Entrüstung wider die restaurative Autokratie an einem Attentat entzündete, das nur in einem heißen Pogromklima stattfinden konnte.

Denn es war nicht ein „Einzelner", der da schoß, sondern ein Vollstrecker virulenter Wünsche einer breiten Volksgemeinschaft. Ein Sanguiniker sorgte für „Ordnung", das Volk dankte es ihm, schadenfroh seiner Voyeurlust frönend. Denn es sähe jene „Rabauken", „Volksfeinde", „verdreckten und verlausten Kreaturen" am liebsten im KZ.

Ich habe mir geduldig die Monologe der Bundestagsredner am 30. April angehört und mich in die Mimik der Sprecher vertieft. Es war, was kein Verdienst des Fernsehens ist, entlarvend. Nur Wolfram Dorn und Walter Scheel (FDP) fanden einige glaubwürdige Worte. Dorn z. B.: „Der soeben von der Deutschlandstiftung mit dem Konrad-Adenauer-Preis 1968 für Publizistik bedachte Publizist Emil Franzel schlägt dem ‚Regensburger Tageanzeiger' vor, die Anti-Springer-Studenten von Kammerjägern vergasen zu lassen ..." Von hier aus hätte man zwanzig Jahre restaurative Entwicklung aufzeigen müssen, die Identifizierung des Kommunismus mit Untermenschentum, die permanente Förderung nazistischer und militaristischer Organisationen, die antiparlamentarische Herrschaftspraxis Adenauers, die unaufhörliche Erzeugung von Feindbildern (von den Ostermarschierern über die Intellektuellen bis selbst zu den Gammlern wurde alles, was nicht ins Bundesbiedermeier paßte, brutal verketzert), die Etappen „von der Parteienoligarchie zur Diktatur" (Jaspers), die faschistisch inspirierte Notstandsplanung und tausend Dinge mehr. Nichts davon im Parlament — aber auch nichts davon im Deutschen Fernsehen. In den ersten Tagen nach dem Attentat vernahm man von den Nachrichtensprechern entsetzt die Terminologie des Establishments. Man übte „Neutralität", ließ die regierungsoffizielle Heuchelei unreflektiert durchgehen, bastelte subalterne Kommentare (bis auf eine positive Ausnahme: Dieter Gütt), präsentierte massenhaft prügelnde Polizisten in immergleichen Filmberichten, ohne ein einziges Wort der Abscheu zu riskieren, und spulte hinterher das mieseste, albernste Unterhaltungsprogramm ab, das erfahrungsgemäß sonst bei jeder unvorhergesehenen Blähung eines Prominenten geändert wird. Es dauerte tagelang, bis sich die Kommentare und einige wenige Berichte etwas einregulierten. Höfer zerstörte im „Frühschoppen", wie üblich, jeden Kritikansatz eines Studenten. Bei Volker v. Hagen in der Diskussionsrunde „Zur Sache" (ZDF) kam ein anderer Student zu Wort und ließ den Establishment-Vertreter Prof. Funke als moralische Leiche zurück. Erstmals seit langer Zeit fühlte sich Peter Merseburger („Panorama") verpflichtet, unmißverständlich Stellung zu beziehen. Es wurde eine hervorragende Sendung: besonders der kurze Abriß der „Bild"-Hetze gegen die außerparlamentarische Opposition seit ungefähr zwei Jahren und das Interview mit dem merklich gewandelten vormaligen Regierenden Bürgermeister Albertz. Ansonsten bleibt nur die (8 Tage später, am 29. 4., präsentierte) „Report München"-Sendung zu loben, die kritische Ansätze bekundete, aber eben auch nur Ansätze. Dem Fernsehen ist insgesamt anzukreiden, daß es bislang (in der Zeit von Gründonnerstag bis 1. Mai) allenfalls zwischen dreißig und sechzig Minuten aufwendete, um schüchtern hinter die Symptome der Unruhen zu blinzeln. Von Aufklärung, wie sie beispielsweise im Februar in der Ev. Akademie Bad Boll exemplifiziert wurde (mit Dutschke, Bloch, Maihofer, Flechtheim), konnte jedenfalls nicht die Rede sein. Aber solche Versäumnisse sind ja schon chronisch geworden. E. H. Wahl

# Bücher

## Notstandsausschuß und Verfassungsrecht

*Jürgen Seifert, Der Notstandsausschuß. res novae, Band 63, Europäische Verlagsanstalt, 249 S., 16,80 DM.*

Die nunmehr zehnjährige Diskussion über eine Abänderung des Grundgesetzs durch ein Notstandsverfassungsgesetz hat sich, ungeachtet ihrer außerordentlichen verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Bedeutung, weitgehend außerhalb des Bereichs der verfassungsrechtlichen Erörterung des Problems abgespielt. Betrachtet man die Fülle der in den letzten zehn Jahren zu staatsrechtlichen Fragen publizierten Aufsätze, Monographien und Dissertationen, so ist die Spärlichkeit der verfassungsrechtlichen Literatur zu Fragen der Notstandsgesetzgebung um so bemerkenswerter. Die Monographie von Jürgen Seifert „Der Notstandsausschuß", die von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster als Dissertation angenommen wurde, füllt deshalb eine empfindliche Lücke in der rechtswissenschaftlichen Literatur aus. Aus der zentralen Stellung, die dem Notstandsausschuß in den Entwürfen für ein Notstandsverfassungsgesetz seit dem Entwurf Höcherls von 1962, insbesondere aber in dem — bisher — letzten Entwurf der Koalitionsregierung von 1967 zukommt, folgt, daß mit seiner Darstellung nicht nur ein einzelnes Rechtsinstitut aus dem Komplex der Notstandsgesetzgebung zu behandeln ist, sondern daß zugleich fast alle wesentlichen Probleme des Notstandsverfassungsgesetzes erörtert werden müssen. Die Chance, mit der Analyse der verfassungsrechtlichen Bedeutung des Notstandsausschusses zugleich ein Panorama der verfassungsrechtlichen Probleme der gesamten Notstandsgesetzgebung zu entwerfen, hat Seifert in vorzüglicher Weise wahrgenommen. Bereits durch seine Schrift „Gefahr im Verzuge, Zur Problematik der Notstandsgesetzgebung", 3. Auflage, res novae, Band 18, und zahlreiche Veröffentlichungen (seine Bibliographie nennt deren dreizehn) als kritischer Kommentator der verschiedenen Notstandsgesetzentwürfe weithin bekannt, hat er sich durch seine letzte Arbeit wiederum als einer der kenntnisreichsten und klügsten Notstandsexperten der Bundesrepublik erwiesen.

Als Jurist und Politologe ist sich Seifert der Gefahren einer nur juristischen, systematischen Darstellung der Institution des Notstandsausschusses wohl bewußt, einer Darstellung, „die sich darauf beschränkt, politische Entscheidungen im Nachhinein zu kommentieren, bzw. für die von den Politikern gestellten Aufgaben die zweckmäßigsten Normen zu produzieren" oder aber politische Ideologien zu liefern (S. 24). Sein Ziel ist, die Interessenlage aufzuzeigen, die die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Gemeinsamen Ausschusses bestimmt. Eine solche beschränkte Zielsetzung ist durchaus legitim, wenn man sich mit Seifert bewußt bleibt, daß es sich bei der gesamten Notstandsgesetzgebung primär um eine verfassungspolitische, nicht um eine verfassungsrechtliche Frage handelt. Die Darstellung der durch eine rechtliche Regelung bevorzugten oder vernachlässigten Interessen hat stets enthüllende, ideologiekritische Funktion. Dies zeigt sich bereits bei der Begriffswahl. Zutreffend spricht Seifert von dem Notstandsausschuß, nicht von dem „Gemeinsamen Ausschuß", der bereits gängiger Sprachgebrauch geworden ist. Er geht damit den umgekehrten Weg wie die Planer der Notstandsgesetzgebung: diese sprachen erst vom Notdienstgesetz, dann vom Zivildienstgesetz und biedern sich jetzt mit dem Arbeitssicherstellungsgesetz einem Volke an, von dem man offensichtlich glaubt, es sei nicht mehr fähig, die absichtliche Verschleierung zu durchschauen.

Seifert verfolgt die verfassungsgeschichtliche Entwicklung des Notstandsausschusses äußerst minutiös und beschreibt eingehend seine Zusammensetzung und seine Kompetenzen. Die Fülle des dargebotenen Materials ist sehr groß, keine Stellungnahme, wann und von wem sie auch in der Bundesrepublik geäußert worden sein mag, ist außer acht gelassen worden. Die Schrift stellt deshalb, samt ihrer Bibliographie, eine Art Handbuch des Notstandsverfassungsrechts dar. Andererseits ist auch diese

Arbeit leider der Gefahr erlegen, die bei juristischen Dissertationen stets besteht: den Text mit Literaturhinweisen zu überladen und Vollständigkeit der Belege um jeden Preis zu erstreben; im Unterschied zu anderen Arbeiten Seiferts ist die vorliegende keineswegs immer leicht lesbar und verlangt eine ständige Hinzuziehung der Gesetzestexte.

Seifert beginnt mit einem verfassungsgeschichtlichen und verfassungsvergleichenden Überblick über die Übertragung von Notstandsvollmachten an besondere Gremien, der viel interessantes Material enthält, aber gelegentlich in der bloßen Darstellung sein Genüge findet, ohne daß eine Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse und ihrer verfassungsrechtlichen Relevanz für die gegenwärtige Diskussion ihm nachfolgt. Insgesamt überwiegt hier wie in den nachfolgenden Kapiteln die Aufzählung der in der Literatur geäußerten Meinungen, indes der Autor seinen eigenen Ansichten zu seiner Leser Schaden gelegentlich zu wenig Raum gibt. Diese Bemerkungen gelten nicht für den von Seifert exakt und überzeugend geführten Nachweis, daß der Grundgesetzgeber die im Grundgesetz vorgesehene Notstandsregelung ernst genommen habe und es keineswegs zu einer Ausklammerung des Notstandes aus dem Grundgesetz auf Verlangen der Besatzungsmächte gekommen sei (S. 10, 12 f.). Bei der Behandlung der Zusammensetzung des Notstandsausschusses läßt Seifert bedauerlicherweise die Frage, ob die Wahl der Mitglieder des Notstandsausschusses mit Zweidrittelmehrheit verfassungsrechtlich zulässig sei, dahingestellt, da nicht mehr damit zu rechnen sei, daß die Regelung im letzten behandelten Entwurf, dem der Bundesregierung von 1967, verwirklicht werde (S. 79).

Sehr beachtenswert sind die Vorschläge Seiferts, die dem Notstandsausschuß zugedachten Aufgaben einem Restparlament

**Blätter**
**für deutsche**
**und internationale**
**Politik**

# entschieden demokratisch

**Blätter**
**für deutsche**
**und internationale**
**Politik**

zu übertragen; für dieses sollen andere Bestimmungen über die Beschlußfähigkeit des Bundestages Anwendung finden; in diesem Restparlament soll die Zahl der jeder Fraktion zustehenden Stimmen beschränkt werden und die Reihenfolge der stimmberechtigten Abgeordneten sich aus von den Fraktionen aufgestellten Listen ergeben (S. 92). Bei der Feststellung des Ausnahmezustandes bemängelt Seifert zutreffend die Vielzahl der verschiedenen Feststellungsentscheidungen in den Entwürfen — Entscheidung über: den Zustand der äußeren Gefahr, den Verteidigungsfall (im Entwurf 1967 fortgefallen), die Anordnung einer Stufe der Alarmbereitschaft, die Anwendung von in Normalzeiten erlassenen Gesetzen, die Anwendung von Sonderbefugnissen im Rahmen des inneren Notstandes (S. 96) — und das Fehlen förmlicher Feststellungsbeschlüsse für die Anwendung der einfachen Notstandsgesetze und für den Fall des inneren Notstandes (S. 124).

Soweit das Recht des Notstandsausschusses, von der Bundesregierung über deren Planungen für den Zustand der äußeren Gefahr unterrichtet zu werden, auch das Recht umfassen sollte, Kenntnis von sogenannten Schubladengesetzen zu erhalten, also von Gesetzentwürfen der Ministerien, die aber als Sonderdruck des Bundesgesetzblattes bereits an die Behörden des Bundes und der Länder weitergegeben werden (S. 165), hält Seifert dieses ganze Verfahren geheimer Gesetz„entwürfe" für verfassungswidrig, weil dem in Art. 20 niedergelegten unantastbaren Grundsatz widersprechend, daß alle Staatsgewalt vom Volk ausgehen müsse (S. 173). Einzelheiten, die im voraus nicht bekanntgegeben werden könnten oder sollten, müßten durch Rechtsverordnungen geregelt werden; die Grenzen, innerhalb deren eine solche Rechtsverordnungsbefugnis statthaft sei, müßten vorher bestimmt sein (S. 174). Dieser Auffassung ist grundsätzlich zuzustimmen, jedoch hätte man sich die Erörterungen zur Verfassungswidrigkeit dieses Verfahrens etwas ausführlicher gewünscht. Im übrigen hält Seifert das Anhörungsrecht des Notstandsausschusses für unbedenklich, wenn keine geheimen Gesetzentwürfe behandelt werden (S. 176, 192), und verweist dabei auf die Befugnisse des Verteidigungsausschusses gemäß Art. 45a GG. Die Sonderrechte, die einzelnen Ausschüssen des Bundestages, insbesondere dem Verteidigungsausschuß zugestanden werden, sind indes verfassungsrechtlich im Hinblick auf Volkssouveränität und Gewaltenteilung keineswegs unproblematisch, so daß eine Bezugnahme auf die bestehende Verfassungspraxis nicht unbedenklich ist.

Die Fülle der von Seifert behandelten Probleme nötigt dazu, es bei diesen wenigen Bemerkungen bewenden zu lassen. Hingewiesen sei insbesondere noch auf die von Seifert besonders eingehend und zum Teil erstmalig behandelten Fragen des Stimmrechts des Berliner Bundesratsvertreters im Notstandsausschuß, der Zugehörigkeit von Mitgliedern der Bundesregierung zum Notstandsausschuß, der Bedeutung des Bundesverfassungsgerichts als Kontrollorgan und der Öffentlichkeit als eines freiheitsverbürgenden Korrektivs. Wenn bei dem Leser dieser vorzüglichen Arbeit am Schluß noch ein Wunsch unerfüllt bleibt, so vielleicht dieser: Eine verfassungsrechtliche Untersuchung zum Notstandsverfassungsgesetz müßte, will sie mehr sein als rechtsgeschichtlicher Bericht und Gesetzeskommentar, in den Mittelpunkt der Erörterungen die Frage nach der Vereinbarkeit der geplanten Bestimmungen mit den in Art. 79 Abs. 3 GG als unantastbar erklärten Verfassungsgrundsätze stellen. Zu diesen Grundsätzen gehört insbesondere, daß die Gewaltenteilung gewahrt bleibt, daß die Gesetzgebung durch ein demokratisch gewähltes Parlament ausgeübt wird, daß die Länder an der Gesetzgebung mitwirken und daß die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden bleibt; Seiferts Schrift enthält zwar zahlreiche beachtenswerte Bemerkungen zu dieser Problematik, jedoch sind diese oft knapp gehalten; vor allem fehlt die zusammenfassende Behandlung; diese würde vor der schwierigen Aufgabe stehen, zunächst den Inhalt der durch Art. 79 Abs. 3 GG garantierten Rechtsgrundsätze darzustellen, um dann die Rechtssätze des Notstandsverfassungsgesetzes auf ihre Vereinbarkeit mit ihnen zu untersuchen. Diese letzte Bemerkung ist indes weniger Kritik an dem von Seifert Geleisteten, als vielmehr ein Hinweis, daß auf dem Gebiet der Notstandsgesetzgebung weiteres rechtswissenschaftliches Arbeiten möglich und nötig ist.

Dr. Peter Römer

# Neuerscheinungen
# Eingesandte Bücher

## Kulturkritik und Soziologie

George Herbert Mead, Geist, Persönlichkeit und Gesellschaft. Herausgegeben von Charles W. Morris. Aus dem Amerikanischen von Ulf Pacher. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 458 S., Ln. 32,— DM.

Alexander und Margarete Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. Piper Verlag, München, 372 S., Ln. 24,— DM.

Raymond Aron, Über die Freiheiten. Essay. Aus dem Französischen von Arend Kulenkampff. S. Fischer Verlag, Frankfurt, 153 S., Paperback 16,— DM.

Werner Strombach, Natur und Ordnung. Eine naturphilosophische Deutung des wissenschaftlichen Welt- und Menschenbildes unserer Zeit. Verlag C. H. Beck, München, 206 S., Paperback 10,80 DM (Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 53).

Wolfdietrich Rasch, Zur deutschen Literatur seit der Jahrhundertwende. Gesammelte Aufsätze. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, XII, 326 S., 16 S. Abb., Ln. 19,80 DM. — Mit einem Aufsatz über den bisher ungedruckten Briefwechsel zwischen Bertolt Brecht und Karl Korsch. Im gleichen Verlag erschien in der Reihe Germanistische Abhandlungen, Bd. 22: Agnes Hüfner, Brecht in Frankreich 1930—1963. Verbreitung, Aufnahme, Wirkung (XII, 278 S., Pappbd. 36,— DM).

Ulrich Gregor / Enno Patalas, Geschichte des modernen Films (Neuauflage). Bertelsmann Verlag, Gütersloh, 343 S. mit 295 Fotos, Ln. 19,80 DM.

Theodor W. Adorno, Einleitung in die Musiksoziologie. Zwölf theoretische Vorlesungen. Rowohlt Verlag, Reinbek, 253 S., br. 3,80 DM (Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, Bd. 292/93).

## Geschichte und Zeitgeschichte

Meyers Handbuch der Geschichte. Bd. I: Lexikon der historischen Persönlichkeiten. Herausgegeben und bearbeitet von der

Kursbuch 12 1968

*Der nicht erklärte Notstand*

Dokumentation und Analyse eines Berliner Sommers von Peter Damerow, Peter Furth, Odo v. Greiff, Maria Jordan und Eberhard Schulz

Polizei I:
An der Bürgerkriegsfront, »DiepermanenteNotwehr«

Politik an der Freien Universität

Polizei und demonstrierende Minderheit. Zur Vorgeschichte des 2. Juni

Rekonstruktion einer Räumung

Polizei II:
Projektion u. Provokation

Polizei III:
Konforme Kriminalität

Volkes Stimme

Justiz

Nachbemerkung

Suhrkamp

Fachredaktion Geschichte des Bibliographischen Instituts unter Leitung von Hans-Werner Wittenberg. Bibliographisches Institut, Mannheim, 740 S. mit über 1000 Illustrationen, Ln. 28, —DM. — Der Band enthält biographische Artikel zu 3630 Persönlichkeiten und ein Literaturverzeichnis, das 2300 Titel zu etwa 1100 der behandelten Personen nachweist. Der geplante Band II des Handbuches wird als Sachwörterbuch mit Zeittafeln zur Geschichte den biographischen Teil ergänzen.

Steven Runciman, Geschichte der Kreuzzüge. Aus dem Englischen von Peter de Mendelssohn. Verlag C. H. Beck, München, XX, 1340 S. und 16 Kt., Ln. 35,— DM (Beck'sche Sonderausgabe).

Max Braubach, Bonner Professoren und Studenten in den Revolutionsjahren 1848/49. Westdeutscher Verlag, Köln / Opladen, 246 S., 9 Abb., Ln. 38,— DM (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen / Wissenschaftliche Abhandlungen / Bd. 38).

Ernst Hoor, Österreich 1918—1938. Staat ohne Nation, Republik ohne Republikaner. Österreichischer Bundesverlag, Wien, 163 S., Ln. 21,— DM. — Prof. Hoor versucht mit einer konzentrierten Darstellung der verwirrenden inneren Strukturen des auseinandergefallenen Habsburgreiches, seiner wirtschaftlichen Misere und der komplizierten außenpolitischen Konstellation eine „Erklärung für die Ursachen zu geben, die dazu geführt haben, daß dieses Österreich der Zwischenkriegsjahre bis zu seinem Ende ein Staat auf Abruf, ein ‚Staat wider Willen' blieb, an dessen Lebensfähigkeit man nicht glauben wollte und dem man die Lebensberechtigung absprach". Das lesenswerte Buch ist aus Vorlesungen hervorgegangen, die der Autor im Wintersemester 1965/66 an der Diplomatischen Akademie in Wien gehalten hat.

Raymond Cartier, Der Zweite Weltkrieg. Piper Verlag, München, 1130 S., in zwei Bänden, mit 462 Abb., Tafeln, 55 Karten, Personen- und Sachregister, Ln. 82,— DM.

## Aktuelle Themen

Peter Weiss, Diskurs über die Vorgeschichte und den Verlauf des lang andauernden Befreiungskrieges in Viet Nam als Beispiel für die Notwendigkeit des bewaffneten Kampfes der Unterdrückten gegen die Unterdrücker sowie die Versuche der Vereinigten Staaten von Amerika, die Grundlagen der Revolution zu vernichten. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 298 S., engl. br. 12,50 DM.

Gerhard Schoenberner, Krieg in Vietnam. Bilder und Dokumente. Joseph Melzer Verlag, Darmstadt, 224 S., Großformat 18,— DM. — Das Buch erscheint gleichzeitig in sieben Ländern.

Werner Holzer, Vietnam oder Die Freiheit zu sterben. Piper Verlag, München, 144 S., br. 7,80 DM.

Robert F. Kennedy, Suche nach einer neuen Welt. Bertelsmann Verlag, Gütersloh, 280 S. mit 11 Fotos, Ln. 16,— DM.

Ein Memorandum deutscher Katholiken zu den deutsch-polnischen Fragen. Herausgegeben vom Bensberger Kreis. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, 26 S., br. 2,50 DM.

Friedensaufgaben der Deutschen. Studie, vorgelegt von der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für öffentliche Verantwortung. Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover-Herrenhausen, 15 S., br. 1,20 DM. — Vgl. „Zur neuen Studie der EKiD", in: „Blätter", Heft 4/1968, S. 327 ff.

# Dokumente zum Zeitgeschehen

## Rede von Prof. Dr. Werner Hofmann. Abschlußkundgebung des Ostermarsches der Kampagne für Demokratie und Abrüstung auf dem Römerberg zu Frankfurt/Main am 15. April 1968

Mitbürger, Freunde!

Wir stehen hier in ernster Stunde. Erregendes ist in diesen Tagen geschehen. In Berlin ist die Saat der Mordhetze blutig aufgegangen. Nach einem Augenblick des Erschreckens haben Kanzler und Innenminister die Bevölkerung kaum verhüllt gegen Demonstranten aufgerufen. In Ulm sind Feldjäger der Bundeswehr gegen Demonstranten vorgegangen. Die Polizeibehörden sind entschlossen, den Notstand zu proben. Denn eine vervollständigte Notstandsordnung für unser Land — darin faßt sich das ganze Trachten der herrschenden Kräfte in diesem entscheidenden Augenblick zusammen.

Lassen wir uns nicht herausfordern! Die Kräfte, die zum äußersten entschlossen sind, dürfen durch uns nicht den willkommenen Anlaß erhalten, nach dem sie gieren! Unsere Waffe ist der flammende Appell an unsere Mitbürger, ist die Kraft der besseren Gründe. Und hier arbeiten unsere Notstandseiferer selbst in ihrer Ungeduld uns in die Hände: Nachdem schon vor einigen Monaten die Fraktionsspitzen von CDU/CSU und SPD Geheimabmachungen über die Notstandspläne getroffen haben, hat in der „Frankfurter Rundschau" vom 9. 4. 1968 der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Matthöfer folgendes enthüllt:

„Die Bundesregierung soll das Recht erhalten, noch vor dem Verteidigungsfall, also bereits im Frieden, Dienstverpflichtungen vorzunehmen und das Recht auf freie Berufsausübung sowie Arbeitsplatzwechsel zu verbieten, falls eine internationale Organisation im Rahmen eines Bündnisvertrages, also etwa die NATO, dies beschließen sollte. Der Bundestag muß dazu weder gefragt werden noch hat er das Recht, einen derartigen Beschluß aufzuheben." (FR 9. 4. 68). Der Bundesinnenminister, Benda, hat den Inhalt dieser beunruhigenden Mitteilung, welche die FR selbst als „sensationell" bezeichnet hat, bestätigt. (Vgl. FR 11. 4. 68)

Eine zweite Enthüllung hat kürzlich die norwegische Zeitung „Orientering" gemacht; der Westberliner „Extradienst" vom 20. 3. 68 hat sie wiedergegeben. Hiernach besteht ein geheimes Papier der NATO (es trägt die Bezeichnung „Appendix 3 to Annex N Civil Affairs, USCINGEUR OPLANNR. 100-I Status of Forces Agreement") mit Entwürfen für Abkommen, durch welche die USA das Recht erhalten, militärisch in Mitgliedsstaaten der NATO einzugreifen.

Was hier zutage kommt, ist peinlich genug:

1) Wiederholt hat man uns versichert, die Debatten um die Notstandsgesetze würden in voller Öffentlichkeit geführt werden. Tatsächlich haben die Spitzen der CDU/CSU ebenso wie die Führer der SPD die gesamte Öffentlichkeit, ja den größeren Teil der Bundestagsabgeordneten und vollends die Delegierten des kürzlichen Parteitages der SPD über ihre wirklichen Pläne getäuscht. Zu dem listigen Spiel der in Wahrheit herrschenden Partei haben die Führer der Sozialdemokratie willig die Hände geboten.

2) Die Bundesregierung hat wieder und wieder beteuert, mit entsprechenden Notstandsrechten würden die viel beredeten alliierten Vorbehaltsrechte entfallen. Nun wird offenbar, daß die Bundesregierung für ihre Notstandspläne in Wahrheit den Deckmantel der NATO ebenso wie der USA sucht.

3) Der Griff nach dem Recht auf die freie Wahl des Arbeitsplatzes bringt an den Tag, gegen wen sich die Notstandsvorhaben in erster Linie richten: Sie sind eine Waffe

gegen das arbeitende Volk! Das Spiel mit der äußeren Gefahr ist nur ein Vorwand: Die Notstandsbefugnisse, nach denen man verlangt, kehren sich gegen das eigene Volk. Das hat ein weiterer Vorgang neuerlich wieder gezeigt, der in diesen Tagen bekannt geworden ist: Wie der Düsseldorfer „Express" vom 28. 3. 68 berichtet, haben am 27. 3. 68 „in der modernsten Schießanlage der Bundeswehr bei Dinslaken am Niederrhein" Reservisten der Heimatschutztruppe des Verteidigungskommandos Düsseldorf an Maschinengewehr, Maschinenpistole und Panzerfaust den Notstand geprobt. „Express" schreibt darüber: „Der angenommene Grund für die Einberufung der insgesamt zwölftägigen Übung: ‚Saalschlachten, Krawalle und Straßenkämpfe der außerparlamentarischen Opposition, die eindeutig erkennbar von Feindkräften gesteuert werden'. — Express fragte den Kommandeur der Düsseldorfer Heimatschutztruppe, Oberstleutnant Robert Zimmer-Vorhaus: ‚Haben Sie die Idee zu diesem Übungsbefehl durch die Unruhen während des SPD-Parteitages bekommen?' Die Antwort: ‚Ja.'" Nehmen wir schließlich den Anschauungsunterricht dieser Tage hinzu: den Ruf nach dem bewaffneten Arm, nach Schnellgerichten, nach Verschärfung der Strafbestimmungen, die versteckte Aufforderung zur Selbsthilfe, die Brutalität der Polizei, so rundet sich das Bild. Es ist unverkennbar geworden: Nicht für ferne Notfälle, nicht gegen imaginäre äußere Angriffshandlungen verlangt die Regierung in Wahrheit Vollmachten. Man will Notstandsgesetze für Friedenszeiten — und man will sie gebrauchen! Schon verrät sich die Ungeduld: Notstandsrechte erhalten in der Vorstellungswelt Bürgerkriegsfunktion.

Wohin solche Ermächtigungen führen können, das hat erst vor einem Jahr die Errichtung einer Militärdiktatur in einem anderen Notstandsland, in Griechenland, gezeigt. Bekanntlich ist der Staatsstreich nach einem NATO-Plan ausgeführt worden. Verhaftungen, Entlassungen, Parteienverbot, Gewerkschaftsverbot, Verfolgung der Demokraten, Gerichtswillkür, Knebelung der Presse, Konzentrationslager — das ist seitdem die Sprache der Gewaltherrschaft in Griechenland. Für diese neue Tyrannis aber bekunden führende Politiker unseres Landes ihre kaum verhohlene Sympathie. Von einer „gemäßigten Diktatur", die „das Land Schritt um Schritt zur Demokratie zurückführen" wolle, spricht etwa der CDU-Bundestagsabgeordnete Marx. (FR. 9. 4. 68) Durch ihn wie durch den Abgeordneten Wörner wird der Bundesregierung „freundschaftliche Kooperation" mit dem Militärregime empfohlen (Vgl. Südd. Ztg. 30. 3. 68). Und das „Handelsblatt" vom 11. 4. 68 weiß zu rühmen, daß die griechische Regierung der „freien Wirtschaft" die Wege ebne und die „unternehmerische Initiative" fördere.

Kein Zweifel: Es gibt auch bei uns Kräfte, deren Wünsche den parlamentarischen Verfassungsstaat längst hinter sich gelassen haben. Arbeitszwang und Bunkerbau, Beschlagnahmen und Briefüberwachung, Polizeibefugnisse der Bundeswehr und Schußwaffengebrauch; ein Rumpfparlament für eine enthauptete Rumpfdemokratie, für eine Demokratie des Verfassungsschutzes, der Geheimdienste, der Wirtschaftsgewaltigen, der Militärs und einer übermütigen Bürokratie; wir selbst als ein einig Volk von Selbstschützern und Selbstschutzwarten — das ist die Denkwelt, in der unsere Rechtsradikalen leben. Schon tritt uns die bewaffnete Macht Auge in Auge drohend gegenüber.

Wir schlagen Alarm! An diesem Tag, da in zahlreichen Städten der Bundesrepublik die Kräfte der Demokratie eine machtvolle Heerschau halten, rufen wir unsere Mitbürger auf: Wer noch einen Funken von Freiheitssinn sich bewahrt hat, wer nicht zulassen will, daß unser Volk sehenden Auges in eine neue Diktatur stolpert und unser Land abermals zur Gefahr für den Weltfrieden wird, der schare sich mit uns um die Verfassung! Die Nacht- und Nebelgesetze, die man dem Volk bis zuletzt vorenthalten will, müssen vereitelt werden! Und wenn die entscheidenden Parteien des Bundestages heute in blindem Eifer an der Selbstentmachtung des Parlaments arbeiten, so erheben wir unsere Stimme als das Parlament der Straße, als die wirkliche Öffentlichkeit, als die lebendige Demokratie! Wir sind die wahren Vorkämpfer des Verfassungsstaates!

Darum werden wir als politische Menschen auch in diesem kritischen Augenblick denkend handeln. Wir lassen uns das Gesetz des Handelns nicht durch die Gegenseite aufzwingen. Wir werden der bewaffneten Macht heute nicht in die Falle laufen! Dazu ist die Stunde zu ernst.

Unseren Notstandseiferern aber rufen wir zu: Es kann keine Ruhe mehr geben in diesem Lande, solange man nach dem totalen Notstandsstaat verlangt, solange über Notstandsgesetze auch nur geredet wird! Wer heute nach den Ursachen der wachsenden Unruhe forscht, der suche sie allem voran bei den täglich sich wiederholenden, sich steigernden Herausforderungen derer, deren ganzes Denken und Trachten um den Notstandsfall kreist!

Zu diesem entscheidenden Zeitpunkt, da dem Bundestag das Notstandsverfassungsgesetz abgelistet werden soll, da über die demokratischen Hoffnungen in unserem Lande die Würfel fallen, wenden wir uns an unsere Mitbürger, an die arbeitenden Menschen in Stadt und Land, an die Gewerkschaften und die demokratischen Vereinigungen, an die Studenten und Hochschullehrer, an die ehrlich besorgten Mitglieder der Sozialdemokratie, an alle bisher noch Gutgläubigen, an die verantwortungsbewußten Publizisten und nicht zuletzt an alle Abgeordneten des Bundestags, die der Stimme der Einsicht noch zugänglich sind: Es gilt, mit allen gesetzlichen Mitteln den Notstandsplänen unserer herrschenden Kräfte entgegenzutreten, die heute selbst bereit sind, sich außerhalb des Grundgesetzes zu stellen, und die sogar den Einsatz der Bundeswehr gegen das eigene Volk nicht scheuen. Machen wir den Sternmarsch nach Bonn am 11. Mai zu einer gewaltigen Bekundung des Willens zur Demokratie und der Einheit der außerparlamentarischen Opposition. Veranstalten wir Schweigeminuten in allen Betrieben der Bundesrepublik! Fordern wir unsere Bundestagsabgeordneten mit aller Dringlichkeit auf, sich nach den Enthüllungen und Vorfällen der letzten Tage zur Notstandsfrage neu und in aller Öffentlichkeit zu äußern! Bildet Ausschüsse zum Schutz der Demokratie und der Bürgerrechte in den Städten, Dörfern und Betrieben! Rüttelt eure Mitmenschen auf gegen die Diktaturgelüste von Kräften, die nicht aus Stärke, sondern aus Furcht nach der Gewalt verlangen! Wir rufen alle, denen die Sache der Demokratie eine Gewissenspflicht ist. Unser Kampf wird nicht enden, bevor nicht die Kräfte der Diktatur selbst gebrochen sind. In diesem Kampfe sind wir nicht allein. Wir wissen uns in Gemeinschaft mit denen, die heute in aller Welt gegen Gewalt, Unterdrückung und Völkermord aufstehen. Das ist ein gewaltiger Bund, der Länder und Kontinente umschlingt. Und wir wissen: Was wir in unserem Lande ausrichten, das haben wir für die Welt getan!

## Rede von Otto Herz, Mitvorsitzender des VDS, anläßlich der Kundgebung „Gibt es einen neuen Anfang?" auf dem Königsplatz in München am 23. April 1968

Bürger dieser Stadt und dieses Landes, Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Wir haben die Fabrikhallen und die Hörsäle, die Amtsstuben und die fernsehflimmernden Wohlstands-Wohnzimmer verlassen, um hier in aller Öffentlichkeit und aller Deutlichkeit zu demonstrieren:

— daß der politische Mordversuch an dem exponiertesten Vertreter der außerparlamentarischen Opposition kein zufälliges Einzelschicksal ist, sondern das Ergebnis systematischer Verketzerung von Minderheiten, denen — Gott, oder genauer: dem SDS sei dank — nicht Ruhe, sondern Kritik an Kritikwürdigem erste Bürgerpflicht ist;

— daß der Tod an dem Fotoreporter Frings, der seiner Pflicht der objektiven Information genügen wollte, indem er sich am Brennpunkt des Geschehens aufhielt, ebenso wie der Tod unseres Kommilitonen Schreck seine tiefste Würdigung darin findet, daß wir unser aller Mitverantwortung konkretisieren in der Frage, wie können solche Opfer vermieden werden;

— daß wir zeigen, daß politische Aktionen zur Humanisierung der Gesellschaft und zur Entbrutalisierung der legalistisch verbrämten Terroraktionen von Polizei und deren Auftraggeber in Parlamenten und Ministerien nicht Angelegenheit einer kleinen radikalen Minderheit sind, sondern das Problem aller, denen Demokratisierung nicht nur Wählerstimmen heischendes Schlagwort bedeutet;

— um dem antistudentischen Vorurteil entgegenzutreten und klarzustellen, daß wir bereit sind zu Verhandlungen auf gleichberechtigter Basis und der Versicherung, daß begründete Forderungen ohne rationale Gegenargumente auch unverzüglich Wirklichkeit werden;

— und um endlich zu beweisen, daß Studenten und die außerparlamentarische Opposition keinen Bürgerschreck darstellen, sondern die Verbündeten aller jener Mitglieder der Gesellschaft, die in Unmündigkeit und Abhängigkeit entrechtet werden und als Dank als Stimmvieh für Herrschende ihren scheindemokratischen Wähler-Zoll zahlen sollen.

Ein Mord ist versucht worden, und bei den Gegenaktionen starben zwei Menschen. Das ist eine Herausforderung. Wir dürfen sie nicht, wie unsere offiziellen Repräsentanten, vorweg der Bundeskanzler, mit mitleidzeigender individueller Reverenz als erledigt betrachten. Wir können nicht zur Tagesordnung übergehen, auch nicht zur parlamentarischen. Jeder Tod ist Verpflichtung an die Lebenden. Seit dem 2. Juni 1967, seit der Erschießung von Benno Ohnesorg durch einen „Ordnungshüter", müßte spätestens deutlich geworden sein, daß der Tod bei öffentlichen Aktionen gesamtgesellschaftlicher Konsequenzen bedarf.

Doch unsere Politiker haben diesen blutigen Vorboten negiert, wie denn die ganze Politik als eine Politik der Negation erscheint.

Es wurde negiert,

— daß in Vietnam täglich Tausende Opfer eines aussichtslosen Kampfes um die Selbstbestimmung eines Volkes wurden, obwohl sich die Nachkriegsbewältigung der Vergangenheit im Postulat auf Selbstbestimmung erschöpft hatte;

— daß in Griechenland der Faschismus die Macht ergriffen hatte, obwohl doch gerade Deutschland durch den Faschismus des Nationalsozialismus demokratische Wachsamkeit und Sensibilität hätte entwickeln müssen;

— daß der Notstand schon in Polizeischlachten anläßlich des Schahbesuchs praktiziert wurde, während man durch Notstandsgesetze die Freiheit des Einzelnen auch legal zum Untertanenbewußtsein zurechtschneidern wollte;

— daß Bildung und Ausbildung nach wie vor das Privileg einer Elite ist und daß sich diese Ausbildung in autortiären Schulen und Hochschulen vollzieht, die sich fern des gesellschaftlichen Engagements eines „reinen" Wissenschaftsdaseins erfreut;

— daß die Presse zum großen Teil unter Anführung von Cäsar Springer überging vom Kontrollieren und Informieren zum Amüsieren und „Bild"-haften Idiotisieren;

— daß die Regierung in schwarz-roter Koalition das Ihre dazutat, um die Parlamente zu Deklamations- und Akklamationsgremien herabzuwürdigen, um durch Wahlrechtsänderungsversuche auch die parlamentarische Minderheit aufzulösen;

— und, das muß Resümé sein, daß durch all dies in unserem Staate eine Vergewaltigung der Wahrheit vorgenommen wurde durch eine generalisierte Tabuisierung der echten Fragen der Nation mit dem empörenden Trost, das sei geltendes Recht!

Das ist die Ausgangslage, die uns an der Glaubwürdigkeit Ihrer Worte, Herr Landtagspräsident, Herr Innenminister, hat zweifeln lassen. Dieser Zweifel hält an; Sie bestätigen ihn in dieser konkreten Situation nicht zuletzt dadurch, daß Sie den Versuch eines neuen Anfangs sabotieren, indem Sie die Veranstaltung hier nach Ihrer Rede verlassen haben.

Und auch die Stellungnahmen von Bundeskanzler und den Herren Innenminister nach den unruheschaffenden Ereignissen der Ostertage schaffen keinen verspielten Kredit. Die Drohung mit der öffentlichen Gewalt ist gezielte Einschüchterung mit dem Ziel, Proteste zu verhindern, und sei es durch physische Ausschaltung der Oppositionellen. Solche gezielte Einschüchterung heiße ich aber legalen Terror.

Das erschreckte Establishment wird sich sagen lassen müssen, daß erst auf diesen legalen Terror der studentische Protest der Straße erfolgte, ein Protest, dessen vielleicht auch formaljuristische Ungesetzmäßigkeit dadurch legitiert wird, daß immer mehr Personenkreise sich ihm anschließen. Nicht Illegalität ist die angestebte Waffe des Protestes, sondern die Legalität, eine bessere allerdings, wie sie uns entgegengehalten wird.

Weil durch die Politik der Negation Friedhofsruhe herrschte, konnten erst tödliche Schüsse die Ewig-Ruhenden aufschrecken. Dieser Preis ist zu hoch — jedem von uns. Darum wird es unsere Aufgabe sein, mit militanter Gewaltlosigkeit auf die manifeste Gewalttätigkeit hinzuweisen.

Dies ist unser Bekenntnis zu einem neuen Anfang. Aufklärung tut not. Aufklärung und Aktion, denn jene allein führt zum Konsum mit politischer Abstinenz. Aktion und Aufklärung, denn Aktionen dürfen nicht enden in fehlgeleitetem Irrationalismus. Aufklärung und Aktion und die Aktion der Aufklärung ist unsere Antwort auf die Politik der Negation. An Aufgaben mangelt es nicht.

Das Ziel dabei heißt Demokratisierung: „Demokratie arbeitet an der Selbstbestimmung der Menschheit, und erst wenn diese wirklich ist, ist jene wahr." Unsere Verfassung gibt den Rahmen, ob er ausreicht, wird sich erweisen müssen. Der Rahmen blieb bisher ein Hohlkörper, gehen wir daran, ihn auszufüllen.

C. von Ossietzky formulierte 1933: „Wird nicht sofort und bedingungslos der Weg zur Verfassung wieder angetreten, so wird die außerparlamentarische Regierungsweise von oben mit außerparlamentarischen Abwehrmaßnahmen von unten beantwortet werden. Denn es gibt auch ein Notrecht des Volkes gegen abenteuerlich experimentierende Obrigkeiten."

München weiß, was dieses Wort 1933 bedeutete. Lassen Sie uns einen neuen Anfang machen, sorgen wir dafür, daß solch ein München in keinem Lande mehr möglich wird.

## Offener Brief von Professoren an den Vorsitzenden des DGB und die Vorsitzenden der sechzehn Einzelgewerkschaften

An den
Vorsitzenden des
Deutschen Gewerkschaftsbundes
Herrn Ludwig Rosenberg
und
an die
Vorsitzenden der 16 Einzelgewerkschaften

Marburg, den 10. April 1968

Die Enthüllungen darüber, daß die Bundesregierung unter Berufung auf NATO-Stellen Dienstverpflichtungen schon in Friedenszeiten ohne Befragung des Bundestags verfügen will und daß die Bundeswehr u. a. zur Niederschlagung innerer „Aufstände" eingesetzt werden soll, zeigen, daß die Öffentlichkeit bisher in entscheidenden Punkten vollständig getäuscht worden ist. Sie zeigen auch, daß der wahre Adressat der ganzen Notstandsordnung das arbeitende Volk ist. Unter diesen Umständen richten die Unterzeichneten den beschwörenden Appell an die Gewerkschaften, alles zu tun, um die Pläne der Bundesregierung zu durchkreuzen. Die Ausrufung einer Schweigeminute in allen Betrieben der Bundesrepublik könnte die Öffentlichkeit nachdrücklich auf die tödlichen Gefahren aufmerksam machen, die dem ganzen Volk durch die Notstandsvorhaben drohen.

gez. Prof. Dr. Wolfgang Abendroth — Prof. Dr. Werner Hofmann — Prof. Dr. Heinrich Düker — Prof. Dr. Helmut Ridder

# Aufruf von Professoren zur Teilnahme am Sternmarsch der außerparlamentarischen Opposition am 11. Mai 1968 nach Bonn

Nach dem Willen der Bundesregierung und der Fraktionsspitzen der Koalitionsparteien soll das Notstandsverfassungsgesetz in allernächster Zeit verabschiedet werden.

Über seinen Inhalt sind zwischen den Fraktionsspitzen Geheimabsprachen getroffen worden. Das widerspricht den wiederholten Versicherungen, die Öffentlichkeit werde im voraus unterrichtet.

Nun ist bekannt geworden (vergleiche die sensationellen Enthüllungen des Bundestagsabgeordneten Matthöfer in der „Frankfurter Rundschau" vom 9. 4. 1968), daß die Bundesregierung unter Berufung auf NATO-Stellen ohne Befragung des Bundestages und selbst in Friedenszeiten Dienstverpflichtungen verfügen will und daß die Bundeswehr unter anderem zur Niederschlagung von inneren „Aufständen" eingesetzt werden soll.

Damit ist die Öffentlichkeit in einer Lebensfrage der Nation bisher hinters Licht geführt worden.

Zugleich zeigt sich, daß — entgegen den Beteuerungen der Bundesregierung, mit dem Notstandsverfassungsgesetz würden die alliierten Vorbehaltsrechte fallen — die Regierung in Wahrheit den Deckmantel der NATO für ihre Notstandspolitik sucht.

Überdies wollen sich, wie vor kurzem in Norwegen enthüllt worden ist, die USA das Recht vorbehalten, im Falle innerer Unruhen in jedem NATO-Land militärisch einzugreifen.

Wir erinnern daran, daß auch der Staatsstreich griechischer Offiziere im April 1967, der zur Errichtung einer Militärdiktatur in Griechenland geführt hat, nach den NATO-Plänen ausgeführt worden ist.

Wir richten unseren beschwörenden Appell an die Öffentlichkeit, an die arbeitenden Menschen in Stadt und Land, an die Gewerkschaften und die demokratischen Vereinigungen, an die Studenten, Wissenschaftler, Geistlichen und Freischaffenden:

Erheben wir gemeinsam unsere Stimme gegen die Pläne einer Regierung, die unter Täuschung der Öffentlichkeit sich diktatorische Gewalt erschleichen will; die bereit ist, die Bundeswehr gegen das eigene Volk einzusetzen; die bereits heute den Notstand mit Waffengewalt übt!

Fordert von den Bundestagsabgeordneten, daß sie ihre Stimme den Notstandsplänen verweigern!

Unterstützt den Sternmarsch der außerparlamentarischen Opposition am 11. Mai 1968 nach Bonn!

Veranstaltet an allen Arbeitsstätten Schweigeminuten!

Unterstützt diesen Aufruf durch eure Unterschrift und sorgt für seine Verbreitung!

Dr. Margherita von Brentano — Prof. Dr. Dieter Claessens — Prof. Dr. Jacob Taubes — Prof. Dr. Urs Jaeggi — Prof. Dr. Walter Kreck — Prof. Dr. Siegfried Penselin — Prof. Dr. Karl-Ernst Wohlfarth-Bottermann — Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg — Dr. P. Schafmeister — Prof. Dr. Helge Pross — Prof. Dr. Helmut Ridder — Prof. Dr. Erwin K. Scheuch — Prof. Dr. Wolfgang Abendroth — Prof. Dr. Heinrich Düker — Prof. Dr. Werner Hofmann — Prof. Dr. Heinz Maus — Karl W. Boetticher

(Bis zum 8. Mai 1968 unterzeichneten über 200 Professoren den obenstehenden Aufruf. — D. Red.)

## Neue Autoren

Klaus Fritzsche, geb. 1940 in Karl-Marx-Stadt (früher Chemnitz), studiert nach Theologie- und Lateinstudium politische Wissenschaften in Marburg

Boris Oktjabrjow, geb. 1923, Absolvent der Moskauer Staatsuniversität, Kandidat der juristischen Wissenschaft. Dissertation über „Das Wesen der politischen Ideologie des westdeutschen Staates"

Wilfried Frhr. v. Bredow, geb. 1944 in Neustettin, studiert politische Wissenschaften, Soziologie und Germanistik in Bonn und Köln; Zeitschriftenveröffentlichungen

Dr. Martin Bennhold, geb. 1934 in Hamburg, lebt in Westberlin, studierte Rechtswissenschaft in München, Berlin und Tübingen, promovierte über Staatsgefährdungsdelikte; zur Zeit Stipendiat für eine besondere kriminologische Arbeit

Gösta v. Uexküll, geb. 1909 in Heidelberg, während des Zweiten Weltkrieges nach Schweden emigriert, nach 1945 bei den Zeitungen „Die Welt", „Die Zeit" sowie für die Fernsehsendung „Panorama" tätig, lebt als freier Publizist in Hamburg

Manfred Miller, geb. 1943 in Reichenberg/CSSR, studiert in Köln Philosophie und Musikwissenschaft; langjähriger Hochschulreferent und Fakultätssprecher des AStA Köln; zahlreiche Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen

## Bemerkungen

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,– jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,– jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.– jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,– halbjährlich, dkr 66,– jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,– jährlich; nkr 31,– halbjährlich, nkr 62,– jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

## Preisliste für Sonderdrucke aus der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik"

Von allen Beiträgen, die in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlicht worden sind, können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, Köln, Barbarossaplatz 2, möglich. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich zuzügl. Versandkosten und 5% MWSt (ab 1.7.68 5,5% MWSt).

| Seiten | 100 | 250 | 500 | 750 | 1000 | 2000 | 3000 | Exemplare |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4 | 48,– | 55,– | 62,– | 71,– | 77,– | 108,– | 138,– | DM |
| 8 | 79,– | 89,– | 102,– | 115,– | 124,– | 170,– | 216,– | DM |
| 12 | 118,– | 124,– | 158,– | 198,– | 214,– | 330,– | 444,– | DM |
| 16 | 152,– | 168,– | 196,– | 222,– | 250,– | 366,– | 474,– | DM |
| 20 | 210,– | 222,– | 254,– | 276,– | 318,– | 444,– | 564,– | DM |
| 24 | 218,– | 234,– | 276,– | 300,– | 324,– | 468,– | 612,– | DM |
| 32 | 284,– | 300,– | 330,– | 356,– | 398,– | 570,– | 798,– | DM |
| 36 | 293,– | 312,– | 354,– | 378,– | 404,– | 594,– | 930,– | DM |
| 40 | 301,– | 324,– | 378,– | 400,– | 410,– | 618,– | 978,– | DM |

Pahl-Rugenstein Verlag · Köln · Barbarossaplatz 2

## Neue Autoren

Klaus Fritzsche, geb. 1940 in Karl-Marx-Stadt (früher Chemnitz), studiert nach Theologie- und Lateinstudium politische Wissenschaften in Marburg

Boris Oktjabrjow, geb. 1923, Absolvent der Moskauer Staatsuniversität, Kandidat der juristischen Wissenschaft. Dissertation über „Das Wesen der politischen Ideologie des westdeutschen Staates"

Wilfried Frhr. v. Bredow, geb. 1944 in Neustettin, studiert politische Wissenschaften, Soziologie und Germanistik in Bonn und Köln; Zeitschriftenveröffentlichungen

Dr. Martin Bennhold, geb. 1934 in Hamburg, lebt in Westberlin, studierte Rechtswissenschaft in München, Berlin und Tübingen, promovierte über Staatsgefährdungsdelikte; zur Zeit Stipendiat für eine besondere kriminologische Arbeit

Gösta v. Uexküll, geb. 1909 in Heidelberg, während des Zweiten Weltkrieges nach Schweden emigriert, nach 1945 bei den Zeitungen „Die Welt", „Die Zeit" sowie für die Fernsehsendung „Panorama" tätig, lebt als freier Publizist in Hamburg

Manfred Miller, geb. 1943 in Reichenberg/CSSR, studiert in Köln Philosophie und Musikwissenschaft; langjähriger Hochschulreferent und Fakultätssprecher des AStA Köln; zahlreiche Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen

## Bemerkungen

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,– jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,– jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.– jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,– halbjährlich, dkr 66,– jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,– jährlich; nkr 31,– halbjährlich, nkr 62,– jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.